

Kreis Düren

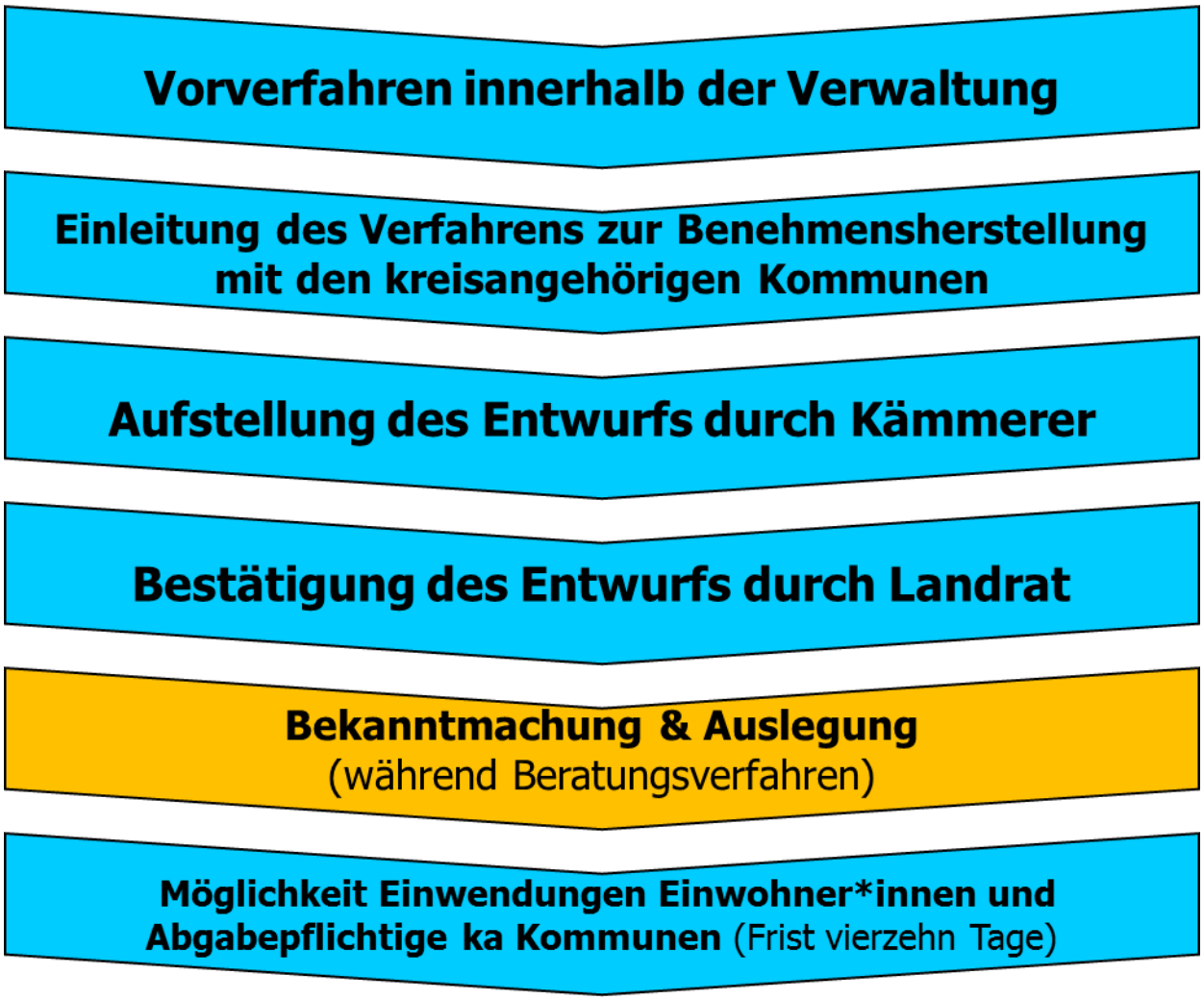
Haushaltsplan 2027/2028

KREIS DÜREN

A Einleitung

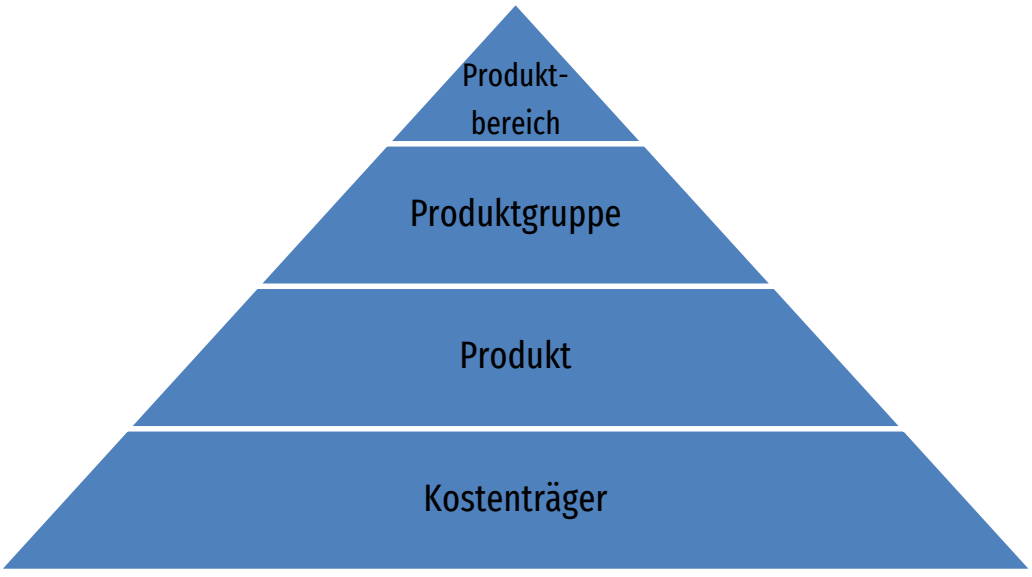
Der Haushaltsplan einer Kommune bzw. eines Kreises ist zum einen das wichtigste Planungsinstrument für die Arbeit der Verwaltung und zum anderen Dokumentation der politischen Willensbildung. Die wichtigsten Regelungen zur Erstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan finden sich im 8. Teil der Gemeindeordnung für das Land NRW (hier insbesondere in den §§ 78 - 80) sowie im Teil 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land NRW (§§ 1 - 9), welche aufgrund der Verweisvorschrift aus § 53 Abs. 1 KrO NRW auch für Kreise Anwendung finden. Darüber hinaus bestimmt der 7. Teil der KrO NRW weitere Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes des Kreises Düren und deren Inhalte beachtet werden müssen.

Nachstehend soll zunächst das Verfahren zum Zustandekommen des Haushaltes des Kreises Düren (bestehend aus Haushaltssatzung als dem eigentlich relevanten Ortsrecht sowie dem Haushaltsplan inkl. dessen Anlagen als unverzichtbaren Bestandteilen der Satzung) grafisch dargestellt werden.





Seit dem Haushalt 2022/2023 wird der Kreishaushalt über das System IKVS als digitaler Haushalt über das Internet zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgen die Haushaltsberatungen unter Hinzuziehung der Darstellungen auf dieser Plattform. Auch die Haushaltshierarchie wurde nicht angepasst:



Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der vg. Hierarchie beim Kreis Düren können der Übersicht unter Anlage E 10.2 entnommen werden.

Die Sachkonten zeigen, wie sich die Werte in den Zeilen der Teilpläne zusammensetzen. Hier werden somit die Aufwands-, Ertrags-, Einzahlungs- und Auszahlungspositionen differenziert dargestellt. Dies gilt aus Datenschutzgründen jedoch nicht für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Um das Auffinden der einzelnen Inhalte zu vereinfachen, wird deren "Fundstelle" in nachstehendem Inhaltsverzeichnis gesondert angegeben.

Bestandteil	Fundstelle
A Einleitung	PDF-Datei in IKVS auf Ebene Gesamthaushalt
B Haushaltssatzung	PDF-Datei in IKVS auf Ebene Gesamthaushalt
C Gesamtpläne	Gesamtergebnisplan: Aufruf unmittelbar in IKVS Gesamtfinanzplan: PDF-Datei in IKVS auf Ebene Gesamthaushalt
D Teilpläne auf Produktbereichsebene	Aufruf unmittelbar in IKVS
E Anlagen zum Haushaltsplan **1. Vorbericht** **2. Stellenplan** **3. Haushaltsquerschnitt** **4. Übersicht über Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen** **5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals** **6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen** **7. Übersicht zu den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen** **8. Informationen aus dem Jahresabschluss 2025** **9. Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen** **10. Sonstige Anlagen**	PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Gesamtpläne
Teilpläne auf Produktebene	
• Zahlenwerke	Aufruf unmittelbar in IKVS
• Produktbeschreibung	Aufruf unmittelbar in IKVS
• Ziele und Kennzahlen	Aufruf unmittelbar in IKVS
• Erläuterungen	Aufruf unmittelbar in IKVS
• grafische Darstellungen zum Zahlenwerk	Aufruf unmittelbar in IKVS
• Übersicht über die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen	PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Produkte
• Auszug aus dem Stellenplan	PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Produkte
Teilpläne auf Kostenträgerebene	Aufruf unmittelbar in IKVS

Bei der Bildung der Teilpläne wird die Hierarchie

Produktbereich - Produktgruppe - Produkt

beachtet, so dass die Teilpläne letztlich produktorientiert gebildet wurden. Die in IKVS ergänzend hierzu abrufbaren Daten auf Kostenträger- und Sachkontenebene sollen lediglich zusätzliche Informationen geben. Vor diesem Hintergrund werden die in o.a. Tabelle aufgeführten und von GO NRW bzw. KomHVO NRW geforderten Informationen auf Ebene der Produkte dargestellt.

Grundsätzlich werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen, Teilergebnis- und finanzpläne sowie Erläuterungen dargestellt. Die Teilergebnispläne beinhalten die Erträge und Aufwendungen, mit deren Entstehung im jeweiligen Haushaltsjahr bezogen auf das Produkt gerechnet wird. Die Teilfinanzpläne beinhalten die Einzahlungen und Auszahlungen, welche voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr bei diesem Produkt kassenwirksam werden, unabhängig von der Frage, ob es sich um Zahlungen handelt, die dem konsumtiven oder dem investiven Bereich zuzuordnen sind[1]. Durch gezielte Erläuterungen bei einzelnen Produkten werden die wichtigsten Entwicklungen sowie die maßgeblichen Positionen, die zu den jeweiligen Teilergebnissen führen, dargestellt. In den Erläuterungen ist ein Auszug des jeweiligen Stellenplans enthalten.

Durch diese teilplanorientierte Darstellung erhält der kommunale Haushalt differenziertere Werte als Wirtschaftspläne von Unternehmen in privater Rechtsform, welche lediglich aggregierte Beträge bezogen auf das ganze Unternehmen beinhalten.

Mittels dieser Vorgehensweise soll weiterhin die "NKF-Philosophie" unterstützt werden. Ziel des NKF ist es, nicht nur den Ressourcenverbrauch zu dokumentieren, sondern auch eine andere Steuerungskultur des "Unternehmens Kommune" zu erzielen. Das politische Gremium (Rat oder Kreistag) soll die Verwaltung steuern, in dem es Ziele vorgibt, deren Erreichung über bestimmte Kennzahlen gemessen werden kann und soll. Zur Zielerreichung wird der Verwaltung über den Haushaltsbeschluss ein bestimmtes Budget bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche (Produkte) vorgegeben. Unter Ausnutzung des Budgets soll die Verwaltung die Ziele eigenverantwortlich erreichen.

Hinsichtlich der zu den einzelnen Produkten dargestellten "spezifischen" Zielen und Kennzahlen ist festzuhalten, dass sich ab der Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2019/2020 eine gravierende Änderung ergeben hat. Mit Wegfall der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist die Verpflichtung entfallen, zu ausnahmslos allen Produkten Ziele und Kennzahlen darzustellen. Demzufolge besteht nun die Möglichkeit, auf die Darstellung wenig steuerungsrelevanter Informationen zu verzichten, um den spezifischen Informationsbedürfnissen einer Kommune besser nachkommen zu können und den eigenverantwortlichen Umgang mit Steuerungspotentialen zu stärken. Ausdrücklich ist hier zu erwähnen, dass die Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen nicht als abgeschlossener Prozess betrachtet wird, sondern einer fortlaufenden Weiterentwicklung mit dem Ziel einer besseren Transparenz unterliegen soll.

Hinsichtlich der Erläuterungen ist darauf hinzuweisen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht gesondert erläutert werden. Entsprechend sind die Erträge in Zeile 07 der Teilergebnispläne ebenfalls nicht erläutert, sofern es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden handelt. Hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist jedoch auf folgende Besonderheit hinzuweisen:
Im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans wurden die Stellen bei dem Produkt ausgewiesen, bei dem die Mitarbeiter*innen ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben. Im Gegensatz dazu werden die Personalkosten prozentual allen Produkten zugeordnet, für die die Mitarbeiter*innen tätig sind. In einigen wenigen Produkten führt dies dazu, dass anteilige Personalkosten für Mitarbeiter*innen veranschlagt sind, obwohl im Stellenplan des Produktes keine Stelle ausgewiesen ist, weil in diesem kein Tätigkeitsschwerpunkt einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters besteht. Im Übrigen wird auf die Darstellungen zum Stellenplan verwiesen.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in den Zeilen 02 der Teilergebnispläne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht werden. Sonderposten müssen in der Bilanz insbesondere

[1] Sofern in einem Produkt in einem Haushaltsjahr investive Auszahlungen über 50.000 € für eine Einzelmaßnahme geleistet werden sollen, wird dies in einem gesonderten "Teilfinanzplan B" dargestellt.

dann gebildet werden, wenn der Kreis Zuwendungen für Investitionen erhält. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter und stellt im entsprechenden ("Auflösungs"-) Jahr einen Ertrag dar. Auch diese Erträge werden i.d.R. nicht gesondert erläutert.

Wenn in den Erläuterungen des Teilergebnisplans Zeilennummerierungen angegeben sind, so beziehen sich diese auf das nachfolgend dargestellte Muster des Landes:

Nr.	Bezeichnung
01	Steuern und ähnliche Abgaben
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
03	+ Sonstige Transfererträge
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
07	+ Sonstige ordentliche Erträge
08	+ Aktivierte Eigenleistungen
09	+/- Bestandsveränderungen
10	**= Ordentliche Erträge**
11	- Personalaufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	- Bilanzielle Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	**= Ordentliche Aufwendungen**
18	**= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**
19	+ Finanzerträge
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**
23	+ Außerordentliche Erträge
24	- Außerordentliche Aufwendungen
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**
26	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	**= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)**

B Haushaltssatzung

Kreise haben eine Satzungsautonomie. Diese resultiert aus der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung NRW verankerten Selbstverwaltungsgarantie. § 5 Abs. 1 KrO NRW bestimmt in diesem Zusammenhang Folgendes:

> *"Die Kreise können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Satzungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nur, wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben ist."*

Im Vergleich zu anderen kommunalen Satzungen nimmt die Haushaltssatzung einen besonderen Status ein, was aus nachstehender Tabelle deutlich wird:

Haushaltssatzung	Satzung allgemein
Bis auf § 6 keine Außenwirkung	Außenwirkung
Zeitlich begrenzt (Kalenderjahr)	Zeitlich unbegrenzt
Pflichtsatzung	Bis auf Hauptsatzung nur bedingte bzw. keine Verpflichtung zum Erlass einer Satzung
Erlass nicht durch Dringlichkeits- bzw. Notentscheidung möglich	Erlass durch Dringlichkeits- bzw. Notentscheidung möglich
Inkrafttreten immer am 01.01. eines Jahres (evtl. rückwirkend)	i.d.R. Inkrafttreten am Tage nach Bekanntmachung
Anzeigepflicht (zum Teil sogar Genehmigungspflicht)	Keine Anzeigepflicht
Verbindlicher Inhalt und amtliches Muster	i.d.R. kein verbindlicher Inhalt und kein amtliches Muster

Das Verfahren zum Zustandekommen der Haushaltssatzung wurde bereits unter Kapitel A – Einleitung dargestellt, sodass nachstehend lediglich auf die Inhalte der Haushaltssatzung eingegangen werden soll. Die Inhalte ergeben sich zunächst aus § 78 Abs. 2 der GO NRW, welcher über die Verweisvorschrift des § 53 Abs. 1 grds. auch für Kreise einschlägig ist. § 78 Abs. 2 der GO NRW bestimmt Folgendes:

> *"Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung*
> *1. des Haushaltsplans*
> *a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,*
> *b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,*
> *c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),*

d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, des Vortrags eines Jahresfehlbetrages und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,

4. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,

5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan des Haushaltsjahres und das Haushaltssicherungskonzept beziehen."

Die lfd. Nr. 4 ist für Kreise nicht einschlägig, da diese nicht berechtigt sind, eigene Steuern zu erheben. Kreise müssen vielmehr unter Beachtung der Regelungen des § 56 KrO NRW die Kreisumlage und gegebenenfalls die Jugendamtsumlage und weitere differenzierte Umlagen festzusetzen. Die Festsetzung muss ebenfalls für jedes Haushaltsjahr neu erfolgen und wird an der Stelle der Haushaltssatzung vorgenommen, an welcher die Kommunen ihre Steuersätze regeln.

Die Struktur der Haushaltssatzung ist im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" unter Anlage 1 verbindlich vorgegeben, sodass alle Haushaltssatzungen der Kommunen und Kreise im Land NRW identisch aufgebaut und somit vergleichbar sind. Die nachstehende Haushaltssatzung wurde entsprechend unter Berücksichtigung der Landesvorgaben erstellt.

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Düren für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund der §§ 53 und 56 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025, hat der Kreistag des Kreises Düren am 17.12.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan für das Jahr 2027** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	887.612.730 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	898.374.790 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	8.914.830 EUR
somit auf	889.459.960 EUR
im **Finanzplan für das Jahr 2027** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	880.124.690 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	858.060.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.605.670 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	69.645.830 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	52.274.030 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	34.298.160 EUR
im **Ergebnisplan für das Jahr 2028** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	903.154.910 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	919.804.200 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	9.101.100 EUR
somit auf	910.703.100 EUR
im **Finanzplan für das Jahr 2028** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.262.280 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	887.274.010 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.604.280 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	99.820.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	82.341.660 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.113.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2027 auf	46.774.030 EUR
und für 2028 auf	75.829.930 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2027 auf	137.856.500 EUR
und für 2028 auf	17.925.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Ausgleichsrücklage ist in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 nicht vorhanden.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan des Jahres 2027 wird daher auf 0 EUR und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 1.847.230 EUR festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan des Jahres 2028 wird auf 0 EUR, die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR und der Vortrag des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf 7.548.190 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2027 auf 170 Mio. EUR und

für 2028 auf 170 Mio. EUR

festgesetzt.

§ 6

(1) Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2027 auf 44,4302 v.H. und für das Haushaltsjahr 2028 auf 44,9960 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2027 bzw. 2028 festgesetzt.

(2) Zur Deckung der Aufwendungen, die dem Kreis durch die Aufgaben der Jugendhilfe entstehen, wird von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung erhoben, die für das Haushaltsjahr 2027 auf 39,7802 v.H. und für das Haushaltsjahr 2028 auf 38,6217 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2027 bzw. 2028 festgesetzt wird.

(3) Die Kreisumlage (Absatz 1) sowie die einheitliche ausschließliche Belastung (Absatz 2) sind in gleichen Quartalsraten jeweils zum 20. der Monate Februar, Mai, August und November zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 6 v.H. p.a. für die ausstehenden Beträge erhoben werden. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden können andere Termine festgesetzt werden.

§ 7

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW gilt Folgendes:

a) Über die Leistungen dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Im Falle der Abwesenheit des Kämmerers, sowie bei Beträgen bis zu 50.000 EUR, wird die Entscheidung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen auf die Organisationsleitung der Kämmerei bzw. im Vertretungsfall auf die stellvertretende Leitung der Kämmerei übertragen.

b) Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR übersteigen. Diese bedürfen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW und § 26 Abs. 1 lit. g) KrO NRW der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

c) Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (z.B. durchlaufende Gelder, ertrags- bzw. einzahlungsbedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen und interne Leistungsverrechnungen) sowie solche, die im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen entstehen, gelten ohne Rücksicht auf ihre Höhe als unerheblich.

d) Die Verwaltung bringt dem Kreistag die Entscheidungen über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen halbjährlich zur Kenntnis. Die Darstellung für das zweite Halbjahr erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

§ 8

(1) Es werden folgende Budgets im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW gebildet:

a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Teilpläne (Zeilen 11 und 12 TEP) werden zu einem Budget zusammengefasst.

b) Alle Aufwandsermächtigungen einer Organisationseinheit für Sach- und Dienstleistungen (Zeilen 13 TEP), Transferaufwendungen (Zeilen 15 TEP) sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeilen 16 TEP) werden zu einem Budget zusammengefasst. Zudem werden diese als deckungsverpflichtet zu Gunsten aller Abschreibungsaufwendungen (Zeile 14 TEP) der Produkte, die in der Verantwortung der Organisationseinheit liegen, erklärt.

c) Alle Aufwandsermächtigungen für Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (Zeilen 28 TEP) werden zu einem Budget zusammengefasst.

d) Alle investiven Auszahlungsermächtigungen einer Organisationseinheit (Zeilen 24 bis 29 TFP) werden zu einem Budget zusammengefasst. Es ist darauf zu achten, dass ggf. zusätzliche Abschreibungsaufwendungen (Zeilen 14 TEP) entstehen können und diese durch Mittel der Organisationseinheit aufgefangen werden müssen. Darüber hinaus berechtigen ämterübergreifend Einsparungen bei investiven Auszahlungsermächtigungen zudem zu Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

e) Die oben dargestellten Budgets gelten auch für die mit den jeweiligen Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen, wobei darauf zu achten ist, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen darf.

f) In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich.

g) Die Verfügungsmittel des Landrates sind von den v.g. Regelungen ausgenommen.

(2) In dem Fall, dass für bestimmte Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen entsprechende Erträge bzw. Einzahlungen veranschlagt sind, dürfen diese nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Erträge bzw. Einzahlungen eingegangen sind bzw. sichergestellt ist, dass diese eingehen werden. In begründeten Fällen kann der Kämmerer auf Antrag der Organisationseinheiten Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

(3) Es wird folgende Budgetregelung gem. § 21 Abs. 2 KomHVO getroffen: Mehrerträge bzw. konsumtive Mehreinzahlungen berechtigen unter nachfolgend genannten Voraussetzungen zu Mehraufwendungen bzw. konsumtiven Mehrauszahlungen (unechte Deckung) derselben Organisationseinheit:

a) Die Ausnutzung der unechten Deckung führt nicht zu einer Minderung des Zahlungssaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ausgenommen sind Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO).

b) Das Jahresergebnis gemäß Gesamtergebnisplan ist nicht gefährdet.

c) Zweckgebundene Mehrerträge bzw. konsumtive Einzahlungen werden nur für Mehraufwendungen/konsumtive Mehrauszahlungen verwendet, die der Zweckbindung entsprechen.

Darüber hinaus berechtigen alle Mehrerträge aus Erträgen aus interner Leistungsverrechnung (Zeile 27 TEP) zur Deckung von Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (Zeile 28 TEP)

(4) Im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gilt zusätzlich zu den Regelungen aus Absatz 1d Folgendes:

a) Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit derselben Organisationseinheit, wobei darauf zu achten ist, dass zweckgebundene Mehreinzahlungen nur für solche Mehrauszahlungen verwendet werden, die der Zweckbindung entsprechen.

b) Darüber hinaus berechtigen ämterübergreifend Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche nicht zur Deckung für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit benötigt werden, zu Mehrauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

(5) Die Dezernate werden wie eine Organisationseinheit behandelt. (Zum Dezernat I im Sinne dieser Regelung gehören auch die keinem Dezernat zugeordneten Organisationseinheiten.) Somit gelten alle v.g. Budgetregelungen auf Dezernatsebene auch organisationsübergreifend. Die organisationseinheitsübergreifende Ausnutzung der Deckungsringe ist jedoch nur möglich, wenn

a) die Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen über die v.g. Deckungsringe auf Organisationsebene nicht möglich ist,

b) alle Organisationsleitungen der betroffenen Organisationen zustimmen und

c) die Abgabe von Mitteln bei der abgebenden Organisationseinheit nicht später zu einem über- oder außerplanmäßigen Bedarf führt.

(6) Für den Bereich der Kämmerei gilt ergänzend zu den v.g. Regelungen Folgendes:

a) Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge sowie konsumtive Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. konsumtiven Mehrauszahlungen.

b) Des Weiteren berechtigen investive Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen zu Mehrauszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

c) Die vg. Berechtigung zur Leistung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bezieht sich primär auf solche der Kämmerei. Sofern die zusätzlichen Deckungsmittel nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen der Kämmerei benötigt werden, ist die Heranziehung zur Deckung von Mehrbelastungen in anderen Bereichen zulässig. Über diese entscheidet die Organisationsleitung der Kämmerei bzw. im Vertretungsfall deren Stellvertretung.

d) Sachinvestitionsmittel, die aufgrund des „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes“ (LuKIFG) bzw. des „NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036“ vom Kreis beim Land abgerufen werden können, werden als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zentral im Bereich der Kämmerei in Ansatz gebracht. Die Kämmerei ist berechtigt, die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Deckung von Auszahlungen für die in § 2 Abs. 2 „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ genannten Investitionstätigkeiten in allen anderen Organisationseinheiten des Kreises heranzuziehen. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(7) Sofern einzelne Verpflichtungsermächtigungen nicht benötigt werden, können diese auch für andere investive Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag darf nicht überschritten werden.

(8) Unterjährige Änderungen in der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung wirken sich während des laufenden Haushalts nicht auf die vorgenannten Regelungen aus, d.h. die Regelungen werden auf die somit veraltete Organisationsstruktur angewendet.

§ 9

Die Wertgrenzen nach § 4 Abs. 4 und § 13 KomHVO NRW werden auf 50.000 EUR festgesetzt und beziehen sich jeweils auf die Veranschlagungen in den Haushaltsjahren. Die Wertgrenze nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

E.1 Vorbericht

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW der so genannte Vorbericht. In § 7 KomHVO NRW werden detaillierte Angaben zur Zielsetzung des Vorberichtes sowie dessen Inhalten getroffen. Die Norm lautet wie folgt:

*"**§ 7 Vorbericht***

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. *welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,*
2. *wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,*
3. *wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,*
4. *welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,*
5. *wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,*
6. *wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,*
7. *welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus*

   a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

   b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und

   c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."

Der folgende Vorbericht trägt den gesetzlichen Anforderungen Rechnung und gibt - nicht zuletzt durch grafische und tabellarische Darstellungen - auch darüberhinausgehende Informationen.

Sofern auf Vorjahreswerte Bezug genommen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Werte bis einschließlich 2025 Rechnungsergebnisse[1] und somit "Ist-Werte" darstellen, während die Werte für das Jahr 2026, sofern nicht anders dargestellt, „Plan-Werte“ des Haushalts 2026 sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt, sondern in jedem Kapitel neu beginnt. Unterstreichungen in den Fußnoten stellen Links dar, die durch ihr Anklicken zu der jeweiligen Quelle führen.

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Rahmenbedingungen zum Kreishaushalt 5

1.1 Das Haushaltsjahr 2026 5

1.1.1 Der Haushaltsplan 2026 5

1.1.2 Die Haushaltsentwicklung 2026 6

1.2 Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen 9

2. Die Haushaltsjahre 2027, 2028 ff. 35

2.1. Vorbemerkung 35

2.2. Ausführungen zu den Haushaltsjahren 2027 und 2028 35

2.2.1 Umlagegrundlagen 2027 und 2028 36

2.2.2 Entwicklung der Umlagegrundlagen im Vergleich zu Vorjahren 36

2.2.3 Globaler Minderaufwand 37

2.2.4 Eigenkapitaleinsatz und Verlustvortrag 38

2.2.5 Aktuelle Finanzlage 40

2.2.6 Risiken und Chancen 42

2.2.6.1 Risiken 42

2.2.6.2 Chancen 46

2.3. Finanzplanungszeitraum 2029 -2031 48

2.4. Allgemeine Sozialhilfe (Sozialamt) 51

2.5. Bereich SGB II (job-com) 58

[1] Einschränkend sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch kein beschlossener Jahresabschluss 2025 vorliegt, sodass es sich hierbei um vorläufige Ist-Werte handelt. Zur Kennzeichnung der Vorläufigkeit werden die Ist-Werte 2025 in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen stets mit einem * versehen.

2.6. Jugendhilfe 61
2.7. Berufskollegs für die Zukunft und Förderschulzweckverband 69
2.8. Mobilität, Klimaschutz und Wasserstoff 70
2.9 Breitbandprojekte 72
2.10 Haushaltskonsolidierung 74
3. NKF-Kennzahlenset 2027/2028 81
4. Die Kassenlage / Schulden 93
5. Pflichtinhalte des Vorberichtes aus § 7 Abs. 2 KomHVO NRW 97
5.1 Ziele und Strategien des Kreises Düren 98
5.2 Entwicklung der wichtigsten Positionen und Verpflichtungen 101
5.2.1 Gesamtübersichten Ergebnisplan 105
5.2.1.1 Erträge 105
5.2.1.2 Aufwendungen 117
5.2.2 Gesamtübersichten Finanzplan 126
5.2.2.1 Konsumtive Einzahlungen und Auszahlungen 126
5.2.2.2 Investive Einzahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 128
5.2.2.3 Investive Auszahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 133
5.3 Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital 138
5.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 139
5.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit 147
5.6 Haushaltssicherungskonzept 148
5.7 Haushaltsbelastungen durch ausgewählte Bereiche 149

1. Rahmenbedingungen zum Kreishaushalt

Zur Darstellung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren ist es zunächst geboten, in aller Kürze die Haushaltssituation des Kreises zu betrachten.

1.1 Das Haushaltsjahr 2026

1.1.1 Der Haushaltsplan 2026

Im Folgenden werden zunächst die Rahmendaten zum Haushalt des Kreises Düren für das Jahr 2026 dargestellt. Im Anschluss daran wird die derzeit prognostizierte Entwicklung für 2026 kurz beschrieben.

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben.
Beim Haushalt 2026 wurde jedoch von dieser geübten Praxis abgewichen. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet gewesen, dass nach einigen Jahren erstmals wieder Kindergartenelternbeiträge festgesetzt werden und eine Einschätzung der Auswirkungen sowohl auf die Beitragshöhe als auch auf das Buchungsverhalten der Eltern nur sehr schwierig möglich waren. Auch sollten die Änderungen im Nahverkehr zu Veränderungen in der Leistungserbringung beim ÖPNV führen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2026 noch nicht hinreichend spezifisch waren. Zudem barg der Dissens des Kreises mit den Krankenkassen zur Übernahme der Rettungsgebühren erhebliche Unwägbarkeiten. Deren Klärung dauert weiterhin an und ist von einer hohen Dynamik geprägt.[1]

Die Erträge wurden für das Jahr 2026 auf 854.492.970 € festgesetzt, die Aufwendungen i.H.v. 877.858.710 € abzüglich eines globalen Minderaufwands i.H.v. 17.405.580 € wurden im Ergebnis auf 860.453.130 € festgesetzt.

Zum Einsatz des globalen Minderaufwands nach § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW ist zu erwähnen, dass die pauschale Kürzung der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von zwei Prozent vorgenommen und somit auf das gesetzliche Höchstmaß festgesetzt wurde.

Das verbleibende Defizit i.H.v. 5.960.160 € wurde durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 929.890 € sowie die Veranschlagung eines Verlustvortrags i.H.v. 5.030.270 € aufgefangen.

Der Umlagesatz der Kreisumlage musste in 2026 auf 40,6746 v.H. (§ 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Kreises Düren 2026) der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2026 erhöht werden. Die Kreisumlage betrug in 2026 227.861.780 € und somit rd. 38,2 Mio. € mehr als im Jahr 2025.

Die einheitliche ausschließliche Belastung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW (sog. Jugendamtsumlage) wurde in 2026 auf 41,5167 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2026 festgesetzt. Die Jugendamtsumlage betrug in 2026 133.540.754,48 € und somit rd. 10,9 Mio. € mehr als in 2025.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2026 verwiesen.

[1] Siehe hierzu ebenfalls die Ausführungen in Kapitel 1.2.2.

1.1.2 Die Haushaltsentwicklung 2026

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltsplanung 2026 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die tatsächliche Entwicklung der Kreisfinanzen sowie die darüber hinausgehenden Chancen und Risiken für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Die jüngsten Erkenntnisse zur finanziellen Situation des Kreises Düren im Haushaltsjahr 2026 ergeben sich aus dem Finanzcontrolling zum Stichtag 30.09.2026 (Drs.Nr. 398/26), das einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag im Jahr 2026 in Höhe von 7.130.871 € prognostiziert, was einer Verschlechterung zum ursprünglichen Planwert für das Jahr 2026 (5,96 Mio. €) von rd. 1,1 Mio. € entspricht. Dieser Verschlechterung liegt der sog. fortgeschriebene Haushaltsansatz zugrunde, der sich zusammensetzt aus dem originären Jahresergebnis i.H.v. -5.960.160 € sowie den aus dem Jahr 2025 nach 2026 übertragenen Ermächtigungen (-141.095,88 €).

Vom globalen Minderaufwand i.H.v. 17.405.580 € können nach derzeitigen Erkenntnissen rd. 16.376.000 € tatsächlich eingespart werden.

Die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend aufgelistet:

Verschlechterungen

- Im Bereich der Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 1,0 Mio.€ zu rechnen. Aufgrund unterjähriger Stellenvakanzen konnten nicht alle Geschwindigkeitsmessanlagen vollständig ausgelastet werden, um die Bearbeitung aller Geschwindigkeitsverstöße zu gewährleisten.
- Für die Prognose der Pensionsrückstellungen für die Beamt/-innen wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 das Gutachten der Heubeck GmbH zum Stichtag 31.12.2024 herangezogen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse aus dem neuerlichen Gutachten der Heubeck GmbH zum Stichtag 31.12.2025 zeigen allerdings, dass im Bereich der Pensionsrückstellungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist, der eine Mehrbelastung von rd. 1,55 Mio.€ ausmacht.

Verbesserungen

- Die Verbesserung des Jahresergebnisses im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von rd. 2,10 Mio.€ ist auf die rückläufige Anzahl von Einzelfallhilfen aufgrund der Projekte „Klassenassistenzen“ und „Mosik 2.0“ zurückzuführen.
- Der Ansatz 2026 für Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW wurde mit einer 8-prozentigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert. Es wurde davon ausgegangen, dass es durch die Vergütungssatzverhandlungen auch in 2026 zu überproportionalen Aufwandssteigerungen kommt. Nach aktuellen Erkenntnissen tritt dieses Phänomen jedoch nicht ein und führt zu prognostizierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio.€.
- Der Ansatz 2026 für die Hilfe zur Pflege wurde mit einer 5-prozentigen Steigerung kalkuliert. Es wurde davon ausgegangen, dass es durch die Vergütungssatzverhandlungen in 2026 zu überproportionalen Aufwandssteigerungen kommt. Nach aktuellen Erkenntnissen tritt auch dieses Phänomen nicht ein und führt zu den prognostizierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio.€.
- Im laufenden Jahr ist es im Amt für Kinder, Jugend und Familie zu diversen Entwicklungen gekommen, die sich kostenreduzierend bzw. ertragssteigernd auswirken. Die Verbesserung des Jahresergebnisses beispielsweise im Bereich der Kindertagesbetreuung ist insbesondere auf den Geburtenrückgang und die daraus resultierende geringere Anzahl betreuter Kinder zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich niedrigere Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2026/2027 sowie erste Effekte der Reduzierung von 45-Stunden-Buchungen aufwandsmindernd aus. Zusätzlich führten die eingeführten Kindergarten-Elternbeiträge zu Mehrerträgen. Darüber hinaus sorgten Erstattungen im Wege von

Endabrechnungen bzw. Verwendungsnachweis-Abrechnungen von vergangenen Kindergartenjahren für eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Daraus ergibt sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 10,0 Mio. €.

- Im Bereich der Zinserträge und Zinsaufwendungen kommt es zu einer Verbesserung i.H.v. 2,47 Mio. € infolge einer geringeren Kreditaufnahme, insbesondere aufgrund des deutlich verbesserten Controllings der investiven Ansätze.
- Im Bereich der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht wird es durch Kostenreduzierungen einerseits und Mehreinnahmen andererseits zu Verbesserungen i.H.v. 1,15 Mio.€ kommen.
- Durch den langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung können im Bereich der Straßen, Radwege und Ingenieurbauwerke nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden, sodass es zu Verbesserungen von 1,47 Mio.€ kommen wird.
- In Bezug auf die am 02.09.2026 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre sowie die Verfügung i.S. Controlling wurde für die Zeile 13 Ergebnisplan /Zeile 12 Finanzplan (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie Zeile 16 / Zeile 15 Finanzplan (sonstige ordentliche Aufwendungen) eine Prognosebetrachtung über alle Produkte angestellt.

Ferner hat sich der Umstand, dass die Genehmigung des Haushaltes 2026 von der Bezirksregierung erst mit Datum vom 28.08.2026 erteilt wurde und sich der Kreis Düren somit fast neun Monate in der vorläufigen Haushaltsführung befunden hat, deutlich auf das Ausgabeverhalten in diesem Jahr ausgewirkt, da während dieser Zeit ausschließlich Ausgaben geleistet werden durften, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet war oder die sowohl zeitlich als auch sachlich unaufschiebbar waren.

Nicht zuletzt wurde mit Bekanntgabe der Haushaltssatzung gleichzeitig vom Kämmerer eine sog. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 25 Abs. 2 KomHVO NRW erlassen (siehe Drs.Nr. 323/26). Diese hat zum Ziel, den noch notwendigen Beitrag zur tatsächlichen Erreichung des in der Planung angesetzten globalen Minderaufwands zu leisten. Die Haushaltswirtschaftliche Sperre schränkt die Budgets in den Zeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) ein, indem die darin enthaltenen Ansätze jeweils nur zu 80 Prozent freigegeben werden und die Inanspruchnahme der restlichen 20 Prozent gesperrt wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplans (Oktober 2026) wird darüber berichtet, dass auf Landesebene voraussichtlich eine Änderung der „Belastungsausgleichsverordnung Elternbeitragsfreiheit“, die den finanziellen Ausgleich des Landes gegenüber den Kommunen für die elternbeitragsfreien Kindergartenjahre regelt, ansteht. Hierdurch könnte der Kreis Düren im Jahr 2026 noch eine (Nach-)zahlung für die Kindergartenjahre 2025/2026 sowie 2026/2027 in Höhe von rd. 1,52 Mio. € erhalten. Da eine abschließende politische Entscheidung auf Landesebene jedoch noch aussteht, wurde diese voraussichtliche Mehreinnahme im Controlling zum Stichtag 30.09.2026 noch nicht betragsmäßig berücksichtigt.

Diesen erfreulichen finanziellen Entwicklungen stehen bis zum Jahresende jedoch noch zwei relevante finanzielle Risiken gegenüber, die jeweils das voraussichtliche Jahresergebnis noch signifikant beeinflussen könnten:

1. Derzeit besteht weiterhin Uneinigkeit mit den Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für Fehlfahrten im Rettungswesen. In den vergangenen Jahren wurden Fehlfahrten im Rettungsdienst zumindest teilweise von den Kostenträgern anerkannt. Bislang erfolgte regelmäßig eine Kostenübernahme für bis zu 50 % der Fehlfahrten, wobei die anerkannten Kosten wiederum lediglich zu 50 % erstattet wurden. Bereits dieses Verfahren führte dazu, dass ein erheblicher Teil der tatsächlich entstandenen Kosten beim Träger des Rettungsdienstes verblieben sind. Seit dem Jahr 2024 nehmen die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen die Haltung ein, dass diese Kosten nicht mehr im Rahmen der Kalkulation oder der Jahresrechnung als Kostenblock angesetzt werden dürfen.

Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Auffassung der Krankenkassen, wonach Fehlfahrten nicht oder nur eingeschränkt Bestandteil der refinanzierungsfähigen Vorhaltekosten des Rettungsdienstes seien. Rechtlich ist diese Auffassung in der Fachwelt umstritten, jedoch konnte für das Jahr 2026 auch nach politischem Eingreifen auf Landesebene keine Lösung zu Gunsten der Kommunen erzielt werden: Die Träger des Rettungsdienstes können sich für das Jahr 2026 lediglich einem auf Landesebene verhandelten Kompromiss anschließen, wonach 50 % der Kosten von 15 % der entstandenen Fehlfahrten von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden, wenn sich die Kommunen im Gegenzug restriktiven Maßnahmen – hier vor allem dem Stopp des Ausbaus der rettungsdienstlichen Infrastruktur – unterwerfen.
Im Bereich der Rettungswagen (RTW) liegt der Anteil der Fehlfahrten derzeit bei rund 21 % der Gesamteinsätze. Unter Berücksichtigung dieses Anteils sowie der zu erwartenden eingeschränkten Kostenanerkennung durch die Krankenkassen entsteht ein erheblicher nicht refinanzierter Aufwand. Die Kostenanteile, die nicht mehr über die Gebührenabrechnung zu Lasten der Krankenkassen geltend gemacht werden können, belaufen sich nach derzeitiger Prognose auf rund 800.000 € im Jahr 2026.

2. Zudem ist die allgemeine Zinsentwicklung weiterhin dynamisch: Insbesondere die Inflationsrate wird derzeit in hohem Maße beeinflusst von Energiekosten, die wiederum maßgeblich von einer unsicheren geopolitischen Lage beeinflusst werden.
   Die Inflationsrate der Euro-Zone lag im September bei 3,8 %, was die Europäische Zentralbank dazu bewogen hat, den Einlagenzins auf ein Niveau von aktuell 2,5 % zu erhöhen.
   Aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks erscheint nach derzeitigen Prognosen von Ökonomen eine weitere Erhöhung des Einlagenzinses im Dezember um 0,25 % recht wahrscheinlich.
   Für die Refinanzierungskosten des Kreises sowohl bei Liquiditäts- als auch Investitionskrediten ist die weitere Entwicklung des Zinsniveaus daher äußerst relevant.

Auf das Eigenkapital des Kreises Düren wirkt sich die zuvor beschriebene Finanzentwicklung wie folgt aus:
Ausweislich des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 (Drs.Nr. 391/26) verfügt der Kreis Düren in seiner Bilanz zum 31.12.2025 über eine Ausgleichsrücklage von 63.850.618,74 €. Hiermit zu verrechnen sind jedoch noch der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 4.425.463,08 €, der Jahresfehlbetrag aus 2024 i.H.v. -20.982.960,50 € und der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 i.H.v. -41.326.610,85 €. Nach Verrechnung der drei v.g. Jahresergebnisse verbleibt im Haushaltsjahr 2026 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.966.510,47 €.
Da für 2026 derzeit ein Jahresfehlbetrag (-7.130.871 €) prognostiziert wird, der die Höhe der noch verbleibenden Ausgleichsrücklage übersteigt, ist die Ausgleichsrücklage nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW vollständig aufgebraucht. Zudem verbleibt nach Verrechnung ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.164.360,53 €, der gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist oder bis zu drei Jahre in die Zukunft vorgetragen werden kann. Der Haushaltsplan 2026 hat einen Verlustvortrag vorgesehen.

Die Allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 50.372.756,22 €. Da derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in 2026 führen, wird auch für die Haushaltsplanung 2027/28 mit einer Allgemeinen Rücklage in v.g. Höhe kalkuliert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 2026 erst im späten Frühjahr 2027 und somit nach Verabschiedung des Haushalts 2027/28 vorliegen werden. Insbesondere durch Unsicherheiten, welche sich z.T. erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zeigen, können die letztendlichen Werte von den v.g. Prognosen ggfs. noch deutlich abweichen.

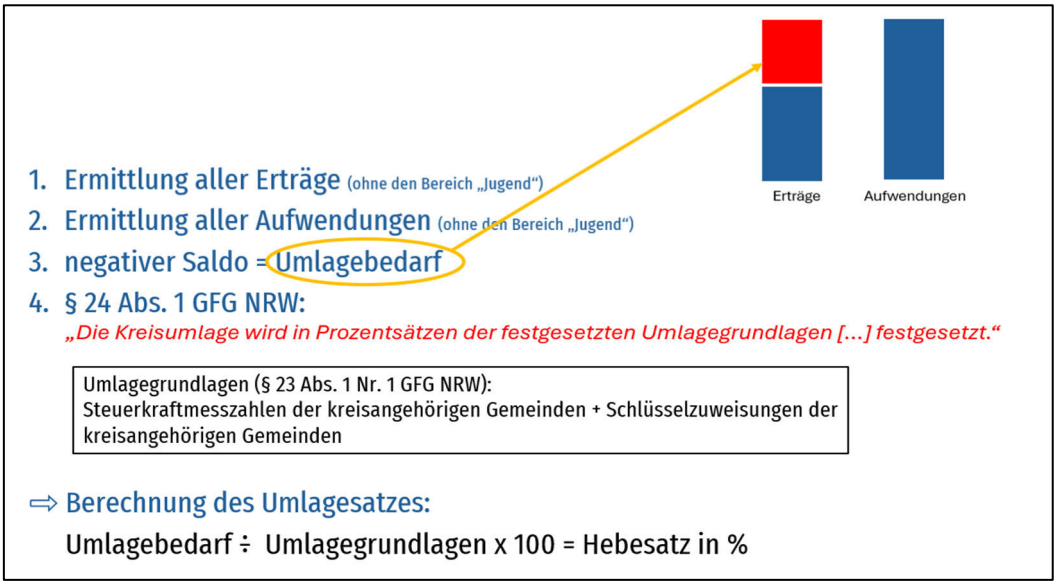
1.2 Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen

Gem. § 9 KrO NRW haben die Kreise einerseits "ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben", andererseits müssen sie "auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen" Rücksicht nehmen. Vor diesem Hintergrund wird nachstehend die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen analysiert. Um zu verstehen, unter welchen Prämissen Kreise wirtschaften, wird jedoch einleitend die Finanzierungssystematik aus der Kreisordnung bzw. den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG NRW) dargestellt.

Die Kreise finanzieren sich in Ermangelung eigener wesentlicher Einnahmequellen (insbesondere haben sie kein Steuererhebungsrecht) im Wesentlichen über Umlagen. § 56 Abs. 1 S. 1 KrO NRW bestimmt hinsichtlich der sog. allgemeinen Kreisumlage Folgendes:

> *"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)."*

Die v.g. allgemeine Regelung i.S. Kreisumlage wird durch die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze weiter konkretisiert. Das Prozedere zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes wird nachstehend visualisiert:



An dieser Stelle sei nochmals der Hinweis erlaubt, dass der Kreis Düren seit vielen Jahren entgegen der v.g. Vorschrift keine auskömmliche Kreisumlage plant, sondern die Kreisumlagehebesätze vielmehr so festsetzt, dass planmäßig Fehlbeträge entstehen, welche lt. den Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre (und auch der vorliegenden) durch Abbau des Eigenkapitals des Kreises kompensiert werden.

Im Haushalt 2027/2028 ist neben der Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowohl die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes als auch der Vortrag eines Verlustes in künftige Haushaltsjahre vorgesehen. Folglich ermittelt der Kreis Düren seinen Umlagebedarf für die Kreisumlage der Jahre 2027 und 2028 sowie den erforderlichen Hebesatz nach folgendem modifiziertem Weg:

1. Ermittlung aller Erträge (ohne den Bereich „Jugend“)
2. Ermittlung aller Aufwendungen (ohne den Bereich „Jugend“)
3. negativer Saldo = Umlagebedarf
4. Berechnung des Umlagesatzes

a) Umlagebedarf
- globaler Minderaufwand
- Verringerung allgemeine Rücklage (2027)
- Verlustvortrag (2028)
= “bereinigter Umlagebedarf“

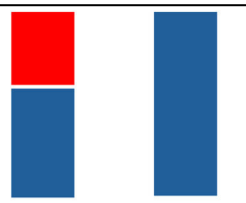
b) „bereinigter Umlagebedarf“ ÷ Umlagegrundlagen x 100 = Hebesatz in %

Die Ausgleichsrücklage ist vollständig aufgebraucht und kann daher nicht mehr zur Reduzierung des „bereinigten Umlagebedarfs“ eingesetzt werden.
Ein globaler Minderaufwand wird sowohl in 2027 als auch in 2028 jeweils in Höhe von einem Prozent der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt. In 2027 entspricht dies 8.914.830€ und in 2028 9.101.100 €.
Im Haushaltsjahr 2027 soll die Allgemeine Rücklage um 1.847.230 € verringert werden; 2028 soll indes ein Verlust in Höhe von 7.548.190 € in künftige Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Neben der allgemeinen Kreisumlage erhebt der Kreis die sog. Jugendamtsumlage. Diesbezüglich bestimmt § 56 Abs. 5 KrO NRW Folgendes:

> *"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."*

Auch diese allgemeine Regelung wird durch die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze weiter konkretisiert. Das Prozedere zur Ermittlung des Jugendamtsumlagesatzes ergibt sich gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 u. 2 GFG NRW wie nachfolgend dargestellt.



1. Ermittlung aller Erträge im Bereich Jugend
2. Ermittlung aller Aufwendungen im Bereich Jugend
3. negativer Saldo = Umlagebedarf
4. § 24 Abs. 1 S. 1 u. 2 GFG NRW:
   „Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen [...] festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung [...] gilt Satz 1 entsprechend“

Umlagegrundlagen (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 GFG NRW):
Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden + Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden

⇨ Berechnung des Umlagesatzes:
Umlagebedarf ÷ Umlagegrundlagen x 100 = Hebesatz in %

Während die Verfahren zur Ermittlung der Umlagehebesätze somit de facto identisch sind, besteht ein großer Unterschied darin, dass die Jugendamtsumlage abgerechnet wird (§ 56 Abs. 5 KrO NRW: *"Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."*), während dies bei der Kreisumlage nicht der Fall ist.

Die Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen[2] verteilt sich in den Jahren 2027 und 2028 wie nachfolgend dargestellt.
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungen auf den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW übermittelten Eckpunkten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 sowie der darauf aufbauenden Arbeitskreisrechnung beruhen.
Die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) entwickelte „Modellrechnung GFG 2027" wurde am 06.11.2026 veröffentlicht. Die Haushaltseinbringung erfolgt auf Basis der Arbeitskreisrechnung. Der Haushalt wird dahingehend final angepasst.

Kreisumlage:

Kommune	Kreisumlage 2026 40,6746 v.H.	Kreisumlage 2027 44,4302 v.H.	Kreisumlage 2028 44,9960 v.H.	Differenz 2026 nach 2027	Differenz 2027 nach 2028
Gemeinde Aldenhoven	11.081.817 €	12.467.019,45 €	13.012.130,64 €	+1.385.203 €	+545.111 €
Stadt Düren	97.029.423 €	108.478.522,09 €	113.221.665,15 €	+11.449.100 €	+4.743.143 €
Stadt Heimbach	3.202.426 €	3.449.239,23 €	3.600.054,66 €	+246.813 €	+150.815 €
Gemeinde Hürtgenwald	5.767.192 €	6.086.500,84 €	6.352.628,58 €	+319.308 €	+266.128 €
Gemeinde Inden	4.986.986 €	5.308.952,73 €	5.541.082,75 €	+321.967 €	+232.130 €
Stadt Jülich	29.057.738 €	32.095.593,30 €	33.498.949,36 €	+3.037.855 €	+1.403.356 €
Gemeinde Kreuzau	11.646.604 €	12.702.789,58 €	13.258.209,65 €	+1.056.186 €	+555.420 €
Gemeinde Langerwehe	10.239.682 €	11.421.579,59 €	11.920.979,70 €	+1.181.898 €	+499.400 €
Stadt Linnich	10.152.828 €	11.332.736,94 €	11.828.252,47 €	+1.179.909 €	+495.516 €
Gemeinde Merzenich	6.741.253 €	7.180.931,12 €	7.494.912,01 €	+439.678 €	+313.981 €
Stadt Nideggen	6.762.099 €	7.131.807,71 €	7.443.640,72 €	+369.708 €	+311.833 €
Gemeinde Niederzier	11.571.815 €	12.117.874,92 €	12.647.720,03 €	+546.060 €	+529.845 €
Gemeinde Nörvenich	7.770.236 €	8.218.344,77 €	8.577.685,81 €	+448.109 €	+359.341 €
Gemeinde Titz	5.922.819 €	6.447.839,01 €	6.729.766,00 €	+525.020 €	+281.927 €
Gemeinde Vettweiß	5.928.599 €	6.247.675,59 €	6.520.850,58 €	+319.077 €	+273.175 €
	227.861.516 €	**250.687.406,86 €**	**261.648.528,12 €**	**+22.825.891 €**	**+10.961.121 €**

[2] Es bestehen geringfügige Abweichungen zwischen dem Zahlbetrag der Kommunen und dem Umlagebedarf des Kreises Düren, was der Rundung der Hebesätze nach der 4. Nachkommastelle geschuldet ist.

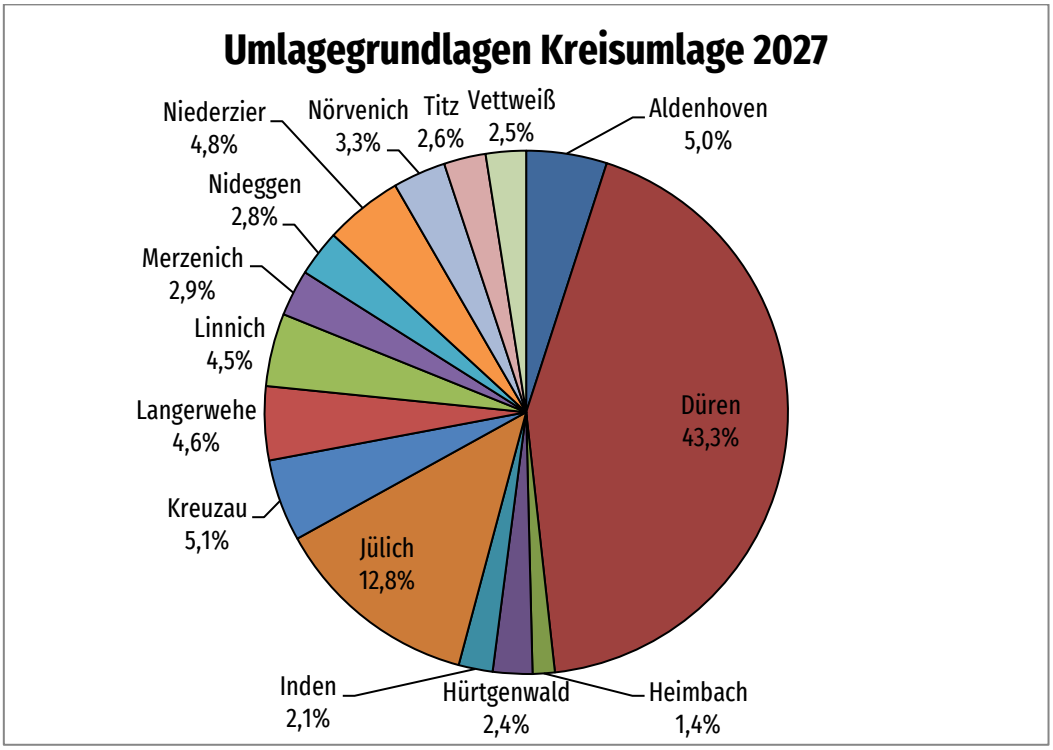
Jugendamtsumlage:

Kommune	Jugendamtsumlage 2026 41,5167 v.H.	Jugendamtsumlage 2027 39,7802 v.H.	Jugendamtsumlage 2028 38,6217 v.H.	Differenz 2026 nach 2027	Differenz 2027 nach 2028
Gemeinde Aldenhoven	11.311.247 €	11.162.239,36 €	11.168.784,03 €	-149.008 €	+6.545 €
Stadt Heimbach	3.268.727 €	3.088.246,88 €	3.090.057,58 €	-180.480 €	+1.811 €
Gemeinde Hürtgenwald	5.886.593 €	5.449.496,53 €	5.452.691,69 €	-437.096 €	+3.195 €
Gemeinde Inden	5.090.233 €	4.753.325,47 €	4.756.112,45 €	-336.908 €	+2.787 €
Stadt Jülich	29.659.330 €	28.736.515,27 €	28.753.364,13 €	-922.815 €	+16.849 €
Gemeinde Kreuzau	11.887.727 €	11.373.334,13 €	11.380.002,57 €	-514.393 €	+6.668 €
Gemeinde Langerwehe	10.451.677 €	10.226.213,71 €	10.232.209,57 €	-225.464 €	+5.996 €
Stadt Linnich	10.363.025 €	10.146.669,20 €	10.152.618,42 €	-216.356 €	+5.949 €
Gemeinde Merzenich	6.880.820 €	6.429.385,33 €	6.433.155,02 €	-451.435 €	+3.770 €
Stadt Nideggen	6.902.097 €	6.385.403,10 €	6.389.147,01 €	-516.694 €	+3.744 €
Gemeinde Niederzier	11.811.390 €	10.849.635,78 €	10.855.997,17 €	-961.754 €	+6.361 €
Gemeinde Nörvenich	7.931.105 €	7.358.224,78 €	7.362.539,07 €	-572.881 €	+4.314 €
Gemeinde Titz	6.045.441 €	5.773.017,58 €	5.776.402,43 €	-272.424 €	+3.385 €
Gemeinde Vettweiß	6.051.341 €	5.593.802,96 €	5.597.082,74 €	-457.538 €	+3.280 €
	133.540.754,48 €	**127.325.510,07 €**	**127.400.163,87 €**	**-6.215.244 €**	**+74.654 €**

Die unterschiedlichen Zahlbeträge der einzelnen Kommunen bei Kreis- und Jugendamtsumlage ergeben sich aus dem Umstand, dass für alle zwar der gleiche Hebesatz gilt, sie jedoch unterschiedliche Umlagegrundlagen haben. Die Umlagegrundlagen verändern sich von Jahr zu Jahr und setzen sich jeweils aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen einer Kommune zusammen.[3]

Die Verteilung der Umlagegrundlagen 2027 und somit auch des Anteils der kreisangehörigen Kommunen an der Kreisumlage des Jahres 2027 ergibt auf Basis der Arbeitskreisrechnung des MHKBD folgendes Bild:

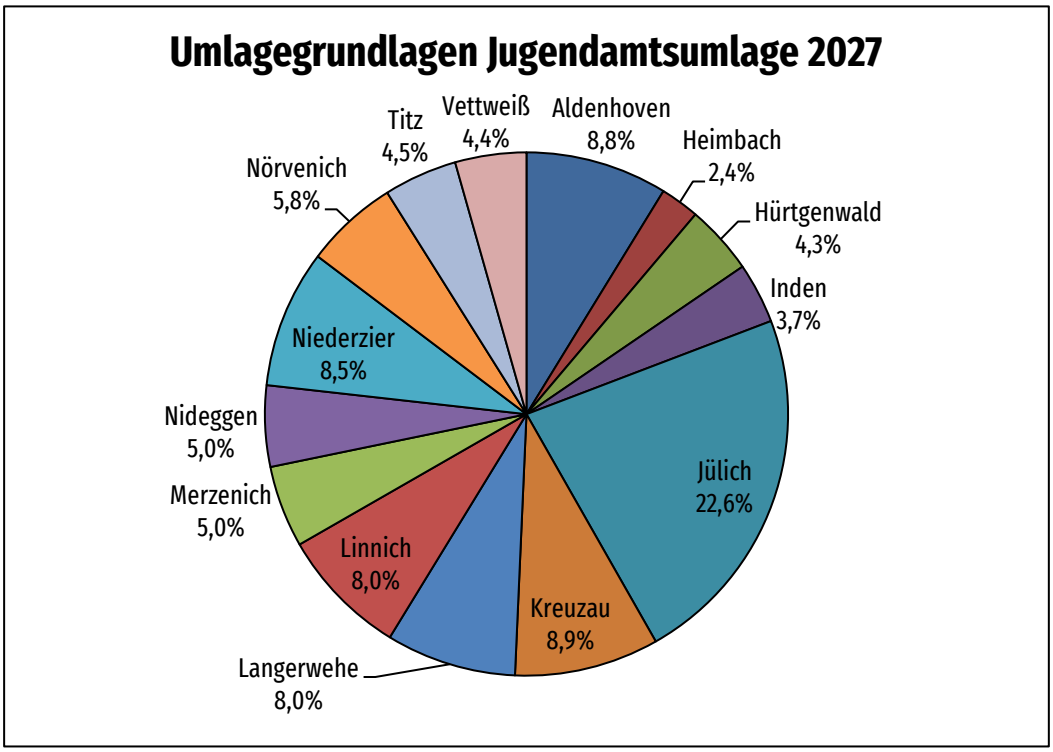
[3] Die Begriffe "Steuerkraft" und "Schlüsselzuweisungen" werden im Folgenden näher erläutert.



Für das Jahr 2028 als zweites Jahr des Doppelhaushalts liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Erkenntnisse zur Verteilung der Umlagegrundlagen vor, weshalb die Umlage-Berechnungen für das Jahr 2028 ebenfalls die o.g. Verteilung der Umlagegrundlagen auf die verschiedenen kreisangehörigen Kommunen unterstellt und lediglich nach den sog. Orientierungsdaten[4] eine Steigerung der Umlagegrundlagen der Kreisumlagen um 3,06 Prozent annimmt.

Da die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt verfügt und somit die Jugendamtsumlage nicht zahlt, ergibt sich hinsichtlich dieser Umlage eine andere Verteilung. Die Verteilung der Umlagegrundlagen 2027 und somit auch des Anteils der kreisangehörigen Kommunen an der Jugendamtsumlage des Jahres 2027 ergibt folgendes Bild:

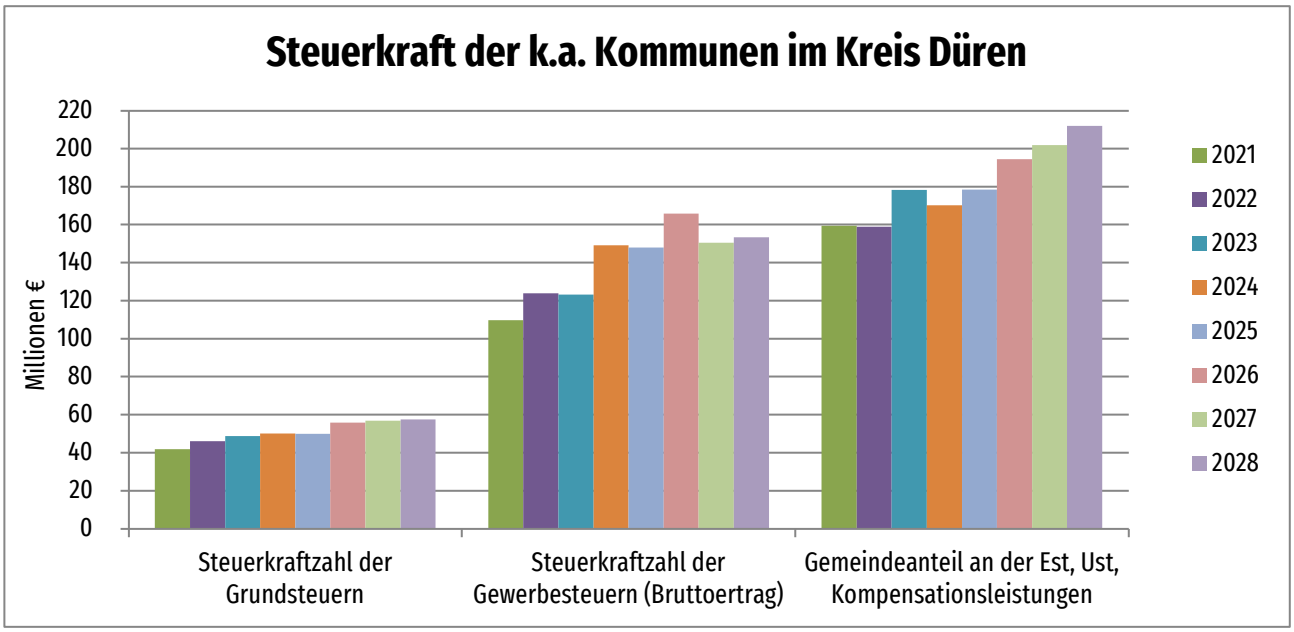
[4] Orientierungsdaten 2027 – 2030 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. August 2026.



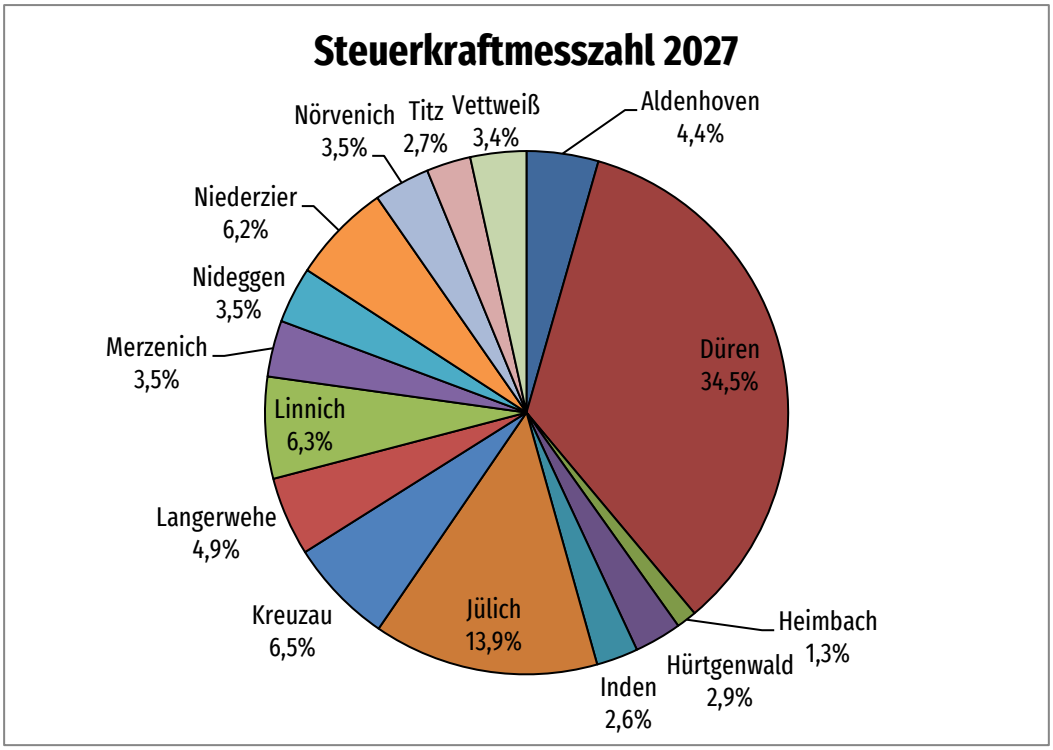
Wie oben dargestellt, setzen sich die Umlagegrundlagen der Kommunen jeweils aus deren Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen, die sie erhalten, zusammen. Vor diesem Hintergrund soll nachstehend auch die Verteilung der beiden v.g. Werte auf die kreisangehörigen Kommunen visualisiert werden.

Bezüglich der Steuerkraft wird nachstehend zunächst dargestellt, woraus sich dieser Wert zusammensetzt und wie sich die einzelnen Bestandteile entwickeln.

Die Steuerkraftmesszahl setzt sich jeweils zusammen aus der Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer, der Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen. Die einzelnen Komponenten haben sich im Zeitverlauf wie folgt entwickelt:



Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 wird für die Kommunen des Kreises Düren insgesamt eine Steuerkraftmesszahl von 396.578.263,46 € ermittelt. Diese verteilt sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



In Bezug auf die Steuerkraftmesszahl ist die Entwicklung zwischen 2026 und 2027 ins Auge zu fassen. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Kommunen zwischen diesen beiden Jahren jeweils verändert hat:

Steuerkraftmesszahl	2026	2027	Differenz absolut	Differenz %
Aldenhoven	19.220.225,26 €	17.575.336,12 €	- 1.644.889,14 €	-8,56%
Düren	139.884.619,14 €	136.678.634,92 €	- 3.205.984,22 €	-2,29%
Heimbach	5.256.197,65 €	4.959.061,26 €	- 297.136,38 €	-5,65%
Hürtgenwald	11.171.722,99 €	11.526.081,78 €	354.358,78 €	3,17%
Inden	11.291.517,32 €	10.230.734,78 €	- 1.060.782,54 €	-9,39%
Jülich	56.621.508,63 €	55.217.291,41 €	- 1.404.217,22 €	-2,48%
Kreuzau	23.034.510,80 €	25.779.939,38 €	2.745.428,58 €	11,92%
Langerwehe	19.035.299,61 €	19.303.837,30 €	268.537,68 €	1,41%
Linnich	23.019.196,36 €	24.980.424,27 €	1.961.227,91 €	8,52%
Merzenich	13.987.153,73 €	13.751.213,35 €	- 235.940,38 €	-1,69%
Nideggen	13.772.081,20 €	13.847.090,10 €	75.008,90 €	0,54%
Niederzier	28.449.731,67 €	24.469.456,12 €	- 3.980.275,55 €	-13,99%
Nörvenich	13.789.657,70 €	13.724.378,45 €	-65.279,25 €	-0,47%
Titz	11.422.276,88 €	10.870.617,44 €	- 551.659,44 €	-4,83%
Vettweiß	12.257.863,03 €	13.664.166,78 €	1.406.303,76 €	11,47%
Kreis Düren	**402.213.561,98 €**	**396.578.263,46 €**	**- 5.635.298,52 €**	**-1,40%**
kreisang. Kommunen gesamt (NRW)	**18.205.740.113,69 €**	**18.327.615.416,00 €**	**121.875.302,31 €**	**0,67%**

Bei zahlreichen Kommunen des Kreises Düren sind erhebliche Verwerfungen zwischen 2026 und 2027 erkennbar: Während insbesondere Aldenhoven, Inden und Niederzier deutliche Rückgänge bei der Steuerkraftmesszahl aufweisen, steigt diese in Kreuzau, Linnich, und Vettweiß teils mit zweistelligen Prozentraten deutlich an. Über alle Kommunen des Kreises Düren hinweg ist jedoch eine Verringerung der Steuerkraftmesszahl von 1,4 % zu verzeichnen. Dieser Umstand ist besonders relevant, da die Gesamtheit der kreisangehörigen Kommunen in NRW mit +0,67 % eine steigende Steuerkraft aufweist. Der Kreis Düren entwickelt sich in Bezug auf die Steuerkraft also schlechter als der Landesschnitt.
In der mittelfristigen Betrachtung eines 5-Jahres-Zeitraums (2023 – 2027) hellt sich dieses Bild jedoch deutlich auf: Während die Steuerkraftmesszahl in diesem Zeitraum im Kreis Düren um 23,4 % gestiegen ist, betrug der landesweite Anstieg unter den kreisangehörigen Kommunen lediglich 19,99 %. Insofern haben die Kommunen des Kreises Düren im Jahr 2027 lediglich einen Teil ihres zuvor noch größeren relativen Vorsprungs eingebüßt.

Relevant ist jedoch der Blick auf die absoluten Zahlen: Insgesamt liegt die einwohnerbereinigte Steuerkraftmesszahl der Kommunen des Kreises Düren (1.418 € je Einwohner[5]) 16,36 % unter dem Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Kommunen (1.696 € je Einwohner[6]).

Dahingehend aufschlussreich ist zunächst die Analyse, wie sich die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Kommunen aus den verschiedenen Komponenten zusammensetzt, insbesondere im Vergleich zur Summe aller kreisangehörigen Kommunen in NRW als Benchmark:

	%-Anteil an der Steuerkraftmesszahl[7]		
	Steuerkraftzahl der Grundsteuern	**Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern**	**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen**
Aldenhoven	12,1%	40,7%	47,2%
Düren	15,4%	31,6%	53,0%
Heimbach	12,6%	**44,8% (2)**	42,5%
Hürtgenwald	**21,6% (1)**	21,7%	56,7%
Inden	18,0%	21,1%	**60,9% (3)**
Jülich	16,4%	25,1%	58,6%
Kreuzau	12,5%	36,7%	50,8%
Langerwehe	14,7%	31,3%	54,0%
Linnich	14,3%	25,8%	59,9%
Merzenich	10,6%	**48,9% (1)**	40,5%
Nideggen	13,4%	31,6%	55,0%
Niederzier	**18,9% (2)**	23,2%	57,9%
Nörvenich	13,2%	**42,8% (3)**	44,0%
Titz	**18,9% (2)**	18,3%	**62,8% (2)**
Vettweiß	16,8%	18,0%	**65,2% (1)**
Kreis Düren	**15,7%**	**33,7%**	**50,6%**
kreisang. Kommunen gesamt (NRW)	**9,9%**	**44,7%**	**45,4%**

[5] Eigene Berechnung auf Basis von Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW, Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 und Arbeitskreisrechnung.
[6] Ebd.
[7] Ebd.

Zum einen ist die Verteilung zwischen den einzelnen kreisangehörigen Kommunen äußerst heterogen. So variiert der Anteil der Steuerkraftzahl der Grundsteuern in einer Spanne zwischen 10,6 % (Merzenich) und 21,6 % (Hürtgenwald). Noch erheblicher ist die Varianz bei der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern: Während deren Anteil in Kommunen wie Aldenhoven (40,7 %), Heimbach (44,8 %), Merzenich (48,9 %) und Nörvenich (42,8 %) teils deutlich über der 40%-Marke liegt, ist er in Hürtgenwald (21,7 %), Inden (21,1 %), Titz (18,3 %) und Vettweiß (18,0 %) nahe an der 20 %-Marke oder gar darunter.
Hieraus lässt sich schließen, dass in Kommunen mit einem höheren Grundsteuer-Anteil eher Wohnbebauung, kleinere Gewerbestrukturen oder land- und forstwirtschaftliche Flächen das Bild prägen (siehe z.B. Hürtgenwald). Die Einnahmenbasis stützt sich hier stärker auf die heimischen Immobilienbesitzer. Umgekehrt haben Gemeinden mit einem niedrigen Grundsteuer-Anteil (siehe z.B. Merzenich) im Verhältnis dazu deutlich größere Einnahmen aus anderen Bereichen - vor allem aus der Gewerbesteuer -, sodass das Gewicht der Grundsteuern prozentual stark schrumpft.
Die Daten zeigen, dass es im Kreis Düren kein einheitliches wirtschaftliches Profil gibt. Während einige Kommunen stark gewerbeabhängig sind, ruhen andere auf einer breiteren, immobilien- und grundsteuerbasierten Basis.

Steuerkraftzahl der Grundsteuern:

Auch an dieser Stelle ist ein Vergleich mit der Gesamtheit der kreisangehörigen NRW-Kommunen äußerst aufschlussreich: Während der Anteil der Steuerkraftzahl der Grundsteuern im Kreis Düren im Durchschnitt bei 15,7 % liegt, beträgt dieser im Durchschnitt aller kreisangehörigen Kommunen in NRW lediglich 9,9 %. Im Gegensatz dazu beträgt der Anteil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern im Kreis Düren 33,7 % an der Steuerkraftmesszahl, während der Durchschnitt der NRW-Vergleichsgruppe bei 44,7 % (+11,0 %) liegt.
Die Grundsteuern (Grundsteuer A für Landwirtschaft und Grundsteuer B für bebaute Grundstücke) sind somit im Steuergefüge der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zum Landesdurchschnitt überrepräsentiert während die Gewerbesteuern im Steuergefüge der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich unterrepräsentiert sind. Das zeigt, dass die Kommunen im Kreis Düren – trotz einzelner starker Gewerbestandorte – strukturell oft stärker durch Wohnbebauung, ländliche Räume oder flächenintensive Nutzungen geprägt sind. Die Einnahmen aus Grundstücken und Immobilien haben hier einen überdurchschnittlich großen Anteil an der Steuerkraft der Kommunen.

Dies wirft die Frage auf, ob der derart hohe Anteil der Grundsteuern an der Steuerkraftmesszahl darin begründet sein könnte, dass die Grundsteuermessvolumina im Kreis Düren objektbereinigt schlicht höher sind als im Landesdurchschnitt.

Die nachfolgende Tabelle[8] weist die verschiedenen durchschnittlichen Grundsteuer B-Messbeträge der kreisangehörigen Kommunen, des Durchschnitts des Kreises sowie den Landesdurchschnitt zum 01.01.2024[9] aus:

[8] Eigene Berechnung auf Basis von Finanzverwaltung NRW, Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer B.
[9] Das Grundvermögen der Grundsteuer B speist sich aus der Gesamtheit aller bebauten und unbebauten Grundstücke einer Gemeinde, für die Grundsteuer B erhoben werden. Durch Neubauten oder Beseitigung von Gebäuden kann sich der Wert zwar seit 2024 geringfügig verändert haben, dürfte für die hier verwendeten Zwecke noch hinreichend aktuell sein.

	Ø Grundvermögen der Grundsteuer B		
	Wohngrundstücke	**Nichtwohngrundstücke**	**gesamt**
Aldenhoven	77,32174506	139,2660407	85,175397
Düren	73,2923328	218,4879518	93,32956
Heimbach	67,65988524	106,2398524	76,163481
Hürtgenwald	75,12773613	70,18860244	74,233792
Inden	78,88942116	250,9146608	105,43079
Jülich	79,85001948	151,8291139	89,448852
Kreuzau	70,63948498	109,3689688	75,878423
Langerwehe	71,89925302	113,065097	76,900387
Linnich	68,12141968	101,2581522	72,512604
Merzenich	73,98522854	150,2109929	84,339595
Nideggen	74,76198506	76,98963731	75,247881
Niederzier	75,41768165	700,8282675	151,34391
Nörvenich	81,73954817	179,3032967	92,048769
Titz	70,99657534	95,52439024	74,715267
Vettweiß	76,43959828	122,5045372	82,728444
Ø Kreis Düren	**74,40330606**	**176,7630544**	**88,920087**
Ø kreisangehörige Kommunen gesamt (NRW)	**78,64635891**	**174,4371948**	**91,568755**
Ø Kommunen gesamt (NRW)	**84,57914421**	**214,63662**	**101,6728389**

Betrachtet man das Grundvermögen der Grundsteuer B zum Stand 01.01.2024 betrug der durchschnittliche Grundsteuer B-Messbetrag im Kreis Düren 88,92 €. Im NRW-Durchschnitt betrug der Grundsteuer B-Messbetrag 2024 indes 101,67 €. Somit lag der Grundsteuer B-Messbetrag 2024 im landesweiten Durchschnitt absolut 12,75 € bzw. 14,34 % höher als der durchschnittliche Grundsteuer B-Messbetrag im Kreis Düren.

Den geringsten durchschnittlichen Grundsteuer B-Messbetrag/Objekt hatte die Stadt Linnich mit einem Wert von 72,51 €. Somit lag der NRW-Durchschnitt (101,67 €) um 40,21 % höher als in der Stadt Linnich.
Wenn man sich die Formel zur Berechnung der Grundsteuer

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuerbetrag

vergegenwärtigt, dann bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Stadt Linnich den Hebesatz 40,78 % höher ansetzen muss als der Landesdurchschnitt, um denselben Grundsteuerbetrag einzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle[10] zeigt, welche prozentuale Differenz die Grundsteuer B-Messbeträge der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zum Landesdurchschnitt 2024 aufwiesen:

[10] Eigene Berechnung auf Basis von Finanzverwaltung NRW, Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer B.

	Grundvermögen der Grundsteuer B	Differenz des Grundvermögens der Grundsteuer B zum Ø NRW in %
Aldenhoven	85,17539683	-19,37%
Düren	93,32956035	-8,94%
Heimbach	76,16348109	-33,49%
Hürtgenwald	74,23379175	-36,96%
Inden	105,43079	+3,56%
Jülich	89,44885213	-13,67%
Kreuzau	75,87842334	-33,99%
Langerwehe	76,90038701	-32,21%
Linnich	72,51260353	-40,21%
Merzenich	84,33959538	-20,55%
Nideggen	75,24788096	-35,12%
Niederzier	151,3439114	+32,82%
Nörvenich	92,04876916	-10,46%
Titz	74,71526677	-36,08%
Vettweiß	82,728444	-22,90%
Ø Kreis Düren	**88,92008733**	**-14,34%**
Ø Kommunen gesamt (NRW)	**101,6728389**	**0,00%**

Bezogen auf den Durchschnittswert des Kreises Düren mussten die kreisangehörigen Kommunen 2024 ihren Grundsteuer B-Hebesatz um 14,34 % höher ansetzen als der NRW-Durchschnitt, um denselben Grundsteuerbetrag einzunehmen.

Dies entspricht annähernd der Realität: Im Jahr 2025 betrug der nach Messbetragsvolumen gewichtete Grundsteuer B-Hebesatz im Kreis Düren[11] 843 %[12]. Im NRW-Durschnitt betrug der Grundsteuer B-Hebesatz 703 %[13] (2026 inzwischen 763[14] %). Daraus resultiert ein um 16,6 % höherer durchschnittlicher Grundsteuer B-Hebesatz im Kreis Düren als im Landesdurchschnitt, verglichen mit einem um 14,3 % niedrigeren objektbereinigten Grundsteuermessbetrag.

Es ist somit festzustellen, dass die Hebesätze im Durchschnitt im Kreis Düren nur geringfügig höher sind als der Landesdurchschnitt, wenn man sie um den Effekt des geringeren Grundsteuermessbetrags bereinigt.

Im Ergebnis ist nicht ein überdurchschnittlich hohes Grundsteuermessvolumen im Kreis Düren für den hohen Anteil der Grundsteuerkraftzahl an der Steuerkraftmesszahl verantwortlich. Im Gegenteil müsste der deutlich unter dem Landesschnitt liegende durchschnittliche Grundsteuer B-Messbetrag diesem Effekt eigentlich entgegenwirken.

Daraus folgt, dass der hohe Anteil der Grundsteuerkraftzahl an der Steuerkraftmesszahl im Kreis Düren nur daraus resultieren kann, dass die beiden anderen Komponenten der Steuerkraftmesszahl noch geringer ausgeprägt sein müssen als im Landesdurchschnitt.

[11] Jülich ist in der Betrachtung nicht umfasst, weil dort ein differenzierter Hebesatz angewendet wird.
[12] Eigene Berechnungen auf Basis v. Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Realsteuerhebesätze 2025 Grundsteuer B.
[13] Ebd.
[14] Bund deutscher Steuerzahler, Grundsteuer B Vergleich für NRW 2026.

Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern:

Zur Überprüfung dessen wird die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern als weitere Komponente der Steuerkraftmesszahl betrachtet, indem ein Vergleich der Kommunen des Kreises Düren mit dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW angestellt wird. Zur Herstellung einer Vergleichsbasis wird die Steuerkraftzahl je Einwohner herangezogen:

	Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern je Einwohner[15]	**Differenz zum Ø der kreisangehörigen Kommunen in NRW in %**
Aldenhoven	395,97	-48,5%
Düren	673,24	-12,5%
Heimbach	244,91	-68,2%
Hürtgenwald	271,68	-64,7%
Inden	344,55	-55,2%
Jülich	594,69	-22,7%
Kreuzau	455,34	-40,8%
Langerwehe	340,36	-55,8%
Linnich	929,72	20,9%
Merzenich	424,41	-44,8%
Nideggen	306,11	-60,2%
Niederzier	721,10	-6,3%
Nörvenich	209,51	-72,8%
Titz	220,35	-71,4%
Vettweiß	475,69	-38,2%
Ø Kreis Düren	**538,10**	**-30,0%**
Ø kreisangehörige Kommunen gesamt (NRW)	**769,22**	**0,00%**

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern der Kommunen des Kreises Düren 30 % unter dem Landesschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW liegt. Zudem sind unter den kreisangehörigen Kommunen erhebliche Unterschiede vorhanden: Mit Heimbach (-68,2 %), Nörvenich (-72,8 %) und Titz (-71,4 %) liegen gleich drei Kommunen mit rd. 70 % unterhalb des Landesschnitt. Die Stadt Düren (-12,5 %) und die Gemeinde Niederzier (-6,3 %) haben kreisweit die höchste Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern je Einwohner, doch selbst diese Kommunen kommen damit nicht an den Durchschnitt der kreisangehörigen NRW-Kommunen heran.

Es wird ersichtlich, dass die Kommunen des Kreises Düren bei der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern als zweiter Komponente der Steuerkraftmesszahl mit -30 % nochmals erheblich mehr unter dem Landesschnitt liegen als bereits beim Grundvermögen der Grundsteuer (-14,34%).

[15] Eigene Berechnung auf Basis von Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW, Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 und Arbeitskreisrechnung.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen

Die letzte Komponente der Steuerkraftmesszahl, der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen“ hat bei den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Düren mit 50,6% einen höheren prozentualen Anteil an der Steuerkraftmesszahl als im Landesschnitt (45,4%).

Auch hier wird ein Vergleich der Kommunen des Kreises Düren mit dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW angestellt. Zur Herstellung einer Vergleichsbasis wird auch hier ein einwohnerbereinigter Wert herangezogen:

	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen je Einwohner[16]	**Differenz zum Ø der kreisangehörigen Kommunen in NRW in %**
Aldenhoven	1.221,95	-27,96%
Düren	1.445,74	-14,77%
Heimbach	1.110,15	-34,55%
Hürtgenwald	1.263,96	-25,49%
Inden	1.345,91	-20,65%
Jülich	1.571,08	-7,38%
Kreuzau	1.416,17	-16,51%
Langerwehe	1.290,36	-23,93%
Linnich	1.824,72	7,57%
Merzenich	1.308,52	-22,86%
Nideggen	1.293,64	-23,74%
Niederzier	1.625,34	-4,18%
Nörvenich	1.128,46	-33,47%
Titz	1.204,50	-28,99%
Vettweiß	1.372,32	-19,10%
Ø Kreis Düren	**1.418,78**	**-16,36%**
Ø kreisangehörige Kommunen gesamt (NRW)	**1696,26**	**0,00%**

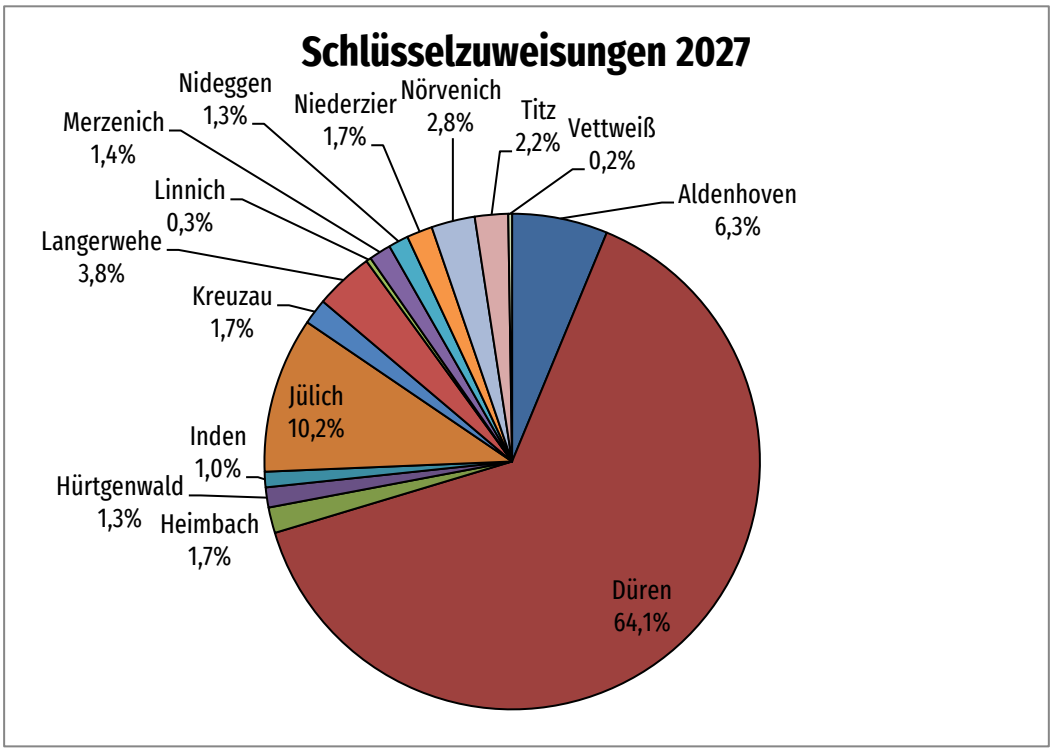
Auch bei dieser Komponente der Steuerkraftzahl wird die Heterogenität der kreisangehörigen Kommunen sichtbar: Während Linnich mit einem Wert von 1.824,72 € je Einwohner rd. 7,5 % über dem Landesdurchschnitt liegt, sind Heimbach (-34,55 %), Nörvenich (-33,47 %) und Titz (-28,99 %) jeweils rd. 30 % unter dem Landesschnitt der kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis Düren liegt in Summe 16,36 % unter dem Landesschnitt, sodass auch die letzte Komponente der Steuerkraftzahl im Vergleich zum Landesschnitt der kreisangehörigen Kommunen deutlich unterrepräsentiert ist.

Schlüsselzuweisungen

Eine weitere Komponente der Umlagegrundlagen ist – neben der Steuerkraftmesszahl – die Gewährung von Schlüsselzuweisungen. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 werden den kreisangehörigen

[16] Eigene Berechnung auf Basis von Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW, Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 und Arbeitskreisrechnung.

Kommunen insgesamt Schlüsselzuweisungen i.H.v. 167.649.236,88 € zugebilligt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



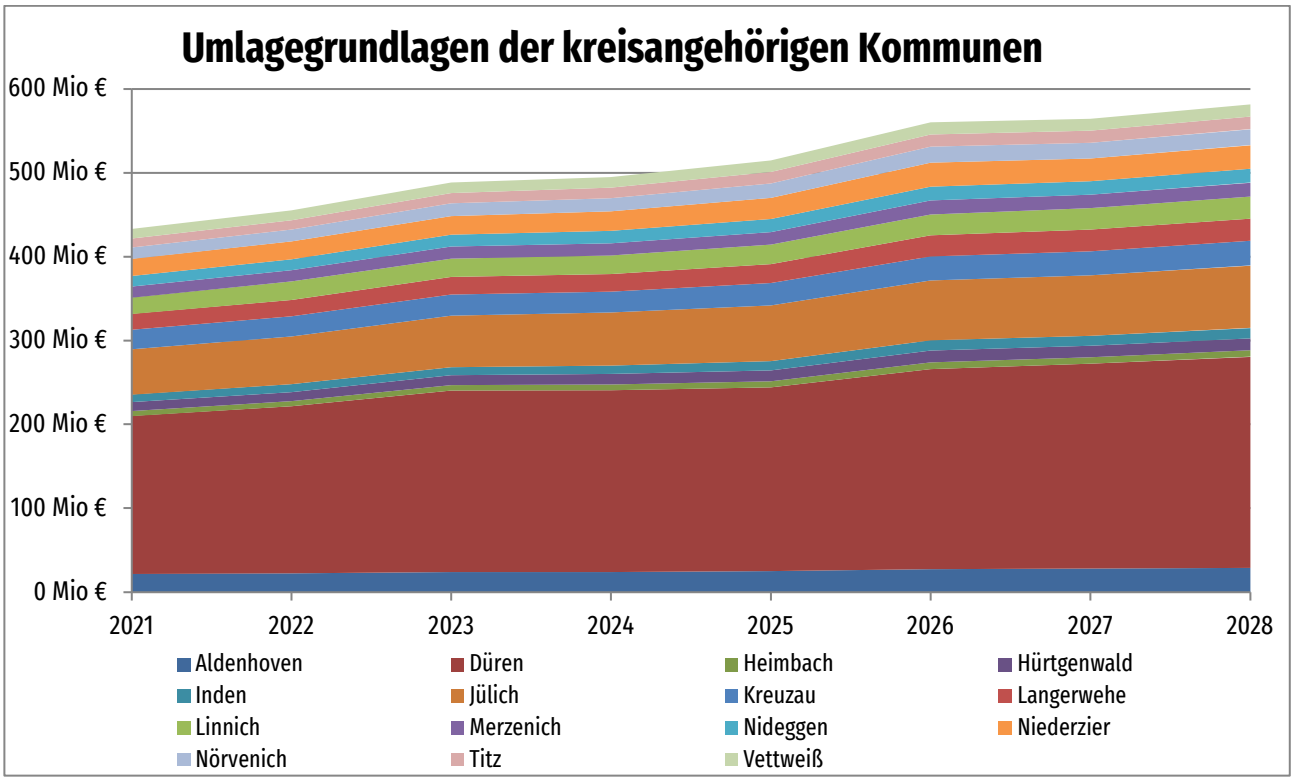
Der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Umlagegrundlagen liegt lt. Arbeitskreisrechnung 2027 bei den Kommunen des Kreises Düren zusammengefasst bei rd. 29,7 %. Bei der Gesamtheit der kreisangehörigen NRW-Kommunen liegt der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Umlagegrundlagen indes bei lediglich rd. 18,7 % und somit absolut um rd. 11 Prozentpunkte geringer.

Vergleicht man die kreisangehörigen Kommunen untereinander, ergibt sich erneut ein äußerst heterogenes Bild:
Während der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Umlagegrundlagen in der Gemeinde Aldenhoven (37,4 %), der Stadt Düren (44 %) und der Stadt Heimbach (36,1 %) teils deutlich jenseits der 30 %-Marke liegt, machen die Schlüsselzuweisungen in der Gemeinde Inden (14,3 %), der Gemeinde Kreuzau (9,8 %), der Stadt Nideggen (13,7 %) und der Gemeinde Niederzier (10,3 %) nur etwa ein Zehntel der Umlagegrundlagen aus.
In der Stadt Linnich (2 %) und der Gemeinde Vettweiß (2,8 %) tragen die Schlüsselzuweisen gar zu unter drei Prozent zu den Umlagegrundlagen bei.

Stellt man einen Vergleich unter den 31 nordrhein-westfälischen Landkreisen[17] an, so ist der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Umlagegrundlagen lediglich bei den Kommunen des Kreises Recklinghausen (43,3 %) und in der Städteregion Aachen ohne die Stadt Aachen (30,1 %) höher als im Kreis Düren (29,7 %).
Auch dieser Umstand unterstreicht das bereits zuvor gezeichnete Bild, dass die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Düren in Summe überdurchschnittlich stark auf den kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW angewiesen sind und gleichzeitig eine im Vergleich zum Landesschnitt deutlich geringere eigene Steuerkraft aufweisen.

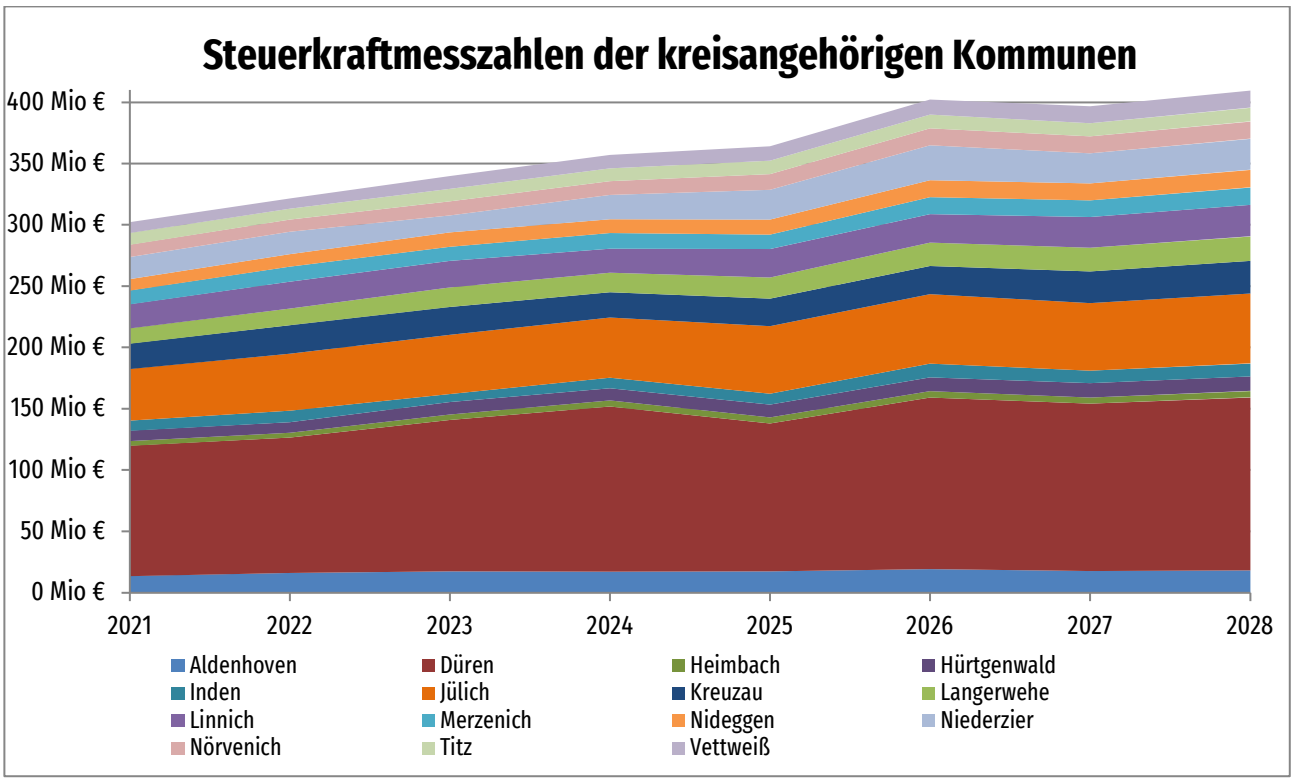
Um die Entwicklung der finanziellen Situation der Kommunen im Verlauf der letzten Jahre besser beurteilen zu können, wird nachstehend die Entwicklung der v.g. Kennzahlen seit 2021 dargestellt.

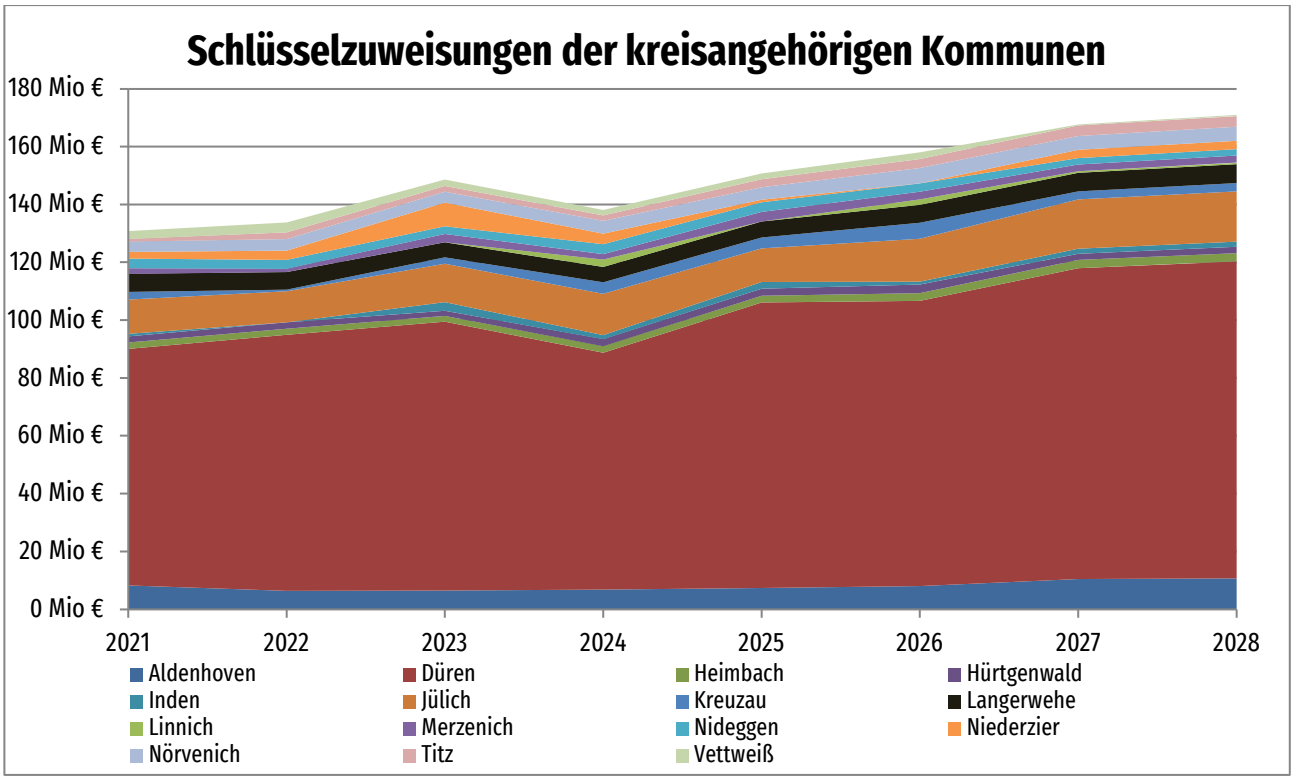
[17] Gemeint ist nicht der Landkreis als solcher, sondern die Summe der zugehörigen kreisangehörigen Kommunen.



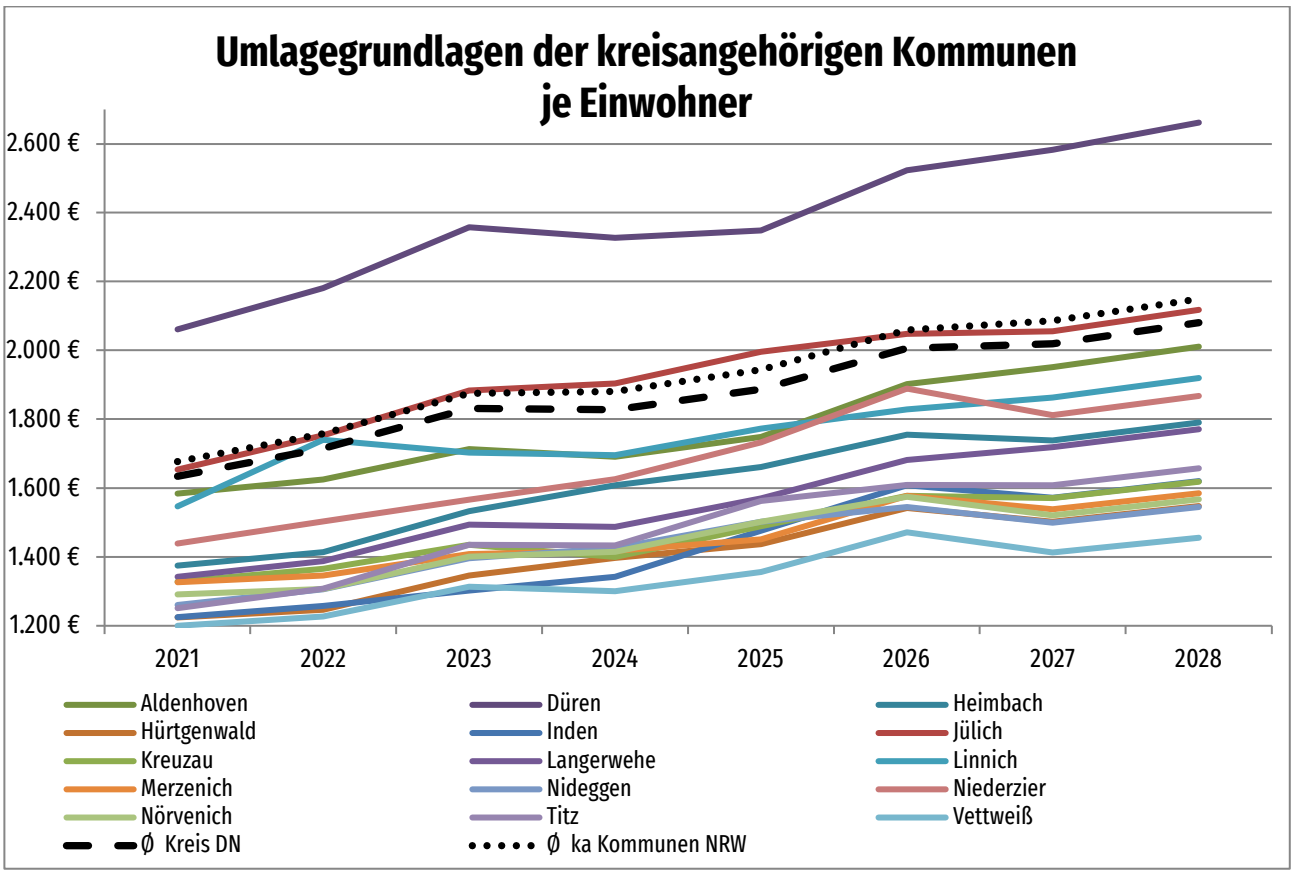
Aus dem Diagramm wird deutlich, dass die Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Kommunen im Zeitablauf deutlich angestiegen sind. In Summe ergab sich ein Anstieg von 432,8 Mio. € im Jahr 2021 auf prognostizierte 581,5 Mio. € im Jahr 2028, mithin eine Steigerung von 148,7 Mio. € bzw. 34,36 %. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Umlagegrundlagen, Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen ergibt sich im Regelfall, dass auch die beiden letztgenannten Werte im Zeitablauf entsprechend angestiegen sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl sowie der Schlüsselzuweisungen, als entsprechende Komponenten der Umlagegrundlagen nach § 23 Nr. 1 u. 2 GFG NRW, im Zeitverlauf zwischen 2021 und 2028 dargestellt.

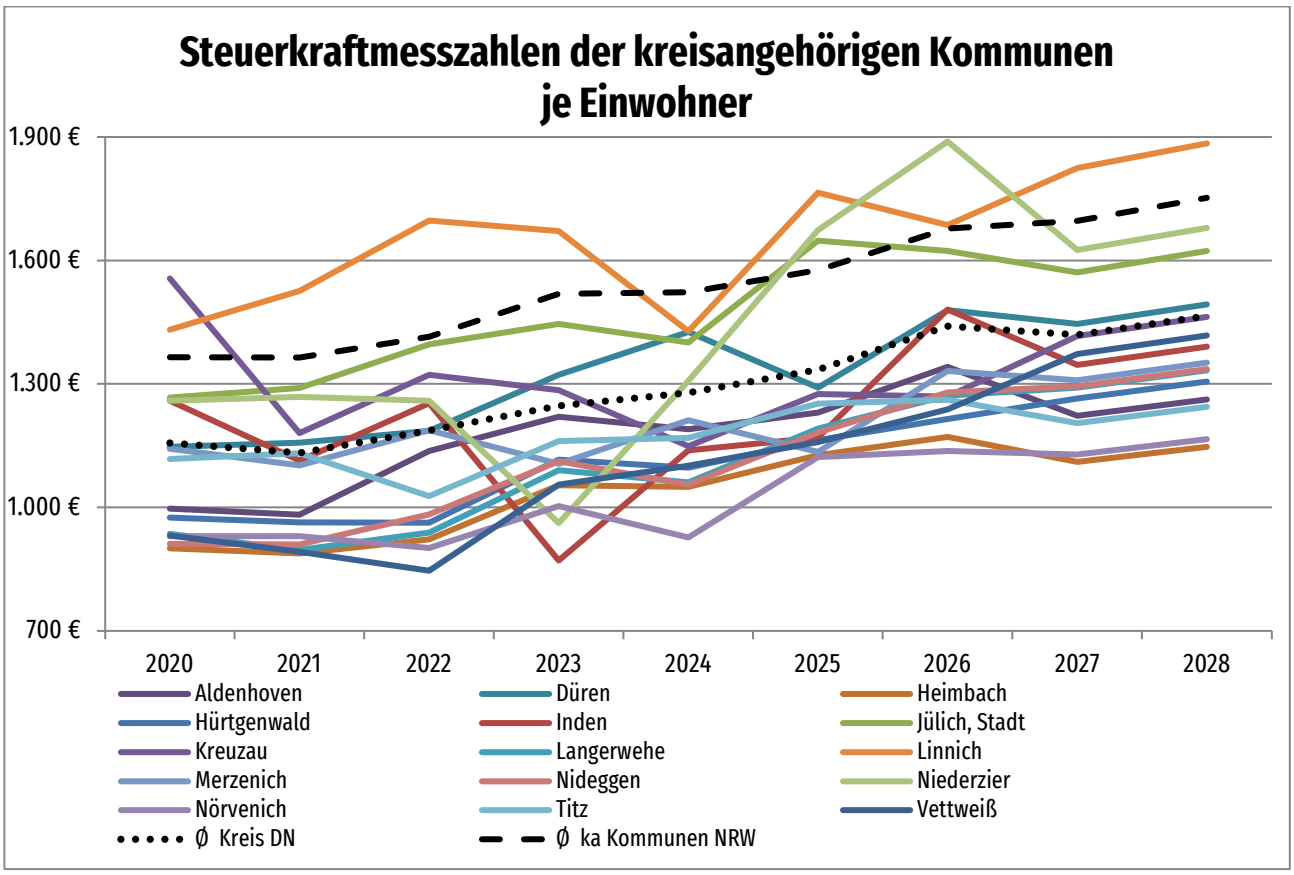


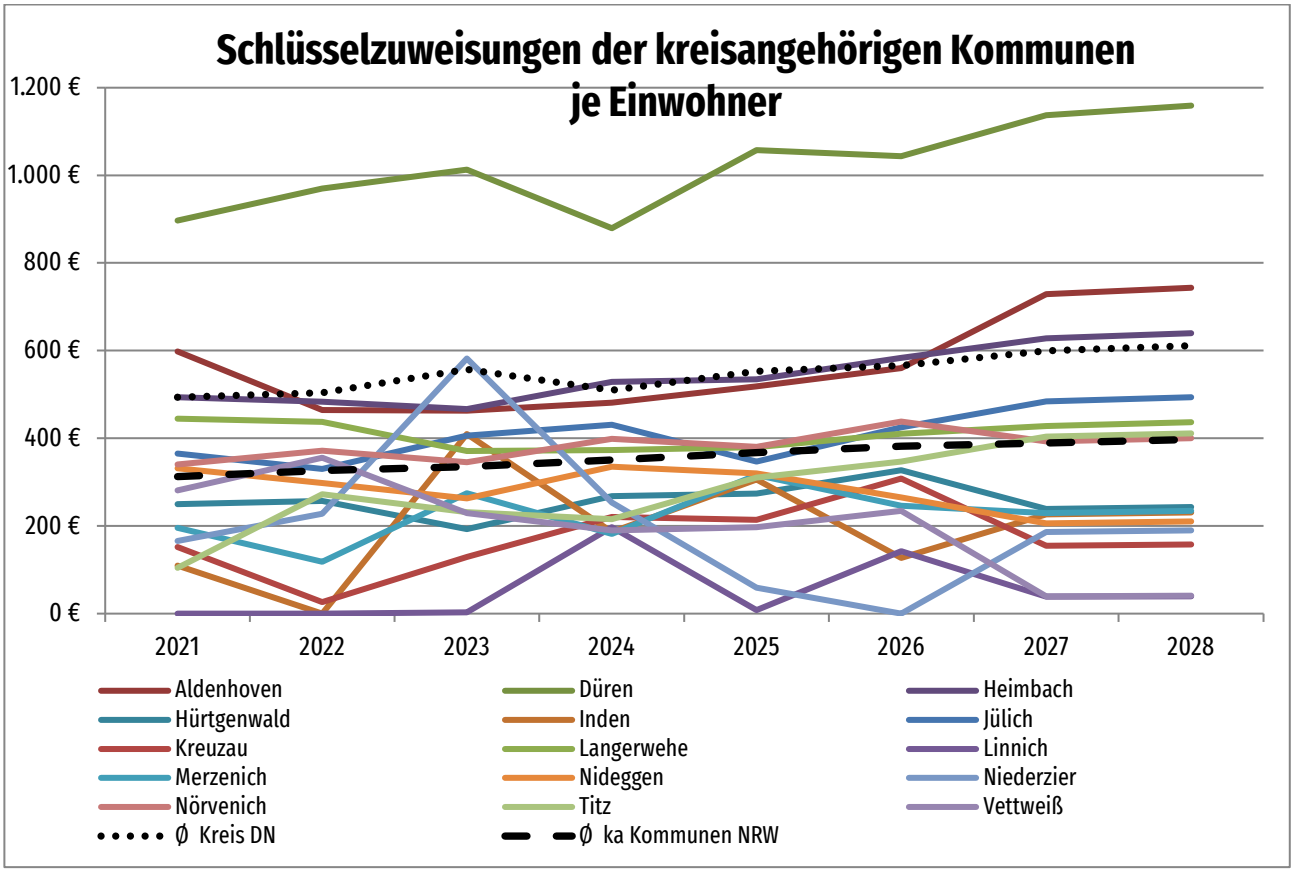


Um die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen noch besser bzw. auch aus einem anderen Blickwinkel beurteilen zu können, wird nachstehend dargestellt, welche Werte den Kommunen pro Einwohner zur Verfügung stehen:



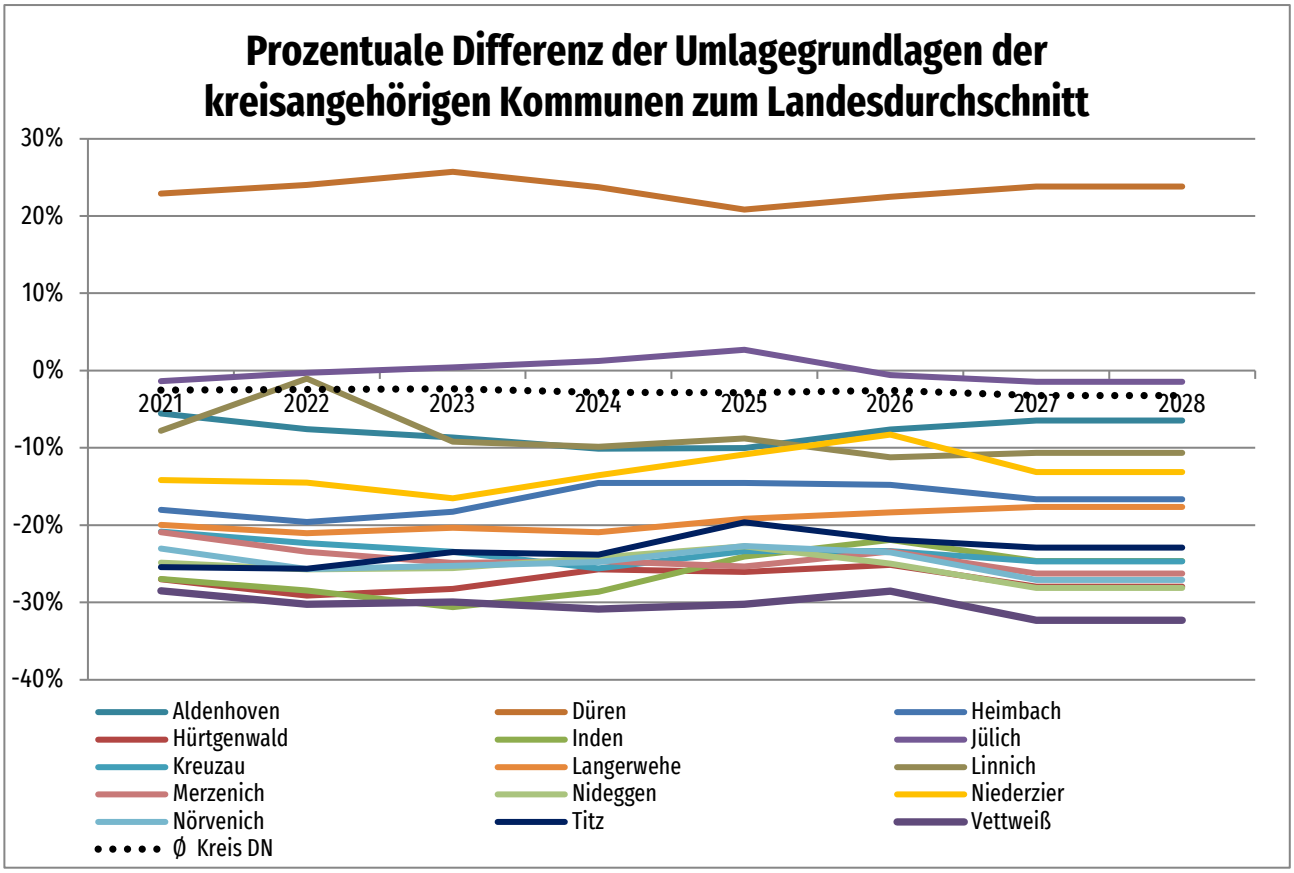
Es lässt sich ablesen, dass die kreisangehörigen Kommunen im Land NRW einwohnerbereinigt höhere Umlagegrundlagen haben als fast alle kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren (Ausnahme: Stadt Düren und teilweise Stadt Jülich). Die beiden nachfolgenden Diagramme zeigen die einwohnerbereinigten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen im Zeitraum 2021 – 2028. Es wird zusätzlich der Kreisdurschnitt sowie der Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW ausgewiesen.





Die Tatsache, dass die kreisangehörigen Kommunen im Landesdurchschnitt pro Einwohner höhere Umlagegrundlagen haben als fast alle kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren, wird im nachfolgenden

Diagramm besonders deutlich. Darin wird die prozentuale Differenz zwischen dem landesweiten Durchschnitt der Umlagegrundlagen und den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen im Zeitablauf dargestellt.



Es wird deutlich, dass die Umlagegrundlagen der Stadt Düren im Betrachtungszeitraum konstant zwischen 21 und 26 Prozent über dem Landesdurchschnitt liegen. Neben der Stadt Düren liegt lediglich die Stadt Jülich im Zeitraum zwischen 2021 und 2028 zumindest temporär über dem Landesschnitt.
Demgegenüber liegen die Umlagegrundlagen zahlreicher kreisangehöriger Kommunen (Vettweiß, Inden, Titz, Nörvenich, Hürtgenwald, Kreuzau, Merzenich, Nideggen) mit -20 bis -32 Prozent teils erheblich unter dem Landesdurchschnitt.

Der Durchschnitt des Kreises Düren weist im betrachteten Zeitraum folgende Abstände zum Landesdurchschnitt auf:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
-2,54%	-2,46%	-2,34%	-2,82 %	-2,88 %	-2,60 %	-3,22 %	-3,22 %

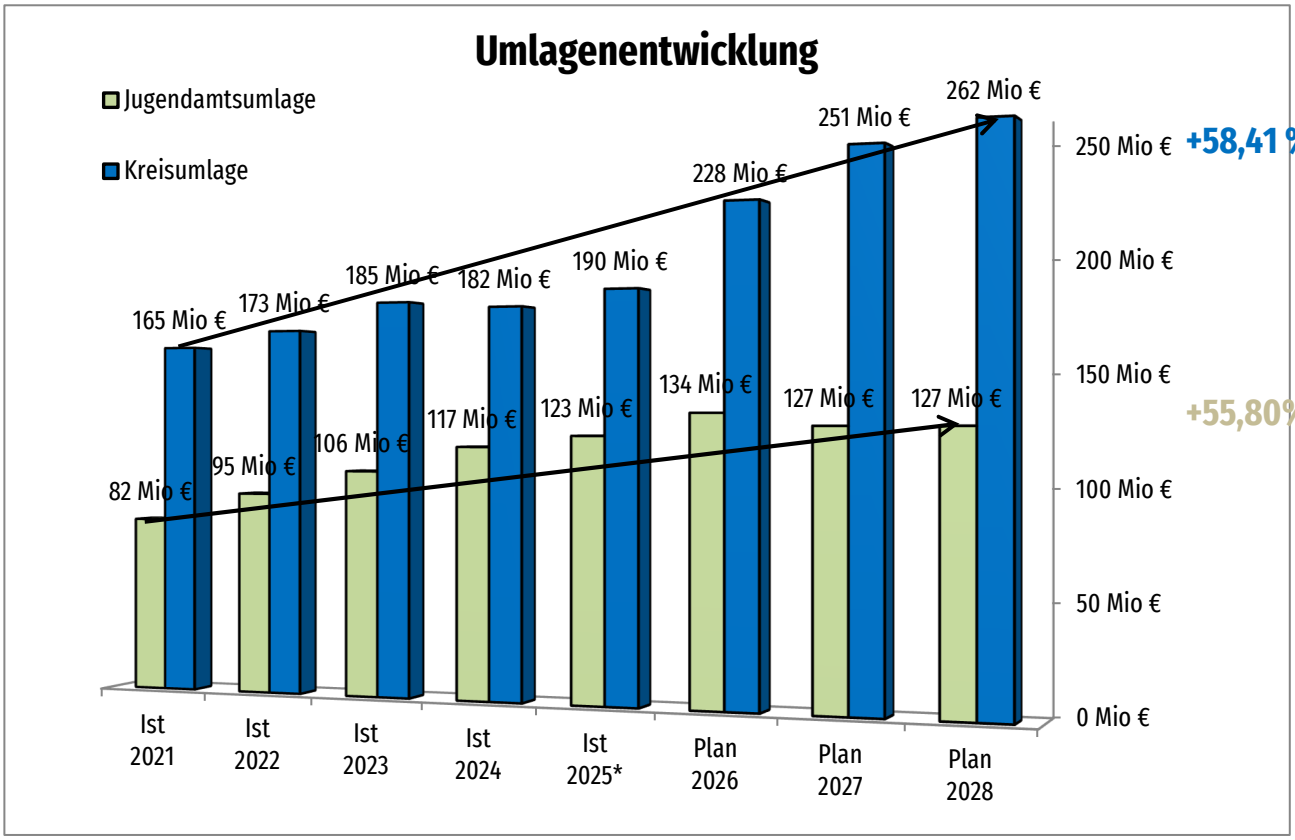
Setzt man diesen Umstand in Bezug zur o.a. Umlagesystematik und der Formel

Umlagegrundlage x Kreisumlagehebesatz = Kreisumlage(zahlbetrag)

wird deutlich, dass der Kreis Düren einen um die v.g. Tabellenwerte prozentual höheren Kreisumlagehebesatz festsetzen muss, um den gleichen Zahlbetrag pro Einwohner zu erhalten, wie der landesweite Durchschnitt der Kreise. Bei den festgesetzten Kreisumlagehebesätzen von 44,6227 v.H. für 2027 und 44,9934 v.H. für 2028 wären unter der Annahme, dass die Kommunen des Kreises Düren Umlagegrundlagen hätten, die

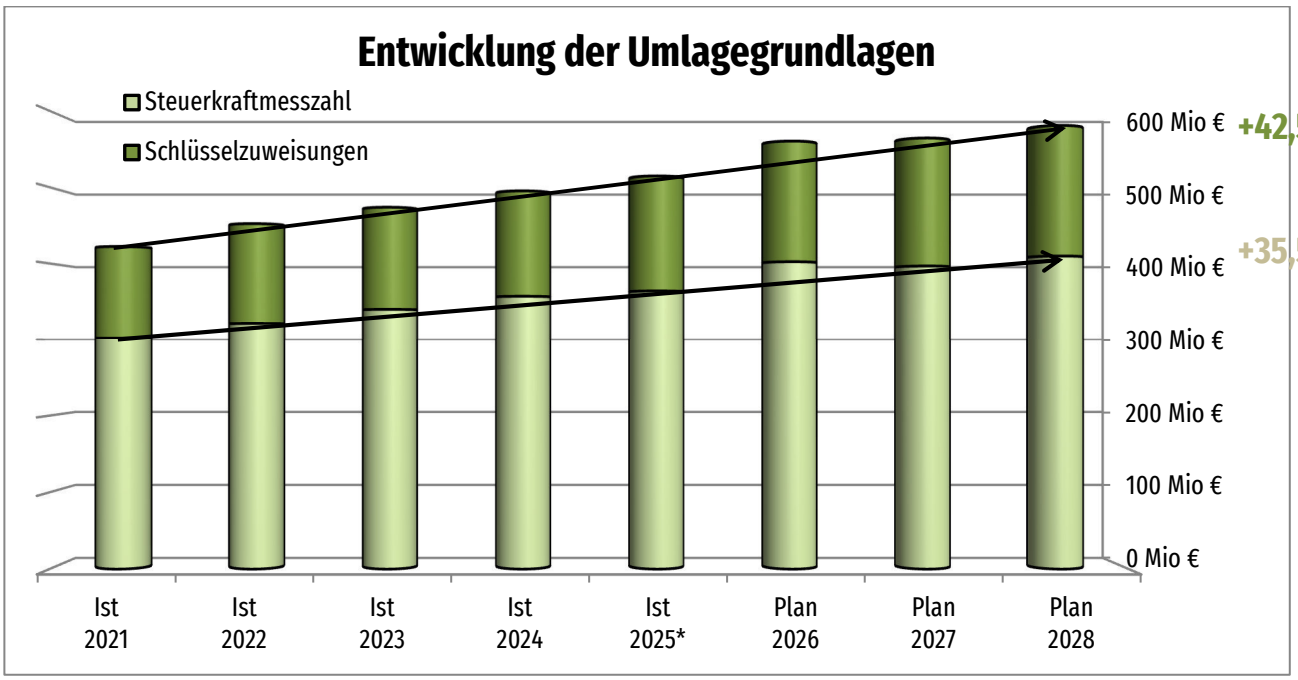
dem Landesschnitt entsprächen, ein Hebesatz von lediglich 43,1858 v.H. (-1,4369 v.H.) in 2027 und 43,5446 (-1,4488 v.H.) in 2028 zu verlangen, um denselben Kreisumlagezahlbetrag zu erreichen.

Der Kreis Düren erhebt stets zwei Umlagen, die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. In Absolutwerten ergibt sich für die Umlageforderungen in der Zeit von 2021 bis 2028 folgende Entwicklung:



Die Kreisumlage steigt im abgebildeten Zeitraum um ca. 97 Mio. € an, was einer Steigerung von 58,41 % entspricht. Die Jugendamtsumlage steigt im Vergleichszeitraum um ca. 45 Mio. € bzw. 55,8 %.

Gleichzeitig steigen die Steuerkraftmesszahl von rd. 302 Mio. € in 2021 auf rd. 409 Mio. € in 2028 (+35,59 %) und die Schlüsselzuweisungen von rd. 120 Mio. € in 2021 auf rd. 171 Mio. € in 2028 (+42,52 %).

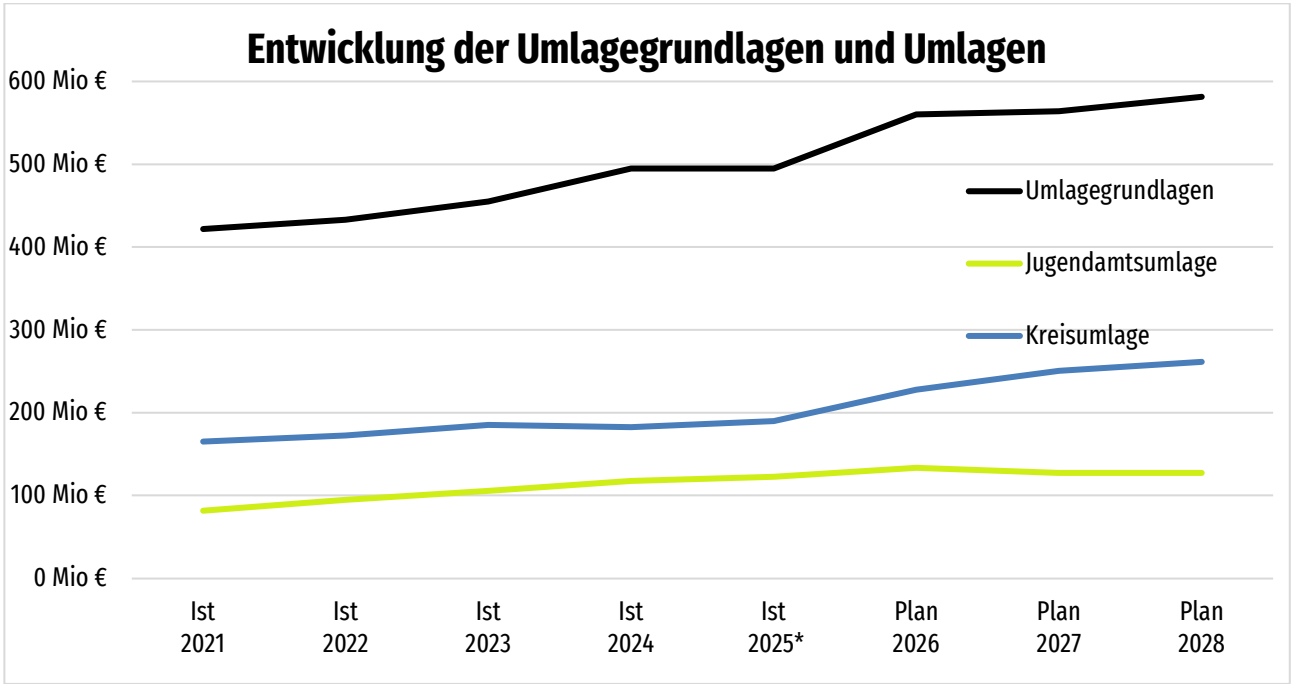


Die Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen - also die Umlagegrundlagen des Kreises Düren - zeigen bis einschließlich 2028 beide positive Entwicklungen.

Die Umlagegrundlagen steigen während dieses Zeitraums um insgesamt 37,56 %.

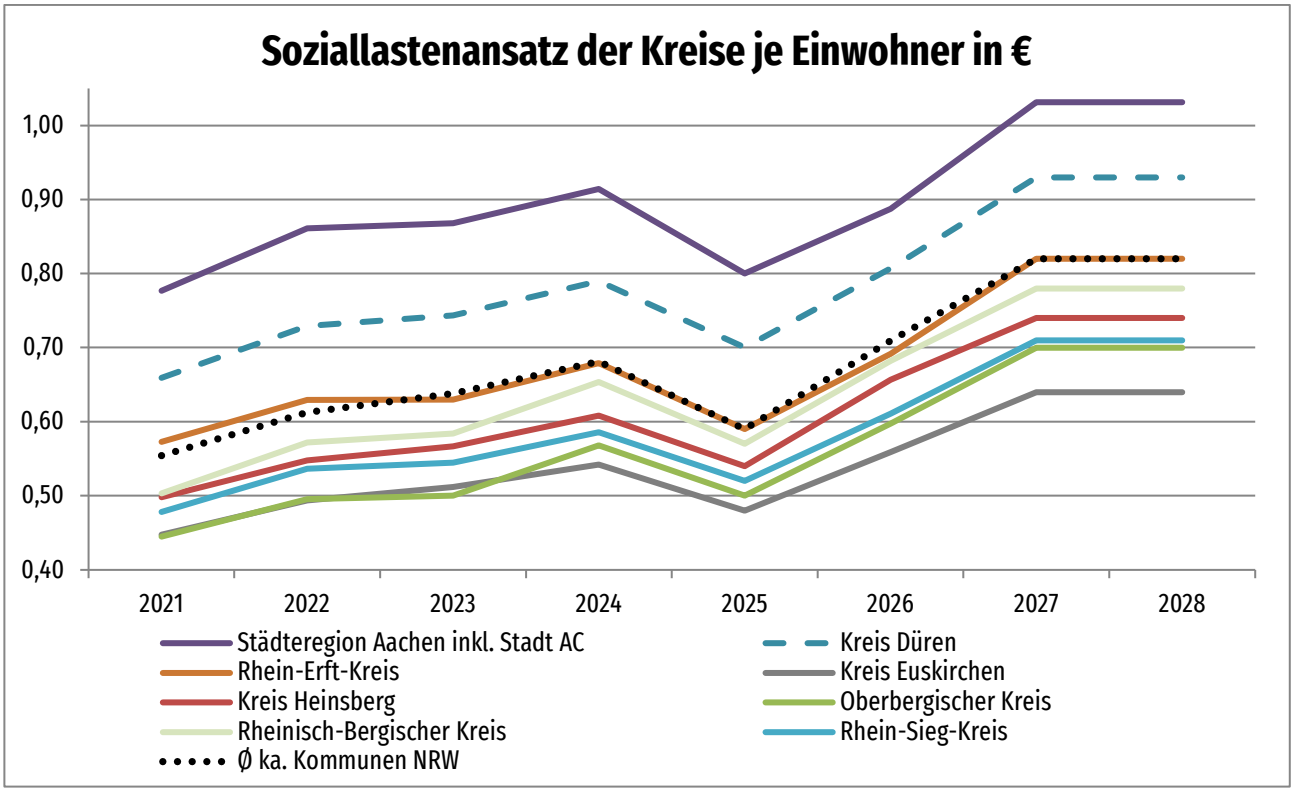
Relativ steigen die erhobenen Umlagen indes deutlich stärker als die korrespondierenden Umlagegrundlagen. Diese Entwicklung ist auf die Steigerung der Umlagehebesätze zurückzuführen: Der Hebesatz der Kreisumlage steigt von 38,1554 v.H. in 2021 auf 44,9934 v.H. in 2028 und der Hebesatz der Jugendamtsumlage von 32,7960 v.H. (2021) auf 38,6217 % (2028).

Der nachfolgenden Darstellung ist die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Vergleich zur Entwicklung der beiden Umlagen im Zeitverlauf zu entnehmen:



Es ist darauf hinzuweisen, dass über den Kreishaushalt insbesondere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe abgewickelt und daher über die Kreisumlage(n) weitergegeben werden. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes werden die Belastungen in diesem Bereich über den so genannten Soziallastenansatz jedoch bei den Kommunen berücksichtigt, sodass diese auf der Einnahmeseite davon "profitieren". Darüber hinaus erhalten die Kommunen im Gegensatz zum Kreis Anteile an den Gemeinschaftssteuern (also Umsatz- und Einkommensteuer).

Nachstehend wird in einer letzten Grafik der Soziallastenansatz der Kommunen des Kreises Düren mit dem der anderen kreisangehörigen Kommunen im Regierungsbezirk Köln, mithin der Kommunen in unmittelbarer bzw. näherer Umgebung, sowie dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen verglichen.



Der Soziallastenansatz ist eine der Hilfsgrößen, über die im Rahmen der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze die Belastung der Städte und Gemeinden ermittelt wird. Basis für die Ermittlung des Ansatzes sind die SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Aus der v.g. Grafik können zwei wesentliche Erkenntnisse entnommen werden: Zum einen bestätigt sich erneut, dass im Kreis Düren eine ungünstige Sozialstruktur zu verzeichnen ist, was daran deutlich wird, dass der Soziallastenansatz je Einwohner im Kreis Düren im Vergleich zum Landesschnitt durchgängig rd. 0,10 € höher ist. Dies wirkt sich auf die Ausgabebelastung des Kreises besonders aus, welcher somit im Vergleich zu anderen Kreisen in der Region - aber auch NRW-weit - stärker belastet ist[18]. Zum anderen "profitieren" die Kommunen des Kreises Düren indirekt von diesem Wert, da die jährlichen Schlüsselzuweisungen des Landes auf Basis eines Vergleichs der nach den Hilfsgrößen des GFG NRW ermittelten Belastungen einerseits und den Steuerkraftmesszahlen andererseits gezahlt werden. Im Rahmen dieses Vergleiches führen höhere Belastungen naturgemäß zu höheren Schlüsselzuweisungen.

Die nachfolgende Tabelle weist den Haushaltsstatus der Kommunen in den Jahren 2025 und 2026 sowie – sofern bereits bei der Kommunalaufsicht des Kreises Düren beantragt – für das Haushaltsjahr 2027 aus.

[18] Zumal hinsichtlich der Grafik darauf hinzuweisen ist, dass in den Werten der Städteregion Aachen die Stadt Aachen enthalten ist.

k.a. Kommune	2025	2026	2027
Aldenhoven	fiktiv ausgeglichener Haushalt	fiktiv ausgeglichener Haushalt	
Düren	ausgeglichener Haushalt	fiktiv ausgeglichener Haushalt	fiktiv ausgeglichener Haushalt
Heimbach	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	
Hürtgenwald	genehmigter Verlustvortrag	vorläufige Haushaltsführung, keinen Haushalt in 2026 vorgelegt	
Inden	vorl. Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung	
Jülich	genehmigter Verlustvortrag	genehmigtes HSK bis 2036	
Kreuzau	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	
Langerwehe	fiktiv ausgeglichener Haushalt	genehmigtes HSK bis 2036	
Linnich	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigtes HSK bis 2034	
Merzenich	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	genehmigtes HSK bis 2036	
Nideggen	genehmigter Verlustvortrag	genehmigtes HSK bis 2036	
Niederzier	fiktiv ausgeglichener Haushalt	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	
Nörvenich	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigtes HSK bis 2033; Doppelhaushalt 2026/2027	genehmigtes HSK bis 2033; Doppelhaushalt 2026/2027
Titz	genehmigter Verlustvortrag	genehmigtes HSK bis 2036	
Vettweiß	fiktiv ausgeglichener Haushalt	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage (Doppelhaushalt 2026/2027)	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage (Doppelhaushalt 2026/2027

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2025 noch insgesamt fünf Kommunen über einen (fiktiv) ausgeglichenen Haushalt verfügten. Im Jahr 2026 verringerte sich die Zahl dieser Kommunen bereits auf zwei. Während sich 2025 noch keine kreisangehörige Kommune in der Haushaltssicherung befand, sind es 2026 bereits sieben. Zudem lassen die Haushaltssicherungskonzepte der kreisangehörigen Kommunen tief blicken: Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nideggen[19] sieht beispielsweise eine sukzessive Erhöhung der Grundsteuer B auf 2.300 % in 2037 vor. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Langerwehe legt seiner Haushaltsplanung eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 3.900 % in 2035 zugrunde.[20]

Für das Jahr 2027 haben zwar bislang zu wenige Kommunen einen Haushaltsplanentwurf aufgestellt, um eine valide Aussage über die Entwicklung von deren Kommunalfinanzen treffen zu können, dem allgemeinen Vernehmen nach wird sich die finanzielle Situation – nicht zuletzt durch den höheren Umlageaufwand bei sich gleichzeitig eintrübender Ertragslage – jedoch nochmals merklich anspannen.[21] [22] [23] [24]

Die finanzielle Gesundheit von Städten und Gemeinden drückt sich implizit auch in deren Realsteuer-Hebesätzen aus. In Deutschland haben Kommunen über die Hebesatzautonomie das Recht, u.a. die Höhe der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer selbst festzulegen. Wenn eine Kommune ein strukturelles Defizit aufweist, ist sie gesetzlich zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Da Kommunen kaum Einfluss

[19] Maßnahmentabelle des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Nideggen vom 13.10.2026.
[20] Haushaltsentwurf 2026 der Gemeinde Langerwehe, Kapitel „Haushaltssicherungskonzept“ S. 12.
[21] Aachener Zeitung, 15.10.2026, "Der Stadt Düren droht bis 2034 der finanzielle Kollaps".
[22] Aachener Zeitung, 10.08.2026, "Kommunen am Limit: Ein Drittel der Gemeinden im Kreis Düren bis 2028 überschuldet".
[23] Aachener Zeitung, 11.10.2026, "Nideggener Grundsteuern steigen, das Millionen-Minus bleibt".
[24] Aachener Zeitung, 08.10.2026, "Kreuzau zieht die Notbremse bei den Finanzen".

auf die Anteile an der Einkommen- oder Umsatzsteuer haben, sind die Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) die einzigen Stellschrauben, an denen sie direkt drehen können.
Daraus kann folgende Schlussfolgerung abgeleitet werden: Je höher das Hebesatzniveau der Realsteuern, desto prekärer die implizite Finanzlage.

Die nachfolgende Tabelle[25] weist die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie den Gewerbesteuerhebesatz der kreisangehörigen Kommunen sowie den landesweiten gewogenen Durchschnittshebesatz in Prozent im Jahr 2026 aus:

k.a. Kommune	Grundsteuer A-Hebesatz	Grundsteuer B-Hebesatz	Gewerbesteuer-Hebesatz
Gemeinde Aldenhoven	944	960	495
Stadt Düren	529	673	450
Stadt Heimbach	905	976	550
Gemeinde Hürtgenwald	995	1.150	510
Gemeinde Inden	1.150	1.150	700
Stadt Jülich	815	differenzierte Grundsteuer B: 830 (Wohngrundst.) und 1515 (Nicht-Wohngrundst.)	540
Gemeinde Kreuzau	754	975	549
Gemeinde Langerwehe	875	1.165	550
Stadt Linnich	750	800	540
Gemeinde Merzenich	660	988	540
Stadt Nideggen	1.000	1.200	490
Gemeinde Niederzier	720	840	530
Gemeinde Nörvenich	786	846	550
Gemeinde Titz	1.099	999	549
Gemeinde Vettweiß	979	1.100	552
Ø k.a. Kommunen NRW	402	703	463

Die Tatsache, dass alle Kommunen des Kreises Düren bei der Grundsteuer A und alle Kommunen des Kreises Düren jeweils mit Ausnahme der Stadt Düren sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer – teils mehr als das Doppelte - über dem Landesdurchschnitt liegen, unterstreichen das zuvor gezeichnete Bild, dass die Haushalte der Kommunen des Kreises Düren im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich prekär sind.

Ferner wurde festgestellt, dass die Kreisumlage mit 44,6227 v.H. in 2027 und 44,9934 v.H. in 2028 sowie die Jugendamtsumlage mit 39,7802 v.H. in 2027 und 38,6217 v.H. in 2028 die kreisangehörigen Kommunen in erheblichem Maß belastet. Gleichzeitig ist herausgestellt worden, dass die Steuerkraftmesszahl, d.h. das Einnahmepotenzial der Kommunen des Kreises Düren deutlich hinter dem Landesschnitt zurückbleibt und die Finanzausstattung der Kommunen des Kreises Düren umso mehr von der Gewährung von Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abhängig ist.

Dass die hohen Umlage-Hebesätze jedoch nicht ausschließlich vom Kreis Düren zu beeinflussen sind, haben nicht zuletzt die obigen Erläuterungen zu den unterdurchschnittlichen Umlagegrundlagen gezeigt.

Als Fazit der dargestellten Fakten bleibt festzuhalten, dass der Kreis Düren seiner eingangs dieses Kapitels dargestellten Verpflichtung aus § 9 KrO NRW nachkommt und bei seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung und insbesondere bei der Festsetzung der Kreisumlagen auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt, indem alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagehebesätze

[25] IT NRW, Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten in Prozent.

ausgeschöpft und gleichzeitig erhebliche Konsolidierungsanstrengungen (siehe Kapitel 2.10 des Vorberichts) unternommen werden.

Letztlich bleibt aber auch auf Kreisebene nur der "Fingerzeig" Richtung Land und Bund, die es versäumen, die kommunale Familie mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu versorgen. Daher wird im folgenden Kapitel ein Blick auf die umlagerelevanten Veranschlagungen geworfen und auf entsprechende Risiken für die Folgejahre hingewiesen.

2. Die Haushaltsjahre 2027, 2028 ff.

2.1 Vorbemerkung

Wie bereits erwähnt, befürwortet die Verwaltung grundsätzlich die Aufstellung von Doppelhaushalten, um der Kreisverwaltung und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-)Zeitraum zu bieten. Nachdem im Haushaltsjahr 2026 einmalig aus den o.g. Gründen (siehe Kapitel 1.1.1) von dieser Praxis abgewichen wurde, wird nunmehr für die Jahre 2027/2028 ein weiterer Doppelhaushalt aufgestellt.

2.2 Ausführungen zu den Haushaltsjahren 2027 und 2028

Hinsichtlich des vorliegenden Haushaltes ist zunächst auf § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW hinzuweisen. Dieser regelt Folgendes:

> *„Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten."*

Durch diese Vorschrift müssen zumindest die Eckdaten des Haushaltes spätestens sechs Wochen vor Haushaltseinbringung feststehen.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde am 28.09.2026 eingeleitet, damit der Haushalt plangemäß am 10.11.2026 in die politischen Beratungen eingebracht werden konnte. Hinsichtlich der Inhalte des Benehmensschreibens wird auf die Anlage zu Drs.Nr. 369/26 verwiesen. Im Benehmensschreiben wurden den Kommunen unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen und dem Ergebnis der politischen Beratungen folgende
Hebesätze in Aussicht gestellt:

- Kreisumlage: 44,4302 v.H. im Haushaltsjahr 2027 und 44,9960 v.H. im Haushaltsjahr 2028, wobei die hieraus resultierende Kreisumlage nicht auskömmlich ist und somit insgesamt eine Eigenkapitalreduzierung in beiden Haushaltsjahren zur Folge hat.

- Jugendamtsumlage: im Haushaltsjahr 2027 39,7802 v.H. und im Haushaltsjahr 2028 38,6217 v.H.

In der Zeit zwischen Versand des Benehmensschreibens am 28.09.2026 und der Haushaltseinbringung haben sich neue Erkenntnisse und somit Änderungen bei den Haushaltsansätzen in Bezug auf die Kreis- und Jugendamtsumlage ergeben.

Bei der Kreisumlage für 2027 hat sich seit der Einleitung des Benehmensverfahrens insbesondere eine neue Erkenntnis in Bezug auf die Landschaftsumlage ergeben: Während zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung noch von einem Hebesatz für die Landschaftsumlage 2027 i.H.v. 18,3 % ausgegangen wurde, deuten neuerliche Informationen auf einen Hebesatz von 18,1 % hin. Die hieraus resultierende geringere Landschaftsumlagebelastung (-1.100.680 €) wurde durch eine entsprechende Hebesatzminderung (-0,1925 v.H.) berücksichtigt, jedoch bleibt es immer noch bei der sehr starken Steigerung der Landschaftsumlagebelastung von 99.393.410 € in 2026 auf 110.679.720 € in 2027 und dann weiter auf 119.732.210 € in 2028.
Für 2028 musste der Hebesatz der Kreisumlage im Vergleich zur Benehmenseinleitung aufgrund eines zuvor fehlenden Haushaltsansatzes um +0,0026 v.H. (+15.380 €) erhöht werden.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage reduziert sich in 2027 und 2028 im Vergleich zur Benehmenseinleitung jeweils aufgrund mehrerer kleinerer Verbesserungen: 2027 sinkt der Hebesatz um -0,0545 v.H. auf nunmehr 39,7802 v.H. (-174.510 € im Vergleich zum Benehmensschreiben) und in 2028 um -0,0543 v.H. auf nunmehr 38,6217 v.H. (-179.120 € im Vergleich zum Benehmensschreiben).

2.2.1 Umlagegrundlagen 2027 und 2028

Die Umlagehebesätze ergeben sich jeweils durch Division der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen im Jugendamtsbereich bzw. im allgemeinen Haushalt durch die maßgeblichen Umlagegrundlagen. Diese lauten ausweislich der sog. Arbeitskreisrechnung[1] zum Gemeindefinanzierungsgesetz im Jahr 2027 in Verbindung mit den sog. Orientierungsdaten[2] des Landes NRW wie folgt:

- Umlagegrundlagen Kreisumlage 2027 564.227.500,34 €
- Umlagegrundlagen Kreisumlage 2028 581.492.861,85 €

- Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage 2027 320.072.573,98 €
- Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage 2028 329.866.794,74 €

Es ist festzustellen, dass die Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung im Jahr 2027 im Vergleich zu 2026 um rd. 4,02 Mio. € hinsichtlich der Kreisumlage (+0,72 %) höher ausfallen. Die Umlagegrundlagen hinsichtlich der Jugendamtsumlage reduzieren sich indes im Vergleich zu 2026 um rd. 1,58 Mio. € bzw. -0,49 %.

Von 2027 nach 2028 prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung der Umlagegrundlagen um 3,06 %.

Vergleicht man dies mit den Steigerungen in den vergangenen Jahren, fällt die Veränderung von 2026 nach 2027 nicht nur deutlich unterdurchschnittlich aus, sondern ist hinsichtlich der Jugendamtsumlage im Betrachtungszeitraum auch erstmals negativ:

2.2.2 Entwicklung der Umlagegrundlagen im Vergleich zu Vorjahren

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kreisumlage	+6,1 Mio. €	+22,2 Mio. €	+33,5 Mio. €	+6,4 Mio. €	+19,6 Mio. €	+45,6 Mio. €	+4,02 Mio. €	+17,2 Mio. €
	+1,42 %	+5,14 %	+7,35 %	+1,31 %	+3,96 %	+8,87 %	+0,72 %	+3,06 %
Jugendamts-umlage	+0,5 Mio. €	+11,3 Mio. €	+16,1 Mio. €	+6,0 Mio. €	+17,3 Mio. €	+26,2 Mio. €	-1,6 Mio. €	+9,8 Mio. €
	+0,22 %	+4,60 %	+6,27 %	+2,19 %	+6,21 %	+8,89 %	-0,49 %	+3,06 %

Vergegenwärtigt man sich an dieser Stelle nochmals die Formel zur Berechnung des Umlagen-Hebesatzes

Umlagebedarf : Umlagegrundlagen x 100 = Hebesatz in %

[1] Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW, Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 und Arbeitskreisrechnung.
[2] Orientierungsdaten 2027 – 2030 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. August 2026.

so wird offenbar, dass bei einer unterdurchschnittlichen Steigerung der Umlagegrundlagen bzw. gar einer negativen Entwicklung der Umlagegrundlagen (siehe Umlagegrundlagen 2027 Jugendamtsumlage) der Hebesatz umso mehr gesteigert werden muss, um den notwendigen Umlagebedarf zu erzielen.

Nach § 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW muss der Haushalt des Kreises in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch die Haushaltsjahre 2027 und 2028 im Ergebnisplan gemäß des Rücksichtnahmegebots defizitär geplant: Für 2027 wird ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.847.230 € und für 2028 ein Jahresfehlbetrag von -7.548.190 € geplant.

2.2.3 Globaler Minderaufwand

Dass die Jahresfehlbeträge überhaupt nur so gering ausfallen, liegt am Haushaltsinstrument des sog. globalen Minderaufwands: Gemäß § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand), wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten ansonsten nicht erreicht werden kann.

Von dieser Möglichkeit der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands macht der Kreis Düren sowohl in 2027 als auch in 2028 Gebrauch, indem jeweils ein Prozent der ordentlichen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres als globaler Minderaufwand veranschlagt werden: Die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2027 betragen 891.483.390 €, wovon folglich 8.914.830 € als globaler Minderaufwand veranschlagt werden. Im Haushaltsjahr 2028 fällt der globale Minderaufwand mit 9.101.100 € geringfügig höher aus als 2027. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass 2028 ebenfalls die ordentlichen Aufwendungen ansteigen, und zwar auf 910.110.800 €.

Im Haushaltsjahr 2026 wurde der globale Minderaufwand noch mit dem gesetzlichen Höchstmaß von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt und betrug 17.405.580 €. Obgleich von diesem ambitionierten Sparziel lt. Controlling zum 30.09.2026 nach derzeitigen Erkenntnissen auch voraussichtlich rd. 16.376.000 € eingespart werden können (siehe Kapitel 1.1.2), wird verwaltungsseitig für den Haushaltsplan 2027/2028 in beiden Jahren ein Globaler Minderaufwand von nur einem Prozent der ordentlichen Aufwendungen vorgeschlagen, was auf folgenden Umstand zurückzuführen ist: Wie das Controlling zum Stichtag 30.09.2026 (Drs.Nr. 398/26) offenbart, sind die signifikanten Verbesserungen auf ein paar wenige große Aufwandspositionen zurückzuführen und in zu hoch prognostizierten Aufwendungen bzw. zu gering prognostizierten Erträgen begründet.
So wurde beispielhaft der Ansatz für die Hilfe zur Pflege unter Zugrundelegung einer 5-prozentigen Steigerung oder der Ansatz für Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW mit einer 8-prozentigen Steigerung kalkuliert, was jeweils gleich 1,2 Mio. € ausmacht.
Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde keine rückläufige Anzahl von Einzelfallhilfen kalkuliert, wodurch sich eine tatsächliche Verbesserung von 2,10 Mio. € ergibt.
Besonders schwierig war die letztjährige Prognose der Erträge durch Kindergartenelternbeiträge und korrespondierende Minderaufwendungen durch ein verändertes Buchungsverhalten, was ebenfalls ein relevanter Grund für die letztjährige Aufstellung eines Einzelhaushaltes war. Unter dem Strich kommt es im Amt für Kinder, Jugend und Familie durch Kostenreduktionen und Ertragssteigerungen zu voraussichtlichen Verbesserungen in Höhe von rd. 10,0 Mio. €.

Die Haushaltsplanung 2027/2028 ist um die v.g. Erkenntnisse reicher und die Ansätze wurden auf Basis derer entsprechend fortgeschrieben. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass in den

Aufwandsansätzen der Haushaltsjahre 2027 und 2028 schlicht keine derart großen Verbesserungen mehr gehoben werden können.

Ferner würde ein deutlich verfehlter globaler Minderaufwand in 2027 und 2028 zwangsläufig jeweils zu höheren Jahresfehlbeträgen führen. Diese müssten aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Ausgleichsrücklage (siehe Anhang E 5 „Entwicklung des Eigenkapitals“) unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet oder längstens drei Jahre in die Zukunft vorgetragen werden, was das Risiko einer bilanziellen Überschuldung des Kreises Düren in den kommenden Jahren (welche dann wiederum zwingend durch eine Sonderumlage von den kreisangehörigen Kommunen zu tragen wäre) signifikant erhöhen würde.

Aufgrund dessen wird verwaltungsseitig die Veranschlagung des globalen Minderaufwands sowohl 2027 als auch 2028 in Höhe von einem Prozent der ordentlichen Aufwendungen angestrebt.

2.2.4 Eigenkapitaleinsatz und Verlustvortrag

Nach Abzug des globalen Minderaufwands verbleibt für 2027 noch ein geplanter Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.847.230 € und für 2028 ein Jahresfehlbetrag von -7.548.190 €.

Diese Fehlbeträge können sowohl 2027 als auch 2028 nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW gedeckt werden, da ausweislich des Controllings zum Stichtag 30.09.2026 (Drs.Nr. 398/26) die derzeit noch vorhandene Ausgleichsrücklage nach Verrechnung des prognostizierten Jahresergebnisses 2026 vollständig aufgebraucht sein wird. Der umlagedämpfende Effekt, den der Ausgleich geplanter Jahresfehlbeträge durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage in der jüngeren Historie hatte, fällt somit ab 2027 erstmals weg.

Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden oder gemäß § 79 Abs. 3 S. 3 GO NRW die Allgemeine Rücklage unmittelbar planmäßig verringert werden.

Im Jahr 2027 wird verwaltungsseitig die unmittelbare Reduzierung der allgemeinen Rücklage gemäß § 79 Abs. 3 S. 3 GO NRW um den Jahresfehlbetrag von -1.847.230 € beabsichtigt. 2028 wird indes ein Verlustvortrag gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW in Höhe des Jahresfehlbetrags von -7.548.190 € geplant.

Die Ursache für die Variation zwischen diesen beiden Haushaltsinstrumenten liegt in einer ganzheitlichen Betrachtung der erwartbaren finanziellen Spielräume in den nächsten Jahren: Dem Instrument des Verlustvortrags liegt die Beobachtung zugrunde, dass Jahresergebnisse tendenziell besser ausfallen als der ihnen zugrunde liegende Plan[3] und es somit im Bereich des Erwartbaren ist, dass auf ein Verlustjahr innerhalb von drei Jahren auch ein Haushaltsjahr mit Überschüssen folgt. Mit diesem Jahresüberschuss kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus einem Vorjahr sodann verrechnet werden.

Die Allgemeine Rücklage als einzig verbliebene Komponente des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich rd. 50,37 Mio. €. Im Haushalt 2026 wurde für den Fall eines eintretenden Jahresfehlbetrags das Instrument des Verlustvortrags gewählt. Ausweislich des Controllings zum Stichtag 30.09.2026 wird 2026 ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 7,1 Mio. € entstehen, der nach Verrechnung mit der noch verbliebenen

[3] Siehe Gesetzesbegründung zum 3. NKF-WG, Drucksache 18/7188.

Ausgleichsrücklage (rd. 5,9 Mio. €) voraussichtlich noch rd. 1,2 Mio. € betragen wird und vorzutragen wäre. Ein Vortrag dieses in 2026 entstandenen Fehlbetrags wäre somit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2029 möglich.
Da mit diesem Doppelhaushalt 2027/2028 die nächsten beiden Planjahre jeweils bereits defizitär und überdies mit einem Globalen Minderaufwand i.H.v. einem Prozent der ordentlichen Aufwendungen geplant sind, erscheint die Erzielung eines Jahresüberschusses in 2027 und 2028 entgegen der defizitären Planung und des Risikos aus dem Globalen Minderaufwand nicht sehr wahrscheinlich; folglich kommt zum Ausgleich des Verlustvortrags 2026 einzig noch das Haushaltsjahr 2029 realistischerweise in Betracht.

Würde der Kreis Düren für den geplanten Jahresfehlbetrag in 2027 dann erneut einen Verlustvortrag einplanen, müsste dieser durch einen oder mehrere Jahresüberschüsse in den drei folgenden Jahren, d.h. 2028, 2029 oder 2030 ausgeglichen werden. Für das Jahr 2028 gelten erneut die obigen Ausführungen zum Verlustvortrag 2026. Sofern im Jahr 2029 ein Jahresüberschuss erzielt würde, müsste dieser nach dem „Fifo-Prinzip“[4] erst einmal zur Deckung des Verlustvortrags aus 2026 herangezogen werden, sodass für den Ausgleich eines in 2027 entstandenen Verlustvortrags realistischerweise nur das Jahr 2030 in Frage kommt. Dies würde jedoch bedingen, dass der Kreis sowohl in 2029 als auch in 2030 und somit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Jahresüberschüsse erzielen müsste. Eine solche Annahme wäre nicht seriös. Aus diesem Grund wird für 2027 verwaltungsseitig die unmittelbare Verrechnung des geplanten Jahresfehlbetrags mit der Allgemeinen Rücklage avisiert.

Im Haushaltsjahr 2028 wird verwaltungsseitig erneut die Veranschlagung eines Verlustvortrags für den geplanten Jahresfehlbetrag i.H.v. - 7.548.190 € beabsichtigt. Dieser Jahresfehlbetrag müsste in den folgenden drei Jahren, d.h. 2029, 2030 oder 2031 ausgeglichen werden, ehe der nicht ausgeglichene Betrag spätestens Ende 2031 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet würde. Nach den obigen Ausführungen würde ein etwaiger Jahresüberschuss in 2029 vorrangig zur Verrechnung des Verlustvortrags aus 2026 herangezogen. Mit den Haushaltsjahren 2030 und 2031 verbleiben jedoch noch zwei Haushaltsjahre, in denen etwaige Jahresüberschüsse jeweils zur vorrangigen Verrechnung des Verlustvortrags aus 2028 genutzt werden können. Diese Perspektive erscheint verwaltungsseitig vertretbar und überdies würde mit der Haushaltsplanung 2029/2030 die Möglichkeit bestehen, auf die bis dahin entstandenen Jahresergebnisse reagieren zu können.

Zusammenfassend wirken sich die Veranschlagung des Globalen Minderaufwands (8,9 Mio. € in 2027 und 9,1 Mio. € in 2028), die geplante Reduzierung der allgemeinen Rücklage in 2027 um rd. 1,8 Mio. € bzw. der Verlustvortrag in 2028 i.H.v. rd. 7,5 Mio. € insgesamt deutlich umlagemindernd aus. Hierdurch kann insbesondere vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes (§ 9 S. 2 KrO NRW) auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen die Höhe des Kreisumlagebedarfs in 2027 um rd. 10,7 Mio. € in 2027 und rd. 16,6 Mio. € in 2028 reduziert werden.

[4] „first in first out“ – d.h., dass ein älterer Verlustvortrag stets vor einem neueren Verlustvortrag mit einem Jahresüberschuss zu verrechnen ist.

Im Vergleich zur Planung des Jahres 2026 entwickeln sich die Umlagebeträge 2027 und 2028 wie folgt:

	Geplanter Ansatz			Steigerung (+) /Senkung (-) zu Plan 2026	
	Plan 2026	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2027**	**Plan 2028**
Kreisumlage in Mio. €	227,86	250,69	261,65	+22,83	+33,79
Jugendamts-umlage in Mio. €	133,54	127,33	127,40	-6,21	-6,14

Hinsichtlich der Ermittlung der Umlagebedarfe sowie der Veränderung zur Finanzplanung im vergangenen Haushalt wird auf die Darstellungen in den einzelnen Bereichen des Kreishaushaltes verwiesen.

2.2.5 Aktuelle Finanzlage

Die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen verharrt auch Ende 2026 in einer historischen Strukturkrise. Was Ende 2022 als konjunkturelle Eintrübung begann, hat sich zu einem dauerhaften strukturellen Ungleichgewicht verfestigt. Die kommunalen Kernhaushalte in Deutschland schlossen das Jahr 2025 mit einem neuen Rekorddefizit von rund 29,4 Mrd. € ab.[5] Auf die NRW-Kommunen entfiel davon ein negativer Finanzierungssaldo von mehr als 9,3 Mrd. €.[6] Im ersten Halbjahr 2026 ist diese Entwicklung nochmals dynamischer ausgefallen: Ausweislich des Statistischen Bundesamtes verzeichneten die kommunalen Haushalte bundesweit allein in der ersten Jahreshälfte ein Finanzierungsdefizit von 20 Mrd. €.[7] Ferner gehen die Finanzprognosen der kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass die jährlichen Defizite auch in den Jahren 2027 (29,6 Mrd. €) und 2028 (28,9 Mrd. €) auf einem Niveau von jeweils rd. 30 Mrd. € verharren werden.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung[8] schreiben der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund:

> *„Jedes Jahr 30 Milliarden Defizit obendrauf, das darf nicht das neue Normal werden. Denn diese bisher nie dagewesene Situation hat katastrophale Konsequenzen: Sämtliche finanziellen Reserven der Kommunen sind in den vergangenen drei Jahren aufgebraucht worden: Das Defizit übersetzt sich nun nahezu eins zu eins in neue kommunale Schulden. Die kommunalen Schulden, insbesondere die Kassenkredite, steigen in nicht geahnte Dimensionen. Allein im Prognosezeitraum bis 2029 um mehr als 100 Milliarden Euro. […] Wir befinden uns landauf, landab am Beginn einer Abwärtsspirale, die der Bund und die Länder endlich beenden müssen."*

Als Hauptgrund für die stark belasteten Kreishaushalte sind die bestehenden Sozialausgaben ausgemacht, *„die Jahr für Jahr massiv ansteigen […]. Vor allem die Ausgaben für Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe zur Pflege wachsen seit Jahren deutlich schneller als die kommunalen Einnahmen."*[9]

[5] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 114 vom 01.04.2026.
[6] Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, „Gemeindekongress 2026: Kommunen am finanziellen Abgrund".
[7] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 349 vom 01.10.2026.
[8] Deutscher Landkreistag, Pressemitteilung vom 22.06.2026, „Finanzprognose: Die kommunalen Haushalte kollabieren fast überall".
[9] Landkreistag Nordrhein-Westfalen, „Wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen"

Betrachtet man die zuvor erwähnten Sozialleistungen der kommunalen Kernhaushalte, stiegen diese in 2025 um 5,9 % auf rd. 90 Milliarden.[10] Die größten Zuwächse waren für jene Sozialleistungen zu verzeichnen, deren Kosten vor allem die Kommunen und weniger der Bund und die Länder tragen: So stiegen beispielhaft die Ausgaben für Eingliederungshilfen nach SGB IX bundesweit um +11,2 % und die Ausgaben zur Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII um +8,8 %.[11]

Für den Kreis Düren ist die v.g. Entwicklung zudem dadurch verstärkt, dass er noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter hohen Sozialaufwendungen, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen, leidet. Die GPA NRW stellt zur Sozialstruktur des Kreises Düren fest:

> *„Der Kreis Düren hat jedoch mit vergleichsweise schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen umzugehen. Geprägt durch den Strukturwandel in der Region liegt die Arbeitslosenquote des Kreises deutlich über den Landes- und Bundeswerten. Auch die hohe SGB II-Quote stellt durch die dadurch bedingten hohen Sozialaufwendungen einen belastenden Faktor dar."*[12]

Umso mehr ist der Kreis Düren und seine kreisangehörigen Kommunen abhängig von umwälzenden Veränderungen bei der Finanzausstattung in Bezug auf die wesentlichen Sozialleistungsarten.

> *Wir dürfen nicht zulassen, dass die kommunale Selbstverwaltung wegen der chronischen Unterfinanzierung ausgehöhlt wird und wir letztlich alles riskieren. Bund und Land müssen jetzt Verantwortung übernehmen. Zeit für weiteres Zögern gibt es nicht mehr."*[13]

Mit diesen Worten fasst auch der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Prof. Dr. Christoph Landscheidt, den dringenden Handlungsbedarf bei der kommunalen Finanzausstattung zusammen.

Als einen Durchbruch in Bezug auf die kommunale Finanzausstattung hat die Landesregierung im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 (GFG NRW 2027) die Anhebung des Verbundsatzes um 0,5 Prozentpunkte von 23,0 % auf 23,5 % verkauft, wodurch die verteilbare Finanzausgleichsmasse nominal um 1,72 % (+289,8 Mio. Euro) auf 17,13 Mrd. Euro steigt.[14]
Bei genauerer Betrachtung relativiert sich dieser Entlastungseffekt jedoch zumindest auf Seiten der Städte und Gemeinden erheblich: Da die Verbundgrundlagen (Steuereinnahmen des Landes) im GFG 2027 gleichzeitig um rund 374 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr sinken[15], dient die Verbundsatzerhöhung ganz überwiegend lediglich der Kompensation einer schwächeren Steuerbasis und verpufft angesichts der galoppierenden Sozial- und Personalkostensteigerungen vor Ort nahezu vollständig.

Eine echte Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung kann daher nur erzielt werden, wenn sich Bund und Land unter Wahrung des Konnexitätsprinzips unmittelbar an den Kosten beteiligen, die durch ihre Leistungsgesetze verursacht werden. Alternativ könnte der gesetzliche Leistungskatalog reduziert werden.

Auch von der konjunkturellen Seite bleibt ein selbsttragender Aufschwung, der die kommunalen Einnahmen spürbar beflügeln könnte, für den Zeitraum 2027/2028 aller Voraussicht nach aus. Zwar verzeichnete die deutsche Wirtschaft nach der längsten Rezession bzw. Stagnationsphase der Nachkriegsgeschichte im ersten Halbjahr 2026 eine leichte technische Gegenbewegung (die Herbstprognosen 2026 erwarten ein

[10] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 114 vom 01.04.2026.
[11] Ebd.
[12] Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen, Überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2022/2023, Gesamtbericht, S. 51.
[13] Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, „Gemeindekongress 2026: Kommunen am finanziellen Abgrund".
[14] Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Stellungnahme 18/4194 vom 09.10.2026
[15] Ebd.

moderates BIP-Wachstum von rund 1,2 % für 2026[16]). Wie die Wirtschaftsforschungsinstitute[17] jedoch betonen, ruht diese Entwicklung auf einem äußerst fragilen Fundament: Die industrielle Wertschöpfung in Deutschland liegt weiterhin knapp 5 % unter dem Vor-Pandemie-Niveau, die Bruttowertschöpfung der Bauwirtschaft liegt weiterhin -22 % unter dem Niveau von 2019 und hohe Energiepreise, geopolitische Konflikte sowie struktureller Wettbewerbsdruck belasten das verarbeitende Gewerbe unvermindert.[18] Auf den Steuerkonten der kreisangehörigen Kommunen schlägt sich diese anhaltende Industrialschwäche insbesondere bei kreisangehörigen Kommunen mit hohem Industrie-Anteil am Gewerbesteueraufkommen in Form von rückläufigen Gewerbesteuer-Einnahmen[19] unmittelbar nieder.

Diese Aussagen dienen der Einordnung des Haushaltes 2027/2028 für den Kreis Düren, auf den alle zuvor geschilderten Sachverhalte entweder selbst oder für dessen kreisangehörige Kommunen zutreffen.

2.2.6 Risiken und Chancen

2.2.6.1 Risiken

Änderung des RettG NRW

Mit Datum vom 06.10.2026 hat die Landesregierung NRW einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vorgestellt. Dahingehend besteht eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der Kostentragung.

Bislang hat die Abrechnung und Refinanzierung im Rettungsdienst im Kreis Düren grundsätzlich nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) stattgefunden. Dabei kalkuliert der Kreis Düren als Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben seine Kosten und erlässt auf Basis dessen eine entsprechende Rettungsdienstgebührensatzung, zu dessen Erlass er nach dem Kommunalabgabengesetz NRW berechtigt ist. Über diese Gebührensatzung werden die Benutzungsgebühren sodann erhoben. Bislang erfolgte die Erhebung dieser Gebühren stets im Wege der Direktabrechnung gegenüber den Krankenkassen.

Hinsichtlich der Kostentragung regelt der neue Gesetzentwurf in § 14:

> *„Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einschließlich der Unterstützungsleistungen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 zu tragen. Die Kosten können durch Entgelte gedeckt oder aus allgemeinen Haushaltmitteln getragen werden."*

Bezüglich der v.g. Entgelte konkretisiert § 14a RettG NRW sodann:

> *„Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben vereinbaren für die von ihnen nach diesem Gesetz zu erbringenden Aufgaben Benutzungsentgelte mit den Verbänden der Krankenkassen. Die Gesamtkosten sind durch die Summe der Benutzungsentgelte zu refinanzieren (Kostendeckung)."*

Während die Finanzierung des Rettungsdienstes somit bisher auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung erfolgte, ist zukünftig eine Einigung über Benutzungsentgelte mit den Verbänden der

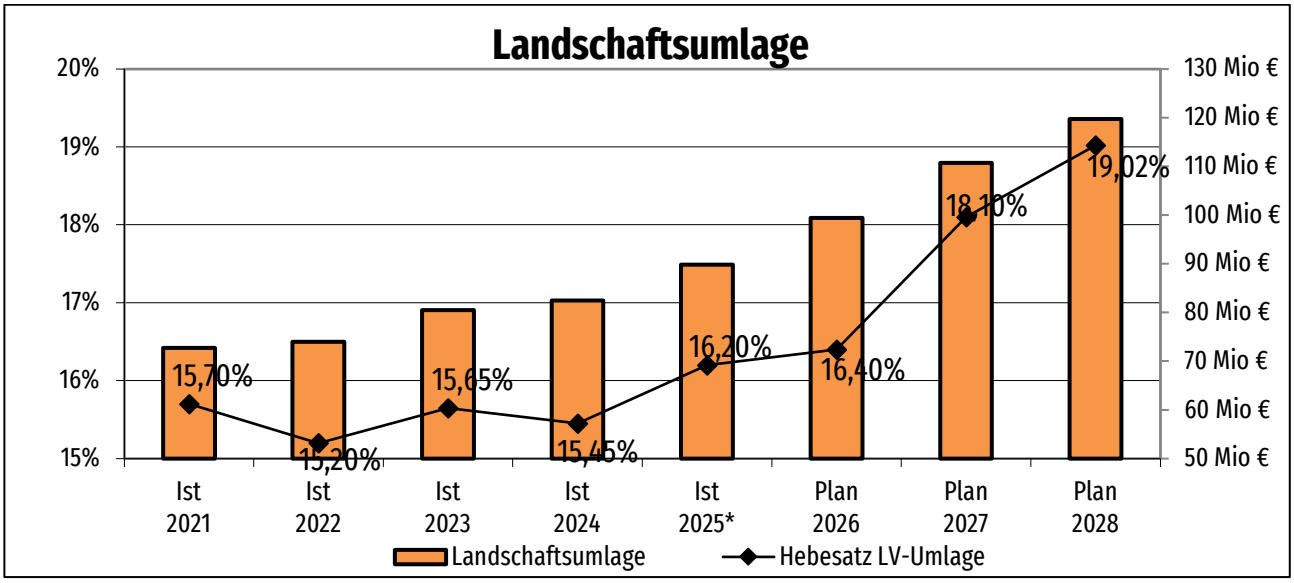
[16] Bundesregierung, Herbstprojektion 2026 vom 08.10.2026.
[17] u.a. Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht 64/2026 vom 20.09.2026, „Erholung mit vielen Fragezeichen".
[18] Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht 64/2026 vom 20.09.2026, „Erholung mit vielen Fragezeichen".
[19] Der Gewerbesteuer-Rückgang ist beispielsweise die Begründung für die haushaltswirtschaftliche Sperre der Stadt Düren – Aachener Zeitung, 15.10.2026, "Der Stadt Düren droht bis 2034 der finanzielle Kollaps".

Krankenkassen angezeigt. Die dahingehenden Verhandlungen stehen künftig noch an und von dessen Ergebnis ist abhängig, wie sich die zukünftige Kostendeckung in der Produktgruppe 02.127 „Rettungsdienst“ entwickeln wird. Das Ergebnis ist zum aktuellen Zeitpunkt noch völlig offen.

Landschaftsumlage

Ein Risiko, das sich fast parallel zur Entwicklung der Kreisfinanzen entwickelt, ist die Entwicklung der Landschaftsumlage, da der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ebenfalls unter der wirtschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Dynamik der Landschaftsumlage und die daraus resultierende finanzielle Belastung für den Kreis Düren dar:



Insbesondere der absolute Umlageanstieg von 2026 nach 2027 i.H.v. rd. 11,3 Mio. € sowie der voraussichtliche Anstieg von 2027 nach 2028 i.H.v. nochmals rd. 9 Mio. € stellen erhebliche Belastungen für den Kreishaushalt dar. Diese Mehrbelastungen können nicht durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden und müssen daher über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden. Zu diesem Fazit kommt auch die GPA NRW in ihrem Prüfbericht[20]:

> *"Der Kreis Düren hat in den letzten Jahren bereits Haushaltskonsolidierung betrieben. Damit konnten jedoch die steigenden Aufwendungen nicht kompensiert werden. Mittelfristig werden neben den Personalaufwendungen vor allem die sozialen Aufwendungen sowie die Landschaftsumlage weiter stark ansteigen. Die eigenen Handlungsspielräume bleiben dadurch beeinträchtigt."*

Für das Haushaltsjahr 2028 besteht das spezifische Risko, dass der Landschaftsverband aktuell lediglich in der Aufstellung eines Einzelhaushaltes 2027 ist. Sollte der Landschaftsverband für 2028 als dem zweiten Jahr des Doppelhaushaltes des Kreises Düren seine Umlage noch weiter erhöhen als aktuell geplant, würde dieser Umstand das Jahresergebnis 2028 belasten.

Analog besteht das Problem hinsichtlich der Unsicherheit über das Haushaltsjahr 2028 ebenfalls bei der eigenen Umlageerhebung: Der Hebesatz für die Kreisumlage 2028 wurde auf Basis der sog. Orientierungsdaten des Landes NRW ermittelt. Sollten die tatsächlichen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen

[20] Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen, Überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2022/2023, Gesamtbericht, S. 26.

Kommunen in 2028 geringer ausfallen als von den Orientierungsdaten prognostiziert, würden durch den bereits für 2028 festgesetzten Hebesatz ebenfalls zu geringe Kreis- und Jugendamtsumlage erhoben, die das Jahresergebnis 2028 ertragsseitig belasten würden.

Verschuldung:
Um gerade im Bildungsbereich und beim Bevölkerungsschutz zukunftsfähig aufgestellt zu sein, ist der Kreis gezwungen, erhebliche Investitionen zu tätigen. Dies führt dazu, dass die Verschuldung des Kreises steigt. Während die aufgenommenen Investitionskredite an ihrem Tiefstand im Jahr 2021 rd. 31,5 Mio. € betrugen, stieg die Verschuldung aufgrund großvolumiger Investitionstätigkeit in den letzten Jahren signifikant an. Allein von 2024 nach 2025 stieg die investive Verschuldung von rd. 72,8 Mio. € auf 123,66 Mio. € und somit um rd. 51 Mio. €. Von 2025 nach 2026 erfolgte eine erneute Steigerung um rd. 48 Mio. €. Im Zeitraum der Haushaltsplanung soll die Steigerung zwar nicht mehr so dynamisch ausfallen, bis Ende 2027 jedoch rd. 208,3 Mio. € (+36,3 Mio. € zum Vorjahr) betragen und Ende 2028 um weitere 66,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr steigen. Ende 2028 soll somit der Stand der Investitionskredite 274,8 Mio. € betragen.
Zwar wurden die Investitionskredite üblicherweise mit zehnjähriger Zinsbindung aufgenommen und somit besteht insbesondere für die großvolumigen Investitionen der letzten zwei Jahre noch eine hinreichend lange Zinsbindung. Die in 2027 und 2028 geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen sind indes in erheblichem Maße dem kurz- bis mittelfristigen Zinsumfeld ausgesetzt.
Der einjährige Swap-Satz auf Euro[21] liegt Ende Oktober 2026 bei rund 3,22 %[22]. Der einjährige Swap-Satz auf Euro ist einer der wichtigsten Indikatoren am Finanzmarkt, um die Erwartungen an die zukünftige Geldpolitik und das Zinsniveau abzulesen. Er spiegelt wider, wie hoch der Markt das durchschnittliche Zinsniveau (in der Regel gekoppelt an den 3-monatigen oder 6-monatigen EURIBOR) für die kommenden 12 Monate einschätzt. Liegt der Swap-Satz über dem aktuellen Zinsniveau (EZB-Einlagezinssatz 2,50 %) preist der Markt entsprechende Zinserhöhungen innerhalb der nächsten 12 Monate ein; fällt er, werden Zinssenkungen erwartet.
Da der einjährige Swap-Satz auf Euro derzeit mit 3,22 % rd. 0,72 % höher liegt als der aktuelle EZB-Einlagezinssatz, werden weitere Zinserhöhungen erwartet, was die Zinskosten bei Kreditneuaufnahmen oder Umschuldungen in der nächsten Zeit aller Voraussicht nach steigen lässt.
Im Jahr 2027 endet die Zinsbindung für Investitionskredite i.H.v. rd. 3,1 Mio. € und im Jahr 2029 i.H.v. 1,1 Mio. €, die jeweils refinanziert werden müssten. In den Jahren 2028, 2030 und 2031 enden jeweils keine Zinsbindungsfristen.
Sollte das allgemeine Zinsumfeld über einen Zeitraum von mehreren Jahren auf gehobenem Niveau verharren, würde es die zukünftigen Refinanzierungskonditionen des Kreises entsprechend verschlechtern und die Gefahr bergen, dass der Kreis Düren die v.g. auslaufenden Kreditsummen zu deutlich höheren Marktzinsen refinanzieren muss, was den Zinsaufwand weiter ansteigen lassen würde.

Darlehen an Beteiligungen:
Das Zinsänderungsrisiko besteht ebenfalls für die Beteiligungen des Kreises: Ende 2026 wird der Bestand investiver Darlehen zur Weiterleitung an die Beteiligungsgesellschaften rd. 70,4 Mio. € erreichen; bis zum Ende des Zeitraums der Haushaltsplanung 2028 wird dieser Wert voraussichtlich rd. 85,3 Mio. € (+14,9 Mio. €) betragen.
Diese ausgereichten Darlehen dienten in den letzten Jahren den Investitionen von Beteiligungen, z.B. dem Erwerb von Anteilen an der Stadtwerke Jülich GmbH oder der Realisierung von Projekten in Erneuerbare Energien über die "RURENERGIE GmbH" (z.B. (Drs.Nrn. 217/26, Drs.Nr. 218/26) oder die "Dura Green GmbH Clean Energy" (z.B. Drs.Nrn. 335/24 und 329/25).
Während die Zinsbindungen für die hierfür ausgereichten Darlehen des Kreises regelmäßig 10 Jahre betragen, sind die Investitionen stets auf einen längerfristigen Zeitraum von über 20 Jahren angelegt. Dies hat

[21] Genauer der einjährige Euro-Interest-Rate-Swap, IRS.
[22] Raiffeisen Zertifikate, Zinssatz Swap-Satz EUR 1 Jahr, Stand 30.10.2026.

zur Folge, dass während der Amortisationszeit eine Refinanzierung erforderlich wird. Sollte das Zinsniveau zu den Zeitpunkten der Refinanzierung signifikant höher sein, stiegen bei der Anschlussfinanzierung die Zinskosten dieser Projekte entsprechend an und minderten deren Rendite. Um dieses Risiko abzumildern, werden neue Darlehensausreichungen und Prolongationen bestehender Darlehen zwischenzeitlich nur noch mit regelmäßigen Tilgungen der Kreditsummen versehen.
Aktuell erwirtschaftet der Kreis mit den ausgereichten Darlehen an die Beteiligungen jedoch einen Zinsüberschuss. Im Jahr 2026 beträgt die Zinslast für Darlehen, die an Beteiligungen ausgereicht wurden, beim Kreis rd. 1,7 Mio. €, während die Zinserträge für diese Darlehen, die von den Beteiligungen an den Kreis gezahlt werden, rd. 2,12 Mio. € entsprechen, was einem Netto-Zinsertrag von 0,42 Mio. € entspricht. Für 2027/2028 kann eine solche Aussage im Vorfeld nicht getroffen werden, weil derzeit nicht feststeht, zu welchen Zeitpunkten und Zinssätzen die noch geplanten Darlehen jeweils gewährt werden.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften (Beteiligungsunternehmen) wird ferner auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtabschlüssen des Kreises Düren (bis einschließlich 2018) sowie den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht. Im Gegenteil konnte durch die in 2025 erfolgte Liquidation der Medizin Campus Düren AöR in der jüngeren Vergangenheit ein drohendes Risiko abgewendet werden.

<u>Amtsangemessene Besoldung:</u>
Ein weiteres Risiko könnte sich aus dem beamtenrechtlichen Anspruch der „amtsangemessenen Besoldung“ und des sog. Abstandsgebots nach Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz ergeben: Das Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz verpflichtet den Dienstherrn, seine Beamtinnen und Beamten und ihre Familien lebenslang amtsangemessen zu versorgen.
Während sich der Gesetzgeber bislang bei der Bestimmung der Untergrenze der Angemessenheit der Besoldung am Grundsicherungsniveau orientierte und für die unterste Besoldungsgruppe von diesem einen Abstand von mindestens 15 Prozent als angemessen erachtete, wurde durch einen Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts[23] dieser bisherige Maßstab - für alle Bundesländer – verworfen: Als Prekaritätsschwelle der untersten Besoldungsgruppe gilt demnach nunmehr eine Besoldung, die mindestens 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens entspricht. Diese Untergrenze liegt spürbar höher als die alte.

Bereits seit mehreren Jahren legt ein hoher Anteil der Beamtinnen und Beamten des Kreises Düren jährlich Widerspruch gegen die amtsangemessene Besoldung ein. Ob die Besoldung im Land Nordrhein-Westfalen - geregelt im Landesbesoldungsgesetz NRW - mit Wirkung für die Vergangenheit nicht amtsangemessen war, ist derzeit Gegenstand verschiedener gerichtlicher Verfahren vor Verwaltungsgerichten sowie vor dem Oberverwaltungsgericht NRW.

Sollte sich die Besoldung in NRW als in der Vergangenheit (teilweise) nicht amtsangemessen herausstellen, könnten aufgrund der ergangenen Widersprüche Nachzahlungsverpflichtungen entstehen bzw. für die Zukunft der Gesetzgeber verpflichtet sein, die Besoldung in einem höheren Maße als bisher bekannt anzupassen.

Um sich für die Zukunft abzusichern, den verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, hat das Land Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Gesetzespaket zur Neuausrichtung des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf den Weg gebracht mit dem geplanten Hauptinkrafttreten zum 1. Januar 2027. Da diese Gesetzesänderung jedoch u.a. den Wegfall des Familienzuschlags und das Ende der regionalen Mietenstufen vorsieht, steht dieses Gesetz gleichsam in der Kritik von Gewerkschaften und Verfassungsrechtlern. Die

[23] Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17.09.2025 - Az. 2 BvL 5/18.

Frage, ob die neuerliche Gesetzesänderung verfassungskonform ist, wird aller Voraussicht jedoch erst Gegenstand späterer Haushaltsjahre sein.

Eigenkapital:
Durchaus risikoreich ist auch der vollständige Verbrauch der Ausgleichsrücklage sowie die geplante Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in 2027 (- 1.847.230 €) bzw. die Veranschlagung eines Verlustvortrags in 2028 i.H.v. -7.548.190 €. Der Kreis Düren mindert auf diese Weise bewusst sein Eigenkapital, während konjunkturelle Schwankungen wie aktuell schnell zu hohen Eigenkaptalreduzierungen infolge eines signifikanten Jahresfehlbetrags oder durch außerplanmäßig durchzuführende Abschreibungen führen können.
Ein ebenso großes Risiko birgt die Veranschlagung des globalen Minderaufwands sowohl in 2027 als auch in 2028 in Höhe von einem Prozent der ordentlichen Aufwendungen, da trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen stets das Risiko besteht, diesen nicht realisieren zu können. Die v.g. Instrumente sorgen zwar entsprechend des Rücksichtnahmegebots auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen dafür, dass die Umlageerhebung des Kreises um eben jenen Betrag niedriger ausfallen kann. Gleichzeitig fehlt dem Kreis jedoch auch der Liquiditätszufluss in entsprechender Höhe. Obwohl die Zuversicht besteht, dass die globalen Minderaufwendungen durch entsprechende Einsparungen bei ordentlichen Aufwendungen im Laufe der Haushaltsjahre erreicht werden kann, hat der Kreis Düren aufgrund der Tatsache, dass der weit überwiegende Teil dieser Aufwendungen nicht beeinflussbar ist, sondern gesetzlichen Verpflichtungen unterliegt, nur recht geringen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen. Sollten die globalen Minderaufwendungen im Laufe der Haushaltsjahre nicht vollständig realisiert werden können, stünden diesen Aufwendungen keine entsprechenden Einzahlungen gegenüber, was die ohnehin angespannte Liquidität des Kreises zusätzlich belastet.

Nach aktueller Planung wird sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Düren bis zum Ende des Jahres 2028 auf rd. 39,8 Mio. € reduziert haben. Zudem würde nach derzeitiger Planung in 2029 ein Verlust in Höhe von kumuliert rd. 8,7 Mio. € vorgetragen werden, der das „unbelastete“ Eigenkapital auf rd. 31,1 Mio. € reduziert.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes:
Ein weiteres Risiko resultiert aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf Europäischer Ebene. Im Umsatzsteuergesetz wurde daraus resultierend ein neuer Paragraf eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Ab dem 01.01.2027 ist der Kreis gem. dem neuem § 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist permanent damit beschäftigt, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren.

2.2.6.2 Chancen

Änderung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz:
Im Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2027 wird der Verbundsatz, d.h. der kommunale Anteil an den Landessteuern nach vielen Jahren erstmals wieder angehoben, und zwar von 23,0 % auf 23,5 %, was einer Erhöhung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse für 2027 von rd. 360 Millionen Euro entspricht.
Mit dieser Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz ab dem Jahr 2027 hat das Land Nordrhein-Westfalen einen bedeutsamen Paradigmenwechsel vollzogen. Sollte sich diese positive Entwicklung des Verbundsatzes in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen und zu einer mehrjährigen sowie verlässlichen Aufwärtsspirale verfestigen, würde dies zu stetig steigenden Schlüsselzuweisungen führen, auf die die Kommunen des Kreises Düren, wie im Vorkapitel herausgestellt, in besonderem Maße angewiesen sind. Steigende Schlüsselzuweisungen würden dem Kreis Düren sowie den kreisangehörigen Kommunen

verlässliche und dynamisch wachsende Mehreinnahmen sichern, die weit über einmalige Effekte hinausgehen könnten und die kommunale Finanzausstattung auf der Einnahmenseite des Ergebnishaushalts nachhaltig stärken würden.

Sondervermögen Infrastruktur:
Der Bundestag hat im September 2025 durch Verabschiedung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) ein umfangreiches Investitionsprogramm verabschiedet. Es regelt die Verteilung von bundesweit 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität". Hiervon entfallen rund 21,1 Mrd. € auf Nordrhein-Westfalen. In der Folge hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036" Regelungen über die landesweite Finanzmittelverteilung getroffen. Gemäß der Anlage zu diesem Gesetz stehen dem Kreis Düren aus diesen Finanzmitteln insgesamt 33.174.526,40 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen zwingend für Sachinvestitionen in den gesetzlich definierten Bereichen (z. B. Bildung, Klimaschutz, Verkehr) verwendet werden.
Wie aus dem Gesetzesnamen bereits deutlich wird, sind die Finanzmittel zur Verausgabung über einen zwölf-Jahres-Zeitraum vorgesehen. Folglich wird seit dem Haushalt 2026 jährlich eine ratierliche investive Einzahlung i.H.v. einem Zwölftel der zugewiesenen Finanzmittel, d.h. i.H.v. 2,75 Mio. € veranschlagt. Es ist jedoch möglich, diese investiven Mittel auch in größeren Summen und früher als 2036 in Anspruch zu nehmen. Zurzeit werden verschiedene Verwendungsmöglichkeiten für diese investiven Mittel geprüft. Es besteht die Chance, dass ein erheblicher Teil der Gesamtsumme von 33.174.526,40 € bereits in den nächsten Haushaltsjahren abgerufen und investiert werden kann. Dies hätte zur Folge, dass die Aufnahme von Investitionskrediten in den aktuell geplanten Höhen (2027 rd. 35 Mio. € und 2028 rd. 30,7 Mio. €) geringer ausfallen könnte, was die Verschuldung des Kreises Düren reduzieren würde und geringere Zinsaufwendungen zur Folge hätte.

Reform der Eingliederungshilfe:
Ab dem 01.01.2028 soll die bislang getrennte Zuständigkeit von Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen strukturell zusammengeführt werden.
Bislang basiert die gesetzliche Eingliederungshilfe primär auf dem traditionellen Einzelfallprinzip in Form von 1:1-Betreuungen. Ab dem 1. Januar 2028 steuert der Gesetzgeber hiergegen, indem er das sog. „Pooling", also das Zusammenlegen von Hilfen für mehrere Kinder in einer Einrichtung oder Schulklasse rechtlich stärkt. Fortan gilt somit der Grundsatz *„Infrastruktur vor Einzelfall – soweit der Bedarf dadurch gedeckt ist"*.
Das bedeutet: Wenn eine gruppenbezogene oder gemeinsame Assistenz- und Förderstruktur (ein Pool-Modell) ausreicht, um die Teilhabe des Kindes zu sichern, soll kein automatischer Anspruch mehr auf eine isolierte 1:1-Exklusivbetreuung bestehen. Das klassische Individualrecht würde dadurch nicht komplett abgeschafft, jedoch stark kanalisiert.
An dieser Stelle liegt der besondere Vorteil des Kreises Düren, der mit dem MosIK-Projekt genau jene Pooling-Infrastruktur im Alltag bereits erprobt hat, die der Bundesgesetzgeber ab 2028 forciert. Hierin liegt das Potenzial, die gesetzlichen Reformspielräume in noch größerem Maße aktiv zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen, indem die Zahl der Einzelfallhilfen sukzessive reduziert werden kann und hierdurch der Personal- und Gesamtkostenaufwand pro Kopf erheblich reduziert werden kann.

Optimierung der Aufgabenerfüllung:
Die konsequente Fortführung der digitalen Transformation in Verbindung mit einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit bietet dem Kreis Düren und seinen kreisangehörigen Kommunen ein erhebliches Potenzial, um den haushälterischen und strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu begegnen.

Die flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Automatisierung interner Verwaltungsprozesse sowie der Ausbau digitaler Bürgerservices ermöglichen es, Abläufe effizienter zu gestalten, dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken und gleichzeitig den Service für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft nachhaltig zu verbessern.
Zudem soll ein Fokus gerichtet werden auf eine strategisch ausgerichtete interkommunale Zusammenarbeit, bei der das Potenzial von Kosteneinsparungen und Skaleneffekten in der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben, der Bündelung von Ressourcen, einer gemeinsamen Nutzung digitaler Infrastrukturen und einem optimierten Personaleinsatz steckt.

Die vorstehenden Seiten beschreiben die vorhandenen Chancen und Risiken und somit die „Rahmenbedingungen“ für den Kreishaushalt sowie die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen. Bevor nachstehend der Finanzplanungszeitrum 2029 – 2031 ins Auge gefasst, ferner auf einzelne Produktbereich eingegangen und sodann die Haushaltskonsolidierung des Kreises Düren näher beschrieben wird, ist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu konstatieren, dass die mit dem Bund bestehende Konnexitätsvereinbarung zwingend auf bestehende Leistungsgesetze zu erweitern ist. Es ist schlicht nicht hinnehmbar, dass z.B. Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, zur Erziehung und insbesondere die Eingliederungshilfe in NRW ausschließlich kommunal finanziert sind. Ohne signifikante Änderungen wird die kommunale Finanzsituation in wenigen Jahren vollständig kollabieren.

2.3 Finanzplanungszeitraum 2029 – 2031

Wie unter den vorstehenden Ziffern erläutert, wird der Kreis Düren mit dem vollständigen Abbau seiner Ausgleichsrücklage, der geplanten Reduzierung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2027 sowie der Veranschlagung von Verlustvorträgen sowohl im Haushaltsjahr 2026 als auch 2028 sein Eigenkapital bis zum Ende des Planungszeitraums erheblich reduzieren. So wird die Allgemeine Rücklage als einzig verbliebene Eigenkapital-Komponente Ende 2031 noch rd. 47,36 Mio. € betragen.

Durch den für 2026 geplanten Verlustvortrag der nach Erkenntnissen des Controllings nur noch rd. 1,16 Mio. € betragen wird und den für 2028 geplanten Verlustvortrag i.H.v. rd. 7,55 Mio. € ergeben sich bereits heute absehbare Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnisplanung des Kreises Düren. Gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW kann ein Verlustvortrag längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre, d.h. von 2026 nach 2029 bzw. von 2028 nach 2031, vorgetragen werden. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Kreis insofern für die Zukunft gebunden, als dass der Verlustvortrag, sofern er nicht bis dahin mit zwischenzeitlichen Jahresüberschüssen gedeckt werden konnte, spätestens mit den Jahresabschlüssen 2029 bzw. 2031 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und diese sodann entsprechend reduziert. Auch wenn selbstverständlich weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich sind, wird man gegen den prognostizierten weiteren Aufwuchs, insb. bei verschiedenen Hilfearten der Jugend- und Sozialhilfe nicht ansparen können.

Plangemäß verfügt der Kreis Düren zum 31.12.2031 vor Ergebnisverrechnung noch über eine Allgemeine Rücklage i.H.v. 47,36 Mio. €. Könnte der geplante Verlustvortag i.H.v. 7,5 Mio. € aus dem Jahr 2028 nicht zwischenzeitlich durch Jahresüberschüsse kompensiert werden, müsste er in der Ergebnisverrechnung des Haushaltsjahres 2031 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Folglich verfügt der Kreis Düren planmäßig im Jahr 2031 noch über ein „unbelastetes“ Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. 39,86 Mio. €.

Auch 2029 – 2031 ist mit erheblichen Steigerungen der ordentlichen Aufwendungen zu rechnen, insbesondere in Bezug auf die absoluten Werte:

	2027	2028	2029	2030	2031
Ordentliche Aufwendungen	891.483.390 €	910.110.800 €	915.497.690 €	930.533.890	945.345.170 €
Veränderung zum Vorjahr absolut		+18.627.410 €	+ 5.386.890 €	+15.036.200 €	14.811.280 €
Veränderung zum Vorjahr in %		+2,08 %	+ 0,59 %	+1,6 %	+1,59 %

Die Zuschussbedarfe liegen, genau wie 2027/2028 vornehmlich in den Sozialen Bereichen sowie in der Zahlung der Landschaftsumlage begründet:

	Zuschussbedarfe				
	2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“	-89,58 Mio. €	-92,3 Mio. €	-93,93 Mio. €	-95,91 Mio. €	-98,02 Mio. €
Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe“	-124,60 Mio. €	-124,63 Mio. €	-127,41 Mio. €	-129,56 Mio. €	-132,77 Mio. €
Landschaftsumlage	-110,67 Mio. €	-119,73 Mio. €	-122,13 Mio. €	-124,57 Mio. €	-127,06 Mio. €

Die in den Gesamt- und Teilplänen ausgewiesenen Werte des Finanzplanungszeitraumes 2029 bis 2031 - insbesondere in den v.g. Produktbereichen sowie bei der Landschaftsumlage - legen insgesamt offen, dass die kommunale Finanzsituation sich in den kommenden Jahren nur mit dem Wort "desaströs" beschreiben lässt. Sollten Bund und Land hier nicht einerseits für eine bessere Finanzausstattung sorgen und andererseits die Übertragung von neuen Aufgaben auf die Kommunen beenden, wird einer großen Zahl von Kommunen in NRW in baldiger Zukunft die bilanzielle Überschuldung drohen.

Vor diesem Hintergrund mag es paradox erscheinen, dass der Kreis Düren für den Finanzplanungszeitraum 2029 – 2031 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis plant ohne Veranschlagung eines globalen Minderaufwands, die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage und ohne die Veranschlagung eines Verlustvortrags. Hierfür wird die Kreisumlage in der entsprechenden Höhe angesetzt, dass das Jahresergebnis 0 € beträgt:

	2027	2028	2029	2030	2031
Kreisumlage absolut	250.687.360 €	261.648.670 €	286.664.440 €	297.586.290 €	307.659.290 €
Veränderung zum Vorjahr absolut		+10.961.310 €	+25.015.770 €	+10.921.850 €	+10.073.000 €
Veränderung zum Vorjahr in %		+ 4,37 %	+9,56 %	+ 3,8 %	+3,38 %

Dies führt dazu, dass sich die Kreisumlage von 2028 nach 2029 um rd. 25 Mio. € bzw. 9,56 % erhöht. An dieser Stelle wird deutlich, wie die Veranschlagung eines Globalen Minderaufwands im Jahr 2028 i.H.v. 9.101.100 € und der geplante Verlustvortrag i.H.v. 7.548.190 € insgesamt um 16.659.290 € umlagemindernd wirken. Ohne diese Instrumente wäre die Kreisumlage bereits 2028 auf rd. 278,30 Mio. € angestiegen.

Die Vorgehensweise des Kreises, im Finanzplanungszeitraum 2029 – 2031 die Kreisumlage in auskömmlicher Höhe zu veranschlagen, liegt folgende Überlegung zugrunde: Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt

in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist gemäß § 56 Abs. 1 KrO NRW eine Kreisumlage in entsprechender Höhe zu erheben. Die Erhebung einer Kreisumlage zur Deckung der Aufwendungen stellt insofern den Normalfall dar.
Seit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2024) stehen nach § 79 Abs. 3 GO NRW neben dem Einsatz der Ausgleichsrücklage *(nicht mehr möglich)* sowie dem Einsatz der allgemeinen Rücklage als weitere Instrumente für den Haushaltsausgleich der globale Minderaufwand von bis zu zwei Prozent (zuvor ein Prozent) der Summe der ordentlichen Aufwendungen sowie der Verlustvortrag zur Verfügung.

„Hintergrund der Neuregelung, die das Ziel verfolgt, den Gemeinden den Ausgleich des Haushaltsplans zu erleichtern und damit den Handlungsspielraum zu stärken, ist die Beobachtung, dass Jahresergebnisse tendenziell besser ausfallen als der Plan (siehe Gesetzesbegründung zum 3. NKF-WG - Drucksache 18/7188). § 79 Abs. 3 GO NRW sieht nunmehr ein gestuftes System vor, um den Haushaltsausgleich „neuer Art“ gem. § 75 Abs. 2 GO NRW „unter Inkaufnahme eines deutlich höheren Veranschlagungsrisikos und größerem Optimismus auf verbesserte Ist-Ergebnisse im Jahresabschluss erreichen zu können.“[24]

Durch die Veranschlagung von Verlustvorträgen in den Jahren 2026 (rd. 1,16 Mio. €) und 2028 (7,55 Mio. €) wird jedoch seitens des Kreises Düren bereits die Annahme getroffen, dass bis einschließlich 2031 Jahresüberschüsse zur Verrechnung der Verlustvorträge in einer Gesamthöhe von rd. 8,71 Mio. € anfallen. Überdies ist die Erzielung von Jahresüberschüssen durch die zusätzliche Veranschlagung der Globalen Minderaufwendungen in 2027 und 2028 in Höhe von jeweils rd. 9 Mio. € zumindest in diesen beiden Haushaltsjahren ungleich schwerer.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kreis Düren auch ohne die Veranschlagung von Globalen Minderaufwendungen, der Reduzierung der Allgemeinen Rücklage bzw. der Planung von Verlustvorträgen in den Jahren 2029 – 2031 am Ende des Jahres 2031 planmäßig mit einem „unbelasteten“ Eigenkapital i.H.v. lediglich rd. 39,86 Mio. € dasteht, hat die Verwaltung veranlasst, auf weitere „Veranschlagungsrisiken“[25] im Finanzplanungszeitraum 2029 -2031 zu verzichten, um dem in § 75 Abs. 7 GO NRW verankerten Verbot der Überschuldung gerecht zu werden.

Zusammenfassend stellt die Nichtveranschlagung von globalem Minderaufwand und Verlustvortrag in den Jahren 2029 – 2031 zulasten einer höheren Kreisumlageerhebung die Risikoabwägung des Kreises Düren unter Würdigung der eigenen aktuellen Finanzsituation dar.
Der Kreis Düren wird sich des Einsatzes der Haushaltsplanungsinstrumente „Globaler Minderaufwand“, „Einsatz der Allgemeinen Rücklage“ und „Verlustvortrag“ in den kommenden Jahren nicht grundsätzlich verschließen. Es erscheint jedoch sachgerecht, sich erst im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung aller sodann vorliegender Erkenntnisse mit dem weiteren Einsatz von Globalem Minderaufwand und einer weiteren Verringerung der Allgemeinen Rücklage oder einem Verlustvortrag sowie deren konkreten Höhen zu befassen. Zudem obliegt die Entscheidung, welche der genannten Maßnahmen in welchem Umfang genutzt werden, ausschließlich dem Kreistag.

Allgemein gilt es auch in der Zukunft, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. Daher wird im Folgenden auf spezielle Verwaltungsbereiche detaillierter eingegangen:

[24] PdK NW B-1, GO NRW § 79 Rn. 4., beck-online.
[25] Ebd.

2.4 Allgemeine Sozialhilfe (Sozialamt)

Dieser Bericht stellt die wichtigsten Entwicklungen und die monetären Auswirkungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII im Kreis Düren dar. Ziel ist es, die Mittelverwendung nachvollziehbar darzustellen.

Überblick über die Leistungen in Produkten

- 03.242.01 Beratungen und Leistungen nach dem BAföG
- 05.314.01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- 05.314.02 Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX (bis Ende 2024: 05.322.01)
- 05.331.01 Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen
- 05.331.02 Leistungen nach dem APG NRW
- 05.332.01 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- 05.333.01 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- 05.334.01 Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)
- 05.336.01 Hilfe zur Pflege (SGB XII)
- 05.337.01 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)
- 05.338.01 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)
- 05.343.01 Beratungen nach dem APG NRW
- 05.351.01 Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten

Die Ziele und Kennzahlen (inkl. relevanter Grund- und Fallzahlen) sind im Gesamthaushalt unter dem jeweiligen Produkt zu finden.

Finanzdaten

Ergebnisplan (Kostenstelle 50)

Jahr	ordentliche Aufwendungen €	ordentliche Erträge €	ordentliches Ergebnis €
2022	-64.806.366	33.310.858	31.495.508
2023	-77.009.984	37.793.252	39.216.732
2024	-92.403.892	42.831.041	49.572.851
2025	-91.106.065	43.712.621	47.393.444
2026	-100.015.670	45.635.480	54.380.190
2027	-99.950.520	46.334.840	53.615.680
2028	-102.808.660	47.711.920	55.096.740

Die Tabelle zeigt eine klare Entwicklung. Der Nettoaufwand für Sozialleistungen wird von rund 31,5 Mio. € in 2022 auf voraussichtlich 55,1 Mio. € in 2028 ansteigen. Das entspricht einem Anstieg von rd. 75 % innerhalb von sechs Jahren.

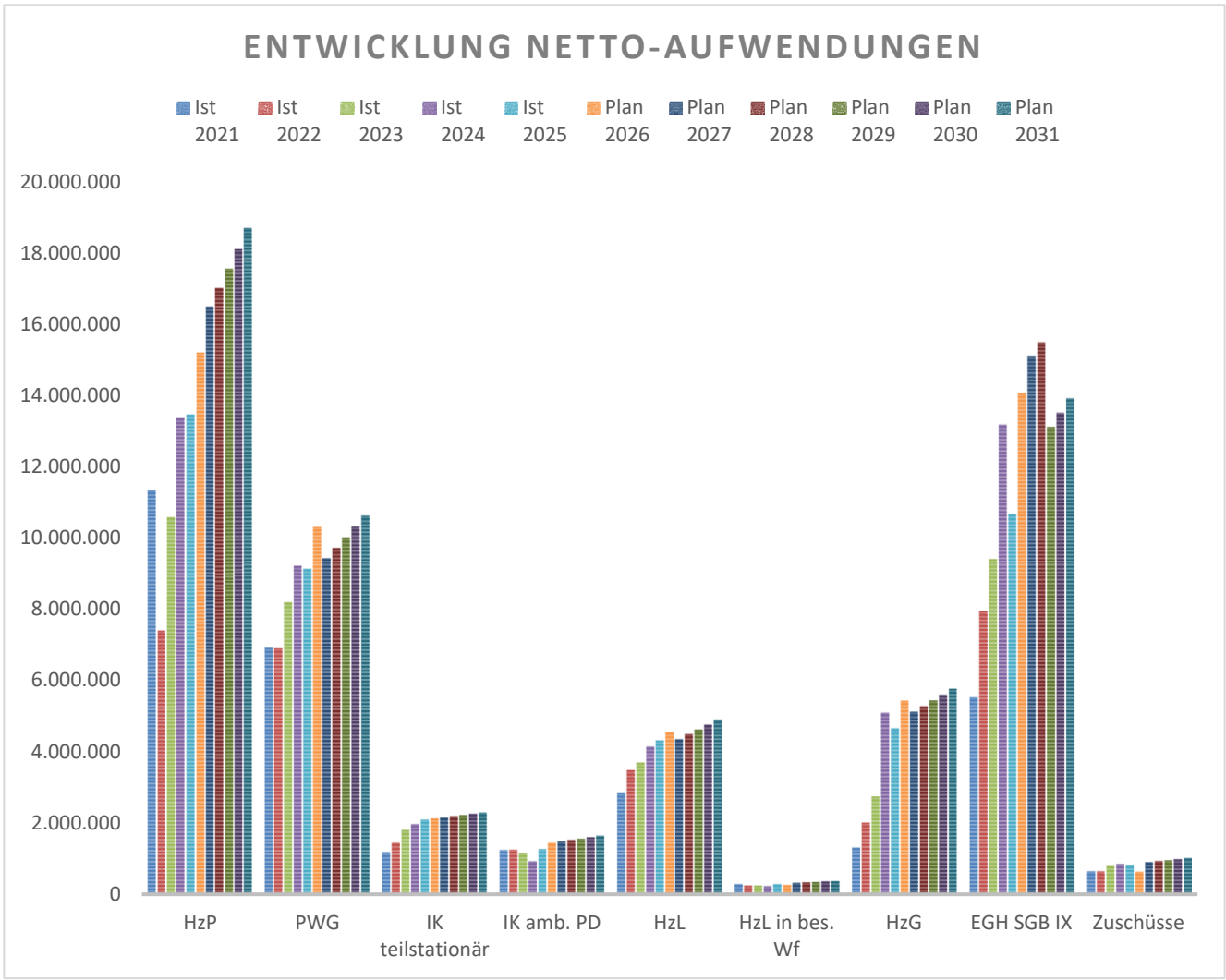
Der enorme Anstieg wird hauptsächlich durch folgende Leistungen verursacht (siehe auch nachfolgende Grafik):

- Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Leistungen nach dem SGB XII inkl. der Leistungen nach dem APG NRW

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen

○ Zuschüsse zur Unterstützung sozialer Einrichtungen

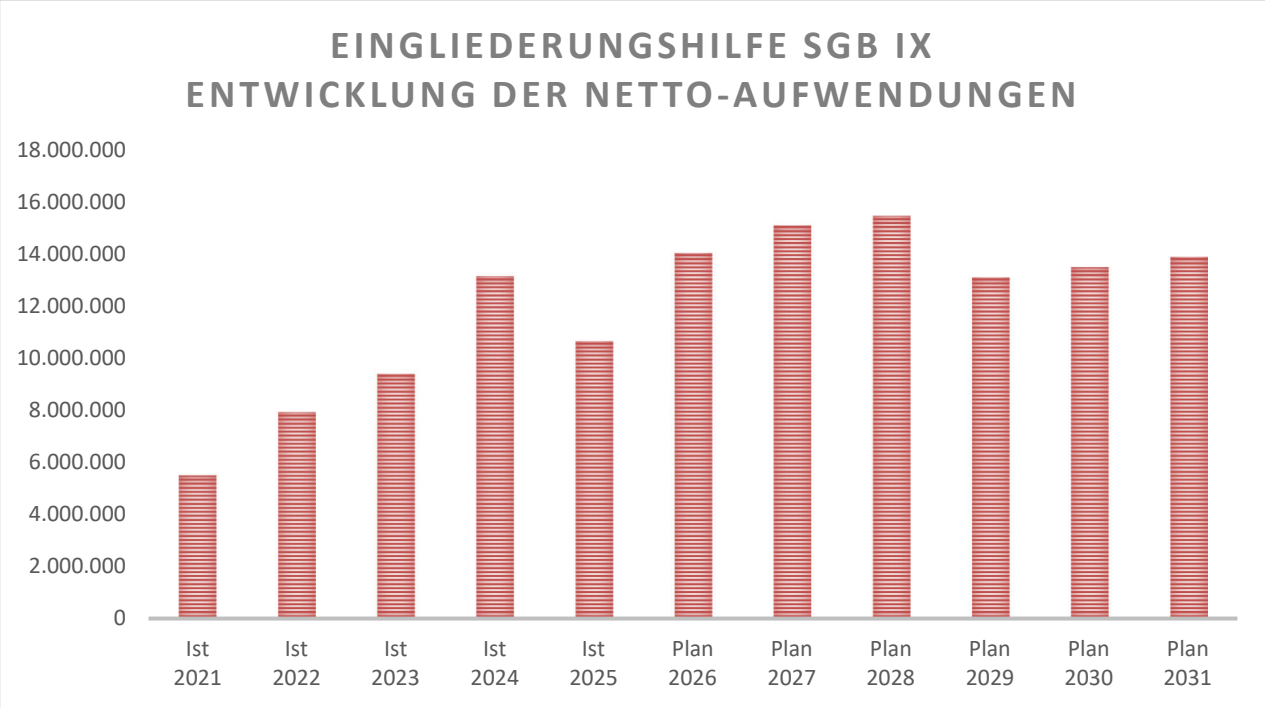
*Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bleiben unberücksichtigt, da die daraus entstehenden Nettoaufwendungen vollständig durch Bundesmittel refinanziert werden.



Darstellung in €
HzP: Hilfe zur Pflege, PWG: Pflegewohngeld, IK teilstationär: Aufwendungszuschuss Tages- und Kurzzeitpflege, IK amb. PD: Aufwendungszuschuss für ambulante Pflegedienste, HzL: Hilfe zum Lebensunterhalt, HzL in bes. Wf: Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen, HzG: Hilfen zur Gesundheit, EGH: Eingliederungshilfe, Zuschüsse: Unterstützung von sozialen Einrichtungen

Nachfolgend werden die kostenintensivsten Leistungen des SGB IX und XII näher betrachtet.

Eingliederungshilfe (05.314.01)



Entwicklung der Netto-Aufwendungen

Im Jahr 2025 hat der Kreis Düren rund 10,67 Mio. € für Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX aufgewendet. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden zwar Netto-Aufwendungen von etwa 14,07 Mio. € in Ansatz gebracht (siehe obigen Wert unter „Plan 2026“). Die Erkenntnisse aus dem Controlling zum Stichtag 30.09.2026 deuten jedoch darauf hin, dass lediglich voraussichtliche Netto-Aufwendungen von 12,41 Mio. € entstehen.

Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wurden Netto-Aufwendungen in Höhe von rd. 15,15 Mio. € (2027) bzw. 15,52 Mio. € (2028) eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Kostensteigerung von 3 % berücksichtigt.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen konnte durch die Projekte „MosIK“ (Start: 01.02.2025) und „Systemischer Einsatz von Klassenassistenzen an Förderschulen“ (Start: 01.08.2024) bislang nicht im erhofften Umfang reduziert werden. Trotz des Einsatzes systemischer Schulbegleiter*innen werden in den Fachämtern (Amt 50 und Amt 51) weiterhin Anträge auf individuelle 1:1-Betreuung in den an o.a. Projekten teilnehmenden Schulen gestellt, da der individuelle Hilfebedarf nicht immer durch die Inklusions- bzw. Klassenassistenzen gedeckt werden kann. Der erforderliche Umfang sowie die Fortführung der Ausstattung der betreffenden Schulen mit systemischen Klassenassistenzen bzw. Inklusionsassistenzen wird im Rahmen der Evaluation der Projekte bewertet.

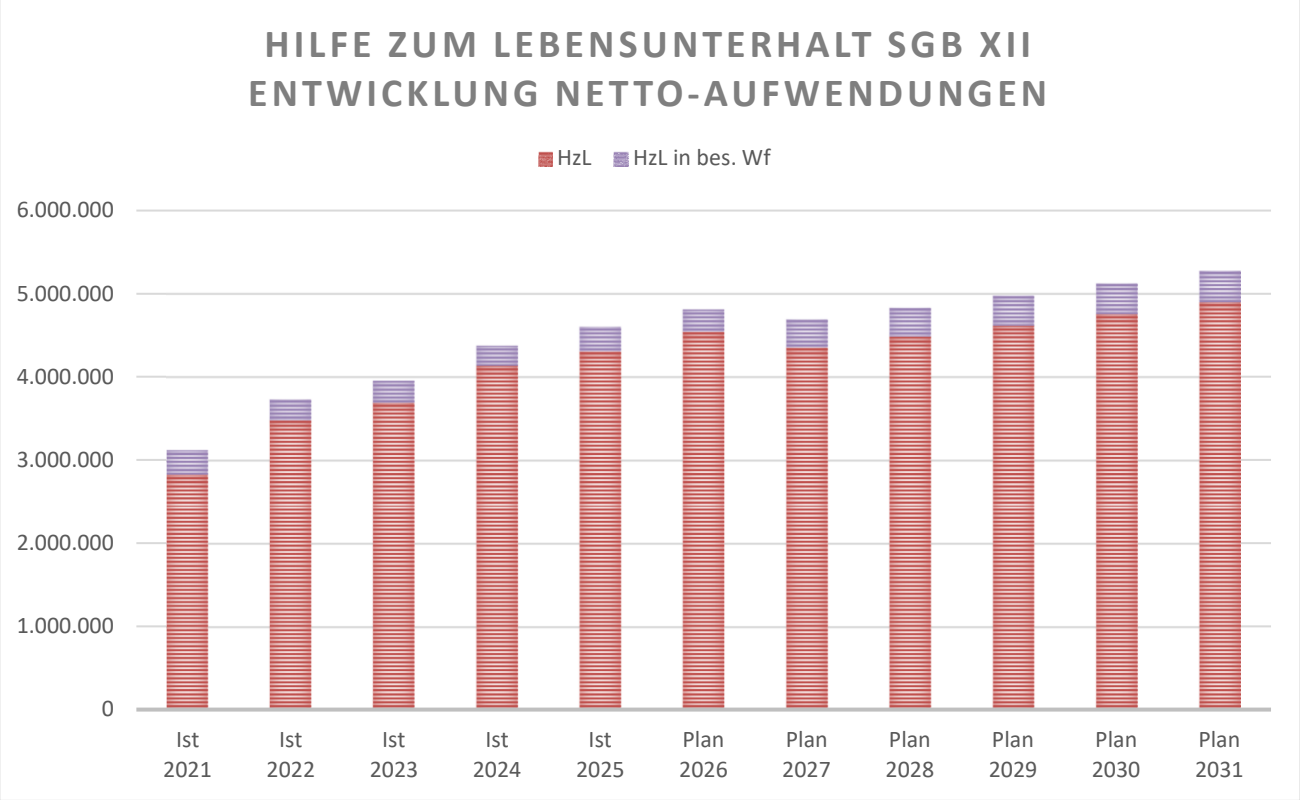
Der deutliche Anstieg der Aufwendungen von 2023 auf 2024 ist neben einer Fallzahlensteigerung insbesondere auf die tarifliche Entlohnung der Schulbegleiter*innen zurückzuführen. Auch künftig werden Vergütungsverhandlungen mit den Anbietern von Schulbegleitung geführt, um die Vergütungssätze an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Zuständigkeit
Die Zuständigkeiten sind im Ausführungsgesetz zum SGB IX NRW (AG-SGB IX NRW) geregelt. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich für:

- Leistungen an Vorschulkinder außerhalb von Einrichtungen
- Leistungen an Schüler*innen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II, insbesondere im Bereich der Bildung und sozialen Teilhabe

Zum 01.01.2028 tritt das sogenannte Erste Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (1. KJHSRG) in Kraft. Der ursprünglich für den 01.01.2028 vorgesehene Übergang zur sogenannten „Großen Lösung“ wird nicht umgesetzt. Statt einer einheitlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Behinderungen wird die Einführung der Gesamtzuständigkeit zunächst aufgeschoben. Vorgeschlagen ist nunmehr eine Experimentierklausel, die es Kommunen ermöglicht, die Zusammenführung der Zuständigkeiten freiwillig zu erproben. Ob die Experimentierklausel tatsächlich beschlossen wird, ist derzeit jedoch noch offen. Damit bleibt die „Große Lösung“ grundsätzlich als Ziel erhalten, wird jedoch vorerst nur als optionale Entwicklungsperspektive ausgestaltet.

Hilfe zum Lebensunterhalt (05.332.01)



Entwicklung der Netto-Aufwendungen
Der deutliche Anstieg zwischen 2021 und 2022 ist insbesondere auf die Überführung geflüchteter Personen aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Rechtskreise des SGB II und SGB XII zurückzuführen. Ukrainische Geflüchtete, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

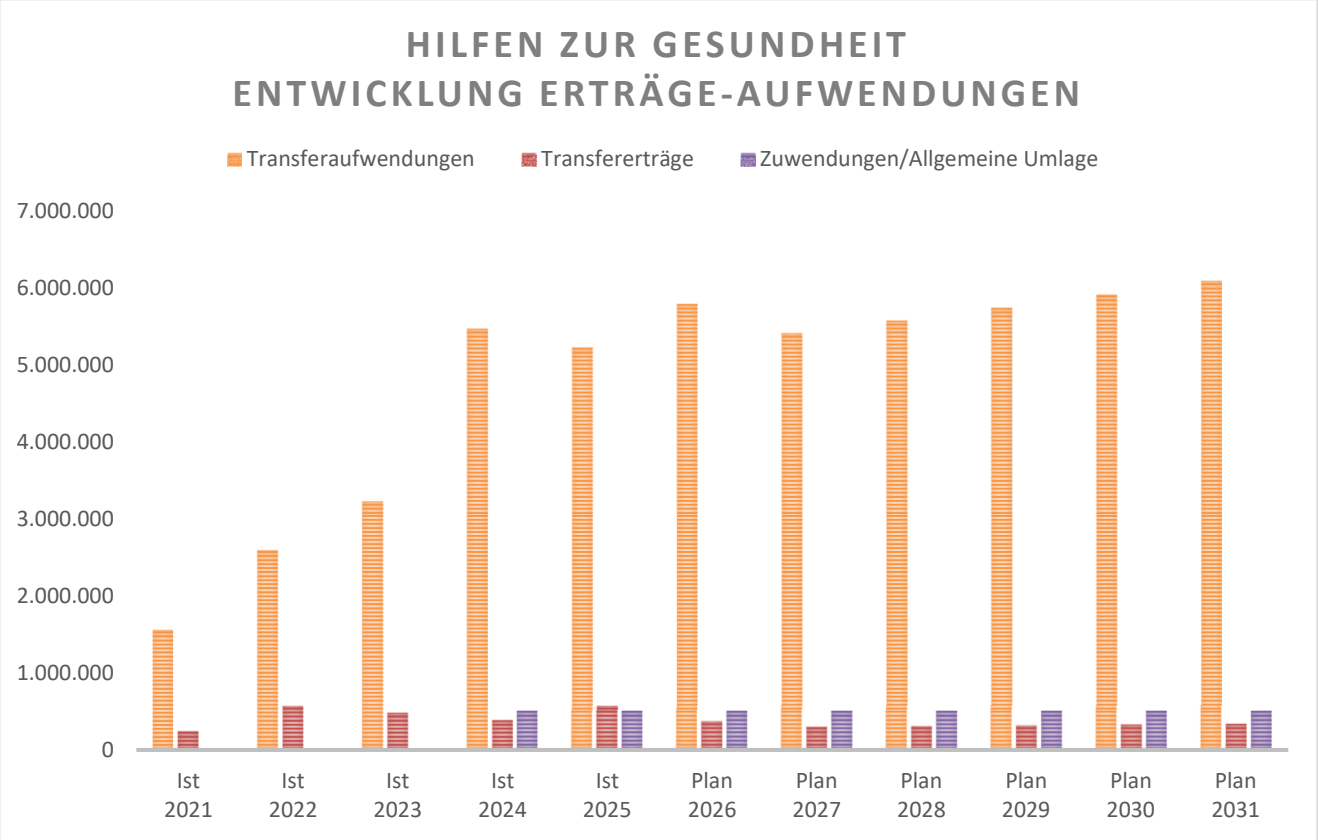
Im Jahr 2025 beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf rund 4,31 Mio. €. Für das Jahr 2026 wird ein Netto-Aufwand von etwa 4,54 Mio. € prognostiziert. Die Haushaltsplanung sieht Netto-Aufwendungen von rund 4,36 Mio. € für 2027 und 4,49 Mio. € für 2028 vor.

Geplante Reform des SGB XII

Die in den vergangenen Jahren geplante Zusammenführung der Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) wurde bislang nicht gesetzlich umgesetzt. Beide Leistungsbereiche bestehen weiterhin als eigenständige Leistungen der Sozialhilfe fort.

Die eingesetzte Kommission zur Sozialstaatsreform hat Anfang 2026 Empfehlungen zur Vereinfachung und Modernisierung des Sozialleistungssystems vorgelegt. Diese umfassen unter anderem Überlegungen zur stärkeren Bündelung sozialer Leistungen und zur Verringerung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Leistungssystemen. Konkrete Entscheidungen über eine Neuordnung der Leistungen nach dem SGB XII stehen jedoch noch aus.

Hilfe zur Gesundheit (05.334.01)



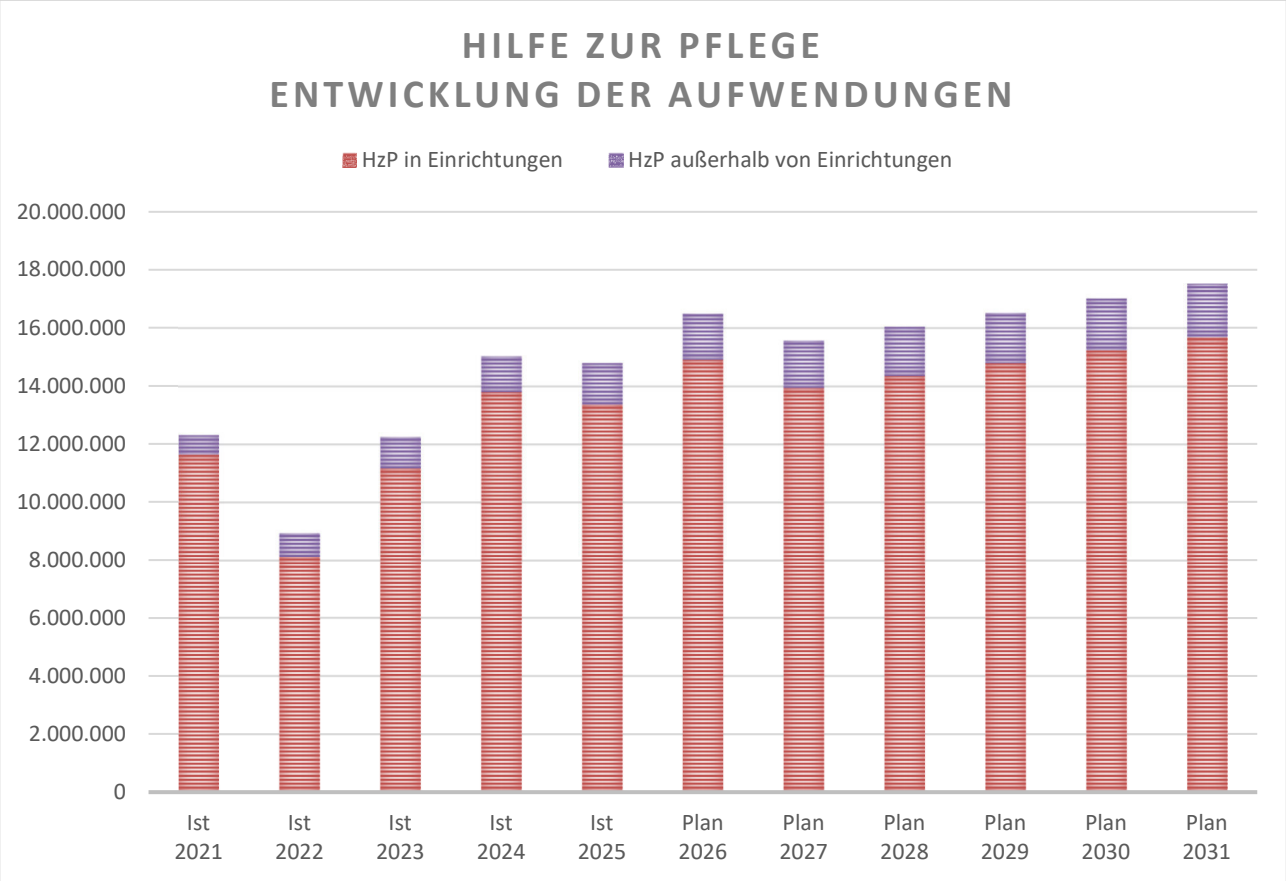
Entwicklung der Netto-Aufwendungen

Die Grafik verdeutlicht, wie stark die medizinischen Versorgungskosten vom individuellen Krankheitsbild der Leistungsberechtigten abhängen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist zwischen 2021 und 2022 zu verzeichnen. Ursache war die Überführung geflüchteter Personen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Rechtskreise des SGB II und SGB XII. Der überwiegende Teil dieser Personen war zuvor nicht krankenversichert.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf rund 4,15 Mio. €. Für das Jahr 2026 wird ein Netto-Aufwand von etwa 4,93 Mio. € erwartet. Die Haushaltsplanung sieht für 2027 Netto-Aufwendungen von rund 4,62 Mio. € vor. Für 2028 sind Netto-Aufwendungen von rund 4,77 Mio. € und damit ein Anstieg von rund 3 % gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung erhielten die Kreise Ende 2024 erstmals eine Zuweisung in Höhe von 500 Tsd. €, um den Mehraufwand durch die Aufnahme von Geflüchteten zu mindern. Auch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erfolgten Zuweisungen in Höhe von 500 Tsd. € je Haushaltsjahr. Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wurden ebenfalls Zuweisungen in Höhe von jeweils 500 Tsd. € veranschlagt.
Diese Mittel konnten die stark gestiegenen Aufwendungen zumindest teilweise kompensieren. Eine dauerhafte Entlastung bleibt jedoch abzuwarten, da diese neben der Weitergewährung der Zuweisung auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und Krankheitsbilder abhängt.

Hilfe zur Pflege (05.336.01)



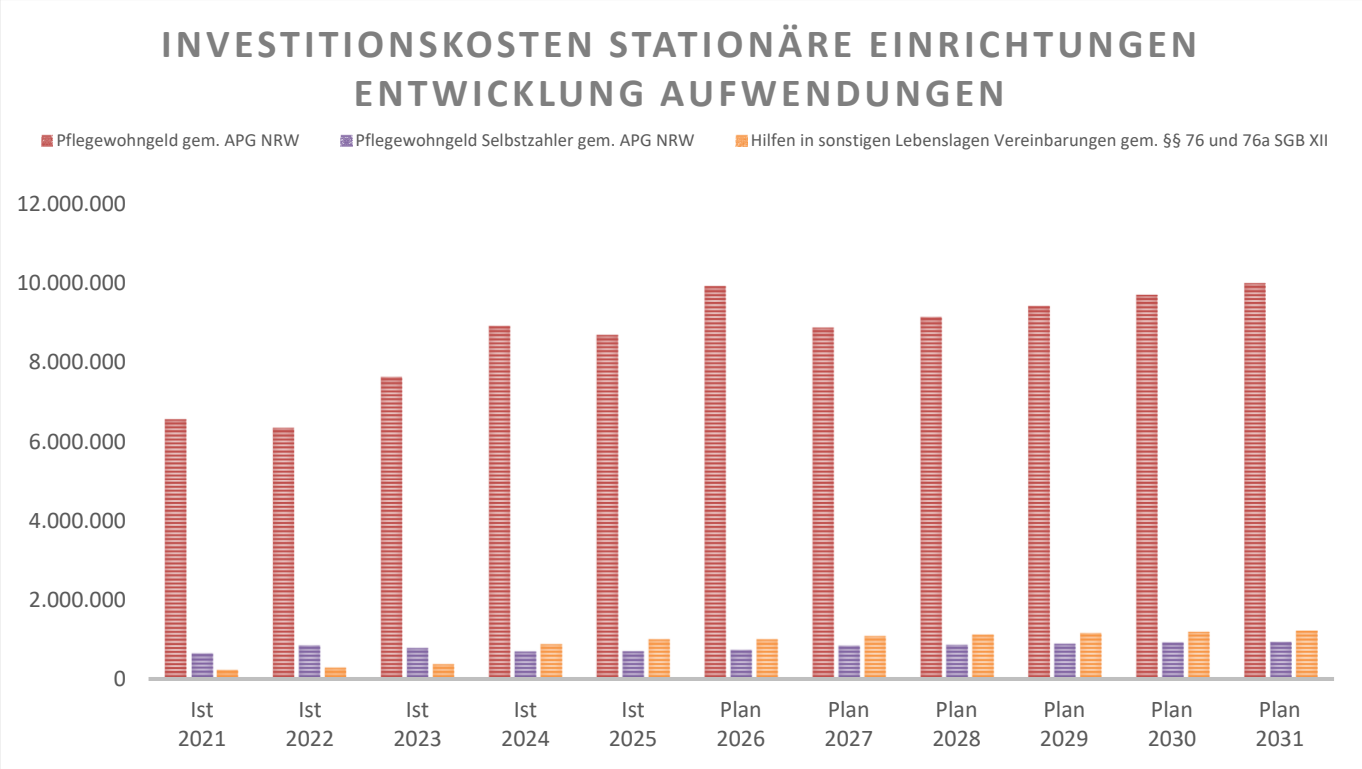
Entwicklung der Netto-Aufwendungen
Seit der Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils blieben die Nettoaufwendungen auf einem weitgehend konstanten Niveau. Mit Einführung des Leistungszuschlages im Jahr 2022, dessen Höhe sich nach der Dauer des vollstationären Aufenthalts richtet, zeigte sich im Jahr 2022 erstmals eine kostenmindernde Wirkung.

Dieses Einsparpotenzial wurde jedoch bereits ab dem Jahr 2023 durch den drastischen Anstieg der Vergütungssätze im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen und der Unterkunfts- und Verpflegungskosten wieder aufgehoben. Für das Haushaltsjahr 2025 entstanden Netto-Aufwendungen in Höhe von 13,48 Mio. €. Für den Haushalt 2027 wurden Netto-Aufwendungen in Höhe von 14,63 Mio. € und für den Haushalt 2028 in Höhe von 15,04 Mio. € eingeplant.

Neben den pflegebedingten Kosten und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung stellen die Investitionskosten die dritte Finanzierungssäule dar. Überwiegend werden die Investitionskosten nach den Bestimmungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) in Form von Pflegewohngeld vergütet. Seit einigen Jahren

ist jedoch zu beobachten, dass die Finanzierung der Investitionskosten zunehmend über individuelle Vereinbarungen nach den §§ 76 und 76a SGB XII abgewickelt werden. Diese bundesrechtlich geregelte Alternative gewinnt an Bedeutung, da sie Einrichtungen eine höhere Flexibilität und Finanzierungssicherheit bietet.

Die Wahl zwischen dem APG NRW und den §§ 76/76a SGB XII wird maßgeblich von der individuellen Situation der Einrichtung sowie den regionalen Gegebenheiten bestimmt. Die Vereinbarungen nach dem SGB XII bieten jedoch in vielen Fällen eine moderne und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zur Deckung der Investitionskosten.



Finanzierung eines Heimplatzes

Die Kosten für einen Heimplatz in Nordrhein-Westfalen liegen im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel. Diese Entwicklung stellt sowohl Pflegebedürftige als auch deren Angehörige zunehmend vor finanzielle Herausforderungen. Im Kreis Düren zeigt sich zudem eine deutliche räumliche Konzentration sozialer Problemlagen.

Ein wesentlicher Treiber der steigenden Heimkosten sind die kontinuierlich wachsenden Vergütungssätze (siehe oben). Diese resultieren unter anderem aus der tariflichen Entlohnung des Pflegepersonals. Hinzu kommen die allgemein steigenden Lebenshaltungskosten, die sich ebenfalls auf die Betriebskosten der Einrichtungen auswirken.

Gleichzeitig verfügt eine große Anzahl der Betroffenen über geringe Einkünfte. Besonders Rentnerinnen und Rentner verfügen häufig nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen, um die hohen Eigenanteile in der stationären Pflege zu tragen. Dies führt dazu, dass immer mehr Menschen auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe zu den Heimkosten angewiesen sind.

Der demografische Wandel verstärkt diese Entwicklung zusätzlich. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt kontinuierlich, was zu einer höheren Nachfrage nach Heimplätzen führt.

Diese Kombination aus ansteigenden Kosten, wachsender Nachfrage und begrenzten finanziellen

Ressourcen stellt das Pflegesystem in NRW vor große Herausforderungen. Es bedarf daher gezielter Maßnahmen, um die Finanzierung der Pflege langfristig zu sichern und den Zugang zur stationären Versorgung sozial gerecht zu gestalten.

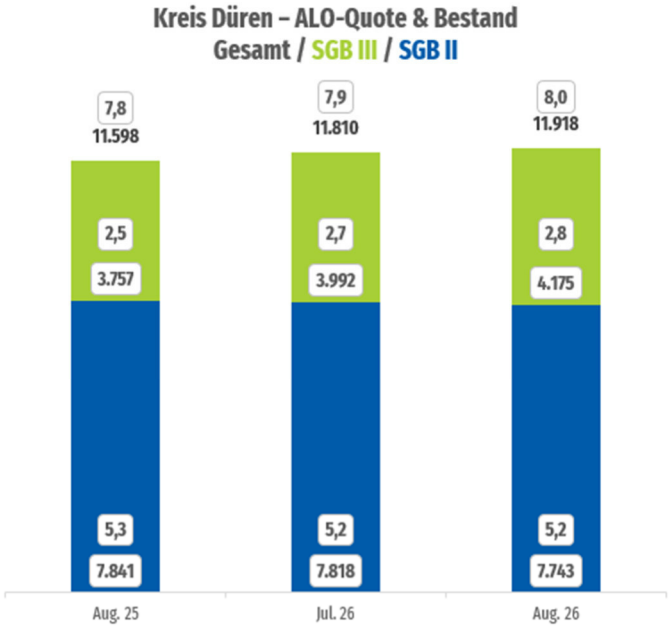
2.5 Bereich SGB II (job-com)

Wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter, langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

Seit vier Jahren ist die Wirtschaft in Deutschland durch eine konjunkturelle Krise infolge internationaler Konflikte und hoher Energiepreise, unter denen gerade Industriebetriebe leiden, geprägt. Das wirkt sich in einer Kommune wie dem Kreis Düren mit einem hohen Industrieanteil nachhaltig negativ aus. Die Arbeitslosenquote steigt trotz des demographischen Wandels und der Tatsache, dass zunehmend Boomer aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die Zahl der zu besetzenden Stellen ist in den letzten 1,5 Jahren gesunken.

Arbeitslosigkeit

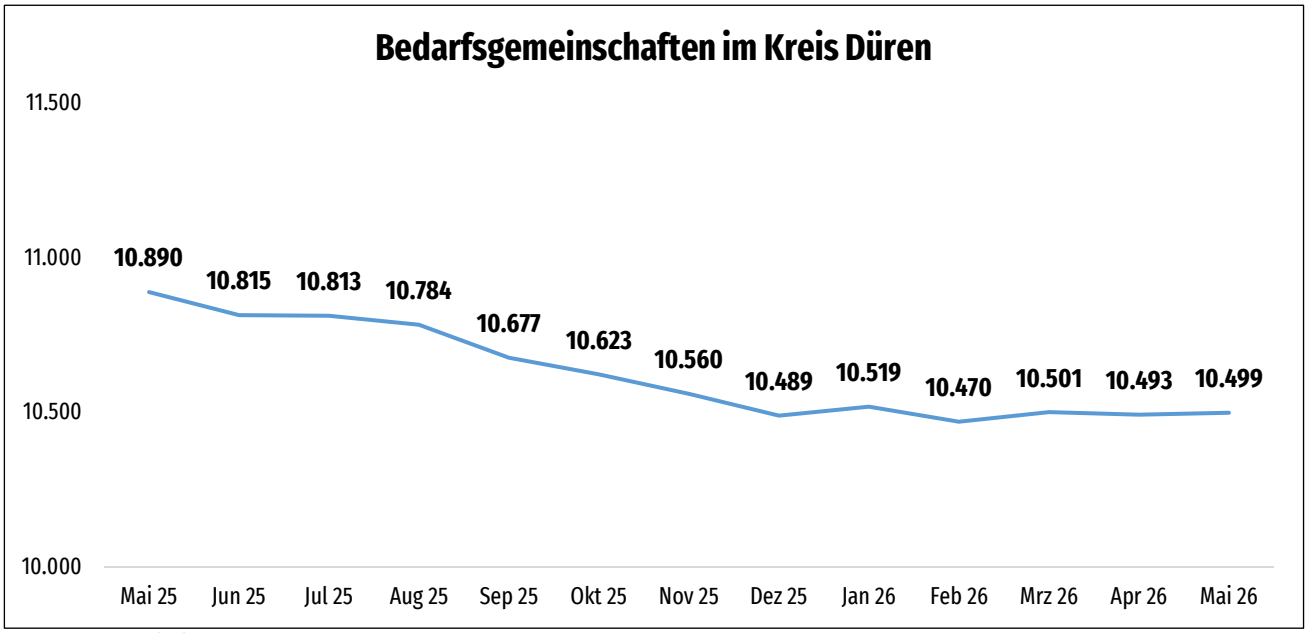


absolut	Gesamt	SGB III	SGB II
zum Vormonat:	+0,9 %	+4,6 %	-1,0 %
zum Vorjahr:	+2,8 %	+11,1 %	-1,3 %

Quelle: BA-Statistik, Datenstand: August 2026

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Während die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II seit Mitte 2025 nahezu konstant geblieben ist, ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im gleichen Zeitraum um rund 4 % gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung sind in erster Linie ein deutlicher Rückgang des Zugangs von Geflüchteten und gute Integrationszahlen der job-com, die trotz der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt erreicht werden konnten.



Quelle: BA-Statistik, Datenstand: August 2026

Die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Bedarfsgemeinschaften lässt sich nur schwer prognostizieren. Wenn sich die Konjunktur bedingt durch internationale Konflikte und hohe Energiepreise weiter eintrübt, wird die Zahl der Menschen, die arbeitslos sind und auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, wieder ansteigen. Gleichzeitig werden sich bereits in Kraft getretene und noch geplante Gesetzesvorhaben des Bundes auf die Zahl der Anspruchsberechtigten und Arbeitslosen im SGB II auswirken.

➔ Neue Grundsicherung
Sie enthält strengere Regeln bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft, größtenteils niedrigere Vermögensfreibeträge und schärfere Sanktionen, was einen Rückgang der Zahlen im SGB II begünstigt.

Demgegenüber lassen die geplanten Kürzungen bei den vorrangigen Leistungssystemen einen Anstieg im SGB II erwarten:

- Wohngeld
  Absenkung des Wohngeldes zum 01.01.2027 durch Aussetzen der Anpassung an Preis- und Mietenentwicklung, Halbierung der Heizkostenkomponente und eine stärkere Heizkostenanrechnung.

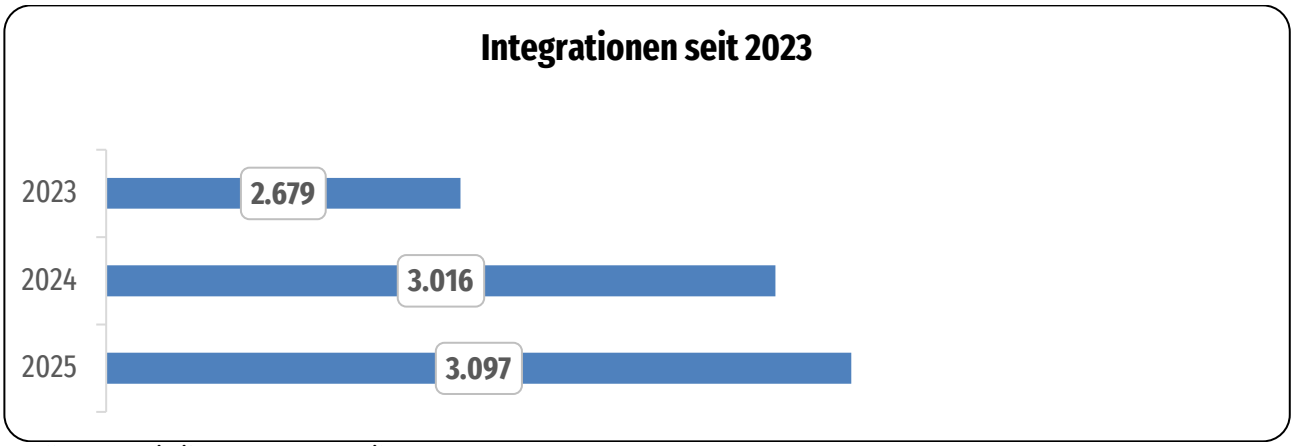
- Abschaffung des Kindersofortzuschlags im Kinderzuschlag
  Der Kindersofortzuschlag in Höhe von 25 € soll für alle Leistungsberechtigten entfallen, die Kinderzuschlag beziehen. Der Sofortzuschlag wird bisher zusätzlich zum Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gezahlt.

- Unterhaltsvorschuss
  Geplant ist eine Senkung der Altersgrenze für Berechtigte von 18 auf 16 Jahren.

Insgesamt geht die job-com in den Jahren 2027/2028 von einem gleichbleibend hohen Niveau der Leistungsbeziehenden aus.

Vermittlungsoffensive NRW

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat 2024 parallel zum „Jobturbo“ bei den gemeinsamen Einrichtungen die Vermittlungsoffensive NRW in den kommunalen Jobcentern gestartet. Ziel ist die intensive Ansprache und Aktivierung aller marktnäheren Leistungsberechtigten und hier insbesondere der Menschen mit Fluchthintergrund Richtung Ausbildung und Arbeit. Durch Ausweitung von Arbeitgeberformaten, Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets und Entwicklung innovativer Ansätze zur Vermittlung ist es gelungen, die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Ausbildung und Arbeit zu steigern. Zentraler Hebel für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist die enge Beratung der Leistungsbeziehenden. In 2025 haben die Integrationsfachkräfte der job-com rund 55.000 Beratungsgespräche durchgeführt.



Quelle: BA-Statistik, Datenstand: April 2026, t-3

Kostenentwicklung im SGB II

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Transferaufwendungen	**135.704.513**	**136.704.744**	**141.781.513**	**144.471.785**	**165.381.329**	**183.056.723**	**186.205.876**
Ertrag Bund ALG II	81.442.816	84.474.276	88.981.545	90.024.537	103.604.930	118.078.007	119.175.000
Ertrag Bund KdU-Beteiligung	18.929.303	32.648.991	32.841.141	34.084.375	38.932.190	41.288.082	42.282.729
Ertrag Bund KdU-Beteiligung ÜGM	1.572.856	1.294.474					
Ertrag Wohngeldersparnis	1.673.932	1.555.590	1.554.551	1.631.750	2.100.082	3.147.001	3.462.448
Gesamtertrag	**103.618.907**	**119.973.331**	**123.377.237**	**125.740.662**	**144.637.202**	**162.513.090**	**164.920.177**
Belastung Kreis (ohne Transfereinzahlungen)	**32.085.606**	**16.731.413**	**18.404.276**	**18.731.123**	**20.744.127**	**20.543.633**	**21.285.699**
Transfereinzahlungen kommunal	2.958.601	2.920.699	2.816.277	2.630.576	2.815.822	2.765.815	3.002.000
Belastung netto	29.127.005	13.810.714	15.587.999	16.100.547	17.928.305	17.777.818	18.283.699

Die Transferaufwendungen, die die job-com in den abgelaufenen sieben Jahren für SGB II-Leistungsbeziehende aufgewendet hat, sind von 135 Mio. € in 2019 auf 186 Mio. € in 2025 um mehr als ein Drittel gestiegen. Diese Kostensteigerung hat unterschiedliche Ursachen. Im Zuge der Bürgergeldreform hat die deutliche Anhebung der Vermögensfreigrenzen und der Einführung von einjährigen Karenzzeiten im Hinblick auf

Vermögen und Kosten der Unterkunft neben dem seit 2015 konstant hohen Zugang von Geflüchteten zu einem Anstieg der Zahl der Leistungsbeziehenden geführt. Zusätzlich haben sich die allgemeine Kostenentwicklung bei Mieten und Heizkosten sowie die mehr als 10-prozentige Anhebung der Regelbedarfe in den Jahren 2023 und 2024 nachhaltig auf die Entwicklung der Transferaufwendungen ausgewirkt. Gleichzeitig sind die vom Kreis Düren für das kommunale Jobcenter zu tragenden Kosten für die SGB II-Umsetzung von 29 Mio. € auf 18 Mio. € gesunken. Die Reduzierung der Kosten für den Kreishaushalt ist auf mehrere positive Faktoren zurückzuführen. Deutlich erhöht haben sich in den letzten Jahren die Zuweisungen des Landes, die auf Grundlage des § 7 AG-SGB II NRW für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben gewährt wird. Daneben konnte die job-com höhere kommunale Einnahmen, wie z.B. Unterhaltzahlungen für unterhaltsberechtigte Leistungsbeziehende oder Rückzahlungen zu Unrecht erhaltener SGB II-Leistungen generieren. Die größte Entlastung für den Kreishaushalt hat sich durch die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ergeben. Die Bundesbeteiligung beträgt in NRW aktuell gemäß § 46 Abs. 6 und 7 SGB II 62,8 %. Zusätzlich beteiligt sich der Bund zur Refinanzierung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 Abs. 8 SGB II im Jahr 2026 noch einmal mit 10,0 % in NRW an den Kosten der Unterkunft.

Voraussichtliche Auswirkungen auf den HH 2027/2028

	Plan 2026	Prognose 2026	Plan 2027	Plan 2028
Transferaufwendungen	**188.715.000**	**181.465.000**	**179.386.000**	**179.381.000**
Ertrag Bund ALG II	120.690.000	116.310.000	114.235.000	114.230.000
Ertrag Bund KdU-Beteiligung	42.725.000	41.200.000	41.250.000	41.250.000
Ertrag Bund KdU-Beteiligung ÜGM				
Ertrag Wohngeldersparnis	3.852.000	3.852.000	3.850.000	3.850.000
Gesamtertrag	**167.267.000**	**161.362.000**	**159.335.000**	**159.330.000**
Belastung Kreis (ohne Transfereinzahlungen)	**21.448.000**	**20.103.000**	**20.051.000**	**20.051.000**
Transfereinzahlungen kommunal	2.940.000	2.650.000	2.626.000	2.626.000
Belastung netto	18.508.000	17.453.000	17.425.000	17.425.000

Für die Jahre 2027/2028 geht die job-com bei einem gleichbleibend hohen Niveau der Leistungsbeziehenden von einem leichten Rückgang der Transferaufwendungen aus. Hintergrund dieser Prognose ist die Annahme, dass es dem Jobcenter weiter gelingen wird, Menschen erstmals oder wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, aber beim Zugang neuer Beziehender von SGB II-Leistungen der Anteil der Personen zunehmen wird, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen und nur auf ergänzende Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind.

2.6 Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe sind insbesondere die kostenträchtigen Leistungsbereiche in den Blick zu nehmen:

- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung,

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Prävention / Frühe Hilfen

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in der Jugendhilfe

Entsprechend des Leistungskataloges des SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfen ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bieten den jungen Menschen und deren Familien Unterstützung. Hierfür steht den Anspruchsberechtigten ein differenziertes Angebot an sozialpädagogischen Hilfen zur Verfügung – von ambulanten familienunterstützenden Hilfen, teilstationären Hilfen bis hin zu stationären Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, in einer Pflegefamilie oder in einer Jugendhilfeeinrichtung. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung haben erzieherische Hilfen bzw. die Eingliederungshilfe in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Bezogen auf die Entwicklung bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist den ersten Ergebnissen zum HZE-Berichtswesen 2026 (auf Datenbasis der Statistiken aus dem Jahr 2024) der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (LWL und LVR) zu entnehmen, dass bei der Gewährung von Hilfen in 12% der Fälle im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung stattgefunden hat.

Im Jahr 2024 hat sich die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung landesweit gegenüber dem Jahr 2023 etwa 3,0 % erhöht.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist das Fallzahlenvolumen auch im Jahr 2024 kontinuierlich gestiegen. Laut den ersten Ergebnissen zum landesweiten HZE-Berichtswesen 2026 hat sich die Inanspruchnahme zwischen 2010 und 2024 mehr als vervierfacht. Nachdem die Wachstumsdynamik vom Jahr 2022 zu 2023 nachgelassen hat (+6,0 %), ist diese in 2024 wieder stärker angestiegen (+11,0 %).
Im hiesigen Kreisjugendamt Düren sind die Fallzahlen von 2023 auf 2024 um 8,9 % gestiegen. Von 2024 auf 2025 entspricht die Steigerung 1,5 %.

Aufgrund der Zunahme der Anzahl an jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung findet bereits seit mehreren Jahren ein Umdenken in der Eingliederungshilfe statt, um im Kreis Düren frühzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen und passgenaue Hilfen anzubieten.

Aus rehabilitativen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie zur Kostendämpfung wurde zum einen ein der Einzelintegrationshilfe vorgelagertes infrastrukturelles Unterstützungsangebot durch Klassen-Integrationshelfer*innen an zwei Förderschulen im Kreis Düren zum 01.08.2023 umgesetzt und zum anderen das bekannte MosIK-Projekt an 8 weiteren Schulen im Kreis Düren zum 01.02.2025 ausgebaut.

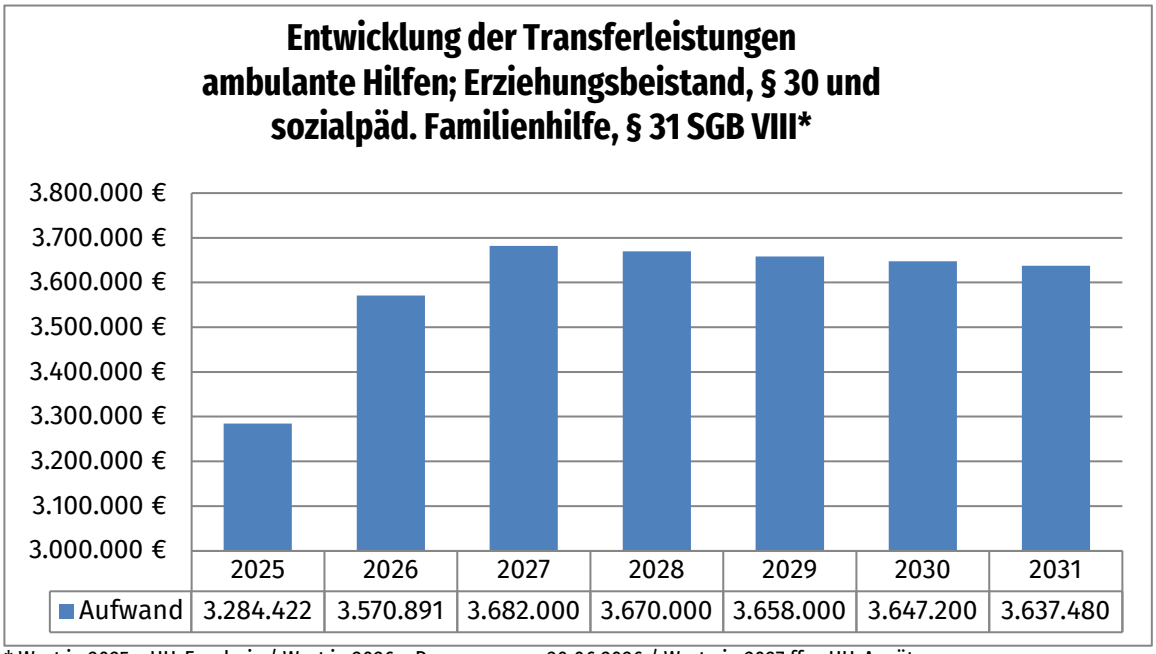
Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie dem am 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz sind folgende weitere Anforderungen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt worden, die unmittelbaren Einfluss auf die Leistungserbringung haben:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz; Einrichtung Netzwerk-Koordinatoren-Stelle Kinderschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen

3. Hilfen aus einer Hand für alle Kinder mit und ohne Behinderungen durch die Jugendhilfe ab 01.01.2028
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
6. Verfahrenslotsen nach §10b SGB VIII ab dem 01.01.2024

Beispielhaft sei die Möglichkeit auf Beratung und ambulante Unterstützung der Eltern auch bei stationären Maßnahmen genannt, so dass bei Bedarf Gewährungen von Doppelhilfen erfolgen. Auch die im Gesetz ausdrücklich benannte Möglichkeit der Inanspruchnahme von § 41 – Hilfen (Hilfen für junge Volljährige), die die Regel und nicht mehr die Ausnahme darstellen, haben Auswirkungen auf künftige Haushalte. Ebenso ist der Rechtsanspruch auf Hilfe in Notsituationen in der neuen Gesetzgebung verankert. Diese Schwerpunkte haben merkbare Konsequenzen auf die Gesamtausgaben der Jugendhilfe.

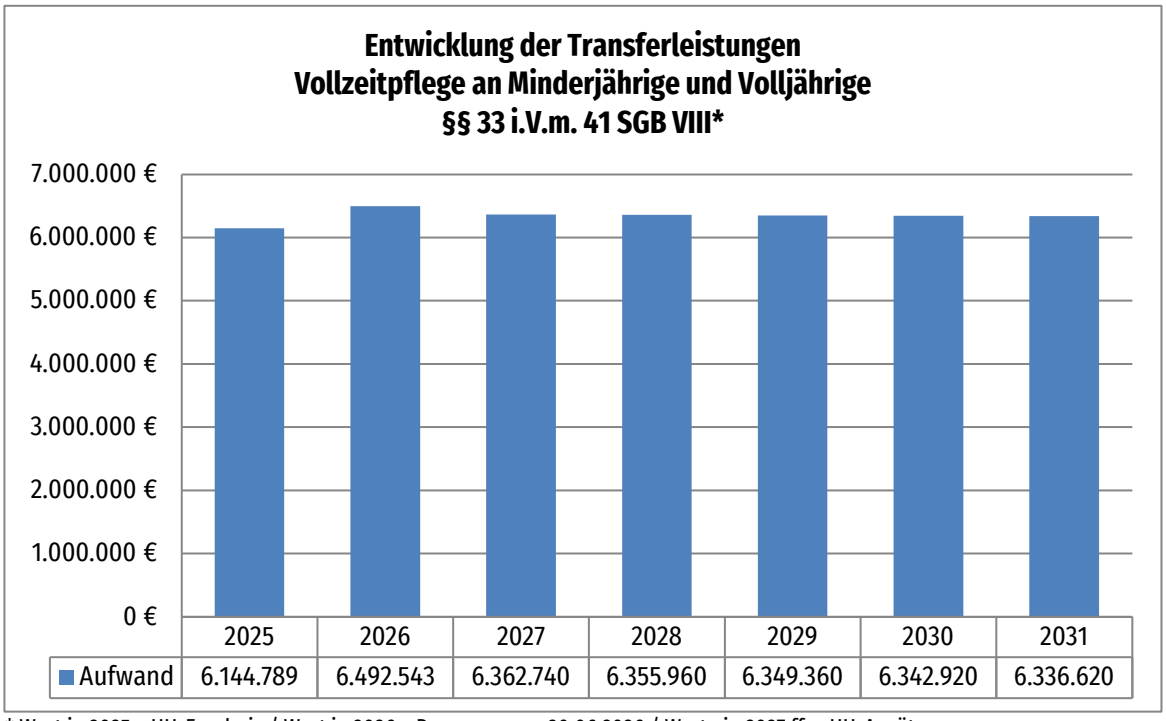
Die Hilfen zur Erziehung gliedern sich in folgende Aufgabenschwerpunkte:



* Wert in 2025 = HH-Ergebnis / Wert in 2026 = Prognose zum 30.06.2026 / Werte in 2027 ff. = HH-Ansätze

Stichtag	Fallzahl
30.06.2024	368
30.06.2025	362
30.06.2026	372

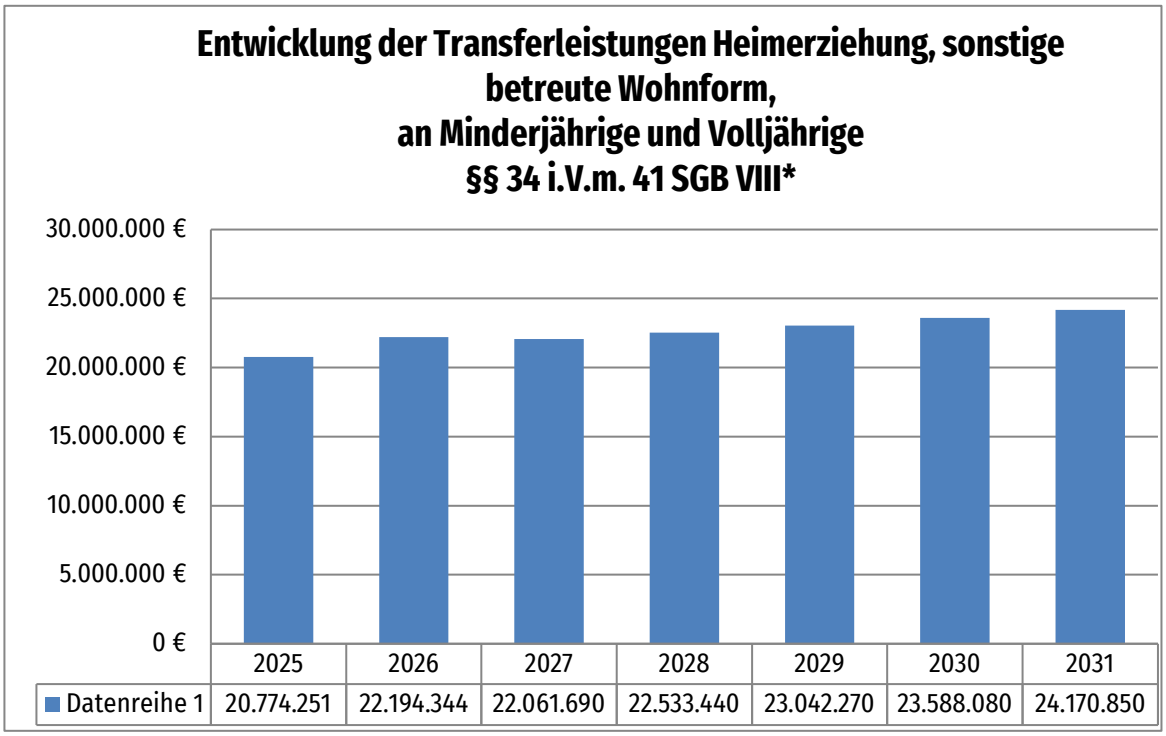
Bedingt durch weiter gestiegene Personalkosten und veränderte Hilfeintensitäten in den Jahren 2024 und 2025 ergaben sich erneut Steigerungen der Fachleistungsstundensätze. Durch die ambulanten Hilfen sollen kostenintensive, stationäre Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Es ist das Ziel, die Fallzahlen auf einem stabilen Niveau zu halten.



* Wert in 2025 = HH-Ergebnis / Wert in 2026 = Prognose zum 30.06.2026 / Werte in 2027 ff. = HH-Ansätze

Stichtag	Fallzahl
30.06.2024	298
30.06.2025	298
30.06.2026	314

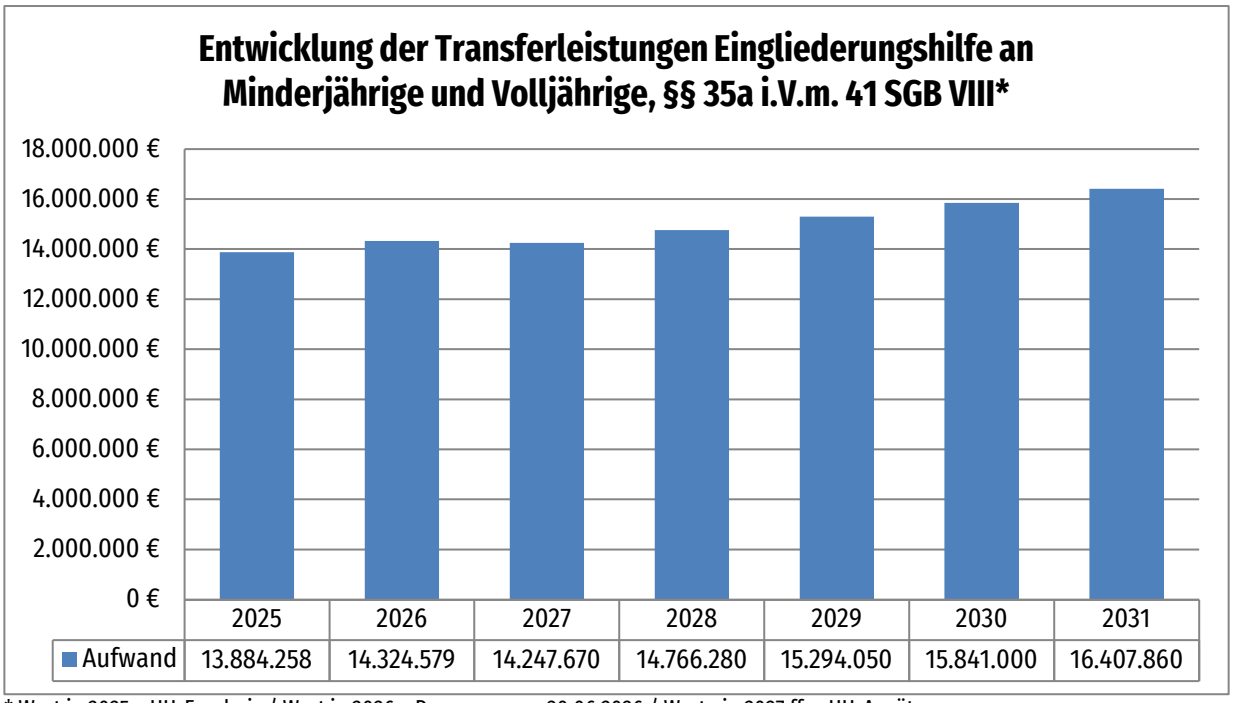
Zum 31.12.2025 betrug die Pflegequote 61,57 %. Zu erwähnen ist, dass sich die Akquise neuer Pflegefamilien aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung komplexer gestaltet.



* Wert in 2025 = HH-Ergebnis / Wert in 2026 = Prognose zum 30.06.2026 / Werte in 2027 ff. = HH-Ansätze

Stichtag	Fallzahl
30.06.2024	205
30.06.2025	219
30.06.2026	221

Im Bereich der Heimerziehung ist die Fallzahl im Verlaufe eines Jahres im Vergleich zur Fallzahl der Vollzeitpflege stärkeren Schwankungen unterlegen. Insgesamt ist im Bereich "Hilfen zur Erziehung" festzustellen, dass es vermehrt zu kostenintensiven Fallkonstellationen kommt. Auch hier zeigen die Aufwendungen, dass die Kostensteigerungen nicht allein durch mehr Fälle erklärbar sind, sondern insbesondere höhere Betreuungskosten, Personalaufwand und/oder veränderte Hilfeintensitäten eine Rolle spielen. Unter Betrachtung der Entwicklung der Sollquoten laut LVR-Mitteilungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) lässt sich eine kontinuierlich steigende Aufnahmeverpflichtung (Stand: 07.09.2021: 47 Fälle/18.08.2026: 91 Fälle) und eine weitere Kostensteigerung für den Kreis Düren ableiten. Die Kostenerstattung erfolgt hier weiterhin durch das Landesjugendamt.



* Wert in 2025 = HH-Ergebnis / Wert in 2026 = Prognose zum 30.06.2026 / Werte in 2027 ff. = HH-Ansätze

Stichtag	Fallzahl
30.06.2024	679
30.06.2025	620
30.06.2026	621

Immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind von einer (drohenden) seelischen Beeinträchtigung betroffen und benötigen insofern entsprechende Hilfen.

Nach § 35a SGB VIII werden sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen gewährt. Voraussetzung für die Gewährung einer solchen Hilfe ist das Vorliegen einer fachärztlichen Stellungnahme sowie der Teilhabediagnostik des Jugendamtes. Neben den schulischen Integrationshilfen erstrecken sich weitere Schwerpunkte in der Hilfegewährung auf die Bereiche der Lese-Rechtschreib-, Dyskalkulie-, Autismus-Therapie.

<u>Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz</u>

Die Kinder- und Jugendhilfe befindet sich derzeit in einem bedeutsamen Reformprozess auf Bundesebene. Mit dem vom Bundeskabinett am 12. August 2026 beschlossenen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) sollen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfest weiterentwickelt, kommunale Strukturen gestärkt und die inklusive Ausrichtung des Systems weiter vorangebracht werden.

Für den Kreis Düren sind die hiermit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2027/2028 derzeit noch nicht abschließend absehbar. Insbesondere die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Bildungsassistenz, die Weiterentwicklung inklusiver Unterstützungsstrukturen sowie mögliche Anpassungen der Zuständigkeiten und Leistungsgewährung können sowohl organisatorische als auch finanzielle Mehr- oder Minderaufwendungen nach sich ziehen. Das Jugendamt des Kreises wird die Entwicklung

des Gesetzgebungsverfahrens aufmerksam begleiten und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die örtliche Jugendhilfelandschaft und die Haushaltsplanung fortlaufend bewerten.

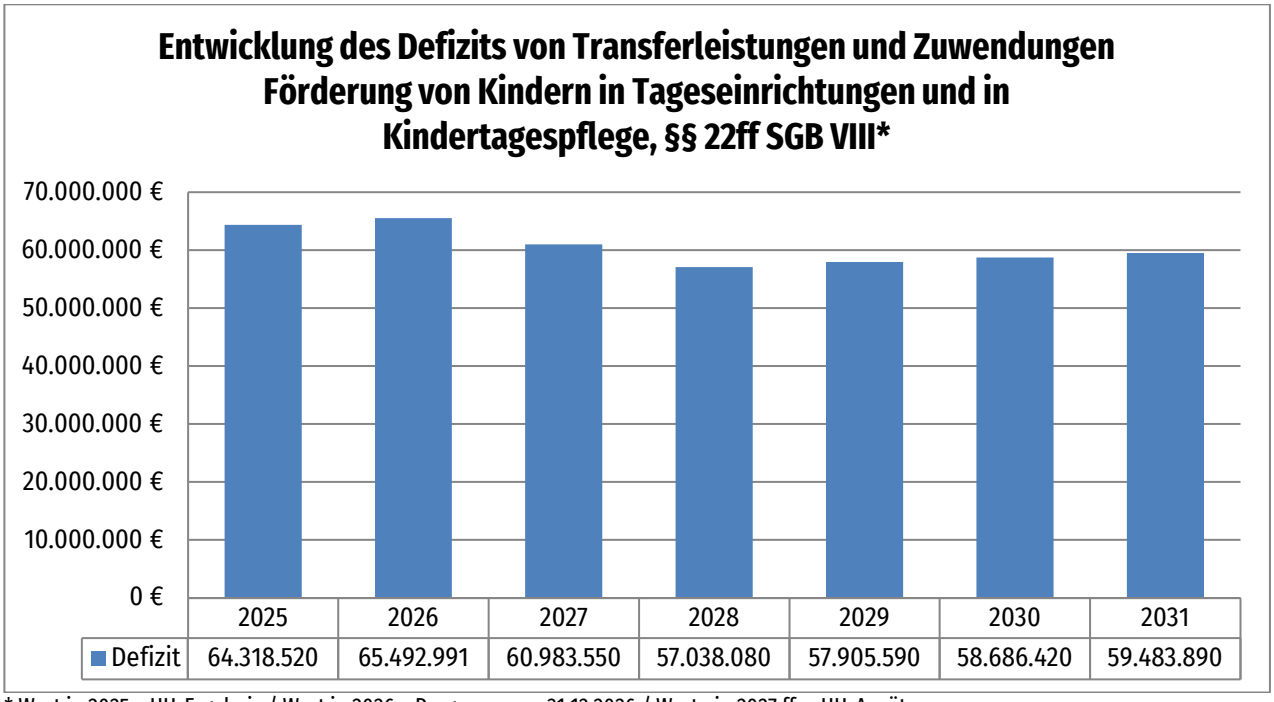
Erträge im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Ca. 15 % der Aufwendungen werden über Erträge im Rahmen von Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII refinanziert. Ca. 5 % der Aufwendungen werden im Rahmen von sonstigen Erträgen (Kostenbeiträge, Kindergeld, Waisenrenten, BAFöG) nach §§ 91 ff. SGB VIII gedeckt.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Seit dem 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gesetzlich normiert. Im Zuge dieser gesetzlichen Regelung muss zur Erfüllung des Rechtsanspruches eine entsprechend höhere Anzahl an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Ausbauplanungen wird daher von einer sukzessiv steigenden Versorgungsquote ausgegangen. Heute gehen alle Beteiligten davon aus, dass bis zum Jahr 2030 für 60 v.H. der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss. Die größere Anzahl an Kindern von unter 3 Jahren aus den Vorjahren wirkt sich weiterhin auch auf die Versorgung von über dreijährigen Kindern aus, so dass es neben dem Ausbau zu veränderten Gruppenkonstellationen in den Kindertageseinrichtungen kommt. Die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027 liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren bei 55,7 %. Im Vergleich zu den aktuellen Landesdaten für das Kindergartenjahr 2024/2025 lag das Kreisjugendamt Düren 6,6 % über dem Landesdurchschnitt (50,5 % zu 43,9 %).

Bedingt durch die Veränderungen im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege im Rahmen der neuen Kindergartenelternbeitragssatzung und der rückläufigen 45-Stunden-Buchungen von 68,49 % im Kindergartenjahr 2025/2026 zu 37,58 % im Kindergartenjahr 2026/2027 wird seit 2026 der Bedarf in diesem Bereich für alle Kommunen weiterhin fortlaufend intensiv und umfangreich betrachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen werden bereits bestehende Beschlüsse evaluiert und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.



	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Defizit	64.318.520	65.492.991	60.983.550	57.038.080	57.905.590	58.686.420	59.483.890

* Wert in 2025 = HH-Ergebnis / Wert in 2026 = Prognose zum 31.12.2026 / Werte in 2027 ff. = HH-Ansätze

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Kindergartenjahr	gemeldete KiTa-Plätze
2016/2017	5.727
2017/2018	5.826
2018/2019	6.272
2019/2020	6.573
2020/2021	6.950
2021/2022	7.167
2022/2023	7.352
2023/2024	7.530
2024/2025	7.795
2025/2026	7.737
2026/2027	7.632

Die 7.632 Kita-Kinder werden in 129 Kitas mit insgesamt 417 Kita-Gruppen betreut. In Kindertagespflege werden insgesamt 561 Kinder betreut.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG-Leistungen)

Zum 01.07.2017 ist die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Alleinerziehende Eltern können seither für ihre Kinder grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen nach dem UVG beziehen. Die bis zum 30.06.2017 geltende maximale Bezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Die Anzahl der UVG-Anträge haben sich durch die Gesetzesänderung mehr als verdoppelt und bewegen sich seit Mitte 2020 auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen 1.700 und 1.800 Fällen.

Der Kreis Düren trägt 3/10 der Aufwendungen; der Bund und das Land NRW tragen 7/10. Die Erträge nach § 7 UVG verbleiben zu 5/10 beim Kreis Düren und werden zu 5/10 an den Bund und das Land NRW abgeführt.

Das Landesamt für Finanzen ist seit dem 01.07.2019 für den Unterhaltsrückgriff auf den barunterhaltspflichtigen Elternteil für Fälle zuständig, wenn zuvor keine UVG-Leistungen bezogen wurden, die Vaterschaft rechtlich gesichert ist und der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht verstorben ist. Von daher steigen die Fallzahlen beim Landesamt für Finanzen sukzessive an.

Im Rahmen der kommenden Sozialstaatsreform sind ebenfalls Änderungen im Bereich der UVG-Leistungen geplant. Deren Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkretisiert werden.

Kinder- und Jugendförderung / Frühe Hilfen / Babybegrüßungsdienst

Ziel der Landesregierung NRW ist es, Familien als Fundament der Gesellschaft zu stärken und Kinder und junge Menschen bis zum Übergang in den Beruf bestmöglich und individuell zu fördern. Die Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselstellung ein, da sie unmittelbar die Infrastruktur zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bereitstellen und gestalten. Dies geschieht durch kommunale Präventionsketten, die Kinder, Jugendliche und Eltern von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule/Beruf mit Angeboten aus Bildung, Gesundheit und Sozialem unterstützen.

Seit dem Jahr 2020 stellt das Land NRW im Projekt "kinderstark – NRW schafft Chancen" jährlich Fördergelder für die Jugendämter zur Verfügung, deren Höhe sich nach der Anzahl der 3-17-jährigen Kinder im SGB II

Bezug bemisst. Die Verwendung ist für verschiedene Handlungsfelder vorgesehen. Das derzeit geförderte Modellprojekt beinhaltet die Gründung eines Familienschulzentrums. Das Land NRW verfolgt mit dem Konzept der Familiengrundschulzentren das Ziel, Grundschulen zu erweiterten Bildungs- und Lebensorten für Kinder und ihre Familien weiterzuentwickeln. Eine Fortführung der Förderung im Kreis Düren ist intendiert.

Darüber hinaus entwickelt, organisiert und begleitet das Präventionsbüro weitere bedarfsorientierte Maßnahmen und Projekte entlang der Präventionskette und greift aktuelle Bedarfe auf, um einer Manifestierung von Problemlagen vorzubeugen.

Zur frühzeitigen Unterstützung junger Familien wurde zum 01.01.2011 der Begrüßungsdienst „Willkommen im Leben“ eingerichtet. Die Finanzierung der hierfür eingerichteten Koordinierungsstelle sowie der anfallenden Sachkosten erfolgt durch eine jährliche Spende der Sparkasse Düren. Im Jahr 2025 wurde die Spendensumme erstmals von 95.000 € auf 50.000 € reduziert und wird seitdem in dieser Höhe jährlich fortgeführt. Um die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme weiterhin sicherzustellen, wurde der Umfang der Koordinierungsstelle von einer Vollzeitstelle auf eine 0,5-Stelle reduziert. Darüber hinaus wurden im Bereich der Sachkosten weitere Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt.

2.7 Berufskollegs für die Zukunft und Förderschulzweckverband

Berufskollegs für die Zukunft - Schulmodernisierungs- und Baumaßnahmen

Im Jahr 2019 hat die Hausmann Architekten GmbH die Schulentwicklungsplanung, Schulbaubeteiligung und Machbarkeitsstudie für die Berufskollegs des Kreises Düren vorgestellt. Aus diesen Untersuchungen ergab sich, dass umfassende bauliche Maßnahmen an den Berufskollegs des Kreises Düren erforderlich sind. Mit Beschluss vom 23.06.2020 (Drs.Nr. 100/20) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept der Schulbauprojekte für die Berufskollegs des Kreises Düren zu erarbeiten und im Kreistag vorzustellen. Seitdem informiert die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung der Projekte zur Erweiterung Berufskolleg Kaufm. Schulen, Nelly-Pütz Berufskolleg, Berufskolleg für Technik und Berufskolleg Jülich und es wurden die erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse gefasst, siehe z.B. Drs.Nr. 80/25.

So stellte sich seinerzeit heraus, dass das **Nelly-Pütz Berufskolleg** nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Schullandschaft entspricht und an dem aktuellen Standort auch keine Ergänzungen realisierbar sind. Die Machbarkeitsstudie empfahl daher den Neubau an anderer Stelle. Der Kreistag hat im Jahr 2023 den Beschluss gefasst, die Schule inklusive Sporthalle an einem Grundstück in Bahnhofsnähe neu zu errichten (Drs.Nr. 67/23). Nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung wurde ein Generalunternehmer unter Projektsteuerung der GIS Kreis Düren mbH mit den weiteren Planungen und dem Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs beauftragt. Der Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs hat daraufhin im Jahre 2025 begonnen und wird voraussichtlich Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Für die übrigen Berufskollegs (Technik, Kaufmännische Schulen und Jülich) ergab die Machbarkeitsstudie, dass ein hoher Modernisierungsbedarf besteht, um den neuesten pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Für das **Berufskolleg für Technik** wurden im Austausch zwischen Schul- und Verwaltungsleitung erste Modernisierungsmaßnahmen erarbeitet, die sukzessive umgesetzt werden können. Dabei stehen die Errichtung eines Selbstlernzentrums im derzeitigen Lehrerzimmer, die Umstrukturierung und Optimierung des Verwaltungstraktes, die Integration offener Lernbereiche im 3. Obergeschoss sowie die Einrichtung eines Pädagogischen Zentrums im Eingangsportal im Vordergrund. Die Fortführung der Planungen der ersten Bauabschnitte inkl. energetischer Sanierungen wurden mittlerweile beschlossen. In den nächsten Schritten wird die Ausführungsplanung erstellt.

Im **Kaufmännischen Berufskolleg** wurde die Gymnasiale Oberstufe durch ein neues Gebäude aufgewertet, das bereits seit Anfang 2024 genutzt wird. Für die weiteren Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen wurde die GIS Kreis Düren mbH mit der Projektsteuerung beauftragt.

Für das **Berufskolleg in Jülich** als Bündelschule wurden die Projektplanungsleistungen ausgeschrieben. Ein Architekturbüro hat mittlerweile den Zuschlag erhalten. Erste kleinere Teilmaßnahmen werden im Laufe des Jahres 2026 sowie weitere Baumaßnahmen bis voraussichtlich zum Jahr 2027 umgesetzt.

Durch die geplanten Modernisierungsmaßnahmen ergeben sich folgende positive Auswirkungen:

Bei den Modernisierungsmaßnahmen werden Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und der Curricula mit besonderen Auswirkungen auf den Raum- und Ausstattungsbedarf berücksichtigt. Aufgrund von veränderten Unterrichtsformen und Inklusion besteht ein erhöhter Bedarf an Differenzierung und Individualisierung. Auch interdisziplinäre Unterrichtseinheiten über verschiedene Bildungsgänge hinweg werden immer häufiger. Dafür werden die räumlichen Voraussetzungen für Gruppenarbeit und Begegnung geschaffen. Die veränderte Rolle der Lehrer*innen als Lernbegleiter*innen und Netzwerker*innen im Sozialraum erfordern, dass sie mehr Zeit in der Schule verbringen. Telefonate, Besprechungen und gemeinsame Unterrichtsvorbereitung werden immer wichtiger. Dadurch besteht ein erhöhter Bedarf an Lehrendenarbeitsplätzen und Räumen für Gespräche und Teamarbeit in den Kollegien. Dem steigenden Bedarf an individueller Beratung von Schüler*innen wird u.a. durch Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Inklusionsfachberater*innen und externen Berater*innen (z.B. Agentur für Arbeit, Job-Center, Jugendhilfe etc.) begegnet. Dies hat einen erhöhten Bedarf an Beratungsräumen und Rückzugsmöglichkeiten zur Folge, welcher in den Planungen berücksichtigt wird.

Digitale Medien sowohl für die verschiedensten Lernsituationen als auch für Recherche, Gruppenarbeit, Inklusion, Unterrichtsvorbereitung und Schulverwaltung werden weiter ausgebaut, so dass Fördermittel für die Digitalisierung der Schulen bereits für die neue Raumstruktur mit genutzt werden können.

Ziel ist es, für die gesamte Schulgemeinschaft die Lern- und Lebensqualität an den Berufskollegs des Kreises Düren bestmöglich zu gestalten, um die Jugendlichen zu erfolgreichen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu führen. Damit will der Kreis Düren seinen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte von morgen leisten.

Der Kreistag hat zudem am 15.06.2023 eine Gebäudeleitlinie für alle Hochbauvorhaben beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses wird ebenfalls in die anstehenden Modernisierungsmaßnahmen einfließen und wird die Energieeffizienz der Gebäude maßgeblich steigern.

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Der am 01.08.2015 gegründete Zweckverband für die Förderschulen im Kreis Düren ist Träger von drei Förderschulen mit den Schwerpunkten LES (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) und zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Der Elternwunsch nach sonderpädagogischer Förderung in einer der Förderschulen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Am Stichtag 15.10.2026 besuchten 1.076 Schüler*innen die Schulen des Förderschulzweckverbandes (+ 60 SuS gegenüber dem Vorjahr).

2.8 Mobilität, Klimaschutz und Wasserstoff

Mobilität

Der Kreis Düren ist nach ÖPNVG NRW Aufgabenträger und somit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV zuständig. Laut derzeitigem Verkehrsvertrag liegt die Erlösverantwortung beim Kreis Düren, wodurch zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden müssen und eine nur auf Prognosen beruhende

langfristige Finanzplanung möglich ist, da die Branche mit großen Herausforderungen konfrontiert ist und politische Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene teils gravierende Auswirkungen für die ausführende Ebene mit sich bringen. Für den Zeitraum bis Ende 2029 gehört die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes sowie die Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung zur Neuvergabe der zu erbringenden Verkehrsleistungen im Kreis Düren zu den anstehenden Aufgaben. Da die Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen - trotz bereits vollzogener umfangreicher Leistungskürzungen (siehe Drs.Nr. 183/26 & 1. Ergänzung bzw. Zeile 72 in der nachfolgenden Liste „Haushaltskonsolidierung“) - betriebsbedingt weiterhin konstant steigen, gehört die regelmäßige Überprüfung und Optimierung der Angebotsstrukturen zu den wesentlichen Aufgaben.
Im Bereich des SPNV stellt das Fachamt die Beteiligung an allen laufenden Verfahren sicher und bildet die Schnittstelle zwischen Bezirksregierung und Fachämtern der Kreisverwaltung. Reaktivierungsprojekte sowie Lückenschlüsse im Bereich Schiene werden ebenso fachlich begleitet wie Netzentwicklungspläne sowie mögliche Neu-Trassierungen (z.B. 3. Gleis Langerwehe – Düren, Revierbahn West).
Über das Mobilitätsmanagement bringt sich das Fachamt in die Entwicklung von Mobilitätskonzepten im lokalen sowie regionalen Kontext ein, vertritt die Interessen des Kreises im Zukunftsnetz Mobilität, initiiert und begleitet Projekte im Bereich der vernetzten Mobilität, auch im Hinblick auf Barrierefreiheit, und realisiert Maßnahmen aus dem Bereich der AGFS-Förderung. Die Folgeförderung wurde in 2025 für weitere 7 Jahre bewilligt. Hier liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung von Maßnahmen zum "fahrradfreundlichen Kreis Düren", die einer entsprechenden Förderung zugeführt werden können. Die Fortentwicklung des Radverkehrsnetzes, auch überregional gemeinsam mit Partnern im Rheinischen Revier, und die Optimierung der Angebote bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Klimaschutz

Im Jahr 2025 wurde die finale Klima-Roadmap für den Kreis Düren politisch beschlossen und eine Priorisierung der dort verankerten Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzungsprozesse durch den Fachausschuss vorgenommen. Um die gesetzten Klimaziele bis 2035 (bilanziell klimaneutraler Kreis Düren) zu erreichen, müssen nun in den kommenden Jahren diese Maßnahmen realisiert werden. Vorrangig sollen neben bereits priorisierten vor allem solche Projekte zur Umsetzung kommen, für die es entsprechende Förderzugänge gibt. Die Förderquoten der derzeit zugänglichen Programme liegen zwischen 80 % und 97,5 %. Darüber hinaus ist Netzwerkarbeit mit Kommunen und Institutionen erforderlich sowie die Etablierung des Klimaschutzforums laut Kreistagsbeschluss.

Klimafolgenanpassung

Die Klimaanpassungsstrategien für den Kreis Düren und seine 15 kreisangehörigen Kommunen wurden in 2025 finalisiert und von allen kommunalen Gremien sowie dem Kreistag beschlossen. Die Umsetzung der dort identifizierten Maßnahmen wird nun mit der Folgeförderung der Klimaanpassungsmanager (Personal- und Sachkosten werden mit 80 % vom Bund gefördert) für drei Jahre seit Januar 2026 vorangetrieben. Hierzu erarbeitet das Fachamt gemeinsam mit anderen Fachämtern des Kreises (z.B. Amt für Bevölkerungsschutz, Gebäudemanagement, Schulamt) sowie Kommunen und weiteren Partnern diverse Förderanträge, um zeitnah in den Umsetzungsprozess starten zu können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Institutionen im Kreis Düren (z.B. WVER, Landwirtschaftskammer, Kreisfeuerwehrverband, Forschungszentrum, Wald & Holz) ist unerlässlich. Die in den Strategien identifizierten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Bereiche Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, daneben Entsiegelung, Begrünung, Verschattungsmaßnahmen, Regenwassermanagement und weitere. Voraussetzung für die umzusetzenden Projekte ist weitgehend ein jeweiliger Förderzugang, wobei hier ausdrücklich nicht der Kreis Düren grundsätzlich als Antragsteller fungiert, sondern Kommunen und Institutionen, die entsprechende Maßnahmen umsetzen und von den Mitarbeitenden des Kreises Düren unterstützt werden. Maßnahmen, die kreisweit greifen, werden durch verschiedene Fachämter der Kreisverwaltung initiiert mit einer Gegenfinanzierung über Förderkulissen. Auch hier liegen die Förderquoten in der Regel zwischen 80 % und 97,5 %.

Wasserstoff

Der Kreis Düren hat laut Kreistag die Klimaneutralität 2035 beschlossen und möchte Energieregion bleiben. Neben dem verstärkten Ausbau von Wind- und Solarstromerzeugung stellt Wasserstoff eine weitere Säule der regenerativen Energien dar, die in der Mobilität und verschiedenen industriellen Prozessen zur Anwendung kommt. Klimaneutral ist die Erzeugung von Wasserstoff, wenn dieser aus Grünstrom hergestellt wird. Der Kreis Düren ist Aufgabenträger des ÖPNV und stellt dem derzeit beauftragten Verkehrsunternehmen über die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH Fahrzeuge bei. Hier erfolgt seit einigen Jahren die Umstellung auf Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb (2026: 25 Fahrzeuge), um die Verkehrsleistung klimaneutral zu stellen. Zugleich setzt der Kreis auf die eigene Produktion des grünen Wasserstoffs sowie die Errichtung entsprechender Tankstelleninfrastruktur. Neben dem Fokus der Mobilität ist die Transformation der Unternehmenslandschaft ein weiterer Schwerpunkt. Mit dem INTERREG-Projekt EMR H2—Hubs, welches zum 01.01.2026 gestartet ist, sollen gezielt Unternehmen der Region hierin unterstützt werden. Hierzu haben sich Partner aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien zusammengeschlossen, der Kreis Düren ist einer der Projektpartner. Neben der Projektförderung in Höhe von 80 % wird auch eine halbe Personalstelle gefördert. Daneben liegt ein weiterer Fokus auf der regionalen Netzwerkarbeit und Projektentwicklung gemeinsam mit Partnern des Hydrogen Hub Aachen, HyCologne und dem Rheinischen Revier sowie dem Bund der Wasserstoffregionen auf Bundesebene.

2.9 Breitbandprojekte

Weiße-Flecken-Förderprogramm

Das Förderprogramm der „Weißen Flecken“ ist hinsichtlich der Bautätigkeit weitestgehend abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet derzeit noch eine einzelne Adresse, deren Ausbau durch die Firma SOCO noch fertiggestellt werden muss.

Im ersten Quartal 2026 wurde ein umfangreicher Änderungsantrag gestellt. Im Zuge dessen werden Adressen sowohl in die Förderkulisse aufgenommen als auch herausgenommen. Gleichzeitig dient der Änderungsantrag als Testlauf für den anschließend anstehenden Endverwendungsnachweis. Mit der Prüfung und Anerkennung des Endverwendungsnachweises wird das Projekt seinen Abschluss finden.

Sonderaufruf Gewerbegebiete

Die Ausbauaktivitäten im Rahmen des Sonderaufrufs Gewerbegebiete sind vollständig abgeschlossen. Seit Juli 2025 befindet sich das Projekt im Verfahren des Endverwendungsnachweises. Durch den Projektträger des Bundes, die aconium GmbH, erfolgen weiterhin regelmäßige Nachforderungen und Prüfungen.

Von den insgesamt fünf Losen konnten bereits zwei über den Endverwendungsnachweis vollständig abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um Los 1 (Stadt Düren) und Los 4 (Gemeinde Merzenich).

Graue-Flecken-Förderprogramm 2.0 – Förderaufruf 2024

Für den kreisweiten Ausbau der „Grauen Flecken“ wurde dem Kreis Düren im Rahmen des vorläufigen Förderbescheids des Bundes eine Fördersumme von rund 54 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Im ersten Quartal 2025 folgte die Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Ursprünglich waren folgende Kommunen Bestandteil der Förderkulisse:

- Niederzier
- Linnich
- Titz
- Nörvenich
- Nideggen
- Heimbach
- Hürtgenwald

Nach der Plausibilisierung der Adresskulisse sowie den Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen wurde die Projektkulisse entsprechend der verbliebenen Teilnehmer angepasst. Im weiteren Projektverlauf sind Hürtgenwald und Heimbach weiterhin Bestandteil der Förderkulisse.

Nach Abschluss der erforderlichen Kooperationsvereinbarungen wurde unmittelbar mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen. Für die Durchführung des zweistufigen Ausschreibungsverfahrens war ursprünglich ein Zeitraum von etwa neun bis zwölf Monaten vorgesehen. Insgesamt sind Angebote von vier Telekommunikationsunternehmen (TKU) eingegangen.

Der Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wird voraussichtlich im Herbst bzw. Winter 2026 erfolgen. Im Anschluss daran ist, vorbehaltlich der finalen Bewilligung durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen, derzeit ein Baustart für Anfang 2027 vorgesehen.

Graue-Flecken-Förderprogramm 2.0 – Förderaufruf 2026

Im diesjährigen Förderaufruf zum Graue-Flecken-Förderprogramm 2.0 nimmt der Kreis Düren gemeinsam mit sieben weiteren Kommunen teil.

Dabei handelt es sich um die Kommunen, die im Rahmen des Förderaufrufs 2024 noch nicht an der Antragstellung beteiligt waren. Eine Ausnahme bildet die Stadt Jülich. Aufgrund des von ihr betriebenen eigenen Breitbandnetzes sowie einer Kooperation mit einem Telekommunikationsunternehmen verfügt die Stadt bereits über eine hohe Versorgungsquote beziehungsweise strebt einen eigenfinanzierten Ausbau an. Aus diesem Grund hat sie von einer Teilnahme am aktuellen Förderaufruf abgesehen.

Nach aktuellem Stand nehmen folgende sieben Kommunen an der Antragstellung teil:

- Aldenhoven
- Düren
- Inden
- Kreuzau
- Langerwehe
- Merzenich
- Vettweiß

Erfahrungsgemäß ist mit der Entscheidung des Projektträgers über einen vorläufigen Bewilligungsbescheid im November bzw. Dezember 2026 zu rechnen.

2.10 Haushaltskonsolidierung

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 hat der Kreis Düren verschiedene Konsolidierungsbemühungen ergriffen, um den Haushalt nachhaltig zu stabilisieren. Dies umfasst sowohl die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen als auch die konsequente Reduzierung von Aufwendungen. Aus diesem Grund liegt der nachfolgenden Tabelle, die die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen auflistet, das Planergebnis aus 2025 als Referenzwert zugrunde. Solche Konsolidierungsmaßnahmen, die erst im Haushaltsplan 2027/2028 ergriffen wurden, sind grün markiert.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2027 ein avisierter Konsolidierungsbetrag i.H.v. **16,840 Mio. €** und für das Haushaltsjahr 2028 i.H.v**. 17,411 Mio. €**. Alle genannten Einzelpositionen sind im Entwurf des Haushalts enthalten.

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungsbetrag 2026	Plan 2027	Konsolidierungsbetrag 2027	Plan 2028	Konsolidierungsbetrag 2028
Zusätzliche Einnahmen (Mehrerträge)								
1	höhere Spendenakquise im Bereich des Burgenmuseums (Sparkasse)	72.900 €	90.000 €	17.100 €	0 €	-72.900 €	0 €	-72.900 €
2	Erhöhung der Bußgelder im Bereich der Pflegeversicherungen sowie Jagd und Fischerei	150.000 €	170.000 €	20.000 €	222.290 €	72.290 €	222.290 €	72.290 €
3	Erhöhung der Bußgelder nach Waffenrecht	9.000 €	29.220 €	20.220 €	23.820 €	14.820 €	23.820 €	14.820 €
4	Erhöhung der Gebühren/Auslagen im Bußgeldverf. durch Erhöhung der Bußgeldfälle (siehe nächste Zeile)	525.000 €	630.000 €	105.000 €	570.000 €	45.000 €	600.000 €	75.000 €
5	Erhöhung der Bußgeldfälle durch Neuanschaffung von Messanlagen	5.250.000 €	6.300.000 €	1.050.000 €	5.700.000 €	450.000 €	6.250.000 €	1.000.000 €
6	Höhere Gebühreneinnahmen durch Anpassung der Gebührensatzung	70.000 €	83.650 €	13.650 €	105.690 €	35.690 €	105.690 €	35.690 €
7	Konsequente Ausnutzung der Gebührenpotenziale im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit	33.120 €	33.120 €	0 €	40.000 €	6.880 €	40.000 €	6.880 €
8	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Aufenthaltstitel, Duldungen, Einbürgerungen etc.	610.000 €	658.000 €	48.000 €	650.000 €	40.000 €	650.000 €	40.000 €
9	Änderung der Kita-Elternbeitragssatzung	5.000 €	1.250.000 €	1.245.000 €	4.050.000 €	4.045.000 €	4.050.000 €	4.045.000 €
10	Zusätzliche Zuwendung Land	25.600 €	50.600 €	25.000 €	25.600 €	0 €	25.600 €	0 €
11	zusätzliche Einnahmen durch eigene Vermessungsleistungen	42.000 €	55.780 €	13.780 €	60.000 €	18.000 €	60.000 €	18.000 €
12	Erhöhung Bußgelder im Bau- und Schornsteinfegerrecht	5.000 €	50.000 €	45.000 €	50.000 €	45.000 €	50.000 €	45.000 €
13	Erhöhung Verwaltungsgebühren im Bereich Bau- und ordnungsrechtlicher Gebühren	1.100.000 €	1.100.000 €	0 €	1.500.000 €	400.000 €	1.500.000 €	400.000 €
14	Erhöhung Verwaltungsgebühren für die Bewilligung von Fördermitteln	30.000 €	75.000 €	45.000 €	100.000 €	70.000 €	100.000 €	70.000 €

		7.927.620 €	**10.575.370 €**	**2.647.750 €**		**5.169.780 €**		**5.749.780 €**

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungs-betrag 2026	Plan 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Plan 2028	Konsolidierungs-betrag 2028
Einsparungen (Minderaufwendungen)								
15	Kündigung Mitgliedschaft Metropolregion Rheinland und Region Köln/Bonn e.V	80.000 €	58.000 €	22.000 €	0 €	80.000 €	0 €	80.000 €
16	Änderung der Hauptsatzung (Einsparung durch weniger Bekanntmachungen)	56.250 €	20.000 €	36.250 €	5.000 €	51.250 €	5.000 €	51.250 €
17	Kürzungen im Bereich der Sportförderung	130.000 €	130.000 €	0 €	120.000 €	10.000 €	120.000 €	10.000 €
18	Streichung Rur-Kultur-Tage	51.500 €	0 €	51.500 €	50.000 €	1.500 €	0 €	51.500 €
19	Streichung "Brauchtumförderung"	307.250 €	248.390 €	50.000 €	257.750 €	49.500 €	257.750 €	49.500 €
20	Aufwendungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Streichung Wachstumsoffensive	191.000 €	10.000 €	181.000 €	7.000 €	184.000 €	7.000 €	184.000 €
21	Einsparungen der Aufwendungen für das Kreis- und Stadtarchiv	90.000 €	50.000 €	40.000 €	140.000 €	-50.000 €	140.000 €	-50.000 €
22	Einsparungen bei Fortbildungen	42.000 €	10.000 €	32.000 €	5.000 €	37.000 €	5.000 €	37.000 €
23	Einsparungen im Bereich der Unterhaltung von Telefonanlagen	74.200 €	61.500 €	12.700 €	84.000 €	-9.800 €	94.500 €	-20.300 €
24	Einsparungen im Bereich Fernmeldekosten infolge neuer Vertragskonditionen nach der Mobilfunkausschreibung in 2025	254.000 €	196.500 €	57.500 €	178.500 €	75.500 €	178.500 €	75.500 €
25	Einsparungen im Bereich der technischen Supportkosten der IT	1.293.060 €	934.000 €	359.060 €	1.043.000 €	250.060 €	1.055.000 €	238.060 €
26	Verzicht auf die Zahlung einer leistungsorientierten Bezahlung für Beamtinnen und Beamte ab 2028	386.400 €	399.375 €	0 €	0 €	414.070 €	0 €	426.500 €
27	Verringerung der Fortbildungskosten für Mitarbeiter der Rechnungsprüfung	18.000 €	18.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
28	Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung	2.055.000 €	1.520.000 €	535.000 €	1.785.000 €	270.000 €	1.885.000 €	170.000 €
29	Einsparungen bei Mietaufwendungen (BQD - Gewerbeeinheit 5 wurde gekündigt)	6.846.500 €	6.793.000 €	53.500 €	6.963.720 €	-117.220 €	7.037.070 €	-190.570 €
30	Einsparungen Bewirtschaftungskosten Gebäude	3.345.500 €	3.083.500 €*	262.000 €	4.070.700 €	-725.200 €	4.182.310 €	-836.810 €
31	Einsparungen Sachverständiger- u. Gerichtskosten für die Pflegegutachter der WTG-Behörde	80.000 €	70.000 €	10.000 €	51.920 €	28.080 €	51.920 €	28.080 €
32	Verringerung des Einsatzmaterials im Bereich Brandschutz	140.000 €	80.000 €	60.000 €	90.000 €	50.000 €	92.700 €	47.300 €
33	Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen	606.000 €	565.250 €	40.750 €	578.700 €	27.300 €	578.700 €	27.300 €

34	Streichung des Zuschusses für Katzenkastration	10.400 €	0 €	10.400 €	0 €	10.400 €	0 €	10.400 €
35	freiwillige Aufwendungen im Tierschutzbereich wurden z.T. gestrichen	81.600 €	60.000 €	21.600 €	60.000 €	21.600 €	60.000 €	21.600 €
36	Reduzierung des Aufwands für die Quarantäne von Tollwut-Tieren	22.350 €	2.000 €	20.350 €	2.000 €	20.350 €	2.000 €	20.350 €
37	diverse Projekte aus der mittelfristigen Finanzplanung zum Erhalt von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Düren	411.000 €	369.000 €	0 €	350.000 €	61.000 €	353.000 €	58.000 €
38	Reduzierung der Kosten für die Schülerbeförderung wg. des Deutschlandtickets	1.200.000 €	910.000 €	290.000 €	790.000 €	410.000 €	772.000 €	428.000 €
39	Streichung Projekt Familienklassenzimmer	50.000 €	0 €	50.000 €	0 €	50.000 €	0 €	50.000 €
40	Einsparungen bei sonst. Dienstleistungen aufgrund geringerer Aufwendungen in Vorjahren	30.310 €	6.500 €	23.810 €	6.500 €	23.810 €	6.500 €	23.810 €
41	Streichung der Förderung für den Cyber-Studiengang der Fachhochschule des Mittelstandes	856.000 €	0 €	856.000 €	0 €	856.000 €	0 €	856.000 €
42	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen im Bereich der Verlängerung von Aufenthaltstiteln	500.000 €	410.000 €	90.000 €	380.000 €	120.000 €	380.000 €	120.000 €
43	Einsparungen bei Sachverständiger- u. Gerichtskosten im Bereich der Aufenthaltsregelungen	25.000 €	3.400 €	21.600 €	10.000 €	15.000 €	10.000 €	15.000 €
44	Einsparungen im Bereich Dolmetscherdienst	15.000 €	4.300 €	10.700 €	3.500 €	11.500 €	3.500 €	11.500 €
45	Einsparungen Förderverein des Kommunalen Integrationszentrums	25.000 €	11.000 €	14.000 €	17.000 €	8.000 €	17.000 €	8.000 €
46	Einsparungen im Bereich Migrationspolitische Arbeit (alter Ausschuss ist in einen neuen übergangen; dadurch ergeben sich Einsparungen)	22.500 €	0 €	22.500 €	12.000 €	10.500 €	12.000 €	10.500 €
47	Einsparung durch die Kündigung des Vertrages mit Goldrute e. V. zum Sommer 2027	100.000 €	100.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €	100.000 €
48	Gelder für kreiseigene Projekte (Kommunales Integrationszentrum)	27.500 €	10.000 €		10.000 €	17.500 €	10.000 €	17.500 €
49	Schließung Jugendzeltplatz in 10/2026	79.250 €	69.250 €	10.000 €	0 €	79.250 €	0 €	79.250 €
50	Zuschuss auf jährlichen Antrag für SkF e. V. Düren (Familienpaten)	13.300 €	13.300 €	0 €	0 €	13.300 €	0 €	13.300 €
51	Kündigung des Vertrags mit dem Freiwilligenzentraum Düren e. V. zum 31.12.2027	100.000 €	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €
52	Freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Streichung Qualitätspauschale	1.200.000 €	1.200.000 €	0 €	1.120.000 €	80.000 €	1.120.000 €	80.000 €
53	Kommunale Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Streichung Qualitätspauschale	830.000 €	830.000 €	0 €	770.000 €	60.000 €	770.000 €	60.000 €

54	Trilaterale Vereinbarung über die Spiel- und Lernstube in Aldenhoven-Siersdorf - Kündigung der Vereinbarung zum 31.07.2027	120.000 €	120.000 €	0 €	70.000 €	50.000 €	0 €	120.000 €
55	Hortgruppe "Kleine Füchse" Jülich und Hort Aldenhoven "Leben wie Zuhause" - Vereinbarung zum 31.07.2026 gekündigt	245.000 €	245.000 €	0 €	0 €	245.000 €	0 €	245.000 €
56	Netzwerkstiftung "Kinder forschen" an das Forschungszentrum Jülich	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €
57	Streichung der Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen Regionalplan / Siedlungsflächenkonzept etc.	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €
58	Streichung der Aufwendungen im Rahmen der Wachstumsoffensive	170.000 €	0 €	170.000 €	0 €	170.000 €	0 €	170.000 €
59	Im Bereich der Strukturentwicklung können Einsparungen erzielt werden. Die Beitragskosten für alle drei LEADER-Kulissen sowie Kofinanzierungen wurden jedoch entsprechend veranschlagt.	171.950 €	0 €	171.950 €	21.500 €	150.450 €	0 €	171.950 €
60	Kürzungen im Bereich Strukturwandelmanagement	250.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
61	Aufbau Strukturdatenbank	25.000 €	0 €	25.000 €	0 €	25.000 €	0 €	25.000 €
62	u.a. Streichung diverser Projektideen im Bereich „Strukturwandel“ sowie Projekte zur Weiterentwicklung des Raumbildes des Kreises Düren und seiner inhaltlichen Vertiefungen mit den ka. Kommunen	645.000 €	0 €	645.000 €	0 €	645.000 €	0 €	645.000 €
63	Reduzierung Aufgabenbereich "Internationalisierung" (hier Kosten für Dienstreisen)	25.000 €	5.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	0 €	25.000 €
64	Startercenter NRW	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €
65	Gründerszene (einmal pro Jahr)	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	3.500 €
66	Messe und Kongresse	35.500 €	17.000 €	18.500 €	17.000 €	18.500 €	17.000 €	18.500 €
67	Verkehrserhebungen	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €
68	Reduzierung Zuschuss Bürgerbus Heimbach	11.900 €	0 €	11.900 €	6.000 €	5.900 €	6.000 €	5.900 €
69	Kürzung Rad- und Individualverkehr	90.000 €	32.900 €	57.100 €	0 €	90.000 €	0 €	90.000 €
70	Kürzung Aufstellung Nahverkehrsplan (wird in 2027 abgeschlossen)	150.000 €	130.000 €	20.000 €	50.000 €	100.000 €	25.000 €	125.000 €
71	Einsparung Sachverständiger- u. Gerichtskosten im Bereich des Nahverkehrsplans	150.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
72	Anpassung des ÖPNV-Leistungsangebots (Linienstreichung & Reduzierung der	1.100.569 €	641.969 €	458.600 €****	0 €	1.100.569 €	0 €	1.100.569 €

	Taktung) Drs.Nr. 183/26 & 1. Ergänzung							
73	H2-Netzwerktreffen	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €
74	Wasserstoffmesse & Preisverleihung	15.000 €	0 €	15.000 €	10.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €
75	Beteiligung zur anteiligen Beteiligung an regionalen H2 Projekten	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	0 €
76	Einsparungen im Bereich Aktivitäten Wasserstoff	420.000 €	112.500 €	307.500 €	122.500 €	297.500 €	119.500 €	300.500 €
77	Einsparung Fremdvergabe der Scanleistungen der Bauakten (derzeit ist kein neues Vergabeverfahren geplant)	100.000 €	30.000 €	70.000 €	30.000 €	70.000 €	30.000 €	70.000 €
78	Reduzierung der Instandhaltungsmaßnahmen	810.000 €	810.000 €	0 €	355.000 €	455.000 €	480.000 €	330.000 €
79	Aufgrund abgeschlossener Wiederaufbaumaßnahmen aus Hochwasser 2021 Reduzierung Ansatz	50.050 €	25.000 €	25.050 €	0 €	50.050 €	0 €	50.050 €
80	Reduzierung des Stellenplans um 26,5 Stellen in 2027/2028 (in 2026 23 Stellen) (70.000 € je Stelle)	1.610.000 €	0 €	1.610.000 €	0 €	1.855.000 €	0 €	1.855.000 €
81	Reduzierung der Ansätze für Büromaterial über verschiedene Kostenstellen und Kostenträger hinweg	80.955 €	80.955 €	0 €	63.320 €	17.635 €	63.380 €	17.575 €
		28.025.294 €	**17.718.089 €**	**6.709.720 €**		**8.1972.354 €**		**8.109.064 €**
	Konsolidierungsbetrag			**9.357.470 €**		**13.367.134 €**		**13.858.844 €**

*Planwert 2026 kann im Laufe des Jahres nicht gehalten werden, prognostiziert werden 3.747.200 € lt. Controlling 30.09.2026.

**Verschiedene Sachkonten, die mit 50 beginnen auf verschiedenen Kostenträgern sind betroffen.
***Die laufende Nummer 38 aus der Konsolidierungsliste 2026 wurde entfernt, da die Maßnahme durch Landesmittel gefördert wurde und eine Reduzierung der Aufwendungen auch eine Reduzierung der Erträge zur Folge hatte. Es entstand kein Konsolidierungsbetrag.
****Die Einsparung wurde erst unterjährig in 2026 beschlossen, sodass die Konsolidierung in 2026 anteilig erfolgte und nicht in der ursprünglichen Liste enthalten war.

Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beteiligungen

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungsbetrag 2026	Plan 2027	Konsolidierungsbetrag 2027	Plan 2028	Konsolidierungsbetrag 2028
zusätzliche Einnahmen (Mehrerträge)								
81	Erträge von Beteiligungen wg. Zurverfügungstellung und technischem Support der IT	22.320 €	280.000 €	257.680 €	217.000 €	194.680 €	217.000 €	194.680 €
82	Einnahmen durch Mieten von Beteiligungen	743.260 €	1.093.260 €	350.000 €	1.262.770 €	519.510 €	1.269.080 €	525.820 €
83	Spende NOBiZ (ging bisher an die RDKD)	0 €	289.590 €	289.590 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
84	Ausschüttung 50 % des Gewinns der RDKD an Kreis	0 €	100.000 €	100.000 €	46.000 €	46.000 €	140.000 €	140.000 €
85	Erhöhung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Düren	1.300.100 €	3.100.100 €	1.700.000 €	3.000.000 €	1.699.900 €	3.000.000 €	1.699.900 €
		2.065.680 €	**4.862.950 €**	**2.697.270 €**		**2.660.090 €**		**2.760.400 €**

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungs-betrag 2026	Plan 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Plan 2028	Konsolidierungs-betrag 2028
Einsparungen (Minderaufwendungen)								
86	Reduzierung Gesellschafter-zuschuss an die AGIT	179.200 €	165.800 €	13.400 €	166.900 €	12.300 €	187.900 €	-8.700 €
87	Streichung Zuschuss an die BTG für das Freizeitbad Kreuzau	750.000 €	0 €	750.000 €	0 €	750.000 €	0 €	750.000 €
88	Zweckverband Entsorgungs-region West wird voraus-sichtlich bis mind. 2027 keine Umlage erheben	66.500 €	0 €	66.500 €	16.000 €	50.500 €	16.000 €	50.500 €
		995.700 €	**165.800 €**	**829.900 €**		**812.800 €**		**791.800 €**
	Konsolidierungsbetrag Beteiligungen			**3.527.170 €**		**3.472.890 €**		**3.552.200 €**
	Gesamter Konsolidierungsbetrag			**12.884.640 €**		**16.840.024 €**		**17.411.044 €**

Hinweise:

1. Es werden bei Ausweisung der Konsolidierungsbeträge die Planwerte 2025 mit den Planwerten für 2026, 2027 und 2028 verglichen.
2. Es werden die Konsolidierungsbeträge ab einer Summe von 3.500 € ausgewiesen.

Alle Maßnahmen setzen den bereits in 2025 begonnenen Konsolidierungsplan konsequent fort. Die vorgeschlagenen Kürzungen sind einschneidend und dokumentieren, dass nicht nur kosmetische Verbesserungen, sondern tatsächliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden.
Dies ist im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot aus § 9 KrO NRW zum einen unabdingbar, zum anderen jedoch auch zur Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen für den geplanten Verlustvortrag notwendig.

3. NKF-Kennzahlenset 2027/2028

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Ob und inwiefern alle entwickelten Kennzahlen diesem Ziel Rechnung tragen, ist sicherlich im Laufe der Zeit zu überprüfen. Zudem stellt sich die Frage, wie die ermittelten Kennzahlen z.B. durch die den Haushalt prüfende Aufsichtsbehörde bewertet werden können bzw. sollen. Diesbezüglich gibt die Handreichung keine Auskunft. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo entsprechende standardisierte Kennzahlen seit Jahren erhoben und anhand von mehr oder weniger allgemeingültigen Bewertungen möglicher Kennzahlwerte analysiert werden, bestehen zudem keine Erfahrungen hinsichtlich der Bewertung der für eine Kommune erhobenen Kennzahlen.

Gleichwohl werden im Folgenden die Kennzahlen anhand der Darstellungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herangezogen, um dem Leser ein Instrument zur Analyse und Beurteilung der ermittelten Werte an die Hand zu geben.

Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- Beschreibung der Kennzahl
- Jahresvergleich der Kennzahl
- Grafische Darstellung der Entwicklung im Zeitraum von fünf Jahren

In einigen Jahren können über die Anwendung standardisierter und landeseinheitlicher Kennzahlen nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren), sondern auch interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Seitens der Verwaltung besteht daher die Hoffnung, dass die Kennzahlen mittelfristig noch aussagekräftiger hinsichtlich einer transparenteren Darstellung der Haushalts- bzw. Finanzsituation des Kreises Düren und deren Entwicklung sein werden. Jedoch muss auch in diesem Zusammenhang bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" sein wird. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen[16] gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z. T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z. Zt. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z. T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Zunächst werden alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2024 bis zum Haushalt 2028 aufgeführt, um einen Vergleich zwischen den erzielten Ergebnissen und der Haushaltsplanung zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Medianwerte Ist 2023[17] aller Kreise im Land NRW der GPA NRW angegeben. Der Kennzahlenspiegel umfasst insgesamt 9 Kennzahlen:

[16] z. B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW.

[17] Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der GPA NRW.

Nr.	Kennzahl	Ist 2024	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Medianwerte Kreise 2023
1.	Aufwandsdeckungsgrad	97,22 %	94,94 %	97,54 %	98,91 %	98,56 %	100 %
2.	Fehlbetragsquote	20,96 %	36,18 %	17,98 %	3,67 %	15,56 %	*
3.	Drittfinanzierungsquote	33,24%	54,35 %	67,79 %	53,89 %	48,50 %	52,76 %
4.	Zinslastquote	0,24%	0,33 %	0,85 %	0,77 %	1,07 %	0,11 %
5.	Allgemeine Umlagequote	39,03%	40,77 %	42,57 %	42,87 %	43,37 %	34,50 %
6.	Zuwendungsquote	16,59%	15,61 %	16,28 %	16,72 %	16,63 %	21,57 %
7.	Personalintensität	11,90%	11,84 %	11,61 %	11,72 %	11,82 %	15,04 %
8.	Sach- und Dienstleistungs-intensität	9,90%	10,79 %	11,25 %	11,80 %	12,19 %	10,09 %
9.	Transferaufwandsquote	71,39%	70,90 %	70,90 %	69,41 %	68,95 %	61,16 %

* Die Fehlbetragsquote berechnet die GPA NRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die GPA NRW im interkommunalen Vergleich nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die GPA NRW für die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ keinen Medianwert aus.

1. Aufwandsdeckungsgrad

Beschreibung der Kennzahl

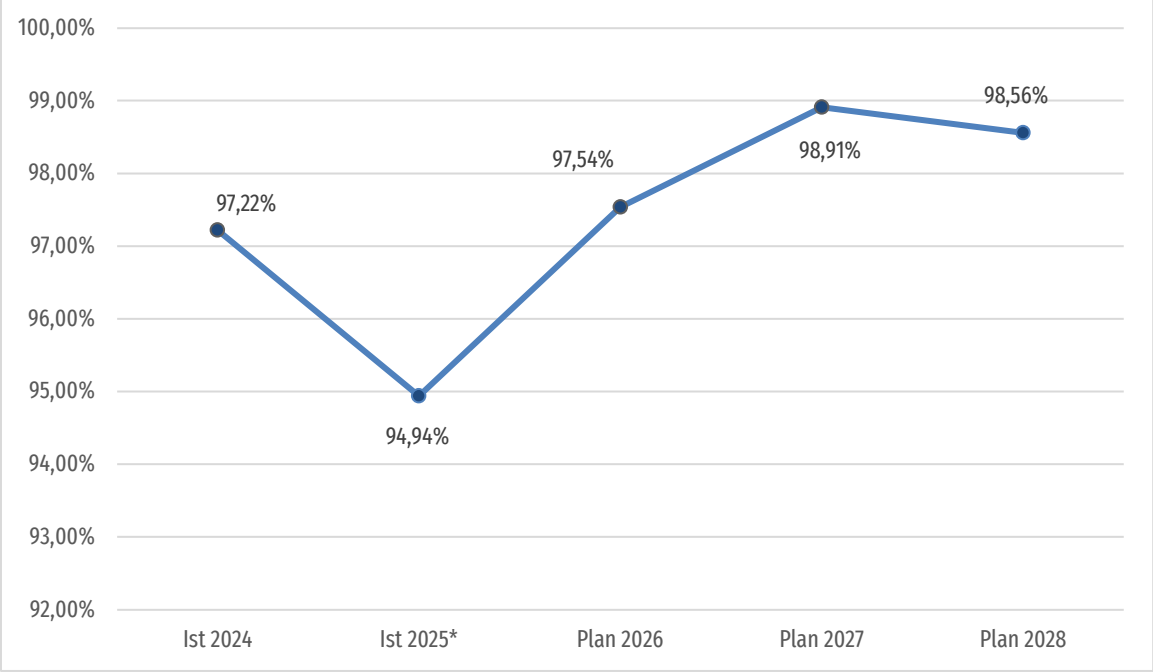
Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße “Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	97,22 %	94,94 %	97,54 %	98,91 %	98,56 %



2. Fehlbetragsquote

Beschreibung der Kennzahl

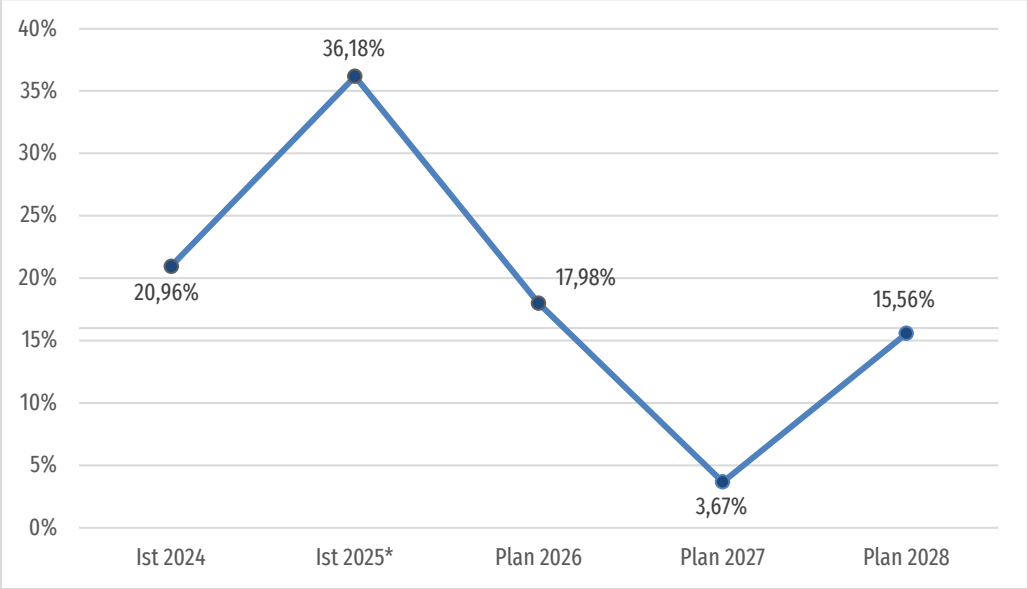
Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Negatives/positives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße “Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße “Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	20,96 %	36,18 %	17,98 %	3,67 %	15,56 %



3. Drittfinanzierungsquote

Beschreibung der Kennzahl

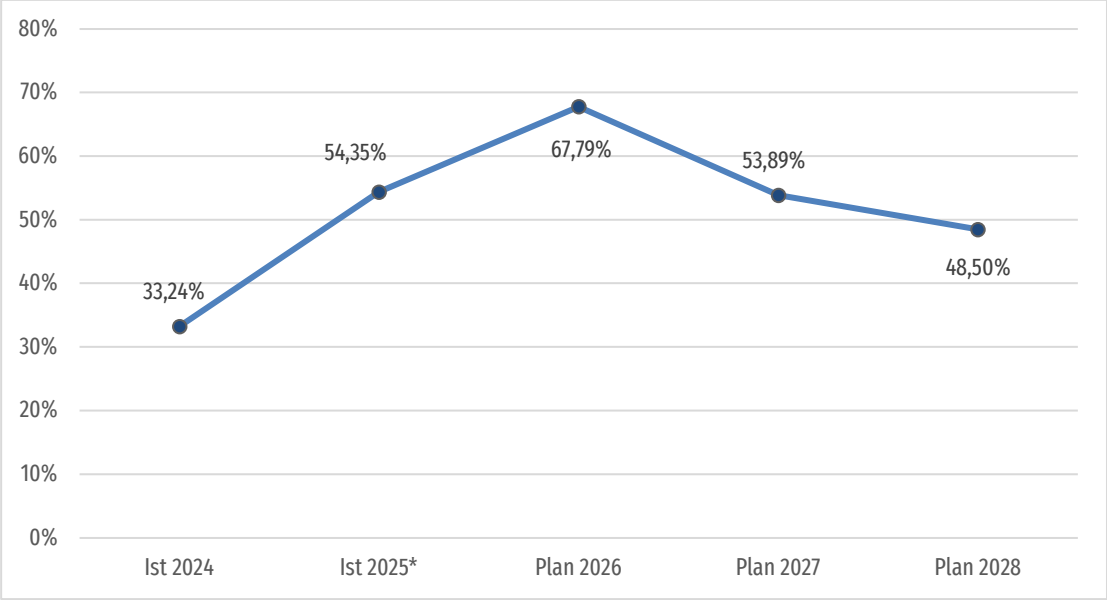
Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sopo an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern. Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen aus dem Anlagevermögen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) - Kontengruppe 41 und 43 - der VV Muster zur GO und KomHVO. Unter der Wertgröße “Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Die Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	33,24 %	54,35 %	67,79 %	53,89 %	48,50 %



4. Zinslastquote

Beschreibung der Kennzahl

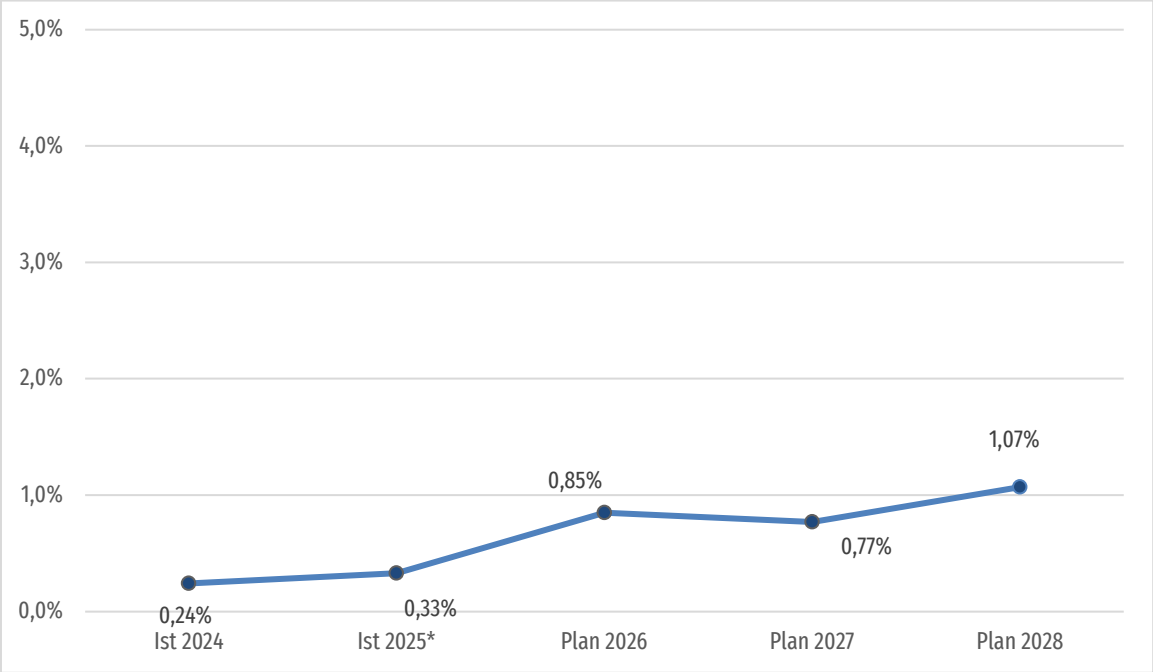
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße “Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	0,24 %	0,33 %	0,85 %	0,77 %	1,07 %



5. Allgemeine Umlagenquote

Beschreibung der Kennzahl

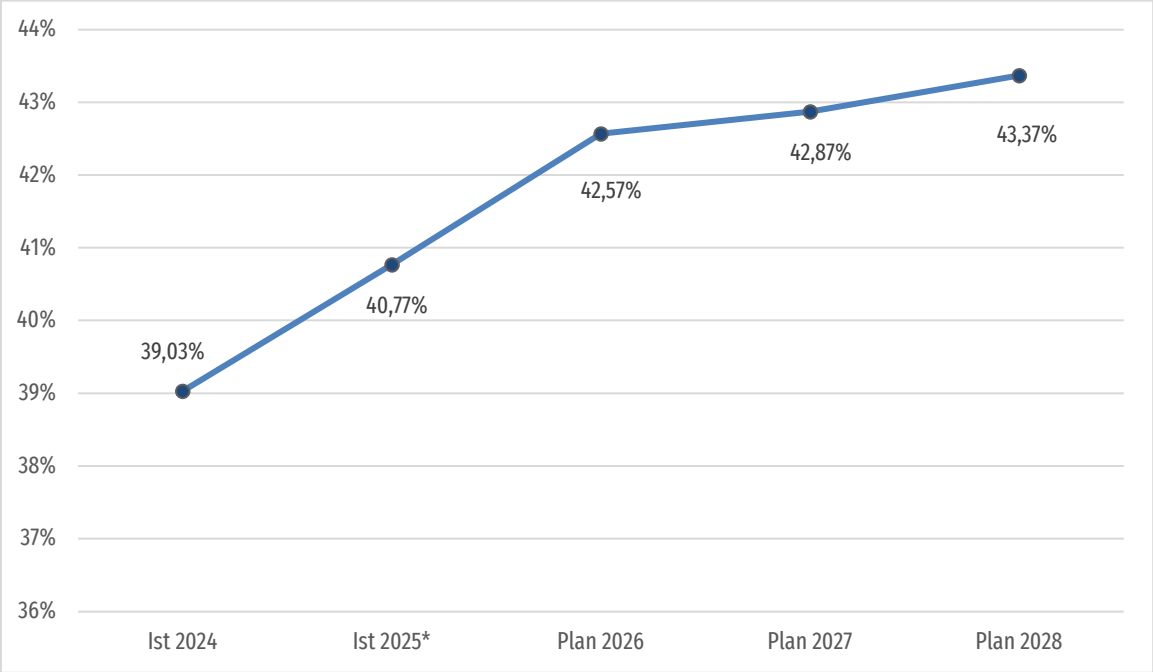
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Allgemeine Umlagen“ sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtsumlage. Unter der Wertgröße “Ordentliche Erträge“ sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	39,03 %	40,77 %	42,57 %	42,87 %	43,37 %



6. Zuwendungsquote

Beschreibung der Kennzahl

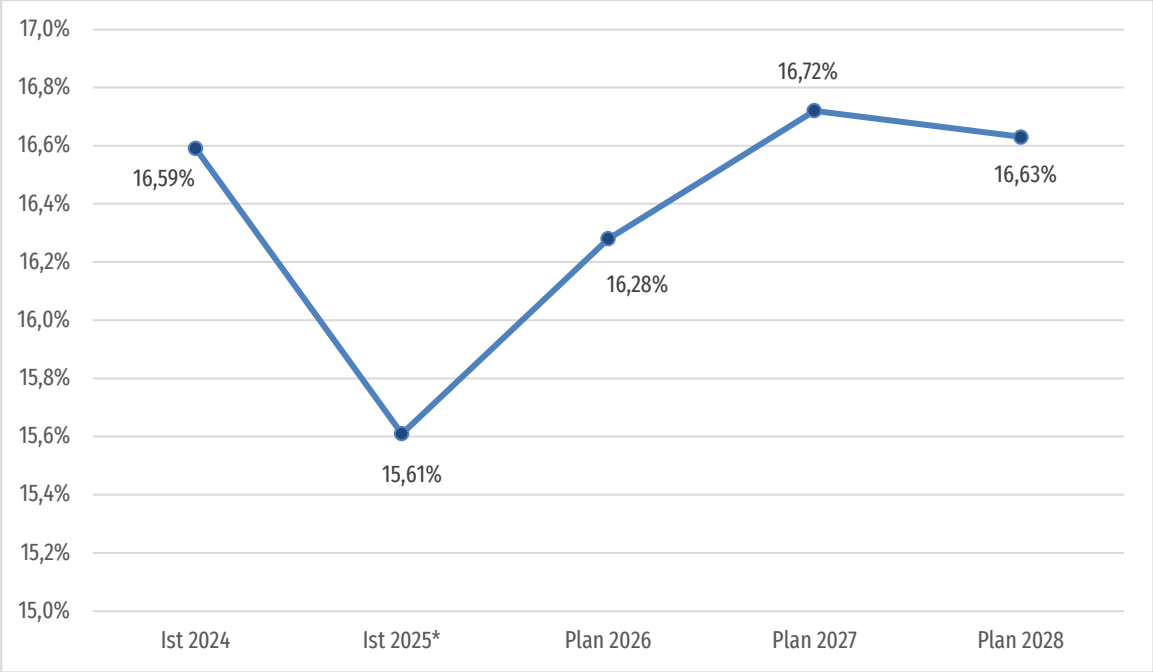
Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Erträge aus Zuwendungen“ sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße “Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	16,59 %	15,61 %	16,28 %	16,72 %	16,63 %



7. Personalintensität

Beschreibung der Kennzahl

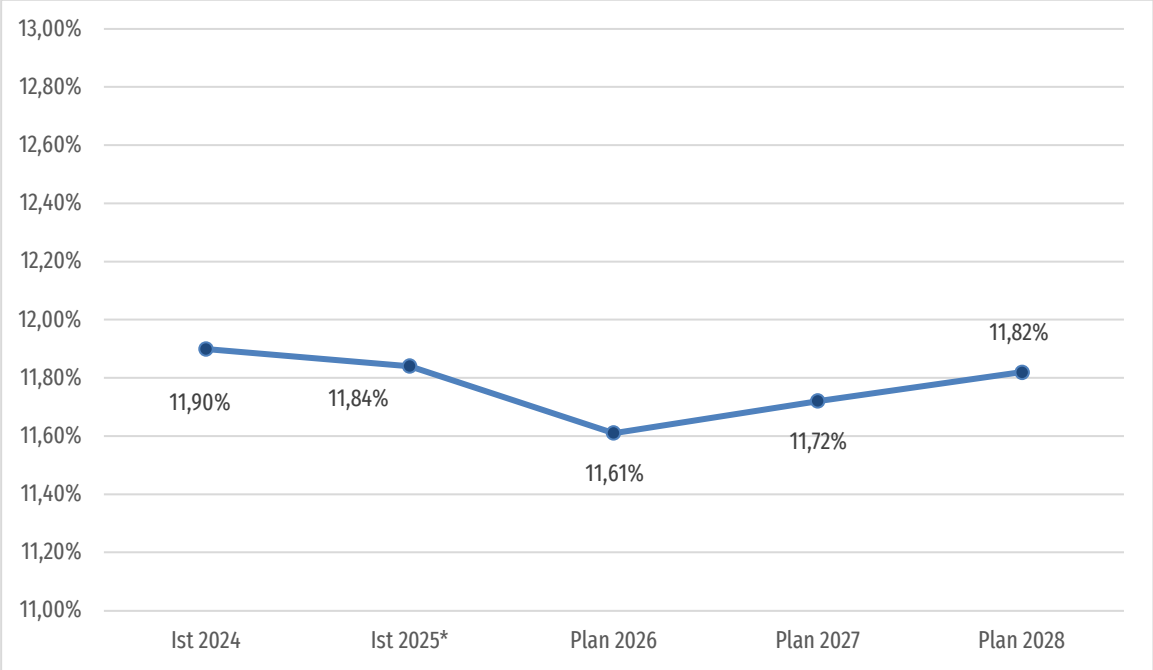
Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße “Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	11,90 %	11,84 %	11,61 %	11,72 %	11,82 %



8. Sach- und Dienstleistungsintensität

Beschreibung der Kennzahl

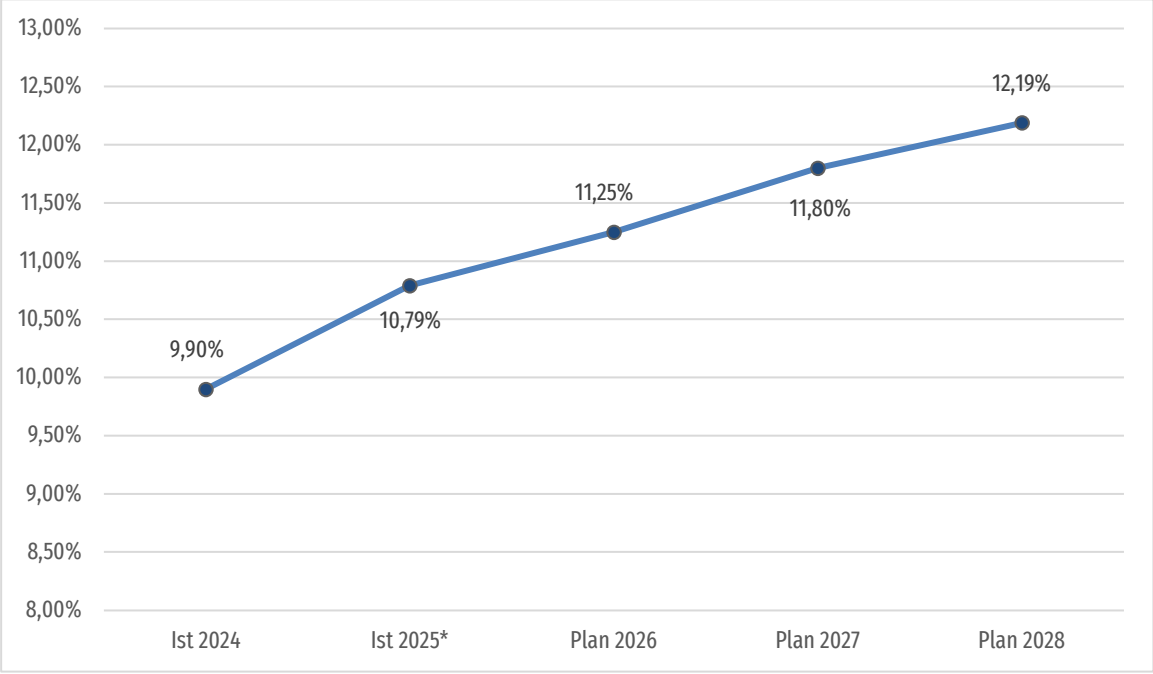
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße “Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	9,90 %	10,79 %	11,25 %	11,80 %	12,19 %



9. Transferaufwandsquote

Beschreibung der Kennzahl

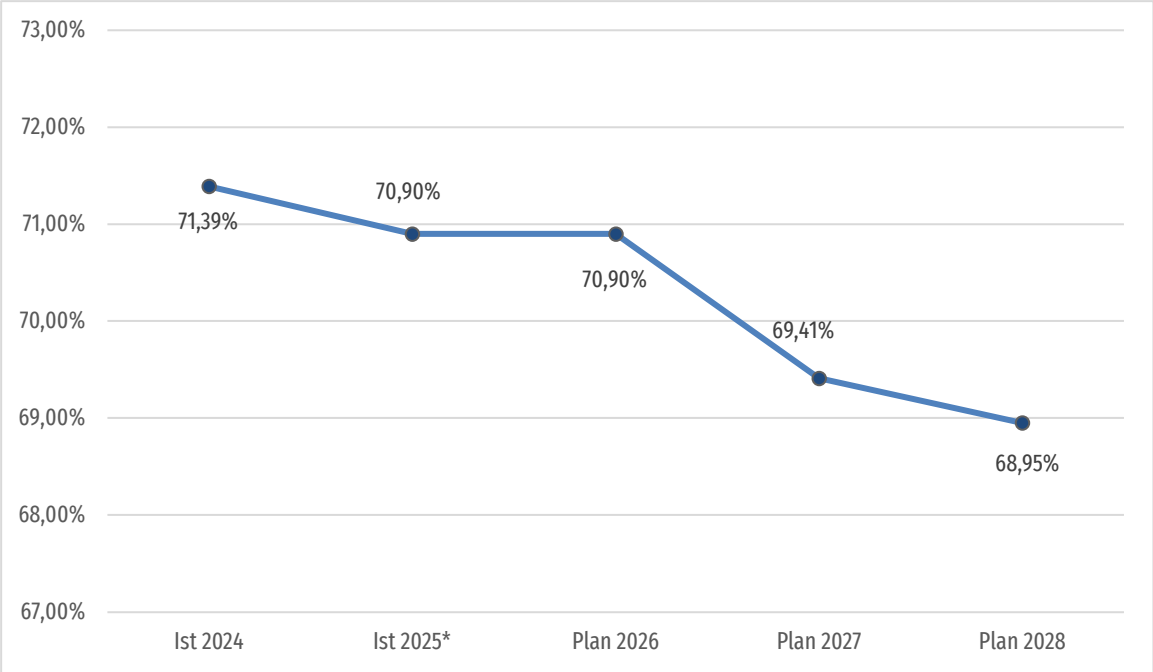
Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße “Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße “Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

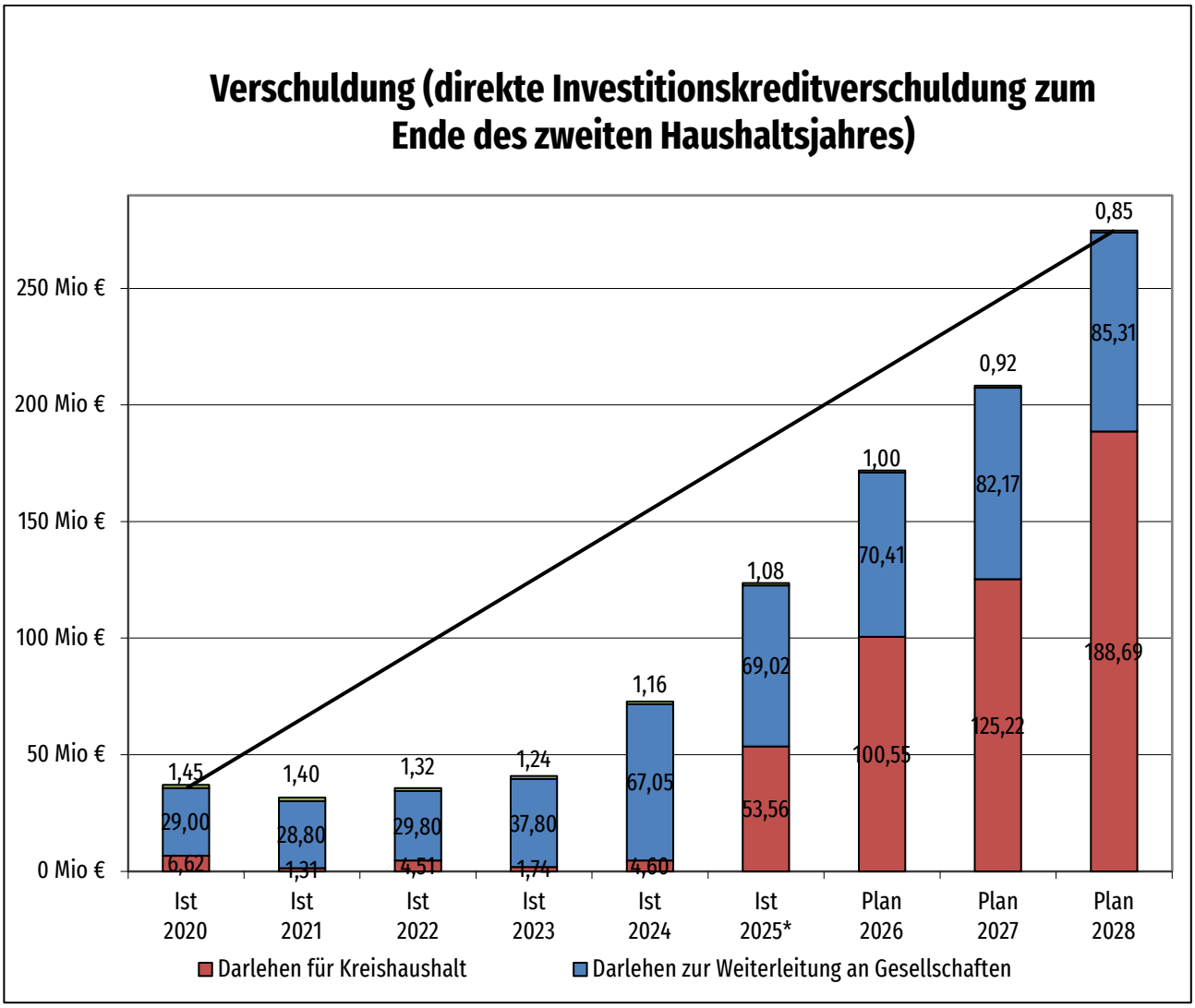
Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Ist*	Plan	Plan	Plan
	71,39 %	70,90 %	70,90 %	69,41 %	68,95 %



4. Die Kassenlage / Schulden

Die Entwicklung der Investitionskredite des Kreises Düren ergibt sich aus nachstehender Grafik:



Aus der Grafik wird deutlich, dass der Kreis Düren den Schuldenstand bis zum Jahr 2021 tendenziell stetig reduziert hat. Zum Ende des Jahres 2021 wurde ein Tiefstand von rd. 31,5 Mio. € erreicht. Aufgrund eines erheblichen Investitionsaufkommens ab dem Jahr 2024 (z.B. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der kreiseigenen Berufskollegs, Austausch der Lüftungsanlagen in Haus A und B) ist die Investitionskreditverschuldung wieder deutlich angestiegen. Zum Ende des Jahres 2025 betrug die planmäßige Höhe der Investitionskreditverschuldung des Kreises Düren rd. 172,96 Mio. €. Die Investitionskreditverschuldung wird auch perspektivisch aufgrund dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/2028 (z. B. Fertigstellung Nelly-Pütz-Berufskolleg, investive Maßnahmen an den anderen Berufskollegs, Neubau der Kreisstraßenmeisterei, Erneuerung Kreisstraßen, Bau Bevölkerungsschutzzentrum, energetische Sanierung Altes Rathaus Jülich) weiter erheblich ansteigen. Die Gesamthöhe der Investitionskreditverschuldung wird Ende 2028 274,8 Mio. € erreicht haben.

Seit dem Jahr 2014 werden Kredite aufgenommen, welche an die Beteiligungsgesellschaften des Kreis Düren ausgereicht wurden und werden. Hinsichtlich der Hintergründe wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen. Die diese Sachverhalte betreffenden Volumina sind in der o.a. Grafik gesondert ausgewiesen. Die eigentliche Verschuldung ergibt sich somit aus dem unteren, rot eingefärbten Teil der

Säulen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht alle an die Beteiligungen ausgereichten Darlehen durch Neuaufnahmen am Kapitalmarkt refinanziert werden mussten, ergab sich für die Jahre 2021 bis 2023 der Umstand, dass die Kernverwaltung während dieses Zeitraums faktisch keine „eigene" Investitionskreditverschuldung aufwies.

Die Investitionskreditverschuldung ist zwar grds. „nur“ eine „Bestandsgröße“ in der Bilanz des Kreises Düren, sie belastet jedoch auch die jährlichen Haushalte durch Tilgungszahlungen sowie Zinszahlungen und -aufwendungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus den an die Beteiligungsgesellschaft ausgereichten Darlehen höhere Zinserträge generiert werden können, als seinerseits Zinsaufwendungen beim Kreis Düren entstehen und diese daher letztlich haushaltsentlastend und umlagereduzierend wirken.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" belasten den Kreishaushalt nicht, da alle Zins- und Tilgungsleistungen nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW durch das Land NRW gezahlt werden. Aus diesem Grunde werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Darlehen ebenfalls gesondert dargestellt (siehe grüne Farbe im obigen Diagramm).

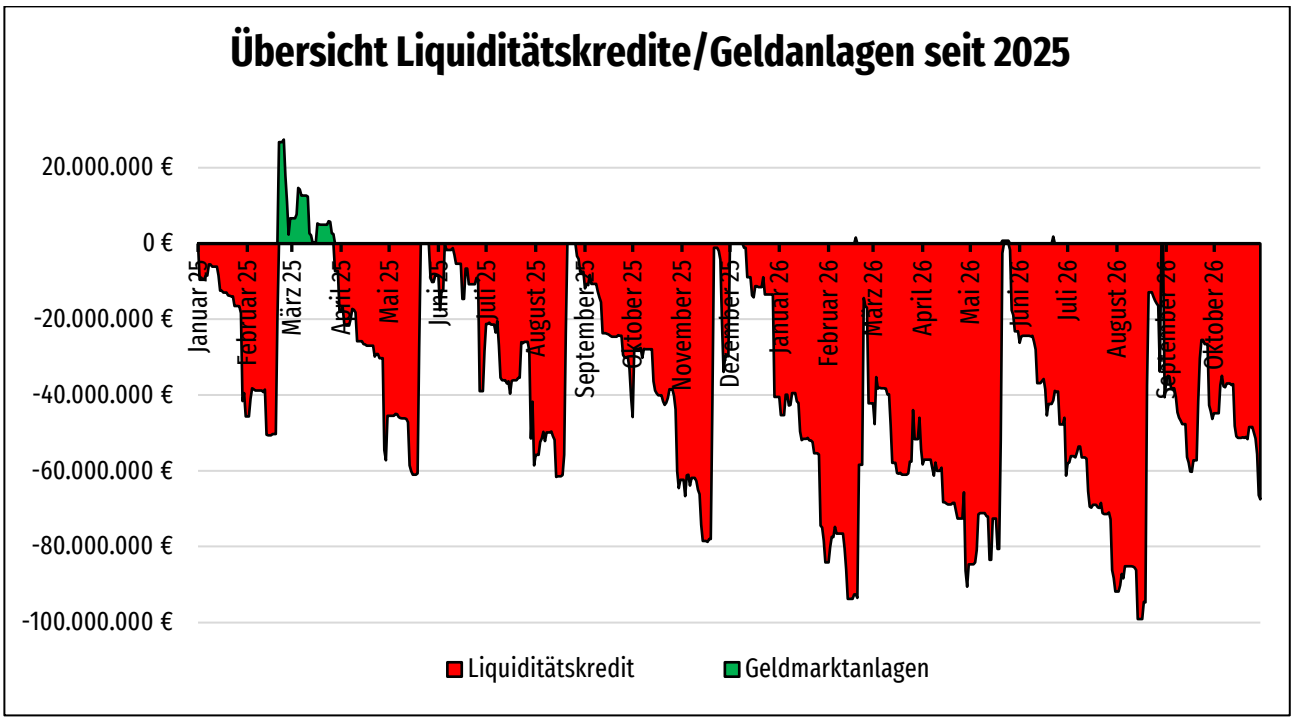
Losgelöst von der o.a. Entwicklung der Investitionskredite wird an dieser Stelle auch auf die allgemeine Kassenlage des Kreises eingegangen, mithin die Frage, wie die laufenden Auszahlungen finanziert werden. In den Vorberichten der vergangenen Haushalte wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kassenlage insbesondere durch den stetigen Einsatz von Eigenkapital zum Haushaltsausgleich ungünstig entwickelt hat. Hierdurch bedingt mussten in den vergangenen Jahren zeitweise in nicht unerheblicher Höhe Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

In den Vorjahren verfügte der Kreis nach den Umlagezahlungen mehrere Wochen lang über überschüssige Liquidität, die währenddessen zinstragend angelegt wurde. Im Jahr 2026 gab es lediglich zwei kurze Zeiträume, in denen die Liquidität marginal positiv war (siehe nächste Seite). In den Vorjahren sind die Haushalte des Kreises Düren immer unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant worden. Dies bedeutet, dass der Kreis Düren weniger Einzahlungen durch Umlagen eingeplant hat, als er für Auszahlungsverpflichtungen benötigte. Dieser Umstand hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr dazu geführt hat, dass sich die Liquidität verringert hat.
Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 steht keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung. Stattdessen wird für 2027 eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage und für 2028 ein Verlustvortrag beabsichtigt.

Durch den Anstieg des Zinsniveaus unter gleichzeitiger Inanspruchnahme größerer Liquiditätskreditvolumina ergibt sich die Notwendigkeit, die Kassenlage tagesaktuell durch Aufnahme und Rückzahlung von variablen Liquiditätsdarlehen anzupassen, um möglichst wenige Zinsaufwendungen leisten zu müssen.

Die Möglichkeit, Zinserträge durch Geldanlagen in Phasen überschüssiger Liquidität generieren zu können, ergibt sich trotz des höheren Zinsniveaus nur in geringem Umfang, da die Zeiträume, in denen der Kreis Düren über investierbare Liquiditätsüberschüsse verfügt, insgesamt sehr kurz sind (siehe nächste Seite).

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Gesamtentwicklung der Liquiditätskredite und Geldanlagen im Zeitraum von Januar 2025 bis Ende Oktober 2026.



Die Grafik verdeutlicht, dass die Phasen von Liquiditätsüberschüssen im Betrachtungszeitraum fast gar nicht mehr existieren und lediglich ein etwas längerer positiver Ausschlag im Zeitraum von März bis April existiert. Gleichzeitig wird deutlich, dass im Zeitverlauf immer neue Tiefstände erreicht werden, d.h. dass zu diesen Zeitpunkten immer höhere Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten. Die höchste Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits bestand am 17.08.2026 und betrug 99,1 Mio. €. Folglich wurde in § 5 der Haushaltssatzung 2026 der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von vormals 100 Mio. € auf 170 Mio. € angehoben.

Für das Haushaltsjahr 2027 wird ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. +22,06 Mio. € erwartet (siehe Zeile 17 des Gesamtfinanzplans). Das bedeutet, dass der Kreis Düren im Jahr 2027 mehr Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat als er zur Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit verpflichtet ist. Hierdurch sollten Liquiditätskredite in nicht unerheblicher Höhe getilgt werden können, siehe Zeile 36 „Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung“ des Gesamtfinanzplans, Wert 2027: -27.564.290 €.

Im Jahr 2028 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit indes mit -1.011.730 € nochmals negativ sein, ehe er in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wieder deutlich positiv ausfallen wird (2029: 27.052.620 €, 2030: 30.450.020 € und 2031: 34.295.920 €).

Derzeit erfolgt die Umlageerhebung des Kreises vierteljährlich zu den Stichtagen 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11. und ist somit abgestimmt auf die Daten der vierteljährlichen Steuerzahlungen bei den kreisangehörigen Kommunen. Eine monatliche Umlageerhebung würde hier entlastend wirken. Ein solche Veränderung bedarf jedoch eines intensiven vorherigen Austauschs mit den kreisangehörigen Kommunen und somit entsprechender Vorlaufzeit.

5. Pflichtinhalte des Vorberichtes aus § 7 Abs. 2 KomHVO NRW

§ 7 Abs. 2 KomHVO NRW benennt Aussagen, welche der Vorbericht enthalten soll. Die Norm lautet wie folgt:
"Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. *welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,*
2. *wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,*
3. *wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,*
4. *welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,*
5. *wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,*
6. *wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,*
7. *welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus*
   a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
   b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
   c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."

Da die KomHVO NRW fordert, dass die Darstellungen zu den v.g. Aspekten unter Berücksichtigung der dargestellten Gliederung erfolgen soll, wird diese nachstehend 1:1 aufgegriffen, wobei an einigen Stellen auf andere Bereiche dieses Vorberichtes bzw. des Haushaltes verwiesen wird, um Dopplungen zu vermeiden. Z.T. ist eine Darstellung bezogen auf den Kreishaushalt nicht möglich und/oder erforderlich. Gleichwohl werden die jeweiligen Gliederungspunkte aufgenommen und mit dem entsprechenden Hinweis versehen.

5.1 Ziele und Strategien des Kreises Düren

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden."

Die Ziele eines Kreises ergeben sich zunächst aus § 1 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW). Dieser besagt unter der Überschrift "Wesen der Kreise" Folgendes:

> *"Die Kreise verwalten ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung."*

Hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise ergänzt § 9 KrO NRW diese Vorgabe noch wie folgt:

> *"Die Kreise haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen."*

Bezüglich des vg. Rücksichtnahmegebotes wird auf die Darstellungen an anderen Stellen dieses Vorberichtes verwiesen. Es wird an dieser Stelle lediglich aufgeführt, um zu verdeutlichen, dass dem Kreis neben diversen gesetzlichen Grenzen auch finanzielle Restriktionen gesetzt sind.

Alles Wirken des Kreises Düren ist an der Vorgabe des § 1 Abs. 1 KrO NRW ausgerichtet. Zudem bestehen Interdependenzen zwischen den einzelnen Zielen und Strategien und es gilt eine ständige Balance zwischen der Verfolgung der verschiedenen Ziele zu erreichen, da u.U. Handlungen und Maßnahmen, die dazu dienen, ein Ziel zu erreichen, die Verfolgung eines anderen Ziels erschweren. Darüber hinaus zeigt sich z.B. anhand der Großeinsatzlage im Zusammenhang mit dem Waldbrand in Hürtgenwald vom 13.08 – 18.08.2026, dass es stets erforderlich ist, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Ziele einer ständigen Evaluation zu unterziehen. Es kann daher notwendig sein, einige Ziele zeitweise neu zu priorisieren, um dringende Probleme bzw. Herausforderungen zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wird nachstehend keine Priorisierung der Ziele des Kreises Düren vorgenommen. Vielmehr werden zunächst die Adressaten des Handelns der Verwaltung und sodann die Zielbereiche und einzelne Aspekte in diesen Bereichen jeweils in alphabetischer Reihenfolge dargestellt. Konkretere Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sollen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW in den produktorientieren Teilplänen dargestellt werden. Insofern wird diesbezüglich auf die Darstellungen in den Teilplänen verwiesen.

Adressaten des Handelns des Kreises Düren

Grundsätzlich ergeben sich die Zielgruppen des Kreishandelns bereits aus der o.a. Regelung in der Kreisordnung (KrO NRW), mithin die kreisangehörigen Gemeinden und die Einwohner*innen des Kreises. Um, wie es die Kreisordnung formuliert, "zum Besten" dieser beiden Gruppen zu agieren,

- sind jedoch auch andere Gruppen in den Blick zu nehmen.
- Zudem ist es im Hinblick auf diverse Ziele erforderlich, die gesetzlich vorgegebenen zwei Gruppen teilweise weiter zu differenzieren.
- Des Weiteren erhebt der Kreis Düren den Anspruch, nicht nur – wie von der Kreisordnung gefordert – zu verwalten, sondern auch zu gestalten.

Somit ergeben sich folgende Adressaten/Zielgruppen[1] des Handelns des Kreises Düren:

- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Arbeitnehmer*innen und Arbeitsuchende
- Migrant*innen
- Bedürftige
- Einwohner*innen
- Familien
- kranke Menschen
- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Behinderungen
- Unternehmen
- Schüler*innen
- Senior*innen
- Student*innen
- Tiere
- Vereine und Vereinigungen

Eine weitergehende Differenzierung würde den Rahmen der hier vorzunehmenden Darstellung sprengen. Ergänzend ist ausdrücklich (Stichwort "gestalten") darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme der Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowohl aktuelle als auch potenzielle, also neue, "Angehörige der jeweiligen Gruppe" Adressat des Handelns sind.

Zielbereiche des Handelns des Kreises Düren

Während sich die Zielgruppen des Kreishandelns bereits aus der o.a. Regelung in der KrO NRW ergeben, trifft diese keine Aussagen über die Frage des "wie", also darüber, mit welcher Strategie bzw. mit welcher Zielrichtung Kreise "zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner" agieren sollen.

Einen ersten Anhaltspunkt zu den Zielbereichen eines jeden Kreises bieten die vom Land NRW vorgegebenen Produktbereiche, also die "Aufgabengruppen", nach denen der Haushalt zu gliedern ist. Diese hat das Land wie folgt vorgegeben:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung **02 Sicherheit und Ordnung** **03 Schulträgeraufgaben** **04 Kultur und Wissenschaft** **05 Soziale Leistungen** **06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**07 Gesundheitsdienste** **08 Sportförderung** **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** **10 Bauen und Wohnen** **11 Ver- und Entsorgung** **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**13 Natur- und Landschaftspflege** **14 Umweltschutz** **15 Wirtschaft und Tourismus** **16 Allgemeine Finanzwirtschaft** **17 Stiftungen**

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist, ergibt sich für Kreise grds. ein breites Handlungsspektrum. In diesem hat sich der Kreis Düren beispielhaft die nachfolgenden, aus o.a. Gründen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistete Ziele gesetzt.

[1] naturgemäß ergeben sich teilweise Überschneidungen

- (Unterstützung von) Arbeitssuchenden
    - Beratungs- und Betreuungsangebote
    - Fort- und Weiterbildungsangebote
    - Schaffung neuer Arbeitsplätze im Kreis Düren
- (Aus)Bildung
    - Neu- und Ausbau der Berufskollegs
    - Anbieten weiterer Ausbildungsgänge
    - Ermöglichung inkludierten Lernens an Berufskollegs
    - Optimierung des Angebots der Förderschulen im Kreis Düren
- Digitalisierung
    - Breitbandausbau / Glasfasernetz
    - Digitalisierung der Verwaltung durch Ausbau der Onlineangebote und Weiterführung der Umstellung hin zu einer papierlosen Verwaltung
    - Digitale Bezahlplattformen
    - Digitale Medienarbeit
- Familie, Kinder und Jugendliche
    - bedarfsgerechter Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen
    - Projekte, u.a. "gut Aufwachsen im Kreis Düren", "MosIK", "Familie im Kreis Düren – eine runde Sache!", "Dein Ehrenamt. MITWIRKUNG."
- Freizeit und Tourismus
    - Unterstützung / Bereitstellung von touristischen Freizeitangeboten
    - Honorierung von ehrenamtlich Tätigen
    - Werbung und Marketing
- Gesundheit
    - Weiterführung von Klasse 2000
    - Angebote für / Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen
    - Optimierung des Rettungsdienstangebotes
    - Stärkung des Bevölkerungsschutzes
- Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit
    - Klimaneutralität des Kreises bis 2035
    - Optimierung des ÖPNV
        - Optimierung Bus- und Bahnangebot i.S. Preise für Nutzung, bedarfsgerechte Anpassung des Netzes, Digitalisierung der Angebotswahrnehmung
    - Förderung des Radfahrens
        - Ausbau, Instandhaltung und qualitative Steigerung des Radwegenetzes (z.B. Ruruferradweg)
    - Mobilitätsstationen
    - Förderung (und Nutzung) von alternativen Antriebsformen
- Herstellung und Nutzung von "grünem Wasserstoff"
    - Positionierung des Kreises als Wasserstoffmodellregion
    - Weiterer Ausbau des Angebots an / der Nutzung von regenerativen Energien
- Kultur
    - Förderung von kulturellen Einrichtungen
    - Betrieb / Unterstützung von Museen
- Migration
    - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Senior*innen
    - z.T. über Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senior*innen
    - Angebote für Senior*innen
    - Schaffung von ausreichenden Plätzen in Seniorenheimen
    - spezielle Angebote für Personen mit Demenz und deren Angehörige
- Strukturwandel
    - Lokalisierung und Entwicklung von Flächen zur Ansiedlung von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden
    - Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung durch Auf- und Ausbau der Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und anderer Naherholungsziele
    - Ansiedlung neuer Industrien bzw. Gewerbetreibende
    - Akquise und Allokation von Fördermitteln im Rahmen eines effizienten Fördermittelmanagements
- Tierschutz
    - Bestellung einer Tierschutzbeauftragten
    - präventive Tierschutzarbeit
- Wirtschaft
    - Schaffung und Ausbau von Angeboten der Wirtschaftsförderung
    - Beratung von Unternehmen
    - Bereitstellung von Infrastruktur

Die hinter den Zielen bzw. Zielbereichen aufgelisteten Teilaspekte beschreiben lediglich Beispiele bzw. einzelne Maßnahmen, über die die Ziele erreicht werden sollen. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die folgenden ausführlichen Darstellungen verwiesen:

- auf den Internetseiten des Kreises,
- in gesonderten Publikationen,
- sowie den Teilplänen dieses Haushaltsplanes

Gleichwohl wird aus der v.g. Auflistung bereits deutlich, dass es sich der Kreis Düren zum Ziel gesetzt hat, nicht nur zu verwalten, sondern offen und zukunftsorientiert zu gestalten, um so dem Wohle sowohl der o.a. Zielgruppen als auch der Umwelt Rechnung zu tragen. Über die vielschichtigen Zielsetzungen soll es gelingen, den Herausforderungen an die vom Strukturwandel am stärksten betroffene Region gerecht zu werden und gleichzeitig die Interessen aller Interessengruppen nicht nur zu berücksichtigen, sondern ihnen in höchstmöglichem Maße gerecht zu werden. Der Kreis Düren sieht sich als lokal tätiger Akteur in der Pflicht, auch gesamtstaatlich zu denken und zu handeln und kommt somit seiner Verpflichtung aus § 75 I GO NRW und § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zur Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nach.

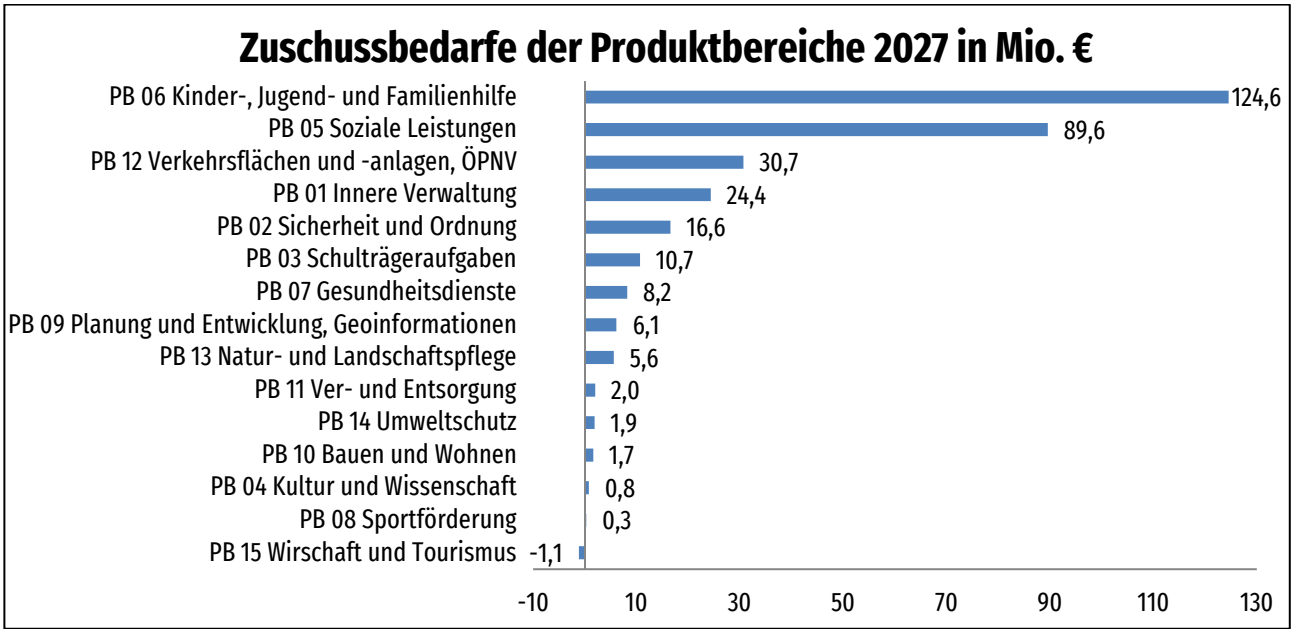
5.2 Entwicklung der wichtigsten Positionen und Verpflichtungen

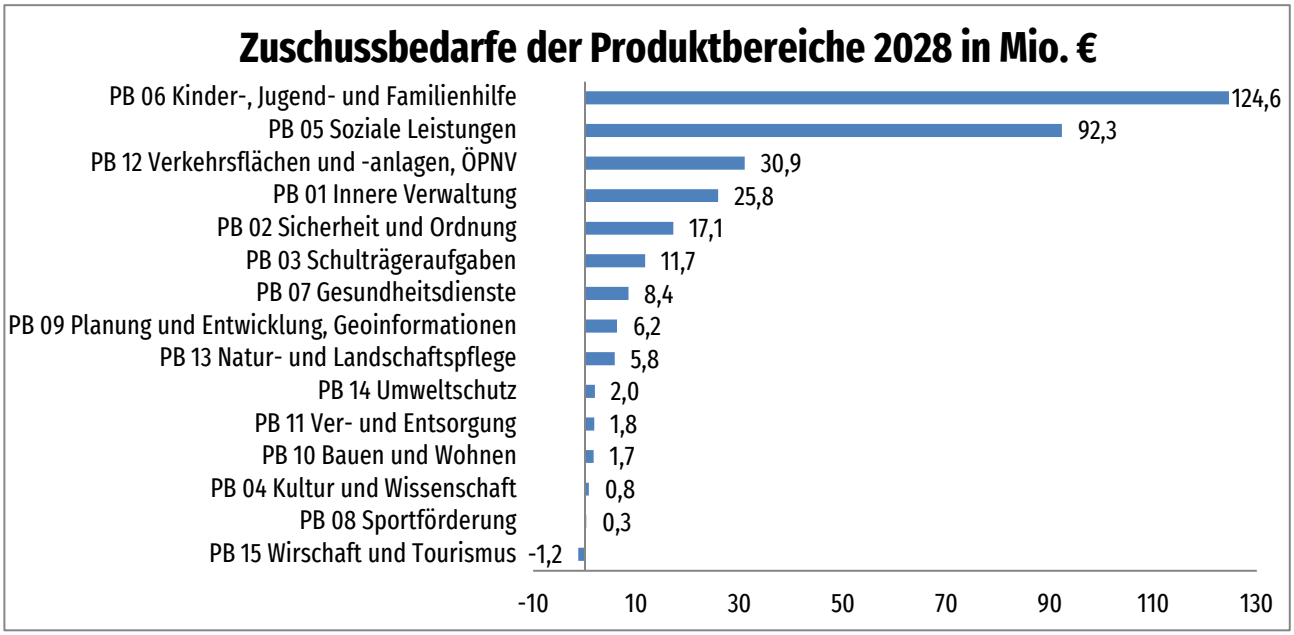
Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, *"wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren*

entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden."
Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten, der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wird auf die Darstellungen (siehe Anlage E.4) dazu verwiesen.

Bevor im weiteren Verlauf thematisch nacheinander auf die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und sodann Auszahlungen eingegangen wird, wird zunächst der Fokus darauf gerichtet, welche Produktbereiche dem meisten Zuschussbedarf unterliegen, um einen Eindruck über die finanzielle Relevanz der verschiedenen Produktbereiche zu erhalten.

Diese sind in den nachstehenden Grafiken getrennt nach Haushaltsjahr dargestellt, wobei der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) nicht einbezogen wird, da dieser aufgrund der dort veranschlagten Umlagen mit einem erheblichen Überschuss abschließt und somit verzerrend wirken würde:





In beiden vorstehenden Grafiken ist zunächst ersichtlich, dass die Produktbereiche 05 und 06, die dem sozialen Bereich zuzuordnen sind, mit Abstand die größten Zuschussbedarfe haben. Die Zuschussbedarfe aller anderen zuvor dargestellten Produktbereiche zusammen mit Ausnahme der Produktbereiche 05 und 06 haben gemeinsam mit 111,3 Mio. € einen geringeren Zuschussbedarf als Produktbereich 06 (124,6 Mio. €) allein. Konkret machen die Produktbereiche 05 und 06 in 2027 einen Anteil von rd. 66,53 % und in 2028 von 66,08 % am Gesamtzuschussbedarf aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landschaftsumlage in PB 16 ausgewiesen und der Bereich "Soziales" somit nominell um weitere 110,67 Mio. € (2027) bzw. 119,73 Mio. € (2028) belastet wird. Addiert man diese Beträge zu den o.g. Belastungen der Produktbereiche 05 und 06 hinzu, ergibt sich eine Netto-Belastung i.H.v. 324,8 Mio. € in 2027 sowie i.H.v. 336,7 Mio. € in 2028.
Gleichzeitig werden vom Kreis Kreisumlage und Jugendamtsumlage i.H.v. insgesamt rd. 378 Mio. € in 2027 und rd. 389 Mio. € in 2028 erhoben. Stellt man beide Werte ins Verhältnis, wird deutlich, dass rd. 85,9 % (2027) bzw. 86,6 % der Umlagen in die Produktbereiche 05 und 06 sowie die Landschaftsumlage und somit in den sozialen Bereich fließen! Folglich hat die Entwicklung des „sozialen Bereichs“ (Produktbereiche 05 und 06) auch den größten Einfluss auf die Kreisumlageentwicklung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt abschließend noch die Entwicklung der Zuschussbedarfe (in Mio. €) der Produktbereiche zwischen 2026 und 2028:

Produktbereich	**Zuschussbedarf 2026**	**Zuschussbedarf 2027**	**Veränderung zum Vorjahr**	**Zuschussbedarf 2028**	**Veränderung zum Vorjahr**
PB 01 Innere Verwaltung	26,087	24,403	-1,684	25,815	+1,412
PB 02 Sicherheit und Ordnung	8,182	16,566	+8,384	17,122	+0,557
PB 03 Schulträgeraufgaben	18,544	10,671	-7,873	11,695	+1,024
PB 04 Kultur und Wissenschaft	0,778	0,760	-0,018	0,729	-0,031
PB 05 Soziale Leistungen	88,084	89,583	+1,499	92,326	+2,742
PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	131,141	124,584	-6,557	124,619	+0,035
PB 07 Gesundheitsdienste	5,367	8,216	+2,849	8,448	+0,232
PB 08 Sportförderung	0,387	0,258	-0,129	0,263	+0,004
PB 09 Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6,244	6,131	-0,114	6,247	+0,116
PB 10 Bauen und Wohnen	1,813	1,663	-0,150	1,734	+0,071
PB 11 Ver- und Entsorgung	2,208	2,015	-0,192	1,848	-0,167
PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30,688	30,677	-0,011	30,929	+0,252
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	6,059	5,594	-0,465	5,774	+0,180
PB 14 Umweltschutz	2,164	1,908	-0,256	1,980	+0,073
PB 15 Wirschaft und Tourismus	-1,289	-1,138	+0,152	-1,238	-0,101
Summe	**326,455**	**321,891**	**-4,564**	**328,290**	**6,400**

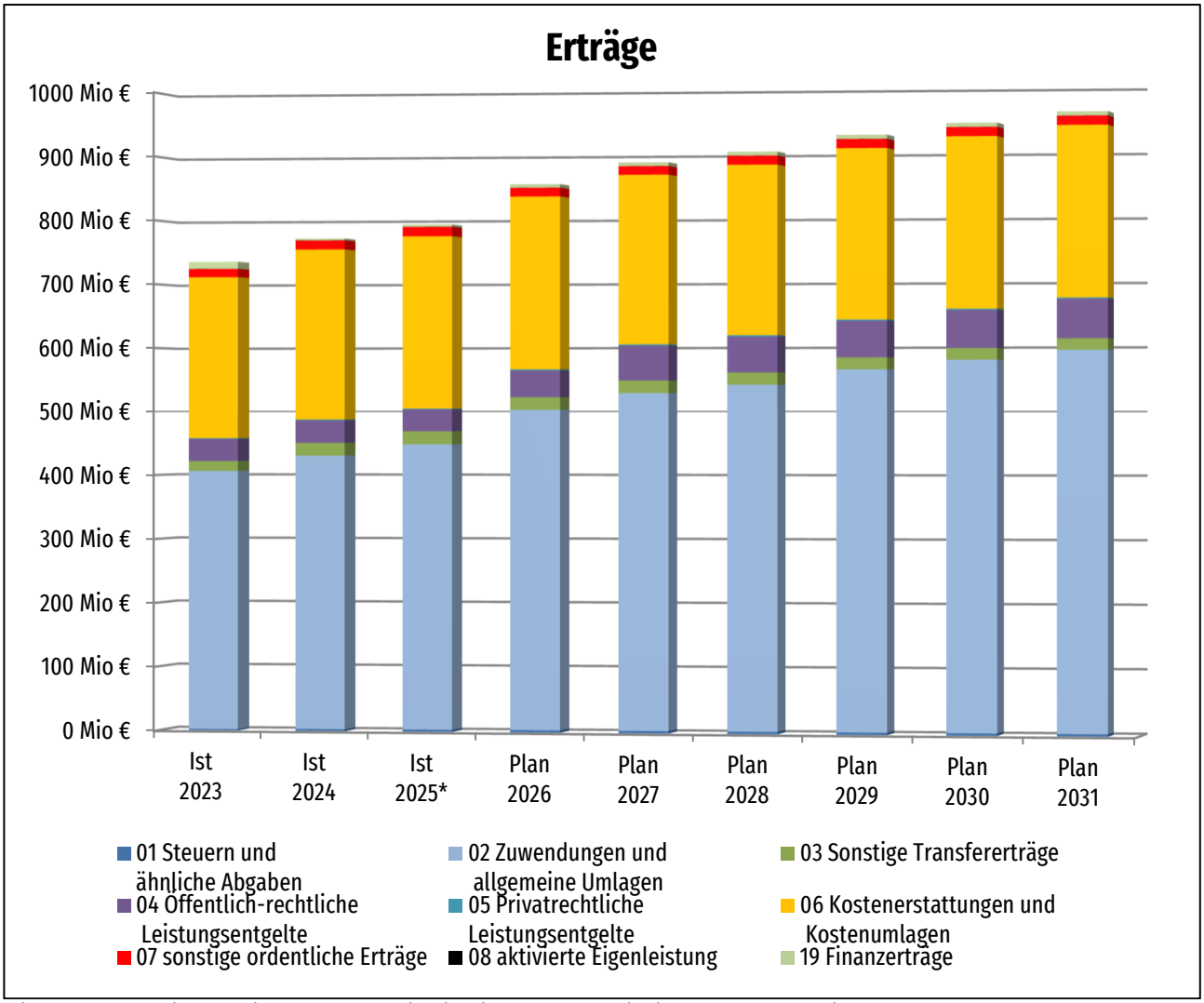
Auffällig ist, dass der Zuschussbedarf des Produktbereichs 02 „Sicherheit und Ordnung“ von 2026 nach 2027 einen Zuwachs von rd. 8,4 Mio. € erfährt. Dies ist auf die Zuschussbedarfe des Produkts 12701 „Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst“ zurückzuführen, das aufgrund der Veränderungen im Rettungsgesetz NRW (siehe Kapitel 2.2.6.1 Risiken) einen geplanten Zuschussbedarf in 2027 von 7,88 Mio. € hat, während dieser im Planansatz 2026 nur rd. halb so hoch war.
Im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ist ein Rückgang des Zuschussbedarfs um rd. 7,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist darin begründet, dass die Haushaltsmittel für das Projekt Mosik ab 2027 nicht mehr in diesem Produktbereich geplant sind, sondern sich auf die Produktbereiche 05 und 06 verteilen.
Im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ steigt der Zuschussbedarf von 88,08 Mio. € lediglich auf 89,58 Mio. € in 2027 an, obgleich darin nun teilweise die Mosik-Finanzmittel verortet sind. Dies liegt darin

begründet, dass im Haushalt 2026 bei einigen Leistungsarten mit höheren Aufwendungen geplant wurde als tatsächlich eingetreten ist (siehe Kapitel 1.1.2 des Vorberichts zum Controlling zum Stichtag 30.09.2026). Nichtsdestotrotz unterliegen insbesondere die Eingliederungshilfe, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfen zur Pflege weiterhin dynamischen Steigerungen, wie nicht zuletzt der Anstieg des Zuschussbedarfs zwischen 2027 und 2028 um weitere rd. 2,7 Mio. € (+3,06 %) zeigt.
Im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ kommt es von 2026 nach 2027 zu dem einmaligen Effekt, dass insbesondere durch die Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung und das damit verbundene veränderte Buchungsverhalten sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig sehr positiv wirken und den Zuschussbedarf um rd. 6,5 Mio. € senken.
Im Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“ ist von 2026 nach 2027 - ebenfalls aufgrund eines Einmaleffekts - eine Steigerung des Zuschussbedarfs i.H.v. rd. 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der vom Bund finanzierte Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zum Ende des Jahres 2026 ausläuft und der Kreis Düren aufgrund dessen geringere Erträge aus Kostenerstattungen i. H. v. 2 Mio. € erzielt.

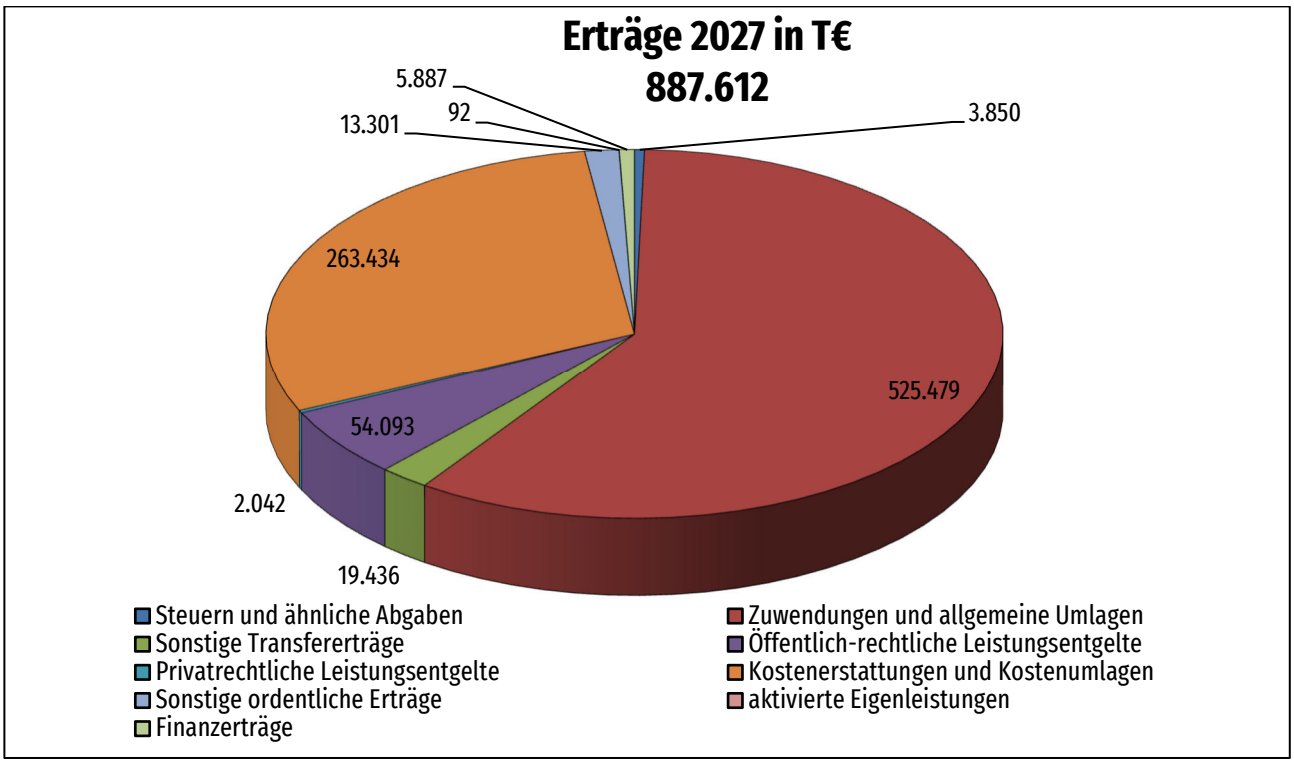
Nachfolgend wird auf die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und sodann Auszahlungen eingegangen. Hierbei erfolgt zunächst die Betrachtung der Erträge und Aufwendungen anhand der Struktur des Gesamtergebnisplans. Für dezidierte Informationen zu einzelnen Aufwands- und Ertragsarten wird auf die Teilpläne inkl. deren Erläuterungen verwiesen.

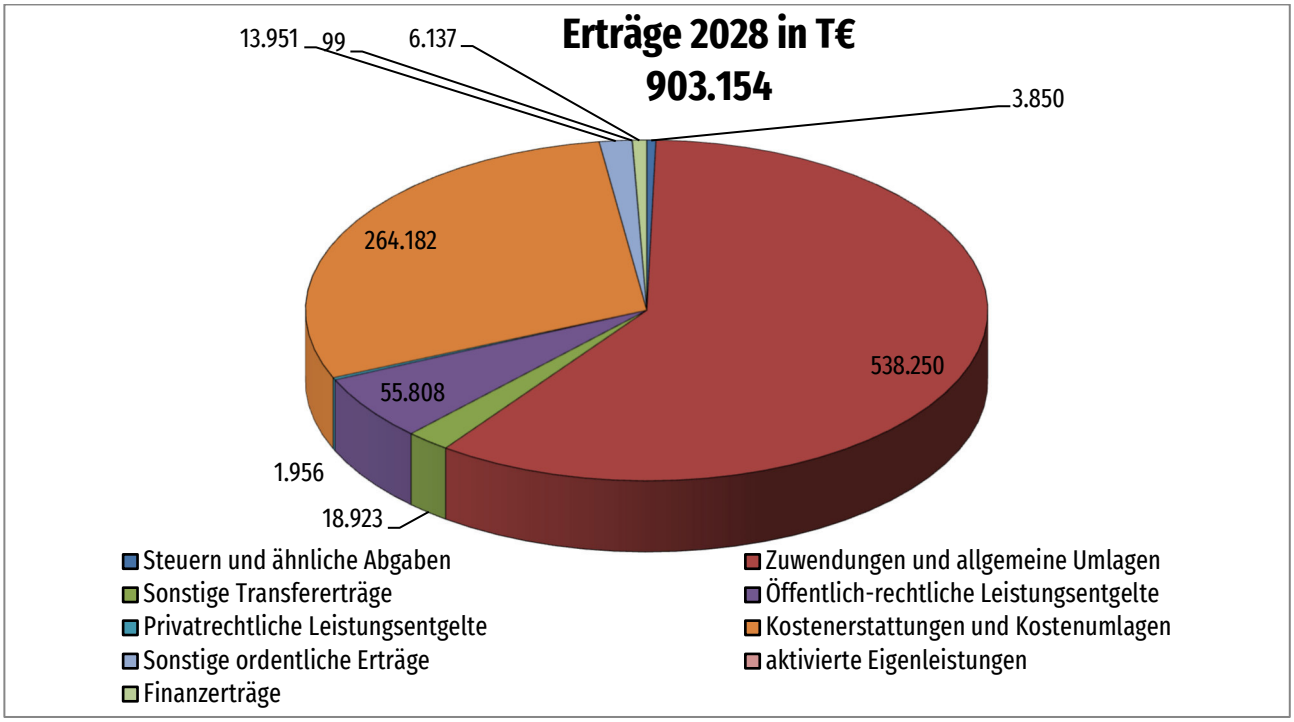
5.2.1 Gesamtübersichten Ergebnisplan

5.2.1.1 Erträge



Die Erträge steigen seit Jahren kontinuierlich an. Wobei die größten Anteile der Erträge auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfällt. Nachfolgenden Grafiken kann die Verteilung der Erträge für die jeweiligen Haushaltsjahre im Detail entnommen werden:





1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die hier veranschlagten Beträge resultieren aus einer Zuweisung des Landes wegen der Wohngeldreform.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Allgemein befinden sich in dieser Ergebniszeile die größten Einnahmepositionen des Kreises, insbesondere die Umlagen und die Schlüsselzuweisungen des Landes. Zugrunde gelegt für die Umlageberechnung bei der die Haushaltsplanung wurde die sog. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 des Landes NRW.

Die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist abhängig von deren Umlagegrundlagen, welche – vereinfacht ausgedrückt - deren Finanzkraft widerspiegeln. Die Kommunen mit höheren Umlagegrundlagen zahlen daher auch höhere Umlagen.

Im Haushaltsjahr 2027 wird der Kreisumlagehebesatz auf 44,4302 v.H. und für 2028 auf 44,9960 v.H. festgesetzt. Der Hebesatz wird seit dem Jahr 2021 mit 4 Nachkommastellen festgesetzt, um den Zahlbetrag genauer beziffern bzw. berechnen zu können.

Die Kreisumlagebelastung der 15 kreisangehörigen Kommunen 2027/2028 im Vergleich zu 2026 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Kommune	Kreisumlage 2026 40,6746 v.H.	Kreisumlage 2027 44,4302 v.H.	Kreisumlage 2028 44,9960 v.H.	Differenz 2026 nach 2027	Differenz 2027 nach 2028
Gemeinde Aldenhoven	11.081.817 €	12.467.019,45 €	13.012.130,64 €	+1.385.203 €	+545.111 €
Stadt Düren	97.029.423 €	108.478.522,09 €	113.221.665,15 €	+11.449.100 €	+4.743.143 €
Stadt Heimbach	3.202.426 €	3.449.239,23 €	3.600.054,66 €	+246.813 €	+150.815 €
Gemeinde Hürtgenwald	5.767.192 €	6.086.500,84 €	6.352.628,58 €	+319.308 €	+266.128 €
Gemeinde Inden	4.986.986 €	5.308.952,73 €	5.541.082,75 €	+321.967 €	+232.130 €
Stadt Jülich	29.057.738 €	32.095.593,30 €	33.498.949,36 €	+3.037.855 €	+1.403.356 €
Gemeinde Kreuzau	11.646.604 €	12.702.789,58 €	13.258.209,65 €	+1.056.186 €	+555.420 €
Gemeinde Langerwehe	10.239.682 €	11.421.579,59 €	11.920.979,70 €	+1.181.898 €	+499.400 €
Stadt Linnich	10.152.828 €	11.332.736,94 €	11.828.252,47 €	+1.179.909 €	+495.516 €
Gemeinde Merzenich	6.741.253 €	7.180.931,12 €	7.494.912,01 €	+439.678 €	+313.981 €
Stadt Nideggen	6.762.099 €	7.131.807,71 €	7.443.640,72 €	+369.708 €	+311.833 €
Gemeinde Niederzier	11.571.815 €	12.117.874,92 €	12.647.720,03 €	+546.060 €	+529.845 €
Gemeinde Nörvenich	7.770.236 €	8.218.344,77 €	8.577.685,81 €	+448.109 €	+359.341 €
Gemeinde Titz	5.922.819 €	6.447.839,01 €	6.729.766,00 €	+525.020 €	+281.927 €
Gemeinde Vettweiß	5.928.599 €	6.247.675,59 €	6.520.850,58 €	+319.077 €	+273.175 €
	227.861.516 €	**250.687.406,86 €**	**261.648.528,12 €**	**+22.825.891 €**	**+10.961.121 €**

Die Entwicklung der Kreisumlage stellt sich im Zeitraum von 2025 – 2031 wie folgt dar:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Kreisumlage absolut in T €	189.679	227.861	250.687	261.648	286.664	297.586	307.659
Veränderung absolut in T €		+38.182	+22,826	+10.961	+25.016	+10.922	+10.073
Veränderung in %		+20,13 %	+10,02 %	+4,37 %	+9,56 %	+3,81 %	+3,38 %

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt im Jahr 2027 39,7802 v.H. und in 2028 38,6217 v.H., nachdem er 2026 noch 41,5167 v.H. betragen hat. Bezüglich des Rückgangs wird auf die obige Entwicklung der Zuschussbedarfe verwiesen. Auch der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird seit dem Jahr 2021 mit 4 Nachkommastellen festgesetzt, um den Zahlbetrag genauer beziffern bzw. berechnen zu können.

Die Umlagezahllast der einzelnen Kommunen stellt sich 2026 sowie 2027/2028 wie folgt dar:

Kommune	Jugendamts-umlage 2026 41,5167 v.H.	Jugendamts-umlage 2027 39,7802 v.H.	Jugendamts-umlage 2028 38,6217 v.H.	Differenz 2026 nach 2027	Differenz 2027 nach 2028
Gemeinde Aldenhoven	11.311.247 €	11.162.239,36 €	11.168.784,03 €	-149.008 €	+6.545 €
Stadt Heimbach	3.268.727 €	3.088.246,88 €	3.090.057,58 €	-180.480 €	+1.811 €
Gemeinde Hürtgenwald	5.886.593 €	5.449.496,53 €	5.452.691,69 €	-437.096 €	+3.195 €
Gemeinde Inden	5.090.233 €	4.753.325,47 €	4.756.112,45 €	-336.908 €	+2.787 €
Stadt Jülich	29.659.330 €	28.736.515,27 €	28.753.364,13 €	-922.815 €	+16.849 €
Gemeinde Kreuzau	11.887.727 €	11.373.334,13 €	11.380.002,57 €	-514.393 €	+6.668 €
Gemeinde Langerwehe	10.451.677 €	10.226.213,71 €	10.232.209,57 €	-225.464 €	+5.996 €
Stadt Linnich	10.363.025 €	10.146.669,20 €	10.152.618,42 €	-216.356 €	+5.949 €
Gemeinde Merzenich	6.880.820 €	6.429.385,33 €	6.433.155,02 €	-451.435 €	+3.770 €
Stadt Nideggen	6.902.097 €	6.385.403,10 €	6.389.147,01 €	-516.694 €	+3.744 €
Gemeinde Niederzier	11.811.390 €	10.849.635,78 €	10.855.997,17 €	-961.754 €	+6.361 €
Gemeinde Nörvenich	7.931.105 €	7.358.224,78 €	7.362.539,07 €	-572.881 €	+4.314 €
Gemeinde Titz	6.045.441 €	5.773.017,58 €	5.776.402,43 €	-272.424 €	+3.385 €
Gemeinde Vettweiß	6.051.341 €	5.593.802,96 €	5.597.082,74 €	-457.538 €	+3.280 €
	133.540.754,48 €	**127.325.510,07 €**	**127.400.163,87 €**	**-6.215.244 €**	**+74.654 €**

Hinsichtlich der Ermittlung des über die Umlage zu erhebenden Bedarfes wird auf die nachstehende Berechnung verwiesen[2]:

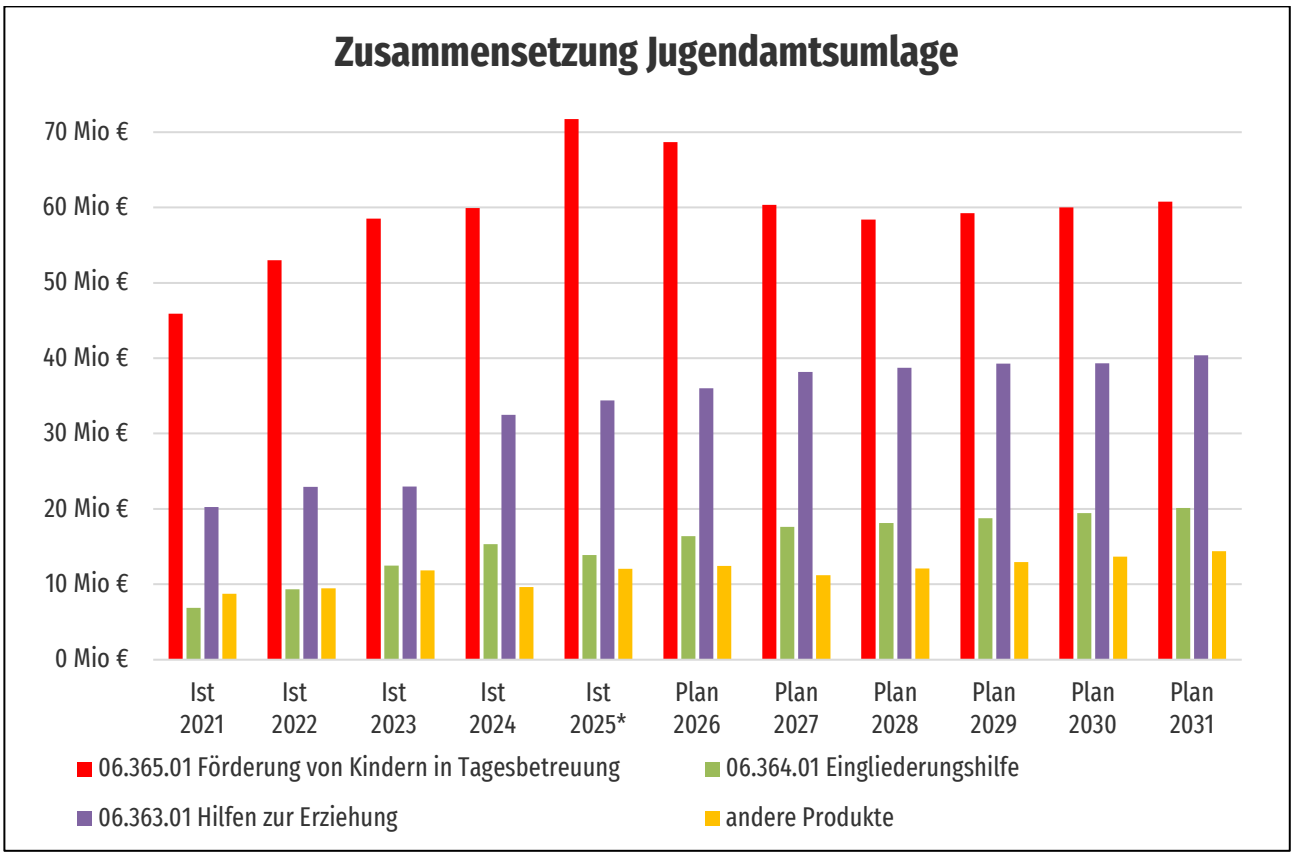
Produkt	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
05.341.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.396.726	2.943.852	3.012.099	3.069.218	3.124.536	3.158.225	3.197.774
06.362.01 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.857.730	3.651.967	2.745.854	2.695.734	2.707.955	2.715.028	2.723.412
06.363.01 Hilfen zur Erziehung	34.400.981	36.017.488	38.179.309	38.744.504	39.260.567	39.311.890	40.401.945
06.363.02 H.z.E, Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzm.	0	0	0	0	0	0	0
06.363.03 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0	0	0	0	0	0	0
06.363.04 Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	0	0	0	0	0	0	0
06.364.01 Eingliederungshilfe	13.870.657	16.403.095	17.619.453	18.143.745	18.782.016	19.431.662	20.105.973
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	71.740.340	68.678.312	60.326.067	58.410.507	59.247.551	59.992.549	60.754.421
06.369.01 Hilfe für junge Volljährige	5.662.078	5.915.603	6.437.741	6.529.253	6.613.791	6.702.548	6.803.254
06.369.02 sonstige Leistungen SGB VIII; ASD	-2.168.216	-2.679.445	-3.585.682	-2.870.350	-2.233.496	-1.651.451	-1.108.856
06.369.03 sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung	833.124	1.263.578	1.198.142	1.240.440	1.259.316	1.269.922	1.282.869
06.369.04 sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	549.798	708.938	698.670	718.717	728.741	735.029	742.186
06.369.05 sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzliche bestellte Interessenvertretung	919.125	832.026	886.789	916.607	929.588	937.453	946.542
Entfrachtung ASD	- 184.681,66	- 194.740,00	- 192.827,36	- 198.271,85	- 200.042,96	- 201.831,79	- 203.638,50
Summe (Bedarf)	**131.877.661**	**133.540.674**	**127.325.615**	**127.400.103**	**130.220.522**	**132.401.023**	**135.645.882**
Ansatz auf Sachkonto 4185000 Jugendamtsumlage (gerundeter Wert ERGEBNISPLAN)	**131.877.670**	**133.540.680**	**127.325.510****	**127.400.160****	**130.220.520**	**132.401.020**	**135.645.880**
Unterdeckung 2023		4.671.205 €					
Überdeckung 2024***		-688.306 €					
Unterdeckung 2025*			9.230.717 €				
Überdeckung 2026***				-9.993.000 €			
Summe (Bedarf Jugendamtsumlage - gerundeter Wert FINANZPLAN)	131.877.661 €	137.523.579 €	136.556.230 €	117.407.160 €	130.220.520 €	132.401.020 €	135.645.880 €

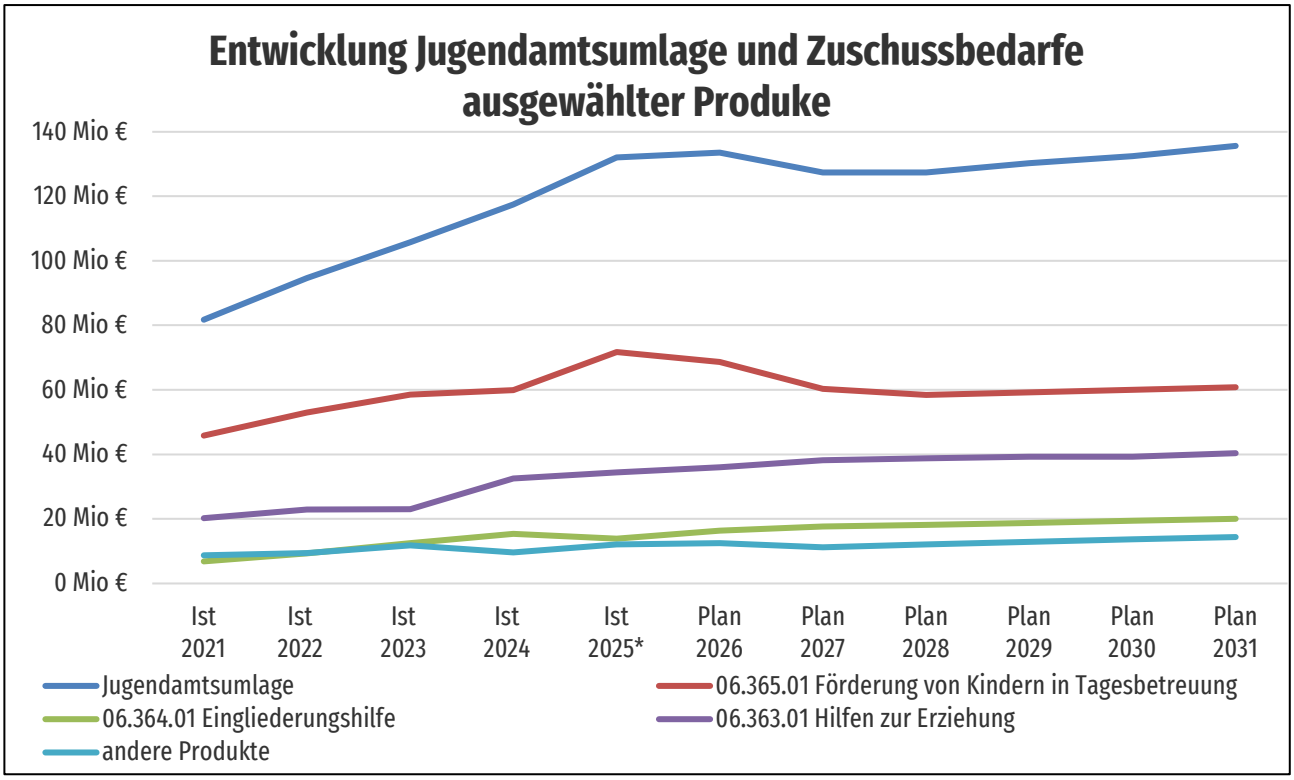
* voraussichtliches Ist 2025, Jahresabschluss noch nicht festgestellt.
** Durch die Rundung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage auf vier Nachkomma-Stellen kommt es zu geringen Abweichnungen zwischen tatsächlichem Bedarf und gebildetem Haushaltsansatz.
*** Der Ausgleich der Überdeckungen aus 2024 und 2026 findet aus buchungstechnischen Gründen nicht über die Verrechnung mit der künftigen Jugendamtsumlage statt, sondern wird als sonstige Transferauszahlung gebucht.

Hinsichtlich der Zeilen "Unterdeckung 2023", "Überdeckung 2024", "Unterdeckung 2025" und „Überdeckung 2026“[3] ist darauf hinzuweisen, dass die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im zweiten, auf das Haushaltsjahr, in welchem diese entstanden sind, folgenden Jahr ausgleichen müssen.
Der bislang nicht festgestellte Jahresabschluss 2025 weist eine Unterdeckung i.H.v. rd. 9,2 Mio. € aus, die planmäßig in 2027 ausgeglichen werden müsste.
Das Controlling zum Stichtag 30.09.2026 weist für das Haushaltsjahr 2026 eine Überdeckung i.H.v. rd. 10 Mio. € aus, die im zweiten auf das Haushaltsjahr, in welchem die Überdeckung entstanden ist, folgenden Jahr (= 2028) ausgeglichen werden soll. Daher wurden hierfür in 2028 sonstige Transferauszahlungen i.H.v. rd. 10 Mio. € geplant.

Wie aus den nachfolgenden Diagrammen ersichtlich, resultiert die Reduzierung der Jugendamtsumlage von 2026 nach 2027 insbesondere aus dem Produkt 06.365.01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" sowie zu einem geringen Teil aus der Summe der anderen Produkte. Einzelheiten können den Erläuterungen der entsprechenden Produkte bzw. den Ausführungen dieses Vorberichtes entnommen werden.

[2] Die Hebesätze ergeben sich jeweils durch Division der Bedarfe mit den Umlagegrundlagen des entsprechenden Jahres.
[3] der Betrag resultiert aus dem Controlling zum Stichtag 30.09.2026.

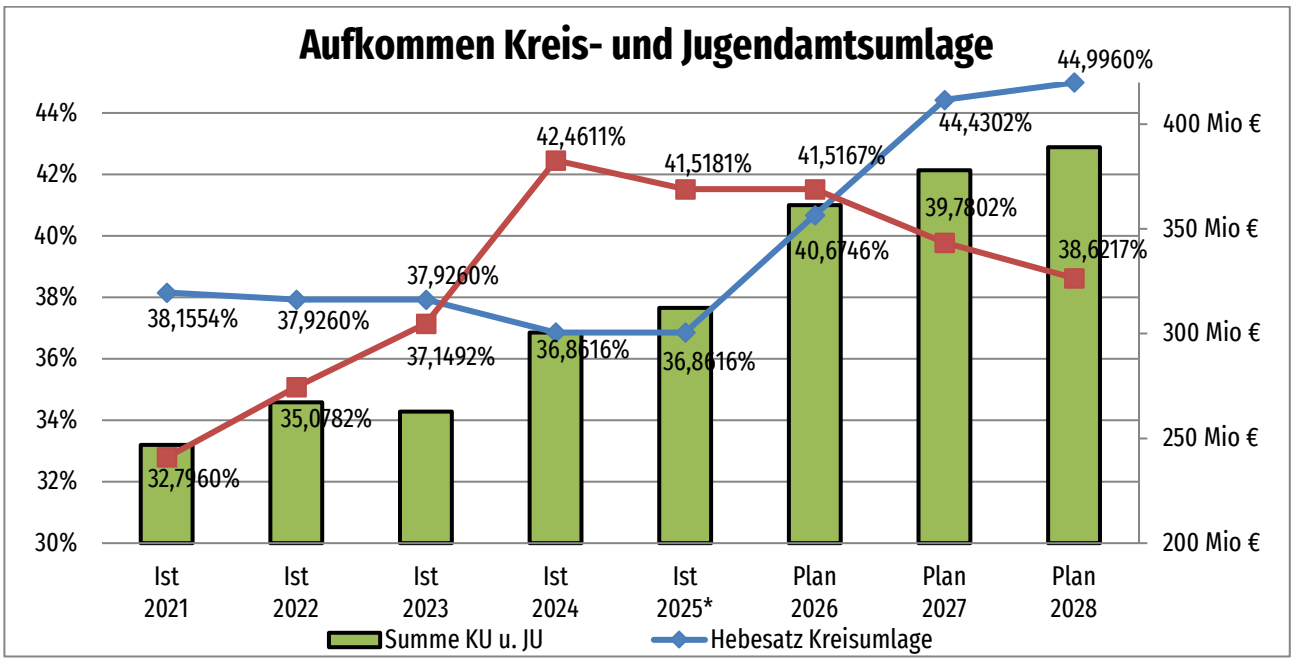

Zusammensetzung Jugendamtsumlage
70 Mio €
60 Mio €
50 Mio €
40 Mio €
30 Mio €
20 Mio €
10 Mio €
0 Mio €
Ist 2021
Ist 2022
Ist 2023
Ist 2024
Ist 2025*
Plan 2026
Plan 2027
Plan 2028
Plan 2029
Plan 2030
Plan 2031
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
06.364.01 Eingliederungshilfe
06.363.01 Hilfen zur Erziehung
andere Produkte

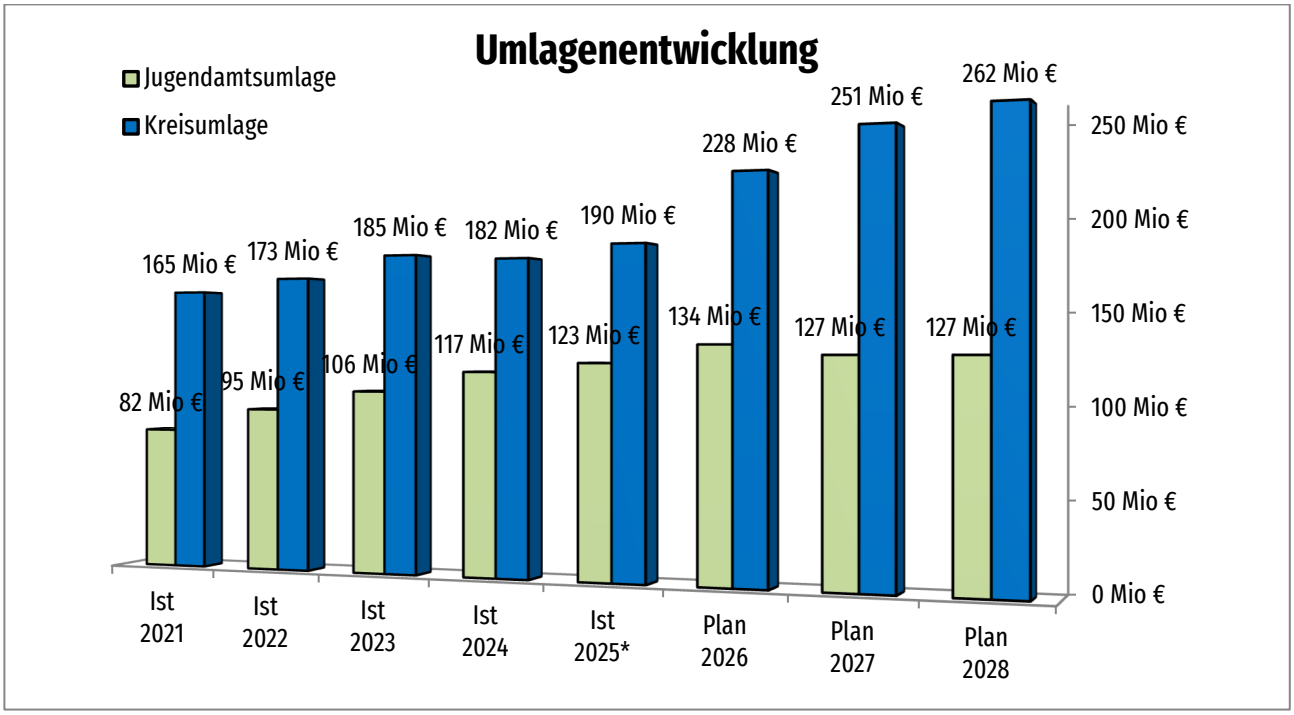

Entwicklung Jugendamtsumlage und Zuschussbedarfe ausgewählter Produke
140 Mio €
120 Mio €
100 Mio €
80 Mio €
60 Mio €
40 Mio €
20 Mio €
0 Mio €
Ist 2021
Ist 2022
Ist 2023
Ist 2024
Ist 2025*
Plan 2026
Plan 2027
Plan 2028
Plan 2029
Plan 2030
Plan 2031
Jugendamtsumlage
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
06.364.01 Eingliederungshilfe
06.363.01 Hilfen zur Erziehung
andere Produkte

Die Entwicklung der Jugendamtsumlage stellt sich im Zeitraum von 2025 – 2031 wie folgt dar:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Jugendamtsumlage absolut in T €	121.982	133.540	127.325	127.400	130.220	132.401	135.645
Veränderung absolut in T €		+11.558	-6.215	+75	+2.820	+2.181	+3.244
Veränderung in %		+9,48 %	-4,65 %	+0,06 %	+2,21 %	+1,67 %	+2,45 %

Aufgrund der Relevanz der beiden Umlagen für den Haushalt werden die jeweiligen Umlagebeträge inkl. der jährlichen Hebesätze in den nachfolgenden Grafiken nochmals über einen längeren Vergangenheitszeitraum dargestellt:



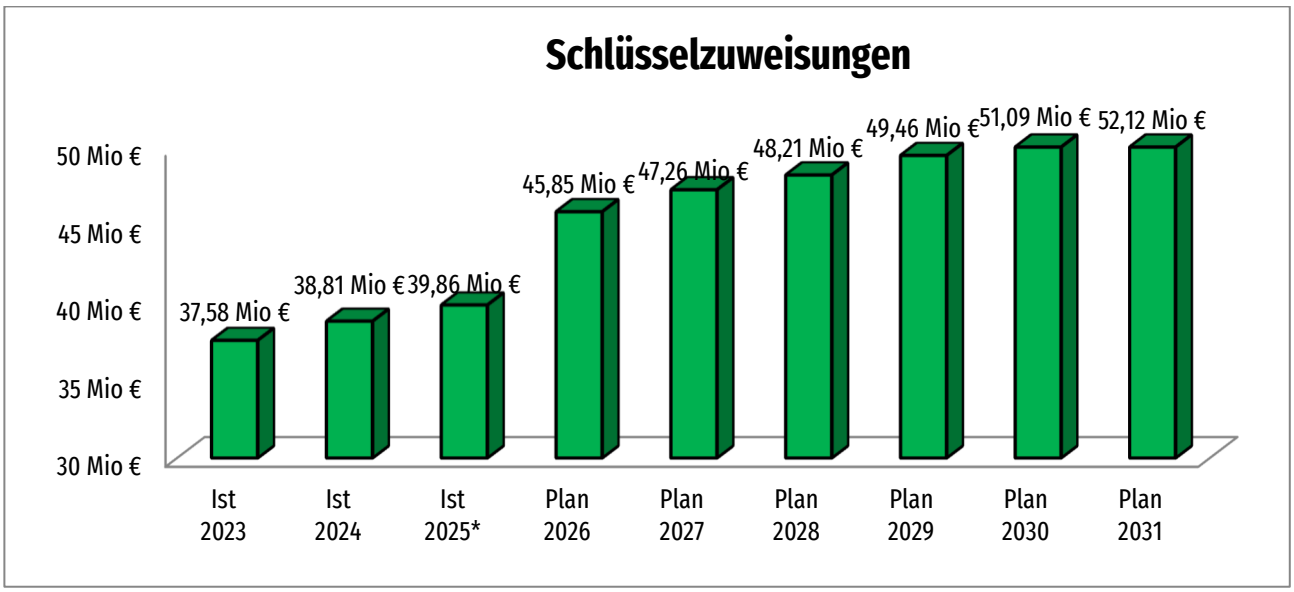


Ebenfalls in Zeile 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ fallen die Schlüsselzuweisungen des Kreises Düren. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen stellt auf Basis der Arbeitskreisrechnungen in Verbindung mit den Orientierungsdaten 2026 – 2030[4] wie nachfolgend dargestellt dar. Für das Jahr 2031 existieren keine Orientierungsdaten, sodass für dieses Jahr mit einem zweiprozentigen Anstieg der Schlüsselzuweisungen kalkuliert wurde.

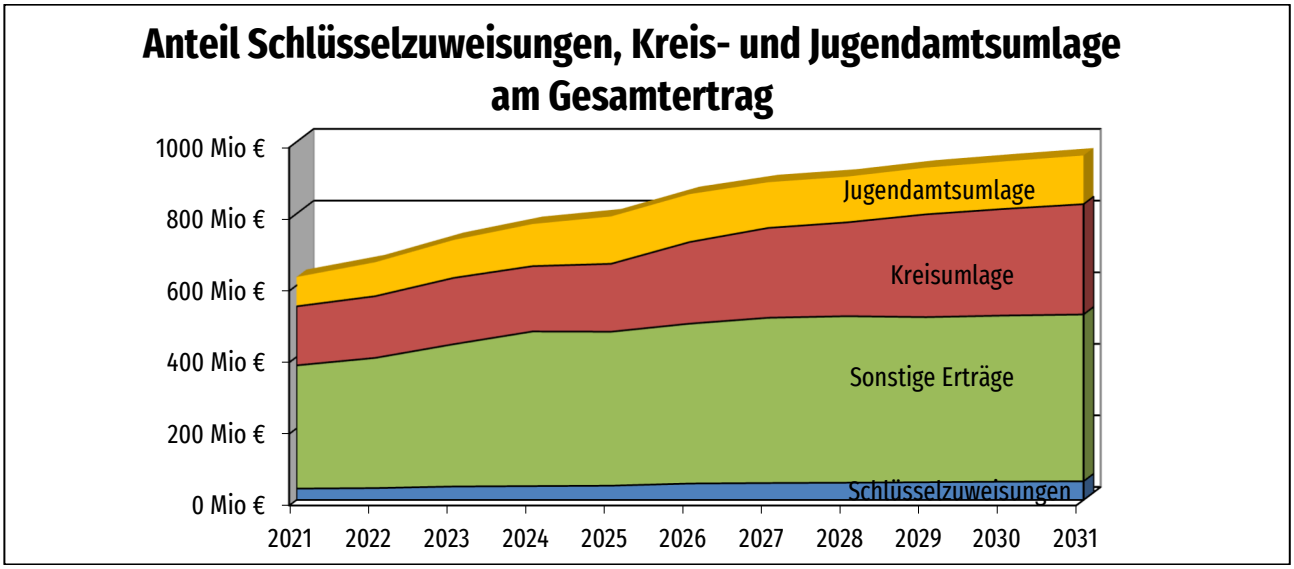
	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Schlüsselzuweisungen absolut in € T	39.856	45.851	47.262	48.207	49.461	51.093	52.115
Veränderung absolut in T €		+5.995	+1.411	+945	+1.254	+1.632	+1.022
Veränderung in %		+15,04 %	+3,08 %	+2,00 %	+2,60 %	+3,30 %	+2,00 %

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen nochmals in einem größeren Vergangenheitszeitraum dar.

[4] Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.08.2026.



Wie hoch der Anteil der Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Form der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie den Schlüsselzuweisungen am ordentlichen Ertrag des Kreises Düren ist, verdeutlicht die nachfolgende Grafik.



3. Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Tranfererträgen werden solche Erträge erfasst, die der Kommune aus dem Ersatz von zuvor gewährten sozialen Leistungen oder vergleichbaren Transferzahlungen zufließen.

Hierunter fallen im Wesentlichen Erstattungen durch andere Träger der Jugendhilfe (Kostenträger 3690206, Sachkonto 4211016) und die Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII durch das Land für Kosten, die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern entstehen (Kostenträger 3690206, Sachkonto 4211024).

Die Entwicklung der Sonstigen Transfererträge stellt sich im Zeitraum von 2025 – 2031 wie folgt dar:

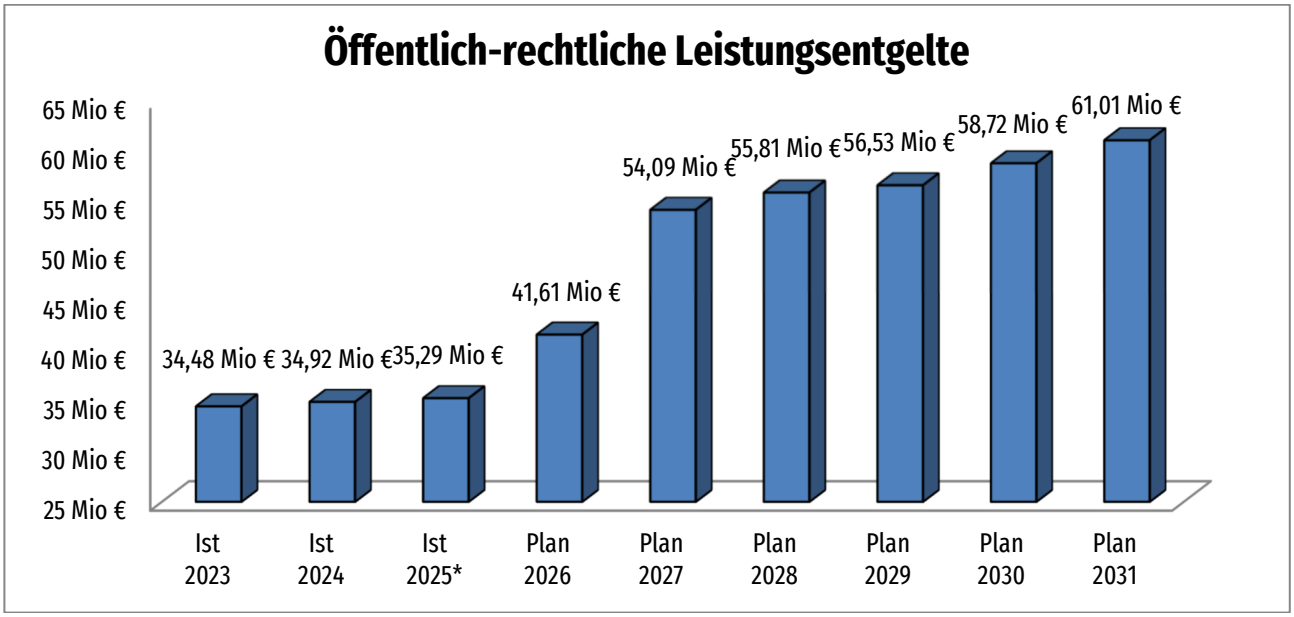
	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sonstige Transfererträge absolut in T €	20.384	19.482	19.435	18.922	18.471	18.075	17.730
Veränderung absolut in T €		-902	-47	-513	-451	-396	-345
Veränderung in %		-4,42 %	-0,24 %	-2,64 %	-2,38 %	-2,14 %	-1,91 %

davon Erstattungen durch andere Träger der Jugendhilfe in T €	5.000	4.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
davon Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII für umA in T €	6.602	6.609	5.643	5.078	4.570	4.113	3.702

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden alle Erträge erfasst, die die Kommune für eine konkrete Gegenleistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (per Gesetz oder kommunaler Satzung mittels Verwaltungsakt/Bescheid) erhebt. Rechtsgrundlage ist in NRW primär das Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sowie spezialgesetzliche Gebührenordnungen. Zudem fließen hier die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen ein.

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass zwischen dem Plan 2026 und dem Plan 2027 ein Sprung von rd. 13 Mio. € existiert. Dies hat mit einem Einmaleffekt durch eine andere Veranschlagung der Gebührenerträge im Produkt 02.127.01 „Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienste“ zu tun. Während in der Vergangenheit die Forderungen in anteiliger Höhe gegenüber den Krankenkassen erhoben wurden, werden sie nach derzeitiger Planung in voller Höhe gegenüber den Patient/-innen als Gebührenschuldner erhoben. Dies kann aber in der Praxis in der Weise umgesetzt werden, dass gleichwohl die Abrechnung direkt mit den Kassen erfolgt.



Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellt sich im Zeitraum von 2025 – 2031 wie folgt dar:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte absolut in T €	35.293	41.605	54.092	55.807	56.530	58.715	61.005
Veränderung absolut in T €		+6.312	+12.487	+1.715	+723	+2.185	+2.290
Veränderung in %		+17,88 %	+30,01 %	+3,17 %	+1,30 %	+3,87 %	+3,90 %

davon Sachkonto 4321000 in Produkt 02.127.01 „Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst“			39.455	41.229	42.955	45.090	47.330
davon Sachkonto 4311000 „Verwaltungsgebühren“	9.375	8.129	8.615	8.525	8.505	8.505	8.505

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden im Ergebnisplan solche Erträge erfasst, die der Kommune aus dem Ersatz von Aufwendungen für wahrgenommene Aufgaben durch andere Stellen oder Dritte zufließen.

Im Unterschied zu den Leistungsentgelten (Zeilen 4 und 5) steht hier nicht die Abrechnung einer Leistung an Bürger im Vordergrund, sondern der finanzielle Ausgleich zwischen Aufgabenträgern (insbesondere Bund, Land, Kreise, Landschaftsverbände, Nachbarkommunen oder Sozialversicherungsträger) für gesetzlich übertragene Aufgaben oder interkommunale Zusammenarbeit.

Im Haushaltsjahr 2027 betragen die Erträge aus Zeile 6 des Ergebnisplans rd. 263,4 Mio. € und in 2028 rd. 264,2 Mio. €. Demnach beträgt der Anteil von Zeile 6 an den ordentlichen Erträgen 2027 rd. 29,9 % und in 2028 rd. 29,5 %.
Die hohen Erträge sind insofern jedoch etwas trügerisch, da diesen Erträgen immer - in der Regel noch höhere - Aufwendungen entgegenstehen. Nur in den Bereichen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie im SGB II, außer im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie der Verwaltungskosten übernimmt der Bund seit einigen Jahren die kompletten Kosten für die Leistungen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt und zudem nach der Herkunft der relevantesten Kostenerstattungen separiert:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Kostenerstattungen und Kostenumlagen absolut in T €	268.766	269.127	263.433	264.181	265.013	265.985	265.405
Veränderung absolut in T €		+361	-5.694	+748	+832	+972	-580
Veränderung in %		+0,13 %	-2,12 %	+0,28 %	+0,31 %	+0,37 %	-0,22 %

davon Sachkonto 4480000 „Erträge aus Kostenerstattung Bund“	23.044	23.368	23.592	23.599	23.600	23.601	23.602
davon Sachkonto 4481000 „Erträge aus Kostenerstattungen Land“	12.697	11.831	11.947	11.956	11.965	11.975	10.084

davon Sachkonto 4482000 „Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände“	7.313	5.544	9.155	8.944	8.784	8.428	8.381
davon Sachkonto 4491000 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft/Heizung“	42.282	42.750	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250
davon Sachkonto 4492000 „Leistungsbeteiligung ALG II (Optionskommune)“	119.173	120.690	114.235	114.230	114.230	114.230	114.230
davon Sachkonto 4493000 „Leistungsbeteiligung aus Leistungen nach § 16 SGB II (nur Optionskommunen)“	14.167	16.610	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800
davon Sachkonto 4496000 „Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter“	38.471	39.793	41.002	42.240	43.515	44.829	46.182

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden in Zeile 7 des Ergebnisplans alle Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst, die sich keiner der Ertragsarten in den Zeilen 1 bis 6 des Gesamtergebnisplans zuordnen lassen.

Hier fließen u.a. Buß- und Verwarnungsgelder, Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ein.

Nachfolgend ist die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt und zudem nach der Herkunft anhand der entsprechenden Sachkonten separiert:

	Ist 2025*	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**
Sonstige ordentliche Erträge absolut in € T	14.674	13.622	13.301	13.951	14.043	14.108	14.171
Veränderung absolut in T €		-1.052	-321	+650	+92	+65	+63
Veränderung in %		-7,17 %	-2,36 %	+4,89 %	+0,66 %	+0,46 %	+0,45 %

davon Sachkonto 4561000 „Bußgelder“	6.603	6.951	6.100	6.650	6.650	6.650	6.650
davon Sachkonto 4582004 „Auflösung von Urlaubsrückstellungen“	1.405	2.118	2.152	2.212	2.235	2.258	2.280
davon Sachkonto 4582005 „Auflösung von Rückst. für Überstunden“	1.436	779	824	846	855	863	872
davon Sachkonto 4582102 „Auflösung von Pensionsrückstellungen“	1.597	1.007	1.060	1.060	1.071	1.081	1.093

19. Finanzerträge

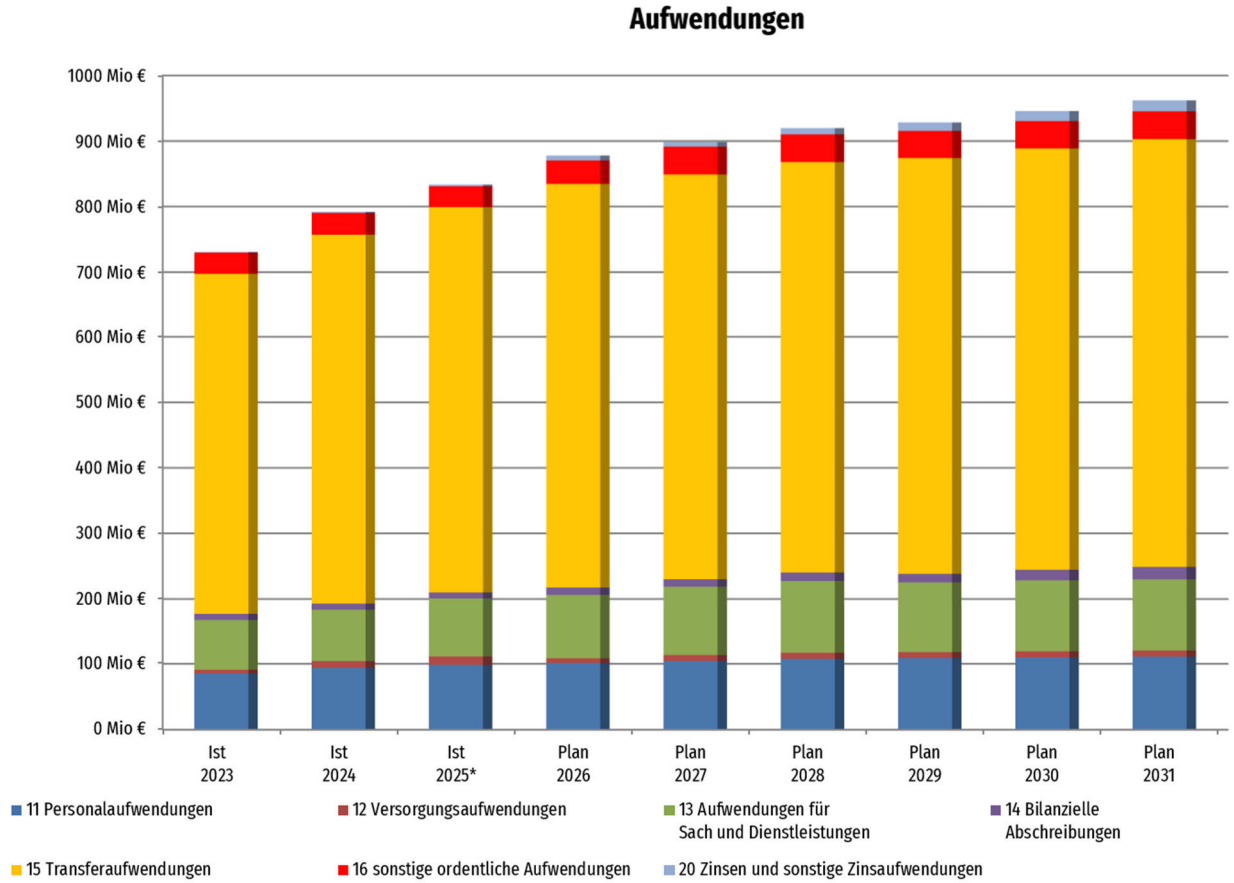
Zum einen werden in Zeile 19 die Zinszahlungen der verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die diese aufgrund der Ausreichung von Darlehen an den Kreis abführen. Ferner ist die Gewinnausschüttung der Sparkasse als Finanzertrag hier ausgewiesen.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sonstige ordentliche Erträge absolut in T €	3.452	5.475	5.886	6.136	6.433	6.441	6.441
Veränderung absolut in T €		+2.023	+411	+250	+297	+8	0
Veränderung in %		+58,60 %	+7,51 %	+4,25 %	+4,84 %	+0,12 %	0 %

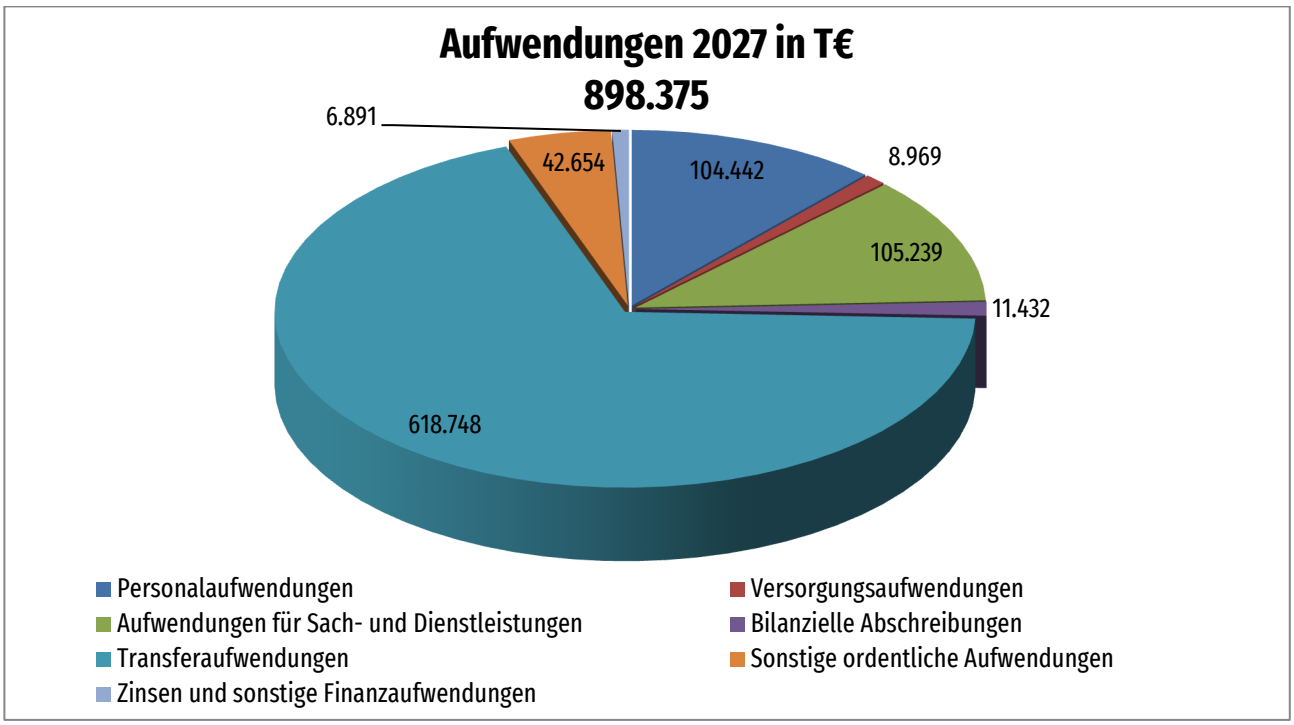
davon Sachkonto 4615000 „Zinserträge von verbundenen Unternehmen“	2.296	2.120	2.840	3.043	3.043	3.043	3.043
davon Sachkonto 4651000 „Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Beteiligungen“	1.107	3.330	3.046	3.093	3.390	3.398	3.398

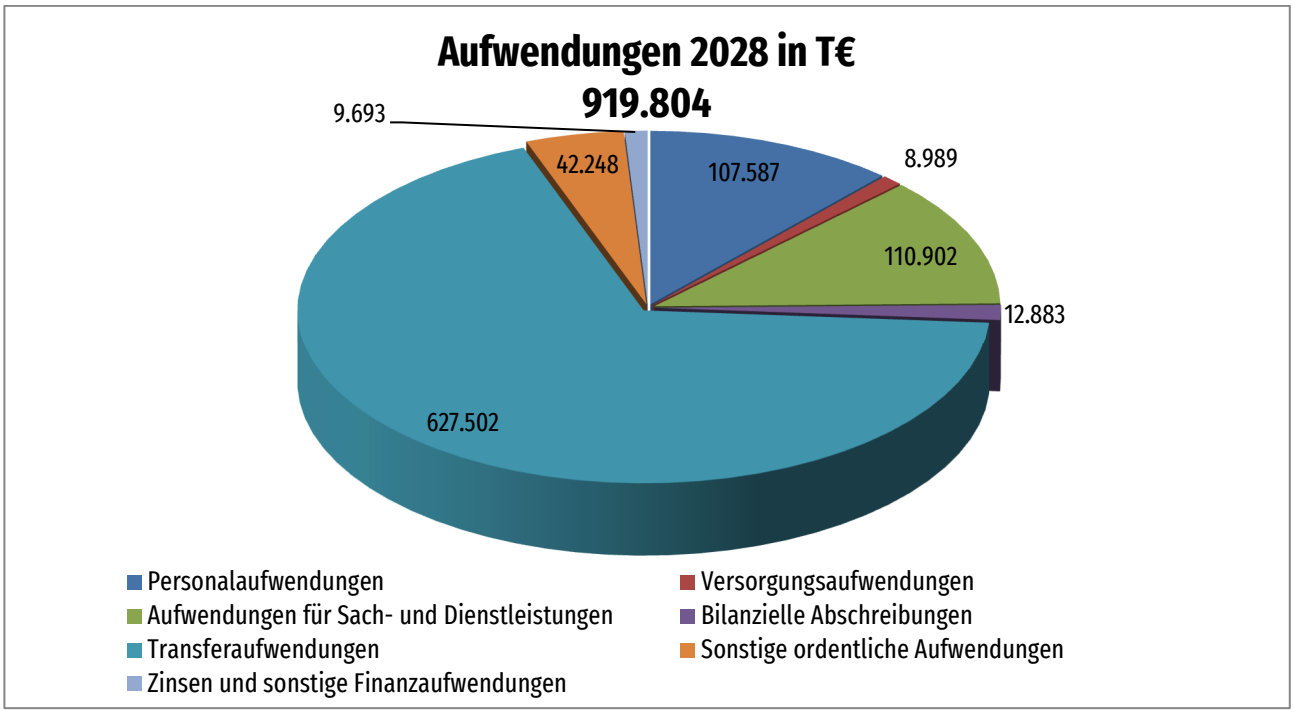
Auffällig ist, dass die Finanzerträge vom Ist 2025 zum Plan 2026 sprunghaft um rd. zwei Mio. € ansteigen. Dies steht im Zusammenhang mit einer höheren Dividende der Sparkasse Düren, siehe ebenfalls die Entwicklung im Sachkonto 4651000.

5.2.1.2 Aufwendungen



Die Aufwendungen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Wobei der mit Abstand größten Anteile der Aufwendungen (2027 68,8 % / 2028 68,2 %) auf die Transferaufwendungen entfällt. Nachfolgenden Grafiken kann die Verteilung der Aufwendungen für die jeweiligen Haushaltsjahre im Detail entnommen werden:



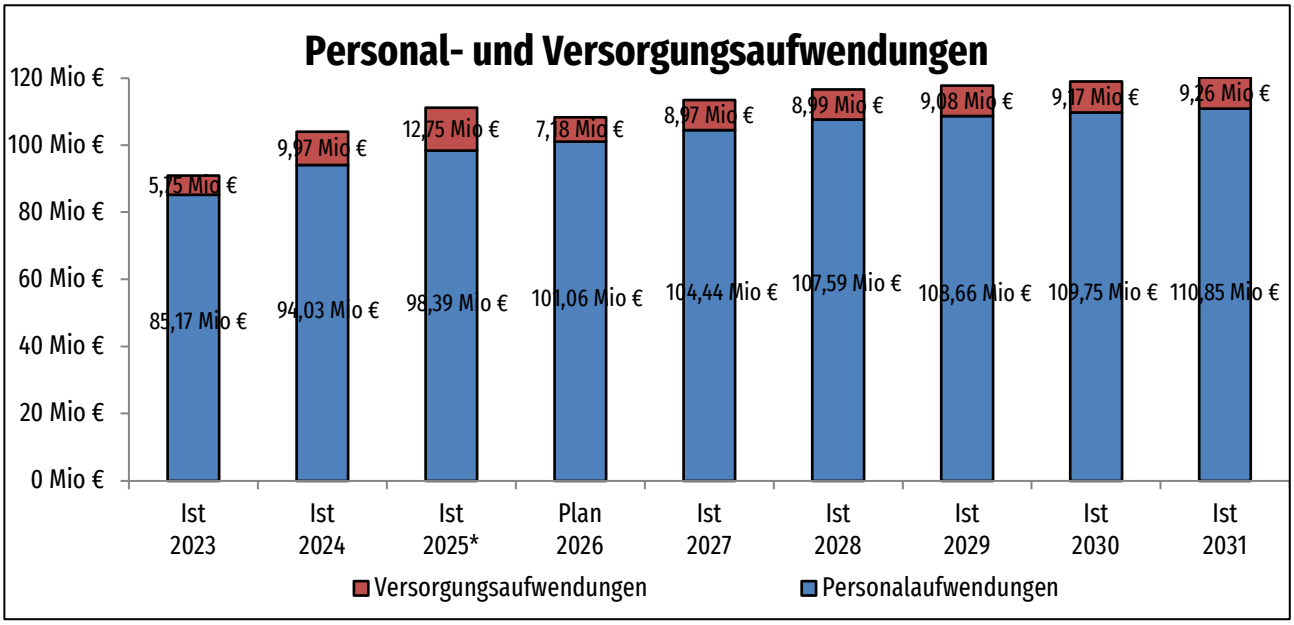


11. / 12. Personal- und Versorgungsaufwendungen

In Zeile 11 werden sämtliche Aufwendungen für das aktive Personal der Kommune (Beamtinnen und Beamte, tariflich Beschäftigte nach TVöD, Auszubildende, Praktikanten) erfasst. Dazu gehören nicht nur die laufenden Monatsgehälter, sondern auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten, da dieser künftige Versorgungsanspruch wirtschaftlich im jeweiligen aktiven Dienstjahr erdient wird.

In Zeile 12 werden die Aufwendungen für ehemalige Bedienstete im Ruhestand (Pensionäre, Rentner) sowie deren Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen) abgebildet. Im kommunalen Haushalt sind hier vor allem die Umlagen an die Versorgungskassen sowie die Krankheitsbeihilfen für Ruhestandsbeamte relevant.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen stellt sich im Zeitraum zwischen 2023 und 2031 grafisch wie folgt dar:



Die Personalaufwendungen sind 2026 erstmals über die Marke von 100 Mio. € (101.060.970 €) gestiegen, obgleich als Konsolidierungsmaßnahme im Stellenplan 2026 im Vergleich zum Stellenplan 2025 23,0 Stellen eingespart wurden. 2027/2028 werden im Vergleich zu 2026 nochmals 3,5 Stellen im Stellenplan eingespart. Dieser Umstand kann jedoch den Anstieg der Personalaufwendungen in Form von Tarifsteigerungen und der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nicht kompensieren, sondern allenfalls abmildern.

Die aktuelle Tarifeinigung für den TVöD-VKA stammt vom 06.04.2025 und hat eine Laufzeit von 27 Monaten bis 31. März 2027. Daraus haben sich im Wesentlichen folgende Vereinbarungen zur Entgelterhöhung ergeben: 01.04.2025 +3,0 % aber mindestens 110 €, 01.05.2026 +2,8 % und deutliche Erhöhung der Jahressonderzahlung. Es ist davon auszugehen, dass ab 2027 nach dem Laufzeitende weitere Entgelterhöhungen bevorstehen, deren genaue Höhen derzeit noch nicht feststehen, weshalb ab 2029 – 2031 pauschal mit einer einprozentigen Erhöhung gerechnet wurde.

Weitere Informationen zum Stellenplan können der Anlage E.2 dieses Haushaltes entnommen werden.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt und zudem die Relevantesten nach der Herkunft anhand der entsprechenden Sachkonten separiert:

Personalaufwendungen:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Personalaufwendungen absolut in T €	98,385	101.060	104.442	107.587	108.664	109.753	110.852
Veränderung absolut in T €		+2.675	+3.382	+3.145	+1.077	+1.089	+1.099
Veränderung in %		+2,72 %	+3,35 %	+3,01 %	+1,00 %	+1,00 %	+1,00 %

davon Sachkonto 5011000 „Dienstbezüge Beamte“	19.433	19.982	20.728	21.349	21.563	21.778	21.996
davon Sachkonto 5012000 „Dienstbezüge tariflich Beschäftigte“	52.925	54.537	55.042	56.538	57.104	57.675	58.251
davon Sachkonto 5022000 „Versorgungskassenbeiträge für aktive Tarifbeschäftige“	3.983	3.807	4.236	4.381	4.425	4.469	4.514
davon Sachkonto 5032000 „Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte“	11.010	11.785	12.149	12.939	13.068	13.199	13.331
davon Sachkonto 5041000 „Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Aktive“	1.553	1.819	1.899	1.949	1.968	1.989	2.009
davon Sachkonto 5051000 „Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte“	7.843	6.339	7.538	7.505	7.579	7.655	7.732

Versorgungsaufwendungen:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Versorgungsaufwendungen absolut in € T	12.753	7.181	8.968	8.989	9.079	9.170	9.261
Veränderung absolut in T €		-5.572	+1.787	+21	+90	+91	+91
Veränderung in %		-43,69 %	+24,89 %	+0,23 %	+1,00 %	+1,00 %	+0,99 %

davon Sachkonto 5151000 „Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“	9.505	5.409	7.030	6.991	7.062	7.132	7.204
davon Sachkonto 5161000 „Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger“	3.248	1.771	1.938	1.997	2.017	2.037	2.057

In 2025 sind deutlich erhöhte Versorgungsaufwendungen als in den Folgejahren ersichtlich. Dies hat den Hintergrund, dass im Jahresabschluss 2025 die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2025 G erfolgt ist, die deutlich höher ausgefallen ist als in den Vorjahren. Für die Jahre 2026 ff. wird wieder eine Angleichung an die Vorjahre angenommen, sodass 2025 in den Annahmen einen betragsmäßigen „Ausreißer“ darstellt.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nachfolgend ist die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt und zudem die Relevantesten nach der Herkunft anhand der entsprechenden Sachkonten separiert:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen absolut in T €	89.005	97.958	105.238	110.902	107.609	109.523	109.662
Veränderung absolut in T €		+8.953	+7.280	+5.664	-3.293	+1.914	+139
Veränderung in %		+10,06 %	+7,43 %	+5,38 %	-2,97 %	+1,78 %	+0,13 %
davon Sachkonto 5215000 „Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen“	1.616	1.540	1.820	1.920	2.020	2.020	2.020
davon Sachkonto 5232000 „Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/Gemeindeverbände“	4.555	3.856	4.662	4.667	4.668	5.117	4.672
davon Sachkonto 5235000 „Erstattungen an verbundene Unternehmen“	64.809	69.418	83.308	88.457	84.983	96.589	87.032
davon Sachkonto 5241000 „Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen“	3.522	3.933	4.480	4.488	4.570	4.672	4.799
davon Sachkonto 5291000 Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen“	3.728	4.581	4.454	4.469	4.505	4.568	4.633

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfällt ein erheblicher Anteil auf die Erstattungen an verbundene Unternehmen.

Nachfolgend ist aufgelistet, welche relevanten Erstattungen in 2027 und 2028 an die verbundenen Unternehmen gezahlt werden:

Kostenträger	2026	2027	2028
5470100 „ÖPNV/SPNV“ in T € - Erstattung an Rurtalbus GmbH für ÖPNV und in 2027 u. 2028 Erstattung an GIS mbH[5] im Zusammenhang mit dem Ausbau barrierefreier Haltestellen	28.500	37.150	40.380
3650101 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in T € - Übernahme des Jahresfehlbetrages der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR nach § 14 KUV NRW.	6.253	6.250	6.250
1270101 „Rettungsdienste“ und 1270102 „Notarzt“ in T € - Übernahme der Kosten der Rettungsdienst Kreis Düren AöR für die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes	31.699	38.478	40.086

Von 2026 nach 2027 kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

[5] Diesen Erstattungen stehen entsprechende Erträge durch die Zahlung der beteiligten kreisangehörigen Kommunen entgegen, sodass die Maßnahme insgesamt ergebnisneutral ist.

Dies ist zum einen auf die Erstattungen an die Rurtalbus GmbH zurückzuführen, da die Aufwendungen trotz der Anpassung des ÖPNV-Leistungsangebots inkl. der Linienstreichung und der reduzierten Taktung einzelner Fahrten insgesamt durch erhöhte Personal- und Betriebskosten steigen. Darüber hinaus wurde die GIS mbH mit der finanziellen Abwicklung des Ausbaus barrierefreier Haltestellen beauftragt, weshalb es temporär in 2027 und 2028 zu deutlichen Kostensteigerungen kommt, die ertragsseitig im Nachhinein ausgeglichen werden. Da der Ausbau größtenteils für die Jahre 2027 und 2028 geplant ist, geht der Ansatz auf dieser Position in 2029 wieder deutlich zurück.
Ein weiterer Faktor für die Steigerungen zwischen 2027 und 2031 ist der Anstieg der Kosten für die Übernahme des Jahresfehlbetrags der Rettungsdienst AöR, die ebenfalls signifikant steigen, siehe Tabelle zuvor.

14. Bilanzielle Abschreibungen

In Zeile 14 wird unter „Bilanzielle Abschreibungen“ der planmäßige und außerplanmäßige Werteverzehr des kommunalen Vermögens als Aufwand abgebildet. Es handelt sich hierbei um einen rein zahlungsunwirksamen Aufwand (Ressourcenverbrauch).
Die Veranschlagung berücksichtigt das derzeit vorhandene Anlagevermögen sowie die im vorliegenden Haushalt geplanten Investitionen, sofern sie bereits in 2027 bzw. 2028 aktiviert werden.

Nachfolgend ist die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Bilanzielle Abschreibungen absolut in T €	9.116	11.154	11.432	12.882	12.944	16.034	19.125
Veränderung absolut in T €		+2.038	+278	+1.450	+62	+3.090	+3.091
Veränderung in %		+22,36 %	+2,49 %	+12,68 %	+0,48 %	+23,87 %	+19,28 %

Durch das hohe Investitionsaufkommen der letzten Jahre sowie der nächsten Jahre steigt das Anlagevermögen des Kreises Düren stetig an. So sorgt beispielsweise die planmäßige Aktivierung des Nelly-Pütz Berufskollegs zur Mitte des Jahres 2027 sowie der Kreisstraßenmeisterei in 2028 zu einem großen Anteil für die Steigerung der bilanziellen Abschreibungen von 2027 auf 2028. Bezüglich der Investitionsmaßnahmen, die im Finanzplanungszeitraum vielfach zu Aktivierungen des Anlagevermögens führen, wird auf Kapitel 5.2.2.3 „Investive Auszahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ verwiesen.

15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen den mit Abstand größten Aufwandsposten aus. An den ordentlichen Aufwendungen 2027 besitzen sie einen Anteil von rd. 69,3 % und in 2028 von rd. 68,9 %.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Transferaufwendungen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt:

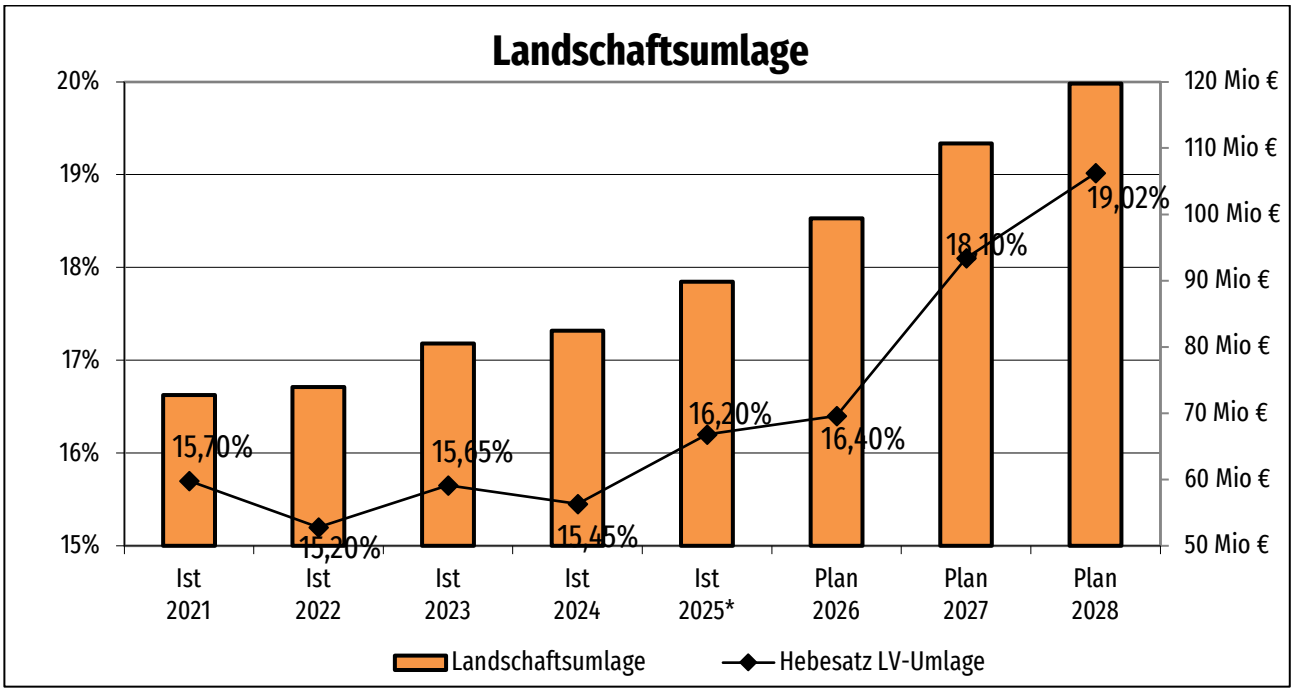
	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Transferaufwendungen absolut in T €	588.130	617.122	618.748	627.502	635.706	644.266	653.945
Veränderung absolut in T €		+28.992	+1.626	+8.754	+8.204	+8.560	+9.679
Veränderung in %		+4,93 %	+0,26 %	+1,41 %	+1,31 %	+1,35 %	+1,50 %

Die folgende Tabelle zeigt die größten Transferaufwendungen in 2027 und 2028 nach Kostenträgern separiert:

Kostenträger	2027	2028
Sachkonto 5312000 „Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden“, Kostenträger 3650101 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ - KiTa-Zuschüsse an kommunale Kita-Träger	37.661	36.748
Sachkonto 5318000 „Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“, Kostenträger 3650101 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ - KiTa-Zuschüsse an nicht-kommunale Kita-Träger	67.232	65.482
Sachkonto 5331000 „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ für diverse Hilfearten der Sozialgesetzbücher	48.151	49.276
Sachkonto 5332000 „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ für diverse Hilfearten der Sozialgesetzbücher	26.090	26.999
Sachkonto 5331032 „Unterkunft und Heizung § 35 SGB XII“ – Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung	17.675	18.205
Sachkonto 5333001 „Leistungen für Unterkunft nach dem SGB II“	48.450	48.450
Sachkonto 5336002 „Regelleistungen § 20 SGB II“	72.500	72.500
Sachkonto 5336005 „Krankenversicherungsbeiträge SGB II“	21.500	21.500
Sachkonto 5377000 „Landschaftsumlage“ – Zahlung der Landschaftsumlage an den LVR	110.679	119.732

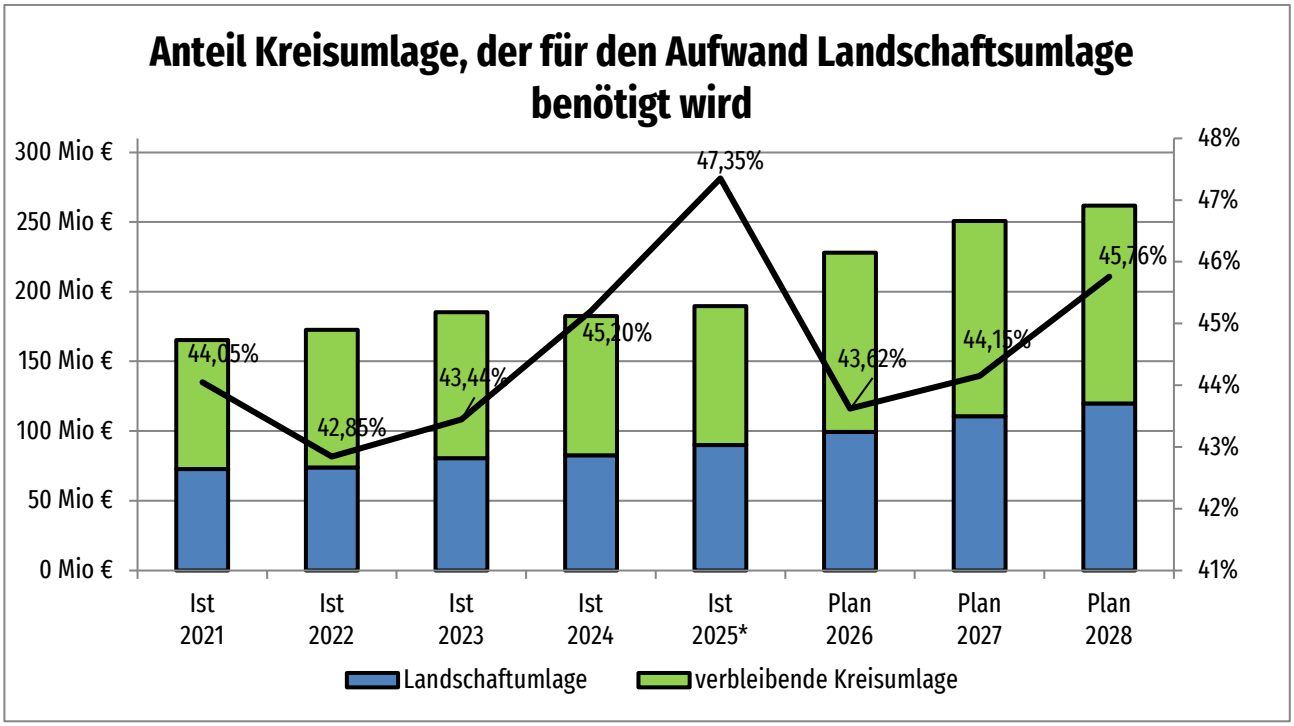
Die Ansätze wurden jeweils vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung sowie der Prognosen für die Zukunft gebildet. Im Übrigen wird auf die weiteren Darstellungen des Vorberichtes bzw. auf die Erläuterungen der entsprechenden Produkte des Kreishaushaltes verwiesen.

Die Landschaftsumlage als größter Aufwandsposten der Transferaufwendungen wird eingehender erläutert: Der Hebesatz der Landschaftsumlage steigt 2027 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 18,10 % an und dann nochmals von 2027 nach 2028 um weitere 0,92 %-Punkte. Für den absoluten Umlagebetrag resultiert daraus von 2026 nach 2027 eine Steigerung von +11,286 Mio. € bzw. von 2027 nach 2028 um rd. +9,053 Mio. € (Steigerung von +20,339 Mio. € von 2026 nach 2028).



Dabei verzichtet der Landschaftsverband Rheinland nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf[6] vollständig auf die Planung eines Globalen Minderaufwands, eines Verlustvortrags und ebenso soll keine Allgemeine Rücklage eingesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Damit macht der Landschaftsverband Rheinland von keinem der nach § 79 Abs. 3 GO NRW zulässigen Instrumenten bei der Haushaltsplanung Gebrauch, wodurch dessen Mehraufwendungen 1:1 durch die Landschaftsumlage weitergegeben werden.

Wie im vorherigen Diagramm ersichtlich, steigt die tatsächliche Belastung des Kreises aus der Landschaftsumlage seit Jahren immer weiter an. Um dies zu verdeutlichen, wird in der nachstehenden Grafik abschließend dargestellt, welcher Anteil der Kreisumlage durch die Landschaftsumlage wieder aufgezehrt wird:



Würde man – wie in den Nachbarkreisen – die Zuschussbedarfe für den ÖPNV in einer separaten Umlage erheben, dann würde der Anteil der Kreisumlage, der für die Landschaftsumlage benötigt wird, in 2027 sogar 48,8 % und in 2028 50,3 % entsprechen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden all jene ordentlichen Aufwendungen erfasst, die sich nicht den spezifischen Aufwandsarten der Zeilen 11 – 15 zuordnen lassen. Hierunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, spezielle Fortbildungen, Dienstreisen), Versicherungsprämien und Beiträge und sonstige laufende Verwaltungsausgaben, die keiner anderen Standardkategorie entsprechen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt und zudem die Relevantesten nach der Herkunft anhand der entsprechenden Sachkonten separiert:

[6] Haushaltsentwurf 2027 des Landschaftsverbands Rheinland vom 11.09.2026.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sonstige ordentliche Aufwendungen absolut in T €	31.769	35.965	42.653	42.247	41.493	41.785	42.499
Veränderung absolut in T €		+4.196	+6.688	-406	-754	+292	+714
Veränderung in %		+13,21 %	+18,60 %	-0,95 %	-1,78 %	+0,70 %	+1,71 %

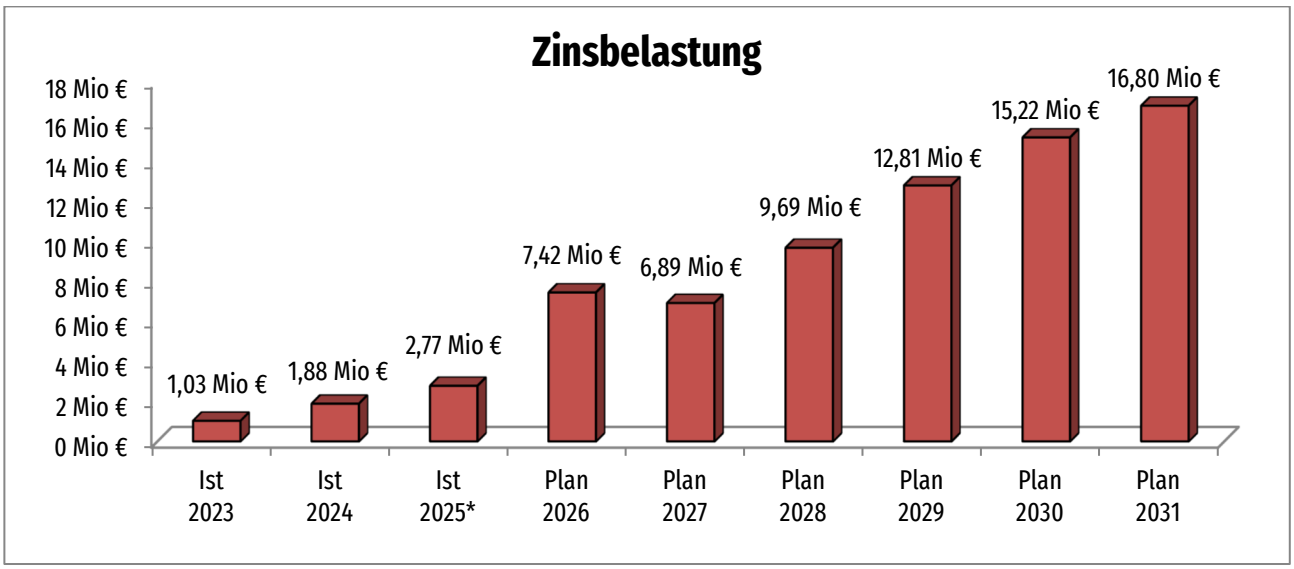
davon Sachkonto 5431000 „Geschäftsaufwendungen" absolut in T €	8.717	12.248	10.397	9.434	8.591	8.517	8.614
davon Sachkonto 5422000 „Mieten und Pachten" absolut in T €	9.273	9.437	9.796	9.664	9.515	9.585	9.655
davon Sachkonto 5473000 „Wertveränderung beim Umlaufvermögen" absolut in T €	1.921	1.225	7.413	7.726	7.997	8.365	8.746
davon Sachkonto 5429000 „sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste" absolut in T €	5.692	6.353	7.158	7.667	7.691	7.697	7.7725

Hier besteht ein signifikanter Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 2026 nach 2027. Dieser ist vollständig auf die Steigerung beim Sachkonto „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen" von 1,2 Mio. € auf 7,4 Mio. € zurückzuführen. Diese Veränderung resultiert überwiegend aus dem Produkt 12701 „Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst" (+4,88 Mio. €): Während in der Vergangenheit die Rettungsdienstgebühren unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet wurden und hier allenfalls geringe Wertveränderungen durch uneinbringliche Forderungen zu erwarten waren, steht bei der neuen Abrechnung unmittelbar mit den Gebührenschuldnern, d.h. den Bürgerinnen und Bürgern, zu befürchten, dass ein höherer Teil der Forderungen uneinbringlich ist. Es wird ab 2027 mit einer Ausfallquote von 17 Prozent kalkuliert.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind die Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite veranschlagt.

Der erhebliche Anstieg der Zinsen seit 2023 schlägt sich nun auch merklich in den Zinsaufwendungen des Kreises nieder. Während die Änderung des Zinsumfeldes bei den Liquiditätskrediten unmittelbar durchgeschlagen hat, läuft seit ein paar Jahren ebenfalls die Zinsbindung für Investitionskredite aus, die vor rd. 10 Jahren zu deutlich günstigeren Zinsniveaus aufgenommen wurden und nunmehr zu gestiegenen Zinsen zumindest anteilig refinanziert werden. Für die Neuaufnahme von Investitionskrediten gilt ohnehin das aktuelle Zinsniveau.
Zudem hat die Investitionstätigkeit des Kreises Düren und somit auch dessen Investitionskreditverschuldung seit 2024 angezogen (Verweis auf Anlage E.5 „Die Kassenlage / Schulden").
Die Kombination aus erhöhtem Zinsniveau und gestiegener Investitionstätigkeit gepaart mit dem Umstand, dass aufgrund der defizitären Haushaltsplanung der vergangenen Jahre vermehrt Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten (Verweis auf Anlage E.5 „Die Kassenlage / Schulden"), führt im Zeitraum von 2023 bis 2031 zu nicht weniger als einer veranschlagten Versechszehnfachung der Zinsbelastung.



Nachfolgend ist die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nochmals in absoluten und relativen Zahlen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt:

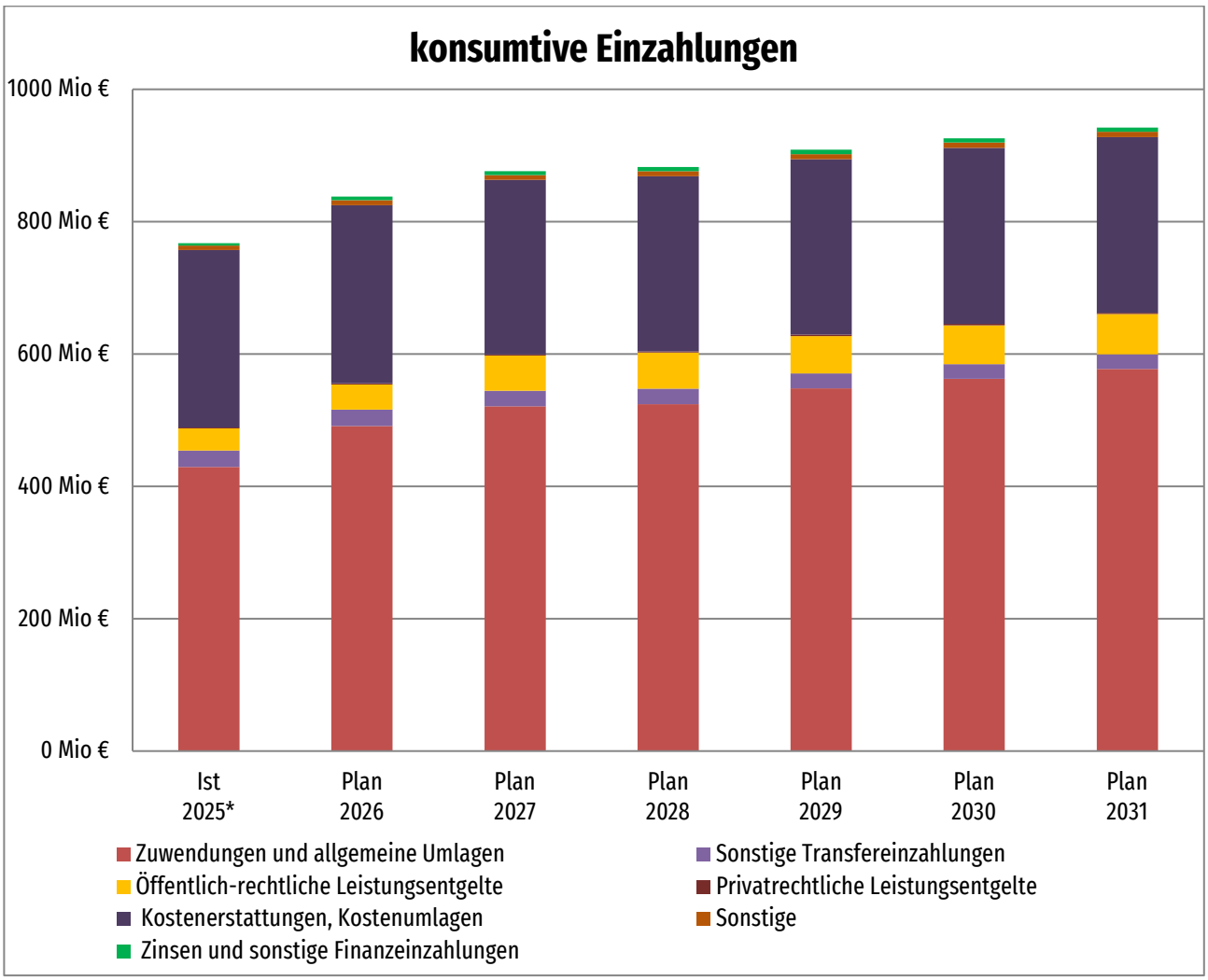
	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen absolut in T €	2.766	7.415	6.891	9.693	12.810	15.216	16.800
Veränderung absolut in T €		+4.649	-524	+2.802	+3.117	+2.406	+1.584
Veränderung in %		+168,08 %	-7,07 %	+40,66 %	+32,16 %	+18,78 %	+10,41 %

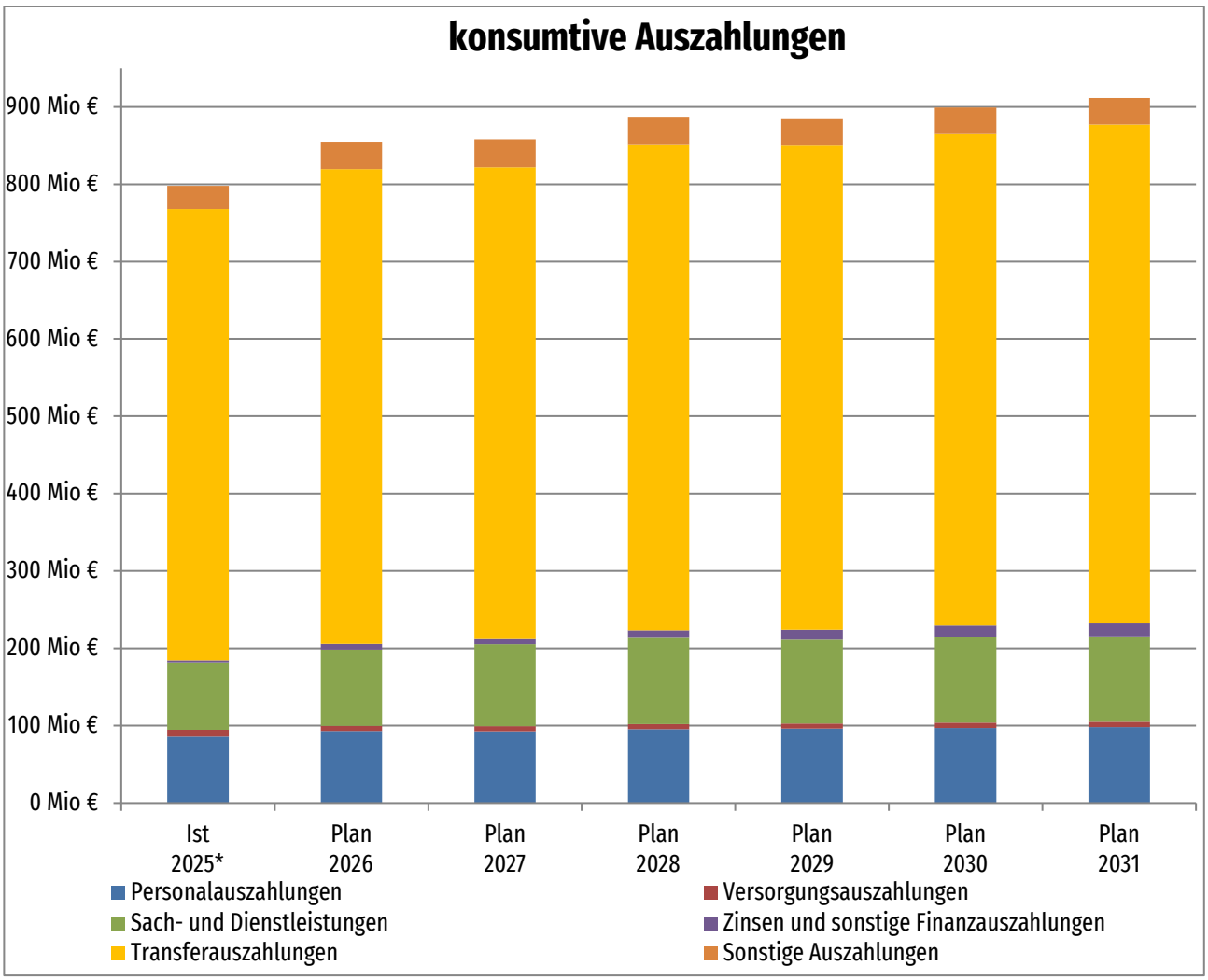
5.2.2 Gesamtübersichten Finanzplan

5.2.2.1 Konsumtive Einzahlungen und Auszahlungen

Die Veranschlagungen im Finanzplan ergeben sich im konsumtiven Teil im Wesentlichen 1:1 aus den Werten des Ergebnisplans, mit Ausnahme von Rechnungsabgrenzungen, bilanziellen Abschreibungen und der Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.
Da sich die konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen weit überwiegend mit den konsumtiven Erträgen und Aufwendungen decken, wird mit Verweis auf die obigen Ausführungen an dieser Stelle auf eine dezidierte Darstellung verzichtet und stattdessen die konsumtiven Zahlungen in den Jahren 2027 und 2028 lediglich grafisch dargestellt.

Den Grafiken ist sowohl die Entwicklung der Gesamteinzahlungen bzw. -auszahlungen als auch deren Verteilung auf die verschiedenen Zeilen des Gesamtfinanzplans zu entnehmen:


konsumtive Einzahlungen
1000 Mio €
800 Mio €
600 Mio €
400 Mio €
200 Mio €
0 Mio €
Ist 2025*
Plan 2026
Plan 2027
Plan 2028
Plan 2029
Plan 2030
Plan 2031
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Kostenerstattungen, Kostenumlagen
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
Sonstige Transfereinzahlungen
Privatrechtliche Leistungsentgelte
Sonstige



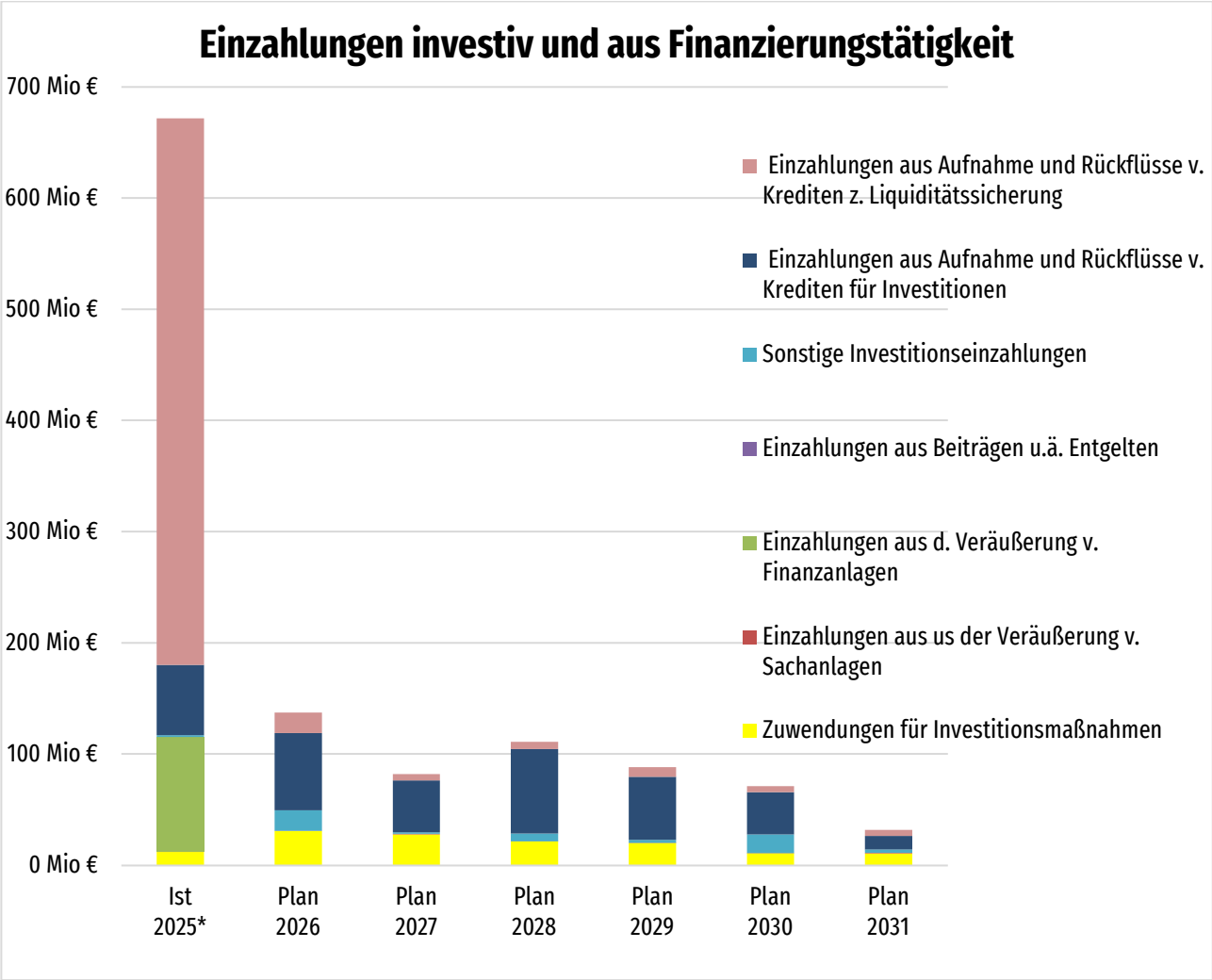
5.2.2.2 Investive Einzahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die investiven Einzahlungen bzw. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus den Zeilen 18 bis 22 bzw. den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplans:

18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
22	Sonstige Investitionseinzahlungen
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

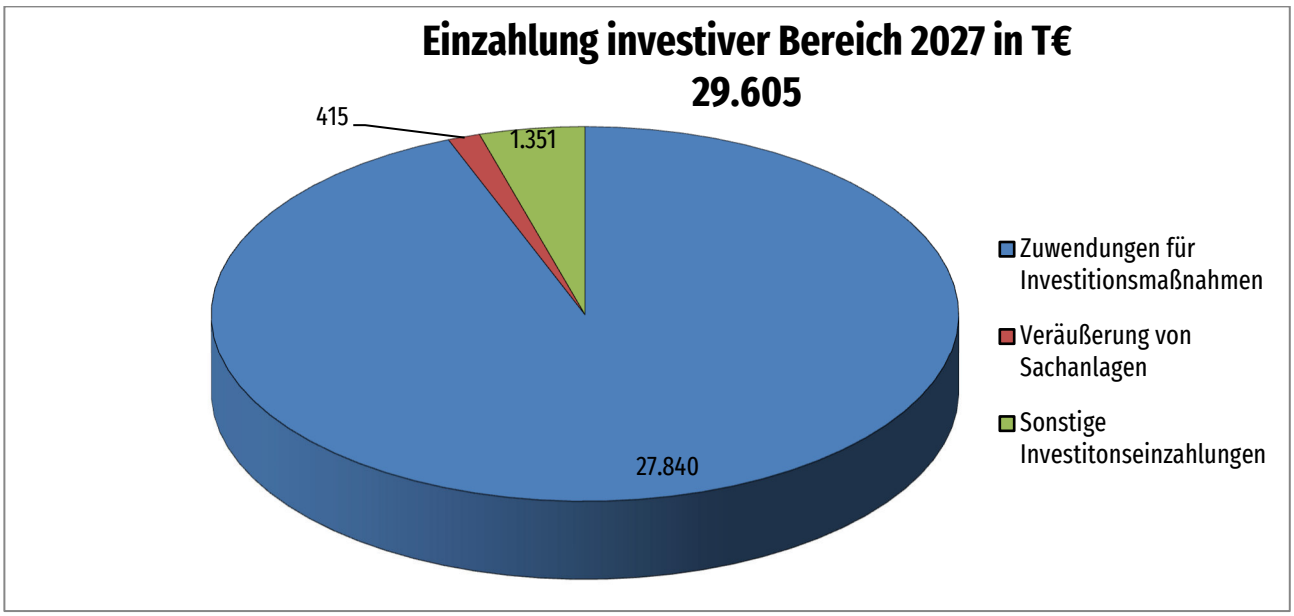
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20) hat der Kreis Düren im Haushalt 2027/2028 weder im Haushaltszeitraum noch in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Ebenso verhält es sich mi Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21).

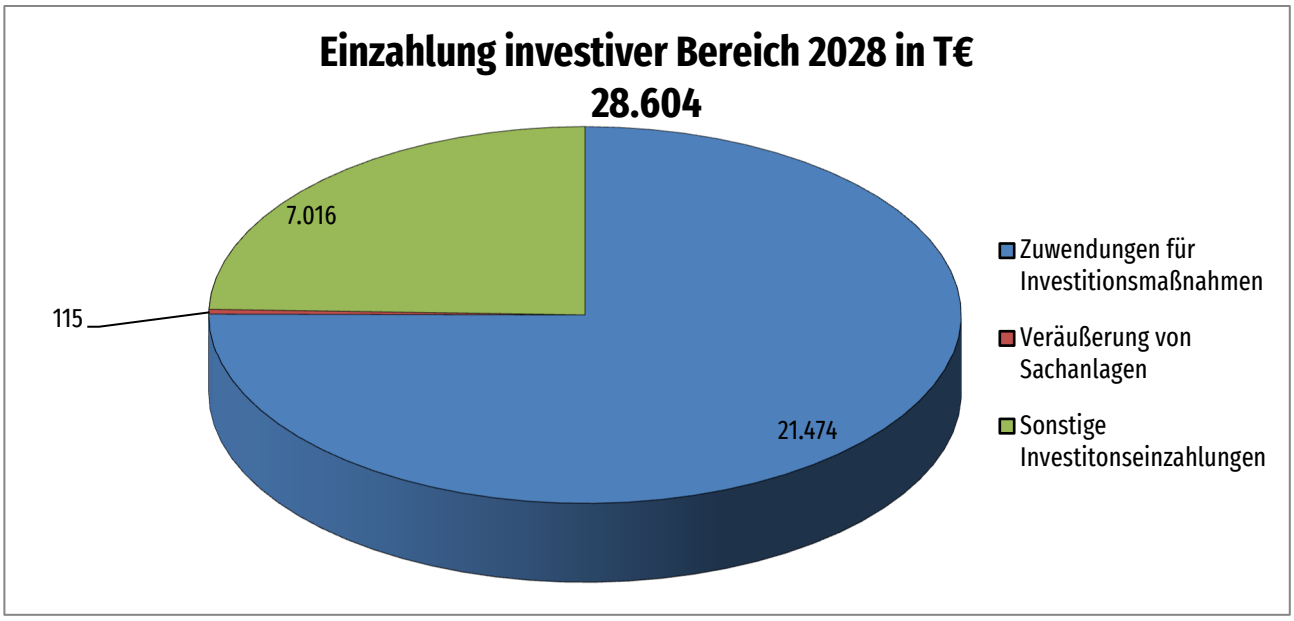
Dem nachfolgenden Diagramm ist zu entnehmen, wie sich die sonstigen investiven Einzahlungen sowie die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zwischen 2025 und 2031 entwickeln und wie hoch der Anteil der jeweiligen investiven Einzahlungsarten ist:



Der hohe Ist-Wert 2025 ist erläuterungsbedürftig:. Dieser liegt im Wesen von Liquiditätskrediten begründet: Die Liquiditätskredite werden i.d.R. täglich auf den jeweiligen Liquiditätsbedarf angepasst. D.h. es kommt mehrere hundert Mal im Jahr entweder zu (teilweisen) Aufnahmen (wie hier dargestellt) und Rückzahlungen der Kredite. Jedes Mal, wenn eine Liquiditätskreditaufnahme erfolgt, wird diese unter dem Sachkonto 6937000 ausgewiesen, wodurch die derart hohe Bewegung im Ist 2025 resultiert.

Nachfolgenden Grafiken kann die Verteilung der Einzahlungen des investiven Bereichs für die jeweiligen Haushaltsjahre nochmals im Detail entnommen werden:





18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Unter dieser Position werden finanzielle Fördermittel von Dritten veranschlagt, die zweckgebunden für kommunale Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen fließen. Hierzu zählen Allgemeine Investitionspauschalen des Landes (z. B. nach dem GFG NRW). Ferner werden darunter zweckgebundene Investitionszuweisungen z.B. vom Bund oder Land veranschlagt.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt. Zudem werden die größten Einzahlungsposten ausgewiesen:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen absolut in T €	12.065	30.644	27.839	21.473	20.157	10.937	10.662
Veränderung absolut in T €		+18.579	-2.805	-6.366	-1.316	-9.220	-275
Veränderung in %		+153,99 %	-9,15 %	-22,87 %	-6,13 %	-45,74 %	-2,51 %

davon Inv.Nr. 652311004 „Bundeszuwendung Radvorrangroute (90 %)“	2.385	1.980	1.980	1.890	-	-	-
davon Inv.Nr. 652311001 „Landeszuweisungen nach GVFG“ für den Straßenbau	605	930	1.936	1.995	3.295	1.353	1.140
davon Inv.Nr. 513911007 „Landeszuschuss Kindertagesbetreuung“	1.606	1.900	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
davon Inv.Nr. 183799906 „Förderung Neubau Berufsk. Nelly Pütz“	3.133	20.000	13.000	-	-	-	-
davon Inv.Nr. 202311015 „Schulpauschale“	2.070	2.168	2.214	2.214	2.214	2.214	2.214
davon Inv.Nr. 203799002 „Förderung NRW-Infrastrukturgesetz“	-	2.750	2.750	5.500	2.750	2.750	2.750

In den Jahren 2026 und 2027 steigen die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen signifikant an. Dies hängt unmittelbar mit der Förderung zum Neubau des Nelly Pütz-Berufskollegs zusammen, siehe oben.

Nach dem „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ stehen dem Kreis Düren insgesamt 33.174.526,40 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen zwingend für Sachinvestitionen in den gesetzlich definierten Bereichen (z. B. Bildung, Klimaschutz, Verkehr) verwendet werden.
Wie aus dem Gesetzesnamen bereits deutlich wird, sind die Finanzmittel zur Verausgabung über einen zwölf-Jahres-Zeitraum vorgesehen. Daher wird üblicherweise in jedem Haushaltsjahr rd. ein Zwölftel der zugewiesenen Finanzmittel, d.h. 2,75 Mio. € veranschlagt. Da jedoch aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung in 2026 keine Mittel beansprucht wurden, wurden diese nicht verausgabten Mittel in der Planung im Jahr 2028 in Ansatz gebracht, weshalb dort die doppelte Summe veranschlagt wird.

Nähere Erläuterungen zu den mit diesen investiven Einzahlungen verbundenen investiven Auszahlungen sind im Kapitel 5.2.2.3 enthalten.

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position werden alle investiven Einzahlungen veranschlagt, die keiner der Zeilen 18 bis 21 zugeordnet werden können. Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse aus gewährten Investitionskrediten, d.h. Tilgungseinzahlungen für Darlehen, die der Kreis Düren an seine Beteiligungen für investive Zwecke ausgereicht hat.

Die Entwicklung der Tilgungsleistungen für ausgereichte Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sachkonto „Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen“ absolut in T €	1.794	18.385	1.338	7.005	2.754	16.665	2.996

Die erheblichen Schwankungen sind darin begründet, dass die Investitionskredite i.d.R. endfällig sind, d.h., dass nach der vereinbarten Kreditlaufzeit die verbliebene Kreditsumme getilgt werden muss. Regelmäßig finden jedoch weitere Prolongationen statt.

33. Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen

Unter dieser Position werden die geplanten Einzahlungen aus der Fremdfinanzierung von Investitionen ausgewiesen. Hierzu zählen die Aufnahme von Investitionskrediten am Kreditmarkt oder bei Förderbanken zur Deckung des investiven Finanzierungsbedarfs, soweit die eigenen Investitionseinzahlungen (Zeile 23) nicht ausreichen. Ferner sind an dieser Stelle ebenfalls die Prolongationen oder Kreditneuaufnahmen von Krediten, deren Laufzeiten in den jeweiligen Jahren enden, aufgenommen.
Ferner sind unter dieser Position Rückflüsse aus gewährten Darlehen zu finden, sofern diese haushaltsrechtlich der Finanzierungstätigkeit (und nicht bereits der Investitionstätigkeit) zugeordnet sind.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Einzahlungen aus Zeile 33 im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Einzahlungen aus Zeile 33 absolut in T €	63.214	57.644	46.774	75.829	56.642	38.039	12.151
Veränderung absolut in T €		-5.570	-10.870	+29.055	-19.187	-18.603	-25.888
Veränderung in %		-8,81 %	-18,86 %	+62,12 %	-25,30 %	-32,84 %	-68,06 %

Da der Kreis Düren im Planungszeitraum eine negative Liquidität aufweisen wird (Verweis auf Anhang E.5 „Die Kassenlage / Schulden“), ist er für die Finanzierung von Investitionen stets auf die Aufnahme von Investitionskrediten angewiesen. Die Höhe der Einzahlungen in Zeile 33 korrespondiert daher im Wesentlichen mit der geplanten Investitionstätigkeit (Verweis auf Kapitel 5.2.2.3 sowie die jeweiligen Teilfinanzpläne B).
Zudem müssen solche Investitionskredite, deren Laufzeiten enden, ebenfalls refinanziert werden, weshalb die Einzahlungen aus Zeile 33 stets geringfügig höher ausfallen als der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Zeile 31 des Gesamtfinanzplans).

34. Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

In Zeile 34 werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Liquiditätskredite sind solche, die die Kommune gemäß § 89 GO NRW aufnimmt, um eine rechtzeitige Leistung ihrer Auszahlungen sicherzustellen, wenn die eigenen liquiden Mittel und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) nicht ausreichen (also ein struktureller oder unterjähriger Liquiditätsbedarf besteht).
Ferner werden in dieser Zeile Rückflüsse aus gewährten Liquiditätskrediten veranschlagt, d.h. Einzahlungen, die an die Kommune zurückfließen, wenn sie selbst kurzfristige Darlehen an Beteiligungen gewährt hatte und diese zurückgezahlt werden.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sachkonto 6937000 „Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten“ absolut in T €	491.465	13.179	-	1.011	-	-	-
Sachkonto 6955001 „Rückflüsse von Liquiditätsdarlehen an verbundene Unternehmen“ absolut in T €	-	5.500	5.500	5.500	8.500	5.500	5.500

Die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten liegen im Ist 2025 deutlich höher als die nachfolgenden Planwerte. Dies liegt im Wesen von Liquiditätskrediten begründet: Die Liquiditätskredite werden i.d.R. täglich auf den jeweiligen Liquiditätsbedarf angepasst. D.h. es kommt mehrere hundert Mal im Jahr entweder zu (teilweisen) Aufnahmen und Rückzahlungen der Kredite. Jedes Mal, wenn eine Liquiditätskreditaufnahme erfolgt, wird diese unter dem Sachkonto 6937000 ausgewiesen, wodurch die derart hohe Bewegung im Ist 2025 resultiert.

In den Haushaltsjahren 2026 und 2028 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans) jeweils negativ, sodass in diesen Jahren zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. In den übrigen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv, d.h. der Kreis Düren hat mehr Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als er Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leistet. In der Folge ist in diesen Jahren keine Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich.

Unter dem Sachkonto 6955001 werden die Rückflüsse von Liquiditätsdarlehen verbundener Unternehmen veranschlagt. Der Kreis Düren verfügt mit der BTG mbH über eine Liquiditätskreditlinie von 5,5 Mio. €, die von der BTG mbH bei Bedarf beim Kreis Düren abgerufen werden kann und ebenfalls jederzeit zurückgezahlt werden kann. Daher ist unter dem Sachkonto 6955001 die entsprechende Einzahlungsposition veranschlagt.

5.2.2.3 Investive Auszahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

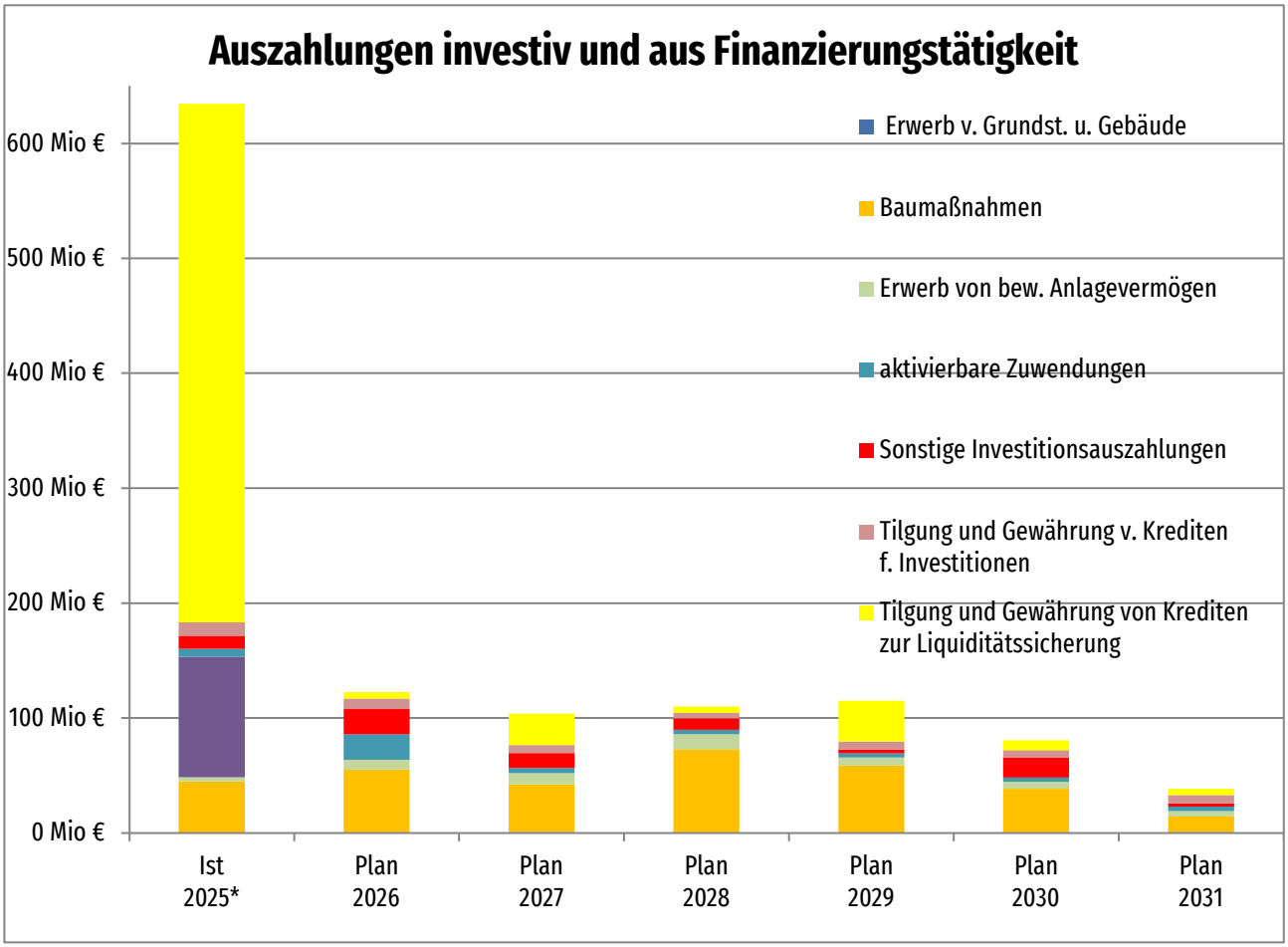
Die investiven Auszahlungen bzw. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus den Zeilen 24 bis 29 bzw. den Zeilen 35 und 36 des Gesamtfinanzplans:

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29 Sonstige Investitionsauszahlungen
35 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse
36 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Haushalt 2027/2028 ist die Zeile 27 „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ nicht beplant. Überdies enthält Zeile 24 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ im Verhältnis

zur Gesamtinvestitionssumme keine wesentlichen Auszahlungen, weshalb auf diese Zeile an dieser Stelle nicht eingegangen wird.

Dem nachfolgenden Diagramm ist zu entnehmen, wie sich die investiven Auszahlungen sowie die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zwischen 2025 und 2031 entwickeln und wie hoch der Anteil der jeweiligen investiven Auszahlungsarten ist:



Für den hohen Ist-Wert 2025 wird auf die Erläuterung im ersten Absatz der Vorseite verwiesen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen beim Kreis Düren 2027 69,645 Mio. € und in 2028 99,82 Mio. €. Diese werden maßgeblich geprägt durch die wesentlichen Investitionen, die in diesem Vorbericht in Kapitel 5.4 dezidiert behandelt werden. Daher wird an dieser Stelle unter Verweis auf Kapitel 5.4 nicht näher auf die einzelnen Investitionen der Zeilen 25,26,28 und 29 eingegangen.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

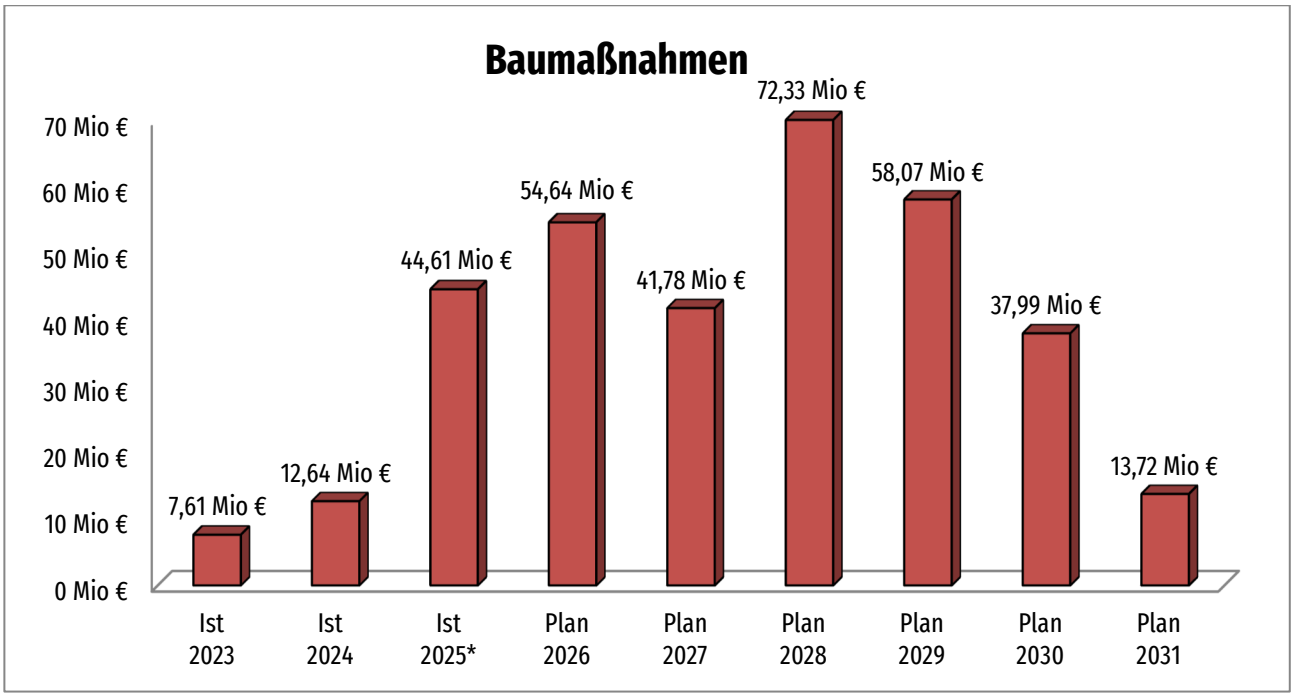
Nachfolgend ist die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25 des Gesamtfinanzplans) im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Auszahlungen für Baumaßnahmen absolut in T €	40.919	54.439	41.778	72.334	58.071	37.989	13.723
Veränderung absolut in T €		+13.520	-12.661	+30.556	-14.263	-20.082	-24.266

Veränderung in %		+33,04 %	-23,26 %	+73,14 %	-19,72 %	-34,58 %	-63,88 %

Die Baumaßnahmen 2025 und 2026 entfielen zu einem Großteil auf den Neubau des Nelly Pütz-Berufskollegs. Der Anstieg von 2027 nach 2028 kann durch großvolumige Investitionen in das Bevölkerungsschutzzentrum, in die Modernisierung der Berufskollegs kaufmännische Schulen und Jülich sowie in die energetische Sanierung des Alten Rathauses Jülich erklärt werden, die jeweils auch in den beiden Folgejahren beträchtliche Investitionsvolumina aufweisen.

Die Entwicklung der investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen ist nachfolgend im Zeitraum 2023 – 2031 grafisch dargestellt.



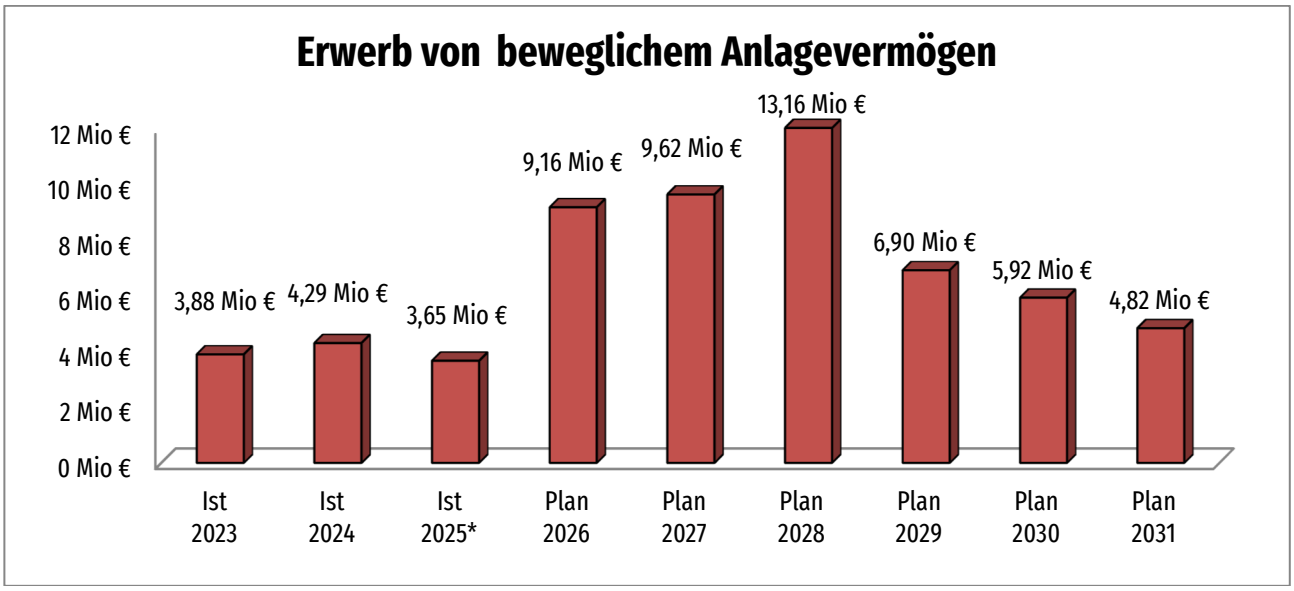
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Nachfolgend ist die Entwicklung der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26 des Gesamtfinanzplans) im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen absolut in T €	1.361	8.831	9.615	13.160	6.896	5.915	4.820
Veränderung absolut in T €		+7.470	+784	+3.545	-6.264	-981	-1.095
Veränderung in %		+548,86 %	+8,88 %	+36,87 %	-47,60 %	-14,23 %	-1.095

Der erhebliche Anstieg von 2025 nach 2026 sowie von 2027 nach 2028 liegt in zahlreichen Investitionen in den Produktbereichen 01 „Innere Verwaltung“ und 02 „Sicherheit und Ordnung“ begründet. Es wird auf die dezidierte Auflistung der entsprechenden wesentlichen Investition in Kapitel 5.4 verwiesen.

Die Entwicklung der investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen ist nachfolgend im Zeitraum 2023 – 2031 grafisch dargestellt.



28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Investitionszuschüsse veranschlagt, die die Kommune an Dritte (z. B. Vereine, freie Träger von Kitas/Schulen, Verkehrsverbünde, Eigengesellschaften oder Nachbarkommunen) zahlt, damit diese eigene Investitionen tätigen, sofern die Kommune diese geleisteten Zuwendungen in ihrer eigenen Bilanz aktivieren darf.
Solche aktivierbaren Zuwendungen liegen vor, wenn: Die Kommune 1. einen Investitionszuschuss für das Vermögen eines Dritten gewährt und 2. die Förderung im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung liegt und die Kommune durch den Zuschuss ein mehrjähriges Gegenleistungsrecht/Nutzungsrecht erhält (oder eine eigene kommunale Pflichtaufgabe durch den Dritten wahrgenommen wird, z. B. Baukostenzuschuss für eine Kita in freier Trägerschaft mit Belegungsrechten).

Nachfolgend ist die Entwicklung der Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28 des Gesamtfinanzplans) im Zeitraum von 2025 – 2031 dargestellt.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen absolut in T €	6.867	22.198	4.457	3.655	3.611	3.610	3.610
Veränderung absolut in T €		+15.331	-17.741	-802	-44	-1	0
Veränderung in %		+223,26 %	-79,92 %	-17,99 %	-1,20 %	-0,03 %	0 %

Der enorme Anstieg von 2025 nach 2026 ist darin begründet, dass 2026 rd. 14,5 Mio. € investive Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger und nochmals 6,9 Mio. € Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden geplant wurden. Diese Auszahlungen verringern sich 2027 wieder auf 3,5 Mio. € bzw. 830.000 € und bleibt sodann sowohl im Haushaltszeitraum als auch in der mittelfristigen Finanzplanung auf recht konstantem Niveau.

Es wird auf die wesentlichen Investitionen in Kapitel 5.4 dieses Vorberichts verwiesen.

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Unter dieser Sammelposition werden alle investiven Auszahlungen veranschlagt, die keiner der Zeilen 24 bis 28 zugeordnet werden können. Hierunter fallen beim Kreis Düren die Auszahlungen durch die Gewährung von Investitionsdarlehen an verbundene Unternehmen für investive Zwecke.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sonstige Investitionsauszahlungen absolut in T €	11.000	23.998	13.100	10.150	3.500	17.200	3.000
Veränderung absolut in T €		+12.998	-10.898	-2.950	-6.650	+13.700	-14.200
Veränderung in %		+118,16 %	-45,41 %	-22,52 %	-65,52 %	+391,43 %	-82,56 %

Der signifikante Anstieg im Jahr 2026 resultiert aus einem Darlehen an die BTG i.H.v. 14,0 Mio. €, dessen Frist endete und das prolongiert wurde. Der einmalige Anstieg 2030 ist ebenfalls darauf zurückzuführen.

Eine genaue Aufstellung der veranschlagten Investitionsdarlehen geht aus den Ausführungen zu den wesentlichen Investitionen in Kapitel 5.4 hervor.

35. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnis

Diese Zeile beinhaltet alle planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungsleistungen für aufgenommene Investitionskredite sowie Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen an Dritte, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit zugeordnet sind.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Auszahlungen Zeile 35 absolut in T €	11.717	9.260	6.733	4.613	6.949	6.698	7.193
Veränderung absolut in T €		-2.457	-2.527	-2.120	+2.336	-251	+495
Veränderung in %		-20,97 %	-27,29 %	-31,49 %	+50,64 %	-3,61 %	+7,39 %

Die v.g. Werte setzen sich bis auf 20.000 € aus der Tilgung von Krediten für Investitionen zusammen. Die verbleibenden 20.000 € entfallen auf die Zahlung von Gehaltsvorschüssen an Mitarbeiter/-innen.

36. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

In Zeile 36 werden alle Rückzahlungen (Tilgungen) von Kassenkrediten verbucht. Bzgl. der hohen Auszahlungen im Ist 2025 wird auf die obige Erläuterung zu Zeile 34 verwiesen.

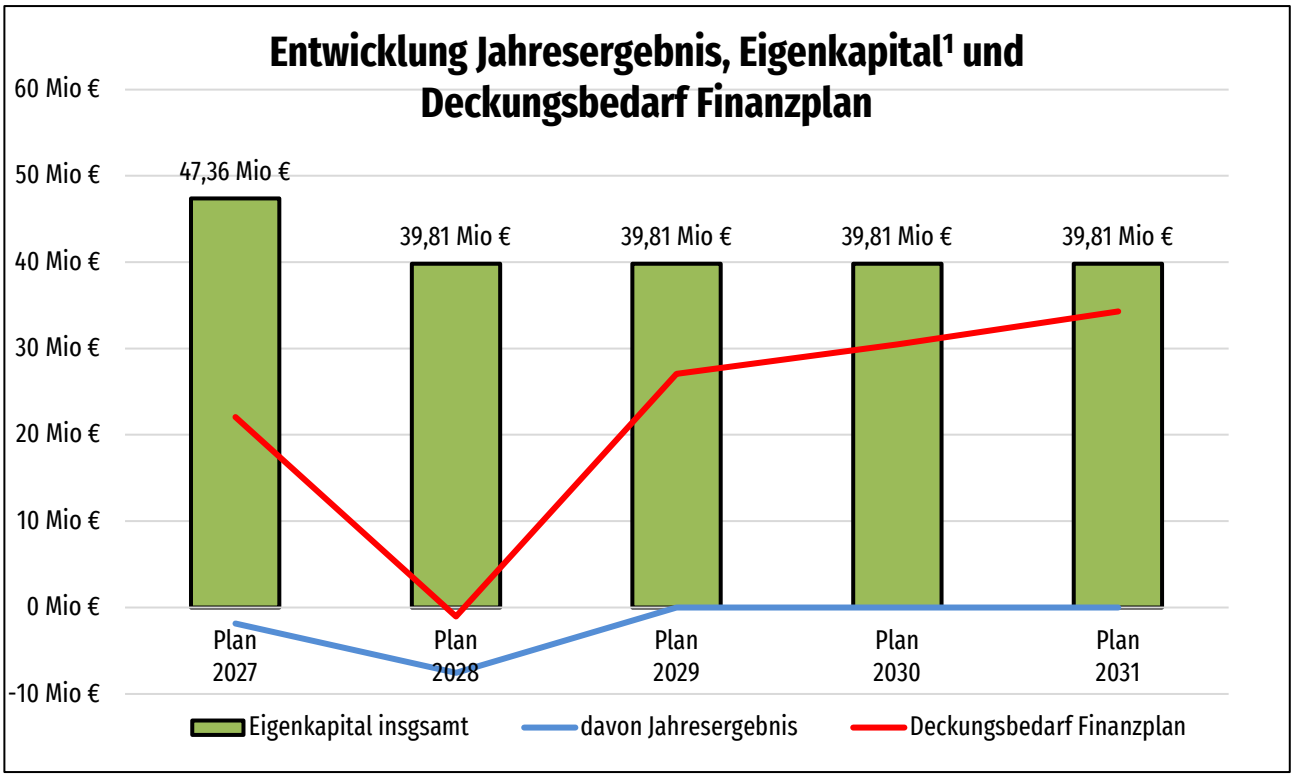
	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Auszahlungen Zeile 36 absolut in T €	450.965	5.500	27.564	5.500	35.552	8.568	5.500
Veränderung absolut in T €		-445.465	+22.064	-22.064	+30.052	-26.984	-3.068
Veränderung in %		-98,78 %	+401,16 %	-80,05 %	+546,40 %	-75,90 %	-35,81 %

Es wird ebenso auf die Ausführungen zu Zeile 34 in Bezug auf die Liquiditätskreditlinie von 5,5 Mio. € der BTG mbH verwiesen.
Da der Kreis Düren in den Jahren 2026, 2028 und 2031 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist, nimmt er mehr Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, als er entsprechende Ausgaben hat. D.h. er kann seine laufenden Ausgaben ohne zusätzliches Kapital und somit ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten bestreiten, weshalb die Ansätze die 5,5 Mio. aus der Liquiditätskreditrichtlinie an die BTG mbH nicht übersteigen. In den anderen Jahren ist aufgrund eines negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite erforderlich.

5.3 Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht."

Die Entwicklungen des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals können der nachstehenden Grafik entnommen werden.



[1] Zum Stand 31.12. des Haushaltsjahres vor Ergebnisverrechnung
Hinweis: Lt. FAQ des Landes zu § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW ist mit dem "Deckungsbedarf des Finanzplans" der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemeint.

Grds. ist der Kreis verpflichtet, seinen Haushalt in allen Jahren durch Erhebung einer entsprechenden Kreisumlage auszugleichen. Auch in den Jahren 2027 und 2028 wird jedoch von dieser Verpflichtung vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen abgewichen und jeweils ein Defizit ausgewiesen. In 2027 wird ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.847.230 € ausgewiesen, der planmäßig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden soll. In 2028 fällt der veranschlagte Jahresfehlbetrag mit -7.548.190 € nochmals höher aus; dieser Verlust soll vorgetragen werden. Ab 2029 wurde die

Kreisumlage in der Höhe angesetzt, dass das Jahresergebnis 2029 – 2031 jeweils Null beträgt. Hinsichtlich der Beweggründe hierfür wird auf Kapitel 2.2.4 dieses Vorberichts verwiesen.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2027 voraussichtlich noch 47.361.165 €: Zu Beginn des Jahres 2027 beträgt die Allgemeine Rücklage zwar noch 50.372.756 €, jedoch ergibt sich ein voraussichtlicher Verlustvortrag i.H.v. -1.164.361 €, der sich mit negativem Vorzeichen auf die Höhe des Eigenkapitals auswirkt. Zudem muss der geplante Jahresfehlbetrag 2027 i.H.v. -1.847.230 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sodass sie sodann nur noch 47.361.165 € beträgt.
2028 beträgt die Allgemeine Rücklage zwar weiterhin 47.361.165 € und wird unterjährig planmäßig auch nicht verringert, jedoch erhöht sich durch den Vortrag des Jahresfehlbetrags 2027 i.H.v. -7.548.190 € der bilanzielle Verlustvortrag auf nunmehr -8.712.551 €, der wiederum mit negativem Vorzeichen im Eigenkapital auszuweisen ist und dieses folglich auf 39.812.975 € drückt.

Auf diesem Niveau verharrt das Eigenkapital sodann in der mittelfristigen Finanzplanung. Für den 2026 veranschlagten Verlustvortrag findet lediglich 2029 eine „echte Verrechnung“ mit der Allgemeinen Rücklage statt, wodurch die Allgemeine Rücklage ab 2030 auf 47.361.165 € sinkt, sich gleichsam der Verlustvortrag auch nunmehr noch -7.548.190 € verringert und somit unter dem Strich keine Veränderung beim Eigenkapital hervorruft.

Hinsichtlich des „Deckungsbedarfs Finanzplan“, d.h. des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist festzustellen, dass dieser 2027 erstmals wieder positiv ist, 2028 nochmals geringfügig negativ wird, ehe er ab 2029 durch die Veranschlagung einer auskömmlichen Kreisumlage deutlich positiv wird.

Im Detail stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den betreffenden Jahren wie folgt dar:

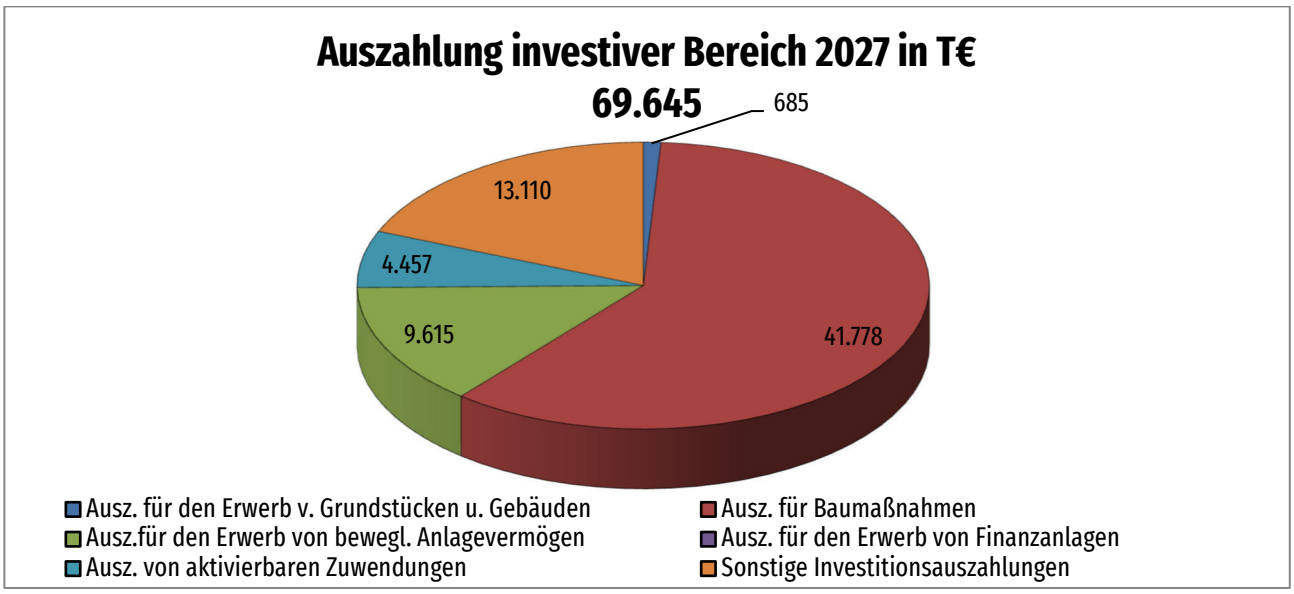
2027	2028	2029	2030	2031
22.064.290	-1.011.730	27.052.620	30.450.020	34.295.920

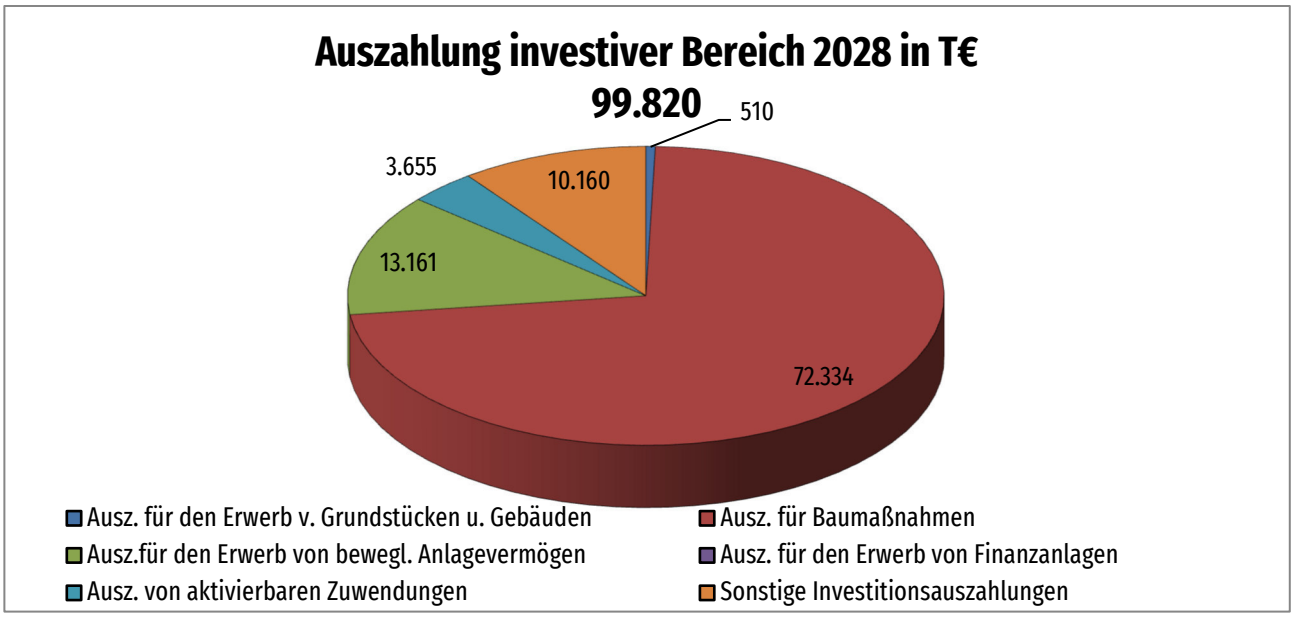
Das heißt, dass in den Jahren eines positiven Saldos aus Verwaltungstätigkeit Liquiditätskredite entsprechend zurückgeführt werden können. Nähere Ausführungen hierzu in Kapitel 5.5.

5.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben."

Die nachfolgenden Diagramme vermitteln einen groben Überblick über die Höhe der investiven Auszahlungen in den jeweiligen Haushaltsjahren und in welchen Bereichen die Auszahlungen anfallen:





Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen entsprechend ihrer Zeilen im Gesamtfinanzplan getrennt ausgewiesen:

Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden fallen 2027 0,685 Mio. €und in 2028 0,51 Mio. € an. Nachfolgend sind die Einzelposten >100.000 € dargestellt:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Inv.Nr. 660231001 „Grundstückskauf Ersatzgeld § 31 LNatSchG NRW“ absolut in T €	131	500	500	500	500	500	500
Inv.Nr. 660241002 „Sanierung unbebaute Grundstücke“ absolut in T €	278	-	160	-	50	50	160

Konsumtive Auswirkungen:
Grundstücke die mittels Ersatzgeld gem. § 31 LNatSchG erworben werden, werden in aller Regel mit ihren Ankaufwerten in die Bilanz aufgenommen, daher keine konsumtiven Auswirkungen.
Auszahlungen für die Sanierung unbebauter Grundstücke sorgen i.d.R. dafür, dass die Grundstückswerte infolge der Sanierung gehoben werden, somit ebenfalls keine konsumtiven Auswirkungen.
Es sind in 2027 und 2028 jedoch noch jeweils 10.000 € Auszahlungen für den Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Rad- und Straßenbau veranschlagt. Da Grundstücke durch die Verwendung als Straßengrundstücke gemäß Straßen- und Wegegesetz auf 10 Prozent des nach § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gebiet der Kommune für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage des Anschaffungswertes abzuschreiben sind, ergeben sich in den Jahren des Erwerbs bzw. der buchungstechnischen Abwicklung entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2027 sind Auszahlungen für Baumaßnahmen von insgesamt 41.778.000 € geplant. 2028 erhöht sich dieser Wert auf sodann 72.334.400 €. Nachfolgend sind alle Baumaßnahmen getrennt nach Hoch- und Tiefbau aufgelistet, die in mindestens einem Haushaltsjahr oder in einem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsvolumen von > 500.000 € aufweisen.

Hochbaumaßnahmen

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Inv.Nr. 180341029 „Tierseuchenaufstellfläche“ absolut in T €	-	-	500	500	-	-	-
Inv.Nr. 180341028 „Übungsflächen IdF und BSA“ absolut in T €	-	-	500	500	-	-	-
Inv.Nr. 180341027 „Baumaßnahmen Hauptgebäude Bevölkerungsschutzzentrum“ absolut in T €	-	-	4.000	14.000	10.000	-	-
Inv.Nr. 180341025 „Energetische Sanierung Altes Rathaus Jülich“ absolut in T €	-	200	-	8.500	7.000	7.000	7.000
Inv.Nr. 180341019 „Neubau Kreisstraßenmeisterei“ absolut in T €	400	3.500	10.000	7.000	-	-	-
Inv.Nr. 180321005 „BKJ Modernisierung Bestandsgebäude u. Sporthalle“ absolut in T €	135	3.000	1.000	8.000	8.000	8.000	-
Inv.Nr. 180321004 „BKS Modernisierung Bestandsgebäude und Sporthalle“ absolut in T €	46	1.500	4.000	15.000	20.000	20.000	5.000
Inv.Nr. 180321003 „BKN Neubau Schule und Sporthalle“ absolut in T €	38.810	36.000	4.000	-	-	-	-
Inv.Nr. 180321002 „BKT Modernisierung Bestandsgebäude“ absolut in T €	257	600	6.330	5.000	3.000	-	-

Tiefbaumaßnahmen

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Inv.Nr. 650451018 „Radvorrangroute“ absolut in T €	97	1.000	4.000	2.500	-	-	-
Inv.Nr. 650451052 „K53 Ortsdurchfahrt Poll und freie Strecke Poll – Dorweiler“ absolut in T €	-	240	500	780	-	-	-
Inv.Nr. 650451030 „K39 freie Strecke Winden – Bergheim inkl. Radweg“ absolut in T €	4	650	900	-	-	-	-
Inv.Nr. 650451033 „K49 freie Strecke Wenau – Hamich“ absolut in T €	-	700	700	-	-	-	-
Inv.Nr. 650451037 „Erhaltung K6/K15 Ortsdurchfahrt Koslar“ absolut in T €	4	400	1.500	700	-	-	-
Inv.Nr. 650451051 „K11 freie Strecke Freialdenhoven – Merzhausen“ absolut in T €	-	-	780	2.250	-	-	-
Inv.Nr. 650451044 „Abstufung K1 freie Strecke Ortsdurchfahrt Hompesch – Müntz“ absolut in T €	-	-	-	-	-	1.000	-
Inv.Nr. 650451040 „Erhaltung K27 Ortsdurchfahrt Schlich/Merode“ absolut in T €	-	-	-	580	-	-	-
Inv.Nr. 650451036 „Erhaltung K2 OD Oberzier inkl. Kreisverkehr“ absolut in T €	-	-	-	-	-	1.000	-
Inv.Nr. 650451028 „K51 freie Strecke K30 bis K 32“ absolut in T €	-	-	-	650	-	-	-
Inv.Nr. 650451010 „K34 Ortsdurchfahrt Frenz und freie Strecke bis L 241“ absolut in T €	-	-	-	-	1.050	-	-
Inv.Nr. 650451009 „K17 Ortsdurchfahrt Glimbach“ absolut in T €	-	-	50	850	-	-	-
Inv.Nr. 650421003 „Brücke Mausauel“ absolut in T €	-	400	500	-	-	-	-
Inv. Nr. 650451045 „K8 Freie Strecke Welldorf bis Spiel L258“ absolut in T €	-	-	-	3.000	2.000	-	-
Inv.Nr. 650451060 „K12 freie Strecke Welz bis Rurdorf“ absolut in T €	-	200	700	-	-	-	-
Inv.Nr. 650451063 „K14 OD Linnich Mäusgasse“ absolut in T €	-	-	-	-	600	300	200
Inv.Nr. 650451068 „K53 freie Strecke L33 bis Poll“ absolut in T €	-	-	-	-	1.000	-	-
Inv.Nr. 650451069 „K30 Ortsdurchfahrt Winden“ absolut in T €	-	-	-	-	600	-	-

Konsumtive Auswirkungen:
Es ergeben sich nach Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen jährlich Abschreibungen, welche sich linear über die geplante Nutzungsdauer verteilen und in gleichbleibender Höhe die Ergebnisrechnung belasten. Zudem entstehen Zinsaufwendungen für benötigte Investitionskredite. Sofern Baumaßnahmen durch Dritte bezuschusst werden, generieren die bilanzierten Sonderposten jährliche Erträge, die die Abschreibungen teilweise neutralisieren.

Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind sehr vielfältig, je Einzelinvestition häufig vier- bis fünfstellig und auf diverse Produkte aufgeteilt. Insgesamt betragen die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in 2027 rd. 9,61 Mio. € und in 2028 rd. 13,16 Mio. €.
Nachfolgend sind alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen aufgelistet, die in mindestens einem Haushaltsjahr oder in einem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsvolumen > 100.000 € aufweisen.

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Inv.Nr. 660811005 „Anlagen Bodenschutz“ absolut in T €	-	220	200	20	20	20	200
Inv.Nr. 650711048 „Mähwerkzeug für Schlepper“ absolut in T €	-	-	100	-	-	-	-
Inv.Nr. 650711053 „Schlepper Fendt 209 P“ absolut in T €	-	-	-	-	-	110	-
Inv.Nr. 650711045 „15 t LKW“ absolut in T €	-	-	210	-	-	-	-
Inv.Nr. 650711044 „Ersatzbeschaffung Schlepper“ absolut in T €	-	-	210	-	-	-	-
Inv.Nr. 650711038 „Iveco Cargo Ersatz“ absolut in T €	-	120	120	-	-	-	-
Inv.Nr. 650711017 „Bagger Ersatz“ absolut in T €	-	-	380	-	-	-	-
Inv.Nr. 609521001 „Familien-Erlebniswege im Kreis Düren“ absolut in T €	-	-	220	220	-	-	-
Inv.Nr. 380811103 „Notkommunikation“ absolut in T €	-	-	10	180	-	-	-
Inv.Nr. 380811088 „Abrollbehälter Schlauchwagen 3000“ absolut in T €	-	-	328	-	-	-	-
Inv.Nr. 380711116 „Abrollbehälter MANV (Massenanfall von Verletzten)“ absolut in T €	-	-	30	135	-	-	-
Inv.Nr. 380711114 „Fahrzeuge für Katastrophenschutz-Einheiten“ absolut in T €	-	25	25	220	220	155	-
Inv.Nr. 380711101 „Mannschaftstransportwagen“ absolut in T €	-	60	180	-	-	-	-
Inv.Nr. 380711098 „Gerätewagen Mess“ absolut in T €	-	-	476	-	-	-	-

Inv.Nr. 380711017 „Beschaffung Wechselladerfahrzeug“ absolut in T €	-	-	560	-	375	-	-
Inv.Nr. 380121068 „Software und Lizenzen“ absolut in T €	49	17	157	307	7	7	7
Inv.Nr. 380711074 „Prüfstände Atemschutz“ absolut in T €	-	3	110	-	-	-	-
Inv.Nr. 380711090 „Gerätewagen Logistik“ absolut in T €	158	142	-	-	215	-	-
Inv.Nr. 380711092 „Gerätewagen IuK“ absolut in T €	-	-	-	230	-	-	-
Inv.Nr. 380711125 „Ausbildungs-fahrzeug“ absolut in T €	-	-	-	400	-	-	-
Inv.Nr. 380811118 „Abrollbehälter GSG-Übung“ absolut in T €	-	-	-	100	-	-	-
Inv.Nr. 380811127 „Abrollbehälter Hygiene/WC“ absolut in T €	-	-	-	150	160	-	-
Inv.Nr. 380711123 „Waldbrand TLF“ absolut in T €	-	-	-	-	800	800	-
Inv.Nr. 380711126 „Führungsfahr-zeug / Kommandowagen des BVS“ absolut in T €	-	-	-	280	80	-	-
Inv.Nr. 380811125 „Abrollbehälter Notstrom“ absolut in T €	-	-	-	670	-	-	-
Inv.Nr. 380811126 „Blackout Pod“ absolut in T €	-	-	-	264	-	-	-
Inv.Nr. 360711001 „Geschwindig-keitsmessanlagen“ absolut in T €	-	-	305	305	305	305	305
Inv.Nr. 180711017 „Notstrom Kreis-haus A und B“ absolut in T €	-	-	300	900	-	-	-
Inv.Nr. 180711018 „Notstrom BKN Neubau“ absolut in T €	-	-	-	500	-	-	-
Inv.Nr. 180711001 „Beschaffung technische Geräte >800 €“ absolut in T €	47	15	112	30	30	30	30
Inv.Nr. 100811049 „Hardware Tele-fonie 250-800 € und > 800 €“ abso-lut in T €	11	38	222	116	116	116	116
Inv.Nr. 100811029 „Hardware >800 €“ absolut in T €	33	55	188	55	55	55	55
Inv.Nr. 100811027 „Hardware >800 €“ absolut in T €	23	55	202	85	85	85	85

Konsumtive Auswirkungen:
Es ergeben sich für die geplanten Anschaffungen jährlich Abschreibungen, welche sich linear über die geplanten Nutzungsdauern verteilen und in gleichbleibender Höhe die Ergebnisrechnung belasten. Sofern der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen durch Dritte bezuschusst wird, generieren die bilanzierten Sonderposten jährliche Erträge, die die Abschreibungen teilweise neutralisieren.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Die nachfolgenden wesentlichen Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen fallen getrennt nach dem jeweiligen Zuschuss bzw. der jeweiligen Förderung an:

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Inv.Nr. 511911015 „Investive Zuschüsse für Kitas an Gemeinden" absolut in T €	214	1.340	800	-	-	-	-
Inv.Nr. 511911016 „Investive Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger" absolut in T €	5.592	14.538	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Inv.Nr. 611911023 „Förderung für Maßnahmen Klima Roadmap" absolut in T €	-	60	60	60	60	60	60

Konsumtive Auswirkungen:
Für die investiv ausgezahlten Zuwendungen werden verschiedene zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtungen vereinbart. Es werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welche über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung linear aufwandswirksam aufgelöst werden. Die investiven Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen werden anteilig durch das Land refinanziert, sodass durch die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten und deren Auflösung die Belastung der Ergebnisrechnung vermindert ist.

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 2025*	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Inv.Nr. 201391029 „Darlehen Freizeitbad Kreuzau GmbH" absolut in T €	1.000	4.720	4.100	2.150	-	-	-
Inv.Nr. 201391034 „Darlehen Erneuerbare Energie Projekte" absolut in T €	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Inv.Nr. 201391021 „Gewährung Darlehen an BTG" absolut in T €	1.400	14.000	6.000	5.000	500	14.200	-

Konsumtive Auswirkungen:
Keine Auswirkungen.
Bei den geplanten Ausreichungen an die Freizeitbad Kreuzau GmbH, die RurEnergie GmbH und die BTG mbH stehen zum Zeitpunkt der Haushaltaufstellung weder der genaue Zeitpunkt noch die tatsächlich benötigte Höhe des Darlehens fest.
Daher wurden für diese drei Darlehen bislang auch keine konsumtiven Zinserträge in Ansatz gebracht und deshalb wurde darunter die Erläuterung „keine konsumtiven Auswirkungen" ausgewiesen.

Für wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind folgende Planungen vorgesehen**:**

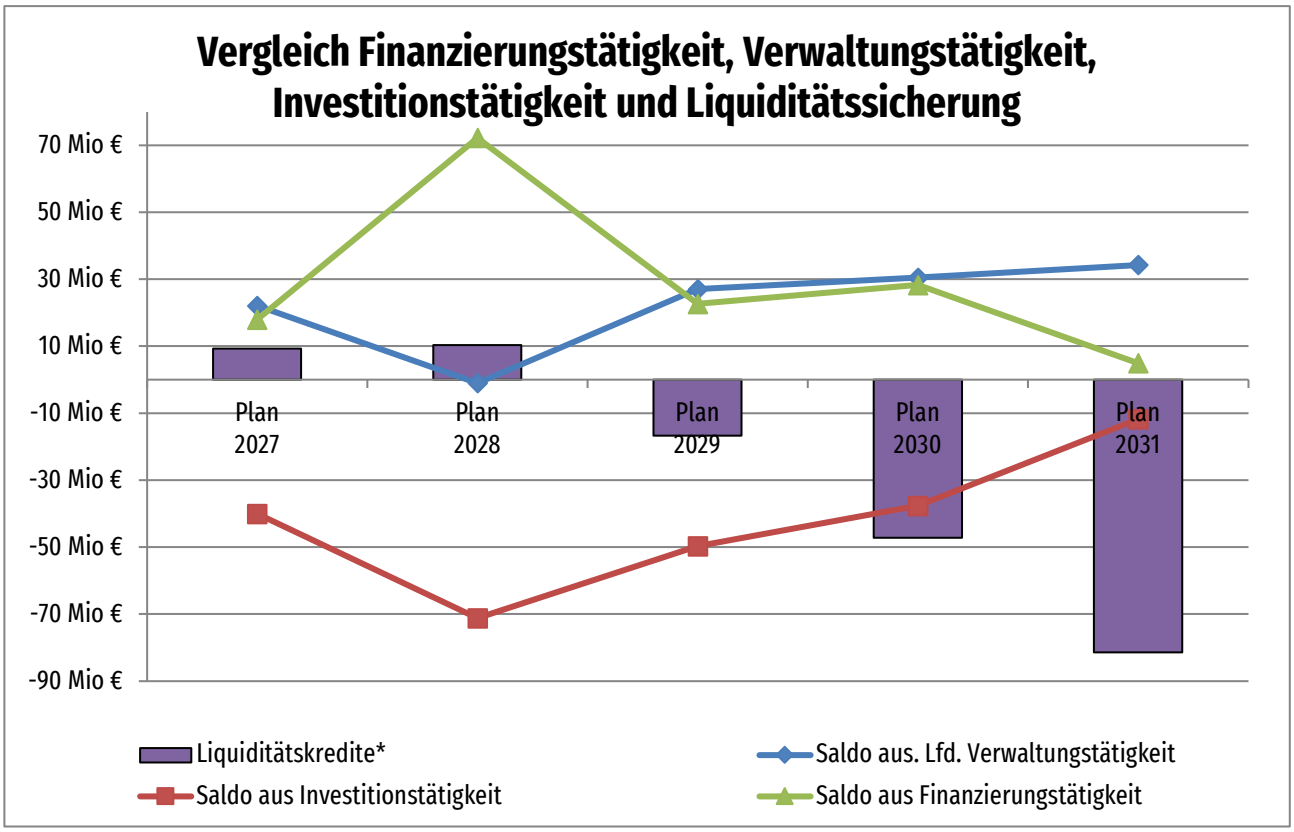
	Plan 2027	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**
Sanierung der Blitzschutzanlagen an allen Gebäuden absolut in T €	20	20	20	20	20
Austausch der Brandmelder in allen Gebäuden absolut in T €	20	20	20	20	20
Mängelbeseitigung nach Wartung/Prüfung absolut in T €	100	100	100	100	100
Sanierung elektrischer Verteilungen Kreishäuser A – E absolut in T €	60	50	30	30	30
Austausch Brandschutztüren Häuser A und B absolut in T €	20	420	-	-	-
Sanierung WC-Anlagen Haus B absolut in T €	100	100	-	-	-
Sanierung Abwasserleitung Tiefgarage Kreishaus B absolut in T €	50	50	-	-	-
Instandsetzung Betonschäden Kreishaus B absolut in T €	20	200	-	-	-
Sanierung Abdichtung Atrium Kreishaus B absolut in T €	350	-	-	-	-
Flachdachsanierung Kreishaus B absolut in T €	-	-	20	500	500
Sanierung Büroräume Kreishaus A absolut in T €	400	300	200	-	-

Erläuterung:
Die Kreishäuser A und B wurden in den Jahren 1959 und 1976 errichtet. Aufgrund dessen sind sowohl die WC-Anlagen, die aus dem Jahr der Errichtung stammen als auch zahlreiche Büros des Kreishauses A zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und bedürfen einer umfassenden Erneuerung. Ferner sind im Laufe der Zeit mehrere Schäden an Beton sowie in Bezug auf die Dichtigkeit von Dächern und Leitungen aufgetreten.
An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich die Verwaltung nicht zuletzt auch durch entsprechende Hinweise der Rechnungsprüfung (vgl. u.a. Drs.Nr. 133/21) und aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz resultierende Änderungen in der Rechtslage in jüngerer Vergangenheit intensiv mit der "Abgrenzungsproblematik investiv-konsumtiv“ auseinandergesetzt hat. In diesem Zusammenhang wurde den Organisationseinheiten, bei denen diesbezüglich u.U. differenzierter zu betrachtende Sachverhalte vorliegen könnten, seitens der Kämmerei Unterlagen bzw. Hinweise für die Zuordnung von Maßnahmen in den investiven oder konsumtiven Bereich zur Verfügung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben einzelne Bedienstete erneut an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. In Grenzfällen finden zudem organisationsübergreifende Abstimmungen auf Initiative der Organisationseinheiten statt. Diese Vorgehensweise hatte naturgemäß auch Auswirkungen auf die Veranschlagungen in diesem Haushalt.
Für alle oben genannten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass die Maßnahmen lediglich dazu dienen, die Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und führen indes nicht zu wesentlichen Verbesserungen oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Gebäude, weshalb die obigen Maßnahmen jeweils als konsumtiv erachtet werden.

5.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird, unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades."

Der Vollständigkeit halber sind in nachstehender Grafik auch die Salden aus Investitionstätigkeit dargestellt.



*negative Liquiditätskredite = Liquiditätsüberschuss

Im Detail stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den betreffenden Jahren wie folgt dar:

2027	2028	2029	2030	2031
22.064.290	-1.011.730	27.052.620	30.450.020	34.295.920

Lediglich im Haushaltsjahr 2028 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans) negativ, sodass in diesem Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite in vergleichsweise geringem Maße aufgenommen werden müssen. In den übrigen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv, d.h. der Kreis Düren hat mehr Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als er Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leistet. In der Folge ist in diesen Jahren keine Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Im Gegenteil können die bestehenden Liquiditätskredite (siehe positive Säulen in den Jahren 2027 und 2028) zügig abgebaut werden und ab 2029 bereits in einen sich dann jährlich steigernden Liquiditätsüberschuss gewandelt werden. Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Finanzplanung ab 2029 von der Erhebung auskömmlicher Kreisumlagen und somit eines ausgeglichenen Ergebnisplans ausgeht. Weder ein globaler Minderaufwand noch eine

Fehlbetragsplanung ist in diesem Szenario berücksichtigt. Sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen und -beschlüsse der Jahre 2029 ff. erneut entschieden wird, mit Rücksicht auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen, auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage zu verzichten, würde sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend reduzieren und ggfls. die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Höhe der Liquiditätskredite jeweils eine Stichtagsbetrachtung darstellt (in vorliegender Grafik sind jeweils die prognostizierten Stände zum 31.12. des jeweiligen Jahres abgebildet). Im Hinblick darauf, dass sich der Kreis in großem Umfang über die Umlagen finanzieren muss und diese lediglich zu 4 Terminen (20.02., 20.05., 20.08., 20.11.) im Jahr gezahlt werden, wird es unterjährig auch weiterhin zur Notwendigkeit der Liquiditätskreditaufnahme kommen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit stellt sich im Detail wie folgt dar:

2027	2028	2029	2030	2031
17.975.870	72.227.760	22.639.890	28.272.170	4.957.270

Dieser ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sowohl in den Haushaltsjahren – und ganz besonders in 2028 – als auch in der mittelfristigen Finanzplanung stets negativ. Erst im Jahr 2031 ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit – infolge einer in 2031 nachlassenden Investitionstätigkeit – schließlich nahe der Ausgeglichenheit.

5.6 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken."

Ein Kreis hat gem. § 76 I GO NRW i.V.m. § 56b KrO NRW "zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Da diese Tatbestandsmerkmale beim vorliegenden Kreishaushalt nicht erfüllt sind, hat der Kreis kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Darstellung an dieser Stelle erübrigt sich somit.

5.7 Haushaltsbelastung durch ausgewählte Bereiche

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."

Hinsichtlich der Buchstaben a) und b) bestehen beim Kreis Düren keine Sachverhalte. Die Wertgrenze für die Darstellung nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW wird in § 9 der Haushaltssatzung auf 100 T€ festgesetzt, so dass sich folgende Übersicht ergibt:

Darstellung der wesentlichen Finanzströme zwischen Verwaltung und den Unternehmen und Einrichtungen

	Beteiligungswert* (Stammkapital)	Anteile des Kreises*		Gewinnabführung (+) Trägerentgelt/Verlustabdeckung/Verbandsumlage (-)					
				2025 Ist	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kommunalunternehmen									
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R.	300.000,00	17.490,00	5,83%	-563.098	-574.300	-578.700	-578.700	-578.700	-578.700
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00	25.000,00	100,00%	-6.096.000	-6.253.000	-6.250.000	-6.250.000	-6.250.000	-6.250.000
Gesellschaften									
Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH	25.000,00	9.250,00	37,00%	-106.534	-197.400	-146.143	-152.570	-130.701	-117.938
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer m	3.253.000,00	292.770,00	9,00%	-124.737	-145.789	-166.842	-187.895	-187.895	-187.895
Zweckverbände									
Zweckverband Region Aachen	0,00	0,00	20,00%	-368.236	-376.800	-386.300	-386.300	-386.300	-386.300

Anmerkungen:
* Beteiligungswert (Stammkapital) zum 31.12.2026

Wesentliche Finanzströme nach hiesiger Definition > 100 T€ in Anlehnung an Regelung zur Freigabe von ÜPL durch Kämmerer

STELLENPLAN
2027/2028

Allgemeine Erläuterungen

Im Stellenplan 2027 / 2028 sind – wie in den Vorjahren – entweder ganze (1,0 Stellen) oder halbe (0,5 Stellen) Stellen berücksichtigt. Alle Stellen sind jeweils bei dem Produkt ausgewiesen, bei dem der Schwerpunkt des Tätigwerdens der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu sehen ist. Bei gleichen Anteilen wird jeweils das erste Produkt der Organisationseinheit für die Ausweisung der Stelle berücksichtigt. Dies führt dazu, dass nicht bei allen Produkten auch Stellen bzw. Stellenanteile zur Ausweisung gelangt sind bzw. dass es bei verschiedenen Produkten Abweichungen zu den tatsächlichen Stellenanteilen gibt. Im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit sowie der Optimierung von Verwaltungsprozessen wurden die Personalkosten für die Jahre 2027/2028 nach der tatsächlichen prozentualen Verteilung auf Kostenträgerebene verteilt. Hierbei wurden auch Neuzuordnungen zu Kostenträgern vorgenommen, so dass ein 1:1 Abgleich zwischen Stellenplan und Personalkosten der Vorjahre nicht möglich ist.

Der Stellenplan 2027 / 2028 wurde grundsätzlich auf Basis des Stellenplans 2026 fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung wird der Prozess der Aufgabenkritik in diesem Jahr sowie in 2027 und 2028 fortgeführt. Ziel dieses Prozesses ist auch die Betrachtung des Stellenbestandes.

Gleichwohl konnten zum Stellenplan 2027 / 2028 bereits 6,5 Stellen eingespart werden. Demgegenüber sind im Amt für Bevölkerungsschutz u.a. aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage insgesamt 3,0 Mehrstellen erforderlich. Nach Saldierung der realisierten Einsparpotenziale und der notwendigen Mehrstellen ergibt sich ein Minus von 3,5 im Stellenplan 2027 / 2028 und damit ein Stellensoll in Höhe von 1.127,0 Stellen.

Die Änderungen werden in den nachfolgenden Übersichten entsprechend aufgezeigt und erläutert.

STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2027/2028 insgesamt	ausge-sondert	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026	Erläuterungen
Wahlbeamte	B 7	1,0		1,0	1,0	
	B 4	1,0		1,0	1,0	
		2,0		2,0	2,0	
Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)	B 2	3,0		2,0	2,0	
	A 16	3,0		3,0	3,0	
	A 15	12,0		10,0	9,0	
	A 14	11,0		11,5	8,0	
	A 13 (EA 2)	8,0		5,0	5,5	
		37,0		31,5	27,5	
Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)	A 13 (EA 1)	8,0		10,0	9,0	
	A 12	26,5		26,0	23,0	
	A 11	60,0		56,0	51,0	
	A 10	65,0		62,0	58,0	
	A 9 (L2)	19,0		19,0	29,0	
		178,5		173,0	170,0	
Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)	A 9 (L1) F1	8,0		9,0	7,0	
	A 9 (L1)	33,5		33,5	29,5	
	A 8	41,5		44,0	41,5	
	A 7	6,0		6,0	5,5	
	A 6	2,0		2,0	4,5	
		91,0		94,5	88,0	
Insgesamt		**308,5**	**0,0**	**301,0**	**287,5**	

STELLENPLAN

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe Stückvergütung	Zahl der Stellen 2027/2028	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026	Erläuterungen
AT / B 2	1,0	2,0	2,0	
AT / A 16	2,0	2,0	2,0	
15 Ü	0,0	1,0	1,0	
15	17,0	17,0	15,5	
14	8,5	8,0	10,5	
13	8,5	7,5	8,0	
12	20,0	16,0	15,0	
11	74,5	80,0	75,0	
10	61,0	64,0	55,0	
9c	181,5	181,0	174,0	
9b	18,5	18,5	18,0	
9a	112,5	114,0	114,0	
8	28,5	28,0	25,0	
7	9,5	9,5	9,0	
6	101,5	100,0	82,0	
5	56,5	61,5	77,0	
4	1,0	1,0	1,0	
3	0,0	0,0	0,0	
2	2,0	3,0	1,5	
1	0,0	0,0	0,0	
S 18	2,0	2,0	2,0	
S 17	0,0	0,0	0,0	
S 15	13,0	15,0	11,0	
S 14	44,0	43,5	51,0	
S 12	37,5	37,0	36,5	
S 11b	4,0	4,0	4,0	
S 8b	6,5	6,5	6,5	
S 8a	1,5	1,5	1,5	
P 8	0,0	0,0	0,0	
StVg	6,0	6,0	6,0	
Insgesamt	**818,5**	**829,5**	**800,0**	

STELLENÜBERSICHT

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung	Wahl-beamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)						Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9 (L2)	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6	Summe	
00/01	0111102	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen	1,0	1,0	3,0							1,0					1,0			7,0	
02	0111101	Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanagement, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion											0,5							0,5	
02	0111108	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring																		0,0	
03	0111124	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																		0,0	
04	0425201	Museen																		0,0	
04	0428101	Kulturförderung																		0,0	
10/11	0111109	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation				1,0					1,0	1,0	3,0	3,0				1,0		10,0	
10	0111114	Technikunterstützte Informationsverarbeitung					1,0				1,0	2,0		1,0						5,0	
11	0111106	Kreis-Infocenter																		0,0	
11	0111107	Sonstige Servicedienste																		0,0	
11	0111110	Allgemeine Personalwirtschaft									1,0		5,0	1,0						7,0	
11	0111111	Beihilfe														1,0	1,0			2,0	
11	0111118	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe								1,0		0,5		1,0						2,5	
11	0212101	Wahlen																		0,0	
14	0111105	Durchführung der Rechnungsprüfung					1,0				2,0	3,0								6,0	
18	0111116	Grundstücke																		0,0	
18	0111117	Gebäudemanagement							1,0			1,0								2,0	
18	1052302	Burg Nideggen (ohne Restaurant)																		0,0	
18	1355301	Friedhöfe																		0,0	
18	1557302	Burg Nideggen Restaurant																		0,0	
20	0111112	Haushaltsangelegenheiten					1,0		1,0		1,0	4,0	2,0	1,0						10,0	
20	0111113	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung									1,0	1,0						1,0		3,0	
20	1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen																		0,0	
20	1661201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																		0,0	
22	0111120	Beteiligungsmanagement							1,0											1,0	
22	1557301	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen																		0,0	

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung	Wahl-beamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)						Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9 (L2)	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6	Summe	
30	0111115	Rechtsangelegenheiten					1,0													1,0	
30	0212213	Ordnungsangelegenheiten allgemein									1,0	2,5	2,0							5,5	
31	0111119	Kreispolizeibehörde					1,0				1,0	2,0	2,0	1,0						7,0	
36	0212206	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)														1,0	2,0			3,0	
36	0212207	Fahrerlaubnisse										1,0				1,0	1,0	1,0		4,0	
36	0212208	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung																		0,0	
36	0212209	Zulassungen						1,0							1,0	1,0	3,0		2,0	8,0	
38	0212601	Brandschutz						1,0				1,0				2,0	11,0			15,0	
38	0212701	Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst					1,0			1,0	1,0	1,0	3,0		6,0	22,5				35,5	
38	0212801	Bevölkerungsschutz							1,0			1,0	1,0			1,0				4,0	
39	0212203	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen					1,0						1,0							2,0	
39	0212204	Tiergesundheit / Tierschutz						2,0						0,5						2,5	
39	0741405	Schlachttier- und Fleichuntersuchungen																		0,0	
39	0741406	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte				1,0	1,0						1,0							3,0	
40	0322101	Förderschulen																		0,0	
40	0323101	Berufskollegs								1,0										1,0	
40	0324101	Schülerbeförderung																		0,0	
40	0324301	sonstige schulische Aufgaben						1,0												1,0	
40	0324302	Schulaufsicht									1,0		1,0							2,0	
40	0324303	Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss																		0,0	
40	0842101	Sportförderung																		0,0	
46	0212211	Aufenthaltsregelung						1,0		1,0	1,0	4,0	5,0	2,0		1,0	5,0	2,0		22,0	
46	0535102	Migrationsangelegenheiten									1,0									1,0	
50	0324201	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz															1,0			1,0	
50	0531401	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX										1,0								1,0	
50	0531402	Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX															0,5	1,0		1,5	
50	0533101	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen					1,0						1,0							2,0	
50	0533102	Leistungen nach dem APG NRW																		0,0	
50	0533201	Hilfe zum Lebensunterhalt										2,0								2,0	

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung	Wahl-beamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)						Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9 (L2)	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6	Summe	
50	0533301	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung																		0,0	
50	0533401	Hilfe zur Gesundheit																		0,0	
50	0533601	Hilfe zur Pflege							1,0				1,0				2,0			4,0	
50	0533701	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten																		0,0	
50	0533801	Hilfen in anderen Lebenslagen																		0,0	
50	0534301	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)									1,0	1,0								2,0	
50	0535101	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten																		0,0	
51	0534101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz															2,0			2,0	
51	0534302	Betreuungsbehörde										1,0	0,5							1,5	
51	0534303	Generationen							1,0											1,0	
51	0636201	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz																		0,0	
51	0636301	Hilfen zur Erziehung									1,0	1,0	7,0	2,0						11,0	
51	0636401	Eingliederungsshilfe										1,0								1,0	
51	0636501	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung											1,0							1,0	
51	0636801	Leistung nach dem BEEG															1,0			1,0	
51	0636901	Hilfe für junge Volljährige																		0,0	
51	0636902	sonstige Leistungen SGB VIII; ASD										1,0								1,0	
51	0636903	sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung										1,0								1,0	
51	0636904	sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren										1,0	1,0							2,0	
51	0636905	sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessenvertretungen											1,5							1,5	
53	0741201	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen																		0,0	
53	0741401	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht								1,0			2,0	1,0						4,0	
53	0741402	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)						1,5												1,5	
53	0741403	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen						1,5												1,5	
53	0741404	Infektionsschutz und Umweltmedizin																		0,0	
56	0531601	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II																		0,0	
56	0531701	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II																		0,0	
56	0531801	Geldleistungen nach dem SGB II				1,0			1,0		4,0	12,5	14,5	5,5		2,0	6,5			47,0	
56	0531802	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II								2,0		3,0	4,0				1,0			10,0	

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung	Wahl-beamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)						Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9 (L2)	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6	Summe	
60	0951108	Strukturentwicklung									0,5									0,5	
60	1557101	Wirtschaftsförderung						1,0												1,0	
60	1557501	Tourismus																		0,0	
61	1254701	ÖPNV / SPNV																		0,0	
61	1456105	Klimaschutz und Wasserstoffoffensive											1,0							1,0	
62	0951102	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke					1,0				1,0									2,0	
62	0951103	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten										2,0								2,0	
62	0951104	Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftenkatasters							1,0											1,0	
62	0951105	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen									1,0									1,0	
62	0951106	Wertermittlung und Richtwerte																		0,0	
63	1052101	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht						1,0			2,0	2,0								5,0	
63	1052301	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse																		0,0	
65	0212205	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtlichre Erlaubnisse															1,0			1,0	
65	1052201	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung																		0,0	
65	1254201	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke					1,0					0,5					0,5			2,0	
66	1153703	Abfallwirtschaft und -überwachung											1,0							1,0	
66	1153704	Bodenschutz										1,0	1,0							2,0	
66	1355204	Wasserwirtschaft					1,0			1,0			2,0				1,0			5,0	
66	1355401	Eingriffe in Natur und Landschaft										1,0								1,0	
66	1355403	Landschaftsentwicklung															1,0			1,0	
66	1456101	Umweltinformation und -koordination																		0,0	
66	1456201	Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter									1,0	2,0				1,0				4,0	
95	0111125	Schwerbehindertenvertretung																		0,0	
96	0111123	Datenschutz									1,0									1,0	
98	0111103	Gleichstellung									1,0									1,0	
PR	0111104	Personalrat													1,0					1,0	
		Ingesamt:	**1,0**	**1,0**	**3,0**	**3,0**	**12,0**	**11,0**	**8,0**	**8,0**	**26,5**	**60,0**	**65,0**	**19,0**	**8,0**	**33,5**	**41,5**	**6,0**	**2,0**	**308,5**	

STELLENÜBERSICHT

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung				TVöD VKA																	TVöD SuE									
			StVg	AT / B 2	AT / A 16	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S15	S14	S12	S11b	S8b	S8a	P8	Summe
00/01	0111102	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen		1,0							1,0				1,0	1,0	1,0	1,0															6,0
02	0111101	Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanagement, Entschädigung, Kreisverfassung, Fraktion																															0,0
02	0111108	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring									1,0		2,0						1,0														4,0
03	0111124	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					1,0				2,0																						3,0
04	0425201	Museen						1,0											1,0														2,0
04	0428101	Kulturförderung																															0,0
10/11	0111109	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation								1,0			2,0					0,5				1,5												5,0
10	0111114	Technikunterstützte Informationsverarbeitung								1,0		5,0		11,5				2,0																19,5
11	0111106	Kreis-Infocenter																3,5	3,0															6,5
11	0111107	Sonstige Servicedienste											1,0				1,0																	2,0
11	0111110	Allgemeine Personalwirtschaft											3,0																					3,0
11	0111111	Beihilfe													1,0																			1,0
11	0111118	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe										1,0																						1,0
11	0212101	Wahlen																																0,0
14	0111105	Durchführung der Rechnungsprüfung										1,5																						1,5
18	0111116	Grundstücke																																0,0
18	0111117	Gebäudemanagement					1,0			1,0		2,0			1,0	1,0	1,0	2,0	0,5	1,0		0,5												11,0
18	1052302	Burg Nideggen (ohne Restaurant)																																0,0
18	1355301	Friedhöfe																	1,0															1,0
18	1557302	Burg Nideggen Restaurant																																0,0
20	0111112	Haushaltsangelegenheiten									1,0				1,0			3,0																5,0
20	0111113	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung										1,0			11,5			2,5																15,0
20	1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen																																0,0
20	1661201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																																0,0
22	0111120	Beteiligungsmanagement																																0,0
22	1557301	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen																																0,0
30	0111115	Rechtsangelegenheiten							0,5																									0,5
30	0212213	Ordnungsangelegenheiten allgemein										0,5	1,5					1,5																3,5
31	0111119	Kreispolizeibehörde										2,0	1,0		2,5	1,0		2,0																8,5
36	0212206	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)										1,0			1,0	1,0		8,0	7,5															18,5
36	0212207	Fahrerlaubnisse													2,0			2,5	3,0															7,5
36	0212208	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung											1,0																					1,0
36	0212209	Zulassungen										1,0			2,0	4,5		11,0	1,0															19,5
38	0212601	Brandschutz																																0,0
38	0212701	Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst												3,0					0,5															3,5

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung				TVöD VKA																		TVöD SuE									
			StVg	AT / B 2	AT / A 16	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S15	S14	S12	S11b	S8b	S8a	P8	Summe
38	0212801	Bevölkerungsschutz								1,0		1,0	1,0																				3,0
39	0212203	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen					1,0	0,5					1,0	3,0			0,5																6,0
39	0212204	Tiergesundheit / Tierschutz										1,0	1,0																				2,0
39	0741405	Schlachttier- und Fleichuntersuchungen	6,0					2,5																									8,5
39	0741406	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte						1,0			1,0																						2,0
40	0322101	Förderschulen											1,0																				1,0
40	0323101	Berufskollegs											1,0			4,0		4,0										7,0					16,0
40	0324101	Schülerbeförderung																															0,0
40	0324301	sonstige schulische Aufgaben					1,0		3,5			4,0	1,0						1,5							0,5							11,5
40	0324302	Schulaufsicht											2,0					1,0	1,5														4,5
40	0324303	Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss									0,5	1,5																					2,0
40	0842101	Sportförderung											1,0					1,0															2,0
46	0212211	Aufenthaltsregelung										1,0	1,5		16,0			6,0	2,0														26,5
46	0535102	Migrationsangelegenheiten										1,0	5,0						2,0										2,0				10,0
50	0324201	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz													2,0																		2,0
50	0531401	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX													1,0													2,5					3,5
50	0531402	Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX										1,0	3,0		3,0			1,5	0,5														9,0
50	0533101	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen									1,0																						1,0
50	0533102	Leistungen nach dem APG NRW																	1,0														1,0
50	0533201	Hilfe zum Lebensunterhalt										1,5																					1,5
50	0533301	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung																															0,0
50	0533401	Hilfe zur Gesundheit																															0,0
50	0533601	Hilfe zur Pflege										1,0	7,0		4,5			1,0	1,0														14,5
50	0533701	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten																															0,0
50	0533801	Hilfen in anderen Lebenslagen														1,0																	1,0
50	0534301	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)											1,0																				1,0
50	0535101	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten													0,5																		0,5
51	0534101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz									1,0	1,0			5,0											1,0							8,0
51	0534302	Betreuungsbehörde																										6,0					6,0
51	0534303	Generationen									2,0	1,0														1,0		1,0	0,5				5,5
51	0636201	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz														1,0										1,0		3,0	1,0	2,0	1,5		9,5
51	0636301	Hilfen zur Erziehung											2,5													2,5							5,0
51	0636401	Eingliederungshilfe																						1,0				7,5					8,5
51	0636501	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			1,0								2,0		1,0	1,5		7,5	1,5							2,0		3,0					19,5
51	0636801	Leistung nach dem BEEG													3,0																		3,0
51	0636901	Hilfe für junge Volljährige																															0,0
51	0636902	sonstige Leistungen SGB VIII; ASD																								5,0	38,0						43,0
51	0636903	sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung																						1,0					0,5	3,5			5,0

Orga-einheit	Produkt	Bezeichnung				TVöD VKA																	TVöD SuE									
			StVg	AT / B 2	AT / A 16	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S15	S14	S12	S11b	S8b	S8a	P8	Summe
51	0636904	sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren																									2,5					2,5
51	0636905	sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessenvertretungen											3,0														5,0					8,0
53	0741201	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen					1,0									0,5			3,0								6,0					10,5
53	0741401	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht						0,5	0,5				2,0			1,0																4,0
53	0741402	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)					4,0	0,5					1,0						4,5											1,0			11,0
53	0741403	Ämts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen					5,5	0,5							0,5	0,5			3,0														10,0
53	0741404	Infektionsschutz und Umweltmedizin			1,0		2,5			1,0					5,5			1,0	6,5														17,5
56	0531601	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II																															0,0
56	0531701	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II																															0,0
56	0531801	Geldleistungen nach dem SGB II									3,0	8,5	49,5		21,5	1,0		9,5	1,5														94,5
56	0531802	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II								1,0	1,0	13,5	81,5		1,5	6,0		8,5	6,5														119,5
60	0951108	Strukturentwicklung								3,0	8,0					0,5			1,0														12,5
60	1557101	Wirtschaftsförderung								1,0	6,5																						7,5
60	1557501	Tourismus									1,0																						1,0
61	1254701	ÖPNV / SPNV									2,5																						2,5
61	1456105	Klimaschutz und Wasserstoffoffensive						1,0			5,0																						6,0
62	0951102	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke									1,0	2,0			2,0			2,0															7,0
62	0951103	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten							1,0			2,0			3,0																		6,0
62	0951104	Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftenkatasters													2,0	1,0	1,0		0,5														4,5
62	0951105	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen								1,0	4,0				4,0			2,0															11,0
62	0951106	Wertermittlung und Richtwerte								1,0	1,0	1,0			1,0		1,0																5,0
63	1052101	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht								3,0	9,0	1,5			3,5			1,5															18,5
63	1052301	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse																															0,0
65	0212205	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse								1,0	1,0	0,5			1,0				0,5														4,0
65	1052201	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung									2,0		1,0		1,0			0,5															4,5
65	1254201	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke							1,0		1,0	1,0		1,0	1,0		4,0	14,0															23,0
66	1153703	Abfallwirtschaft und -überwachung									1,0				1,0	1,0																	3,0
66	1153704	Bodenschutz						1,0		3,0	1,5		1,0		1,0																		7,5
66	1355204	Wasserwirtschaft									5,0				3,0																		8,0
66	1355401	Eingriffe in Natur und Landschaft							1,0		6,0				1,0			1,0															9,0
66	1355403	Landschaftsentwicklung									2,0																						2,0
66	1456101	Umweltinformation und -koordination																															0,0
66	1456201	Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter								1,0	2,5	0,5																					4,0
95	0111125	Schwerbehindertenvertretung										0,5																					0,5
96	0111123	Datenschutz																															0,0
98	0111103	Gleichstellung																															0,0
PR	0111104	Personalrat							1,0							1,0																	2,0
		Insgesamt	**6,0**	**1,0**	**2,0**	**0,0**	**17,0**	**8,5**	**8,5**	**20,0**	**74,5**	**61,0**	**181,5**	**18,5**	**112,5**	**28,5**	**9,5**	**101,5**	**56,5**	**1,0**	**0,0**	**2,0**	**0,0**	**2,0**	**0,0**	**13,0**	**44,0**	**37,5**	**4,0**	**6,5**	**1,5**	**0,0**	**818,5**

STELLENÜBERSICHT

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2027	Vorgesehen für 2028	beschäftigt am 01.10.2026	Erläuterungen
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	36,0	35,0	33,0	
Vermessungsingenieur/in - Bachelor of Engineering bzw. Geoinformatiker/in - Bachelor of Engineering	Ausbildungs-vergütung	3,0	3,0	3,0	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	1,0	1,0	0,0	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	4,0	4,0	5,0	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungs-vergütung	25,0	28,0	27,0	
Auszubildende/r Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in	Ausbildungs-vergütung	4,0	3,0	2,0	
Auszubildende/r Straßenwärter/in	Ausbildungs-vergütung	2,0	2,0	2,0	
Praktikanten zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife	fester Satz	1,0	1,0	0,0	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,0	1,0	2,0	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	2,0	2,0	0,0	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungs-vergütung	1,0	1,0	0,0	
Soziale Arbeit Bachelor of Arts	Ausbildungs-vergütung	6,0	6,0	6,0	
Insgesamt				**80,0**	

Erläuterungen zum Stellenplan 2027/2028

Organisations-einheit		Produkt		Bezeichnung				
00 / 01		01.111.02		Bildung von Zielen und Rahmenregelungen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	B 7	1,0	1,0	AT / B 2	2,0	1,0		
	B 4	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	B 2	2,0	3,0	9a	1,0	1,0		
	A 11	0,0	1,0	8	1,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0	7	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		**5,0**	**7,0**		**7,0**	**6,0**	**12,0**	**13,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 01.111.01, Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 01.111.08								

Organisations-einheit		Produkt		Bezeichnung				
02		01.111.01		Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanage-ment, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 10	0,0	0,5	10	1,0	0,0		
Summe		**0,0**	**0,5**		**1,0**	**0,0**	**1,0**	**0,5**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 01.111.02								

Organisa-tionseinheit		Produkt		Bezeichnung				
02		01.111.08		Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 10	0,5	0,0	11	1,0	1,0		
				9c	2,0	2,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		**0,5**	**0,0**		**4,0**	**4,0**	**4,5**	**4,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 01.111.02								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
03		01.111.24		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				15	1,0	1,0		
				11	2,0	2,0		
Summe		0,0	0,0		3,0	3,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
04		04.252.01		Museen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				14	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
04		04.281.01		Kulturförderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				9a	1,0	0,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	0,0	1,0	0,0
Bemerkung: Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 01.111.09								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
10/11		01.111.09		Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A16	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	9c	2,5	2,0		
	A 11	1,0	1,0	6	0,5	0,5		
	A 10	3,5	3,0	2	1,5	1,5		
	A 9 (L2)	2,0	3,0					
	A 7	1,0	1,0					
Summe		9,5	10,0		5,5	5,0	15,0	15,0
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit im Archivbereich, Verlagerung einer 1,0 Stelle aus dem Produkt 04.281.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
10		01.111.14		Technikunterstützte Informationsverarbeitung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	10	5,0	5,0		
	A 11	2,0	2,0	9b	11,5	11,5		
	A 9 (L2)	1,0	1,0	6	2,0	2,0		
Summe		**5,0**	**5,0**		**19,5**	**19,5**	**24,5**	**24,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.06		Kreis-Infocenter				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				6	3,5	3,5		
				5	3,0	3,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**6,5**	**6,5**	**6,5**	**6,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.07		Sonstige Servicedienste				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				9c	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**2,0**	**2,0**	**2,0**	**2,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.10		Allgemeine Personalwirtschaft				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	9c	3,0	3,0		
	A 10	4,0	5,0	5	1,0	0,0		
	A 9 (L2)	1,0	1,0					
Summe		**6,0**	**7,0**		**4,0**	**3,0**	**10,0**	**10,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.11		Beihilfe				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 9 (L1)	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0					
Summe		**2,0**	**2,0**		**1,0**	**1,0**	**3,0**	**3,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.18		Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5					
	A 9 (L2)	1,0	1,0					
Summe		**2,5**	**2,5**		**1,0**	**1,0**	**3,5**	**3,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		02.121.01		Wahlen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		**0,0**	**0,0**		**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
14		01.111.05		Durchführung der Rechnungsprüfung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	10	1,5	1,5		
	A 12	2,0	2,0	7	0,5	0,0		
	A 11	3,0	3,0					
Summe		**6,0**	**6,0**		**2,0**	**1,5**	**8,0**	**7,5**
Bemerkung: Einsparung einer 0,5 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.16		Grundstücke				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.17		Gebäudemanagement				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	12	0,0	1,0		
				11	1,0	0,0		
				10	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
				8	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
				6	2,0	2,0		
				5	0,5	0,5		
				4	1,0	1,0		
				2	1,5	0,5		
Summe		2,0	2,0		12,0	11,0	14,0	13,0
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle aufgrund konzerninterner Aufgabenverlagerungen								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		10.523.02		Burg Nideggen (ohne Restaurant)				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: neues Produkt								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		13.553.01		Friedhöfe				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		15.573.02		Burg Nideggen Restaurant				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: neues Produkt								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.12		Haushaltsangelegenheiten				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	6	2,0	3,0		
	A 11	4,0	4,0	5	0,5	0,0		
	A 10	2,0	2,0					
	A 9 (L2)	1,0	1,0					
	A 8	1,0	0,0					
Summe		11,0	10,0		4,5	5,0	15,5	15,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 01.111.13								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.13		Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	9a	11,5	11,5		
	A 7	1,0	1,0	6	2,0	2,5		
Summe		3,0	3,0		14,5	15,0	17,5	18,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 01.111.12								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
20		16.611.01		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
20		16.612.01		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
22		01.111.20		Beteiligungsmanagement				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 2)	0,0	1,0					
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
22		15.573.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
30		01.111.15		Rechtsangelegenheiten				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	13	0,5	0,5		
Summe		1,0	1,0		0,5	0,5	1,5	1,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.13		Ordnungsangelegenheiten allgemein				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
	A 11	2,5	2,5	9c	1,5	1,5		
	A 10	2,0	2,0	6	1,5	1,5		
Summe		**5,5**	**5,5**		**3,5**	**3,5**	**9,0**	**9,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
31		01.111.19		Kreispolizeibehörde				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	2,0	2,0	9a	2,5	2,5		
	A 10	2,0	2,0	8	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	1,0	1,0	6	2,0	2,0		
Summe		**7,0**	**7,0**		**8,5**	**8,5**	**15,5**	**15,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.06		Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 8	2,0	2,0	9a	1,0	1,0		
				8	0,0	1,0		
				6	8,0	8,0		
				5	8,5	7,5		
Summe		**3,0**	**3,0**		**18,5**	**18,5**	**21,5**	**21,5**
Bemerkung: neue Organisationseinheitsziffer								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.07		Fahrerlaubnisse				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	6	2,5	2,5		
	A 8	1,0	1,0	5	3,0	3,0		
	A 7	1,0	1,0					
Summe		**4,0**	**4,0**		**7,5**	**7,5**	**11,5**	**11,5**
Bemerkung: neue Organisationseinheitsziffer								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.08		Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				9c	1,0	1,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**
Bemerkung: neue Organisationseinheitsziffer								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.09		Zulassungen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	0,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1) F1	1,0	1,0	8	4,5	4,5		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	6	11,0	11,0		
	A 8	3,0	3,0	5	1,0	1,0		
	A 6	2,0	2,0					
Summe		**8,0**	**8,0**		**19,5**	**19,5**	**27,5**	**27,5**
Bemerkung: neue Organisationseinheitsziffer								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.126.01		Brandschutz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,0	1,0					
	A 11	0,0	1,0					
	A 10	1,0	0,0					
	A9 (L1) F1	1,0	0,0					
	A9 (L1)	2,0	2,0					
	A8	11,0	11,0					
Summe		**16,0**	**15,0**		**0,0**	**0,0**	**16,0**	**15,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 02.128.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.127.01		Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	9b	3,0	3,0		
	A 13 (EA1)	0,0	1,0	5	0,5	0,5		
	A 12	0,0	1,0					
	A 11	2,0	1,0					
	A 10	3,0	3,0					
	A 9 (L1) F1	6,0	6,0					
	A 9 (L1)	22,5	22,5					
Summe		**34,5**	**35,5**		**3,5**	**3,5**	**38,0**	**39,0**
Bemerkung: Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle für die Leitstelle								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.128.01		Bevölkerungsschutz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA2)	0,0	1,0	EG 12	1,0	1,0		
	A 11	0,0	1,0	EG 10	1,0	1,0		
	A 10	0,0	1,0	EG 9c	0,0	1,0		
	A 9 (L2)	1,0	0,0					
	A 9 (L1)	1,0	1,0					
Summe		**2,0**	**4,0**		**2,0**	**3,0**	**4,0**	**7,0**
Bemerkung: Einrichtung von 2,0 Mehrstellen für den Zivil- und Katastrophenschutz, Verlagerung einer 1,0 Stelle aus dem Produkt 02.126.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
39		02.122.03		Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	0,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 14	0,5	0,0	14	1,0	0,5		
	A 10	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
				9b	3,0	3,0		
				7	0,5	0,5		
				6	0,5	0,0		
Summe		**1,5**	**2,0**		**7,0**	**6,0**	**8,5**	**8,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 01.111.25								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
39		02.122.04		Tiergesundheit/Tierschutz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	2,0	2,0	10	1,0	1,0		
	A9 (L2)	0,5	0,5	9c	1,0	1,0		
Summe		**2,5**	**2,5**		**2,0**	**2,0**	**4,5**	**4,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.05		Schlachttier- und Fleischuntersuchung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				14	1,5	2,5		
				6	1,0	0,0		
				Stückvergütung	6,0	6,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**8,5**	**8,5**	**8,5**	**8,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.06		Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 16	1,0	1,0	15	1,0	0,0		
	A 15	0,0	1,0	14	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
Summe		**2,0**	**3,0**		**3,0**	**2,0**	**5,0**	**5,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.221.01		Förderschulen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				9c	1,0	1,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.231.01		Berufskollegs				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
				8	4,0	4,0		
				6	4,0	4,0		
				S 12	7,0	7,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**16,0**	**16,0**	**17,0**	**17,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.241.01		Schülerbeförderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		**0,0**	**0,0**		**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.01		sonstige schulische Aufgaben				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
				13	3,5	3,5		
				10	4,5	4,0		
				9c	1,0	1,0		
				5	1,5	1,5		
				S 15	0,0	0,5		
Summe		1,0	1,0		11,5	11,5	12,5	12,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.02		Schulaufsicht				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	9c	2,0	2,0		
	A 10	1,0	1,0	6	1,0	1,0		
				5	1,5	1,5		
Summe		2,0	2,0		4,5	4,5	6,5	6,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.03		Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				11	0,5	0,5		
				10	1,5	1,5		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		08.421.01		Sportförderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				9c	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
46		02.122.11		Aufenthaltsregelung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	9c	1,5	1,5		
	A 12	1,0	1,0	9a	17,0	16,0		
	A 11	4,0	4,0	6	4,0	6,0		
	A 10	4,0	5,0	5	2,0	2,0		
	A 9 (L2)	2,0	2,0					
	A 9 (L1)	1,0	1,0					
	A 8	5,0	5,0					
	A 7	2,0	2,0					
Summe		**21,0**	**22,0**		**25,5**	**26,5**	**46,5**	**48,5**
Bemerkung: Verlagerung von 2,0 Stellen aus dem Produkt 05.343.03								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
46		05.351.02		Migrationsangelegenheiten				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
				9c	5,0	5,0		
				5	2,0	2,0		
				S 11 b	2,0	2,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**10,0**	**10,0**	**11,0**	**11,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		03.242.01		Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 8	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**2,0**	**2,0**	**3,0**	**3,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.314.01		Eingliederungshilfe nach dem SGB IX				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
				S 12	2,5	2,5		
Summe		1,0	1,0		3,5	3,5	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.314.02		Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 8	0,5	0,5	10	1,0	1,0		
	A 7	1,0	1,0	9c	3,0	3,0		
				9a	3,0	3,0		
				6	1,5	1,5		
				5	0,5	0,5		
Summe		1,5	1,5		9,0	9,0	10,5	10,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.331.01		Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.331.02		Leistungen nach dem APG NRW				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.332.01		Hilfe zum Lebensunterhalt				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	2,0	2,0	10	1,5	1,5		
Summe		2,0	2,0		1,5	1,5	3,5	3,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.333.01		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.334.01		Hilfe zur Gesundheit				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.336.01		Hilfe zur Pflege				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 10	2,0	1,0	9c	6,0	7,0		
	A 8	2,0	2,0	9a	4,5	4,5		
				6	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		5,0	4,0		13,5	14,5	18,5	18,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.337.01		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.338.01		Hilfe in anderen Lebenslagen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				8	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.343.01		Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.351.01		Beratung und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				9a	0,5	0,5		
Summe		0,0	0,0		0,5	0,5	0,5	0,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.341.01		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 8	3,0	2,0	11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9a	5,0	5,0		
				S 15	1,0	1,0		
Summe		**3,0**	**2,0**		**8,0**	**8,0**	**11,0**	**10,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 06.369.02, Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 06.369.05								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.02		Betreuungsbehörde				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	S 12	6,0	6,0		
	A 10	0,5	0,5					
Summe		**1,5**	**1,5**		**6,0**	**6,0**	**7,5**	**7,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.03		Generationen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,0	0,0	11	4,0	2,0		
	A 13 (EA2)	0,0	1,0	10	1,0	1,0		
				S 15	1,5	1,0		
				S 12	0,5	1,0		
				S 11b	0,5	0,5		
Summe		**1,0**	**1,0**		**7,5**	**5,5**	**8,5**	**6,5**
Bemerkung: Verlagerung von 2,0 Stellen in das Produkt 02.122.11								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.362.01		Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				8	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 12	3,0	3,0		
				S 11b	1,0	1,0		
				S 8b	2,0	2,0		
				S 8a	1,5	1,5		
Summe		**0,0**	**0,0**		**9,5**	**9,5**	**9,5**	**9,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.363.01		Hilfen zur Erziehung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	9c	2,5	2,5		
	A 11	1,0	1,0	S 15	2,5	2,5		
	A 10	7,0	7,0					
	A 9	2,0	2,0					
Summe		**11,0**	**11,0**		**5,0**	**5,0**	**16,0**	**16,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.364.01		Eingliederungshilfe				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	0,0	1,0	S 18	1,0	1,0		
				S 15	1,0	0,0		
				S 12	7,5	7,5		
Summe		**0,0**	**1,0**		**9,5**	**8,5**	**9,5**	**9,5**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.365.01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 10	1,0	1,0	AT / A16	1,0	1,0		
				9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
				8	1,0	1,5		
				6	7,5	7,5		
				5	2,0	1,5		
				S 15	2,0	2,0		
				S 12	3,0	3,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**19,5**	**19,5**	**20,5**	**20,5**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.368.01		Leistungen nach dem BEEG				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 8	1,0	1,0	9a	3,0	3,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**3,0**	**3,0**	**4,0**	**4,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.01		Hilfe für junge Volljährige				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		**0,0**	**0,0**		**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.02		sonstige Leistungen SGB VIII; ASD				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	S 15	5,0	5,0		
				S 14	37,5	38,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**42,5**	**43,0**	**43,5**	**44,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 05.341.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.03		sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	0,0	1,0	S 18	1,0	1,0		
				S 15	1,0	0,0		
				S 11b	0,5	0,5		
				S 8b	3,5	3,5		
Summe		**0,0**	**1,0**		**6,0**	**5,0**	**6,0**	**6,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.04		sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	S 12	2,5	2,5		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		**2,0**	**2,0**		**2,5**	**2,5**	**4,5**	**4,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.05		sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessensvertretung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 10	1,0	1,5	9c	3,0	3,0		
				S 12	5,0	5,0		
Summe		**1,0**	**1,5**		**8,0**	**8,0**	**9,0**	**9,5**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 05.341.01								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.412.01		Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				15	1,0	1,0		
				8	0,5	0,5		
				5	3,0	3,0		
				S 14	6,0	6,0		
Summe		0,0	0,0		10,5	10,5	10,5	10,5
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.01		Koordination / Planung und Medizinalaufsicht				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	14	0,5	0,5		
	A 10	1,0	2,0	13	0,5	0,5		
	A 9 (L2)	1,0	1,0	9c	2,0	2,0		
				8	1,0	1,0		
Summe		3,0	4,0		4,0	4,0	7,0	8,0
Bemerkung: Verlagerung einer 1,0 aus dem Produkt 07.414.04								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.02		Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,5	1,5	15	4,0	4,0		
				14	0,5	0,5		
				9c	1,0	1,0		
				5	4,5	4,5		
				S 8b	1,0	1,0		
Summe		1,5	1,5		11,0	11,0	12,5	12,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.03		Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,5	1,5	15 Ü	1,0	0,0		
				15	4,5	5,5		
				14	0,5	0,5		
				9a	0,5	0,5		
				8	0,0	0,5		
				5	3,5	3,0		
Summe		1,5	1,5		10,0	10,0	11,5	11,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.04		Infektionsschutz und Umweltmedizin				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				AT / A 16	1,0	1,0		
				15	2,5	2,5		
				12	0,0	1,0		
				11	1,0	0,0		
				9a	5,5	5,5		
				6	1,0	1,0		
				5	7,5	6,5		
Summe		0,0	0,0		18,5	17,5	18,5	17,5
Bemerkung: Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 07.414.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.316.01		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.317.01		Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.318.01		Geldleistungen nach dem SGB II				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 16	1,0	1,0	11	3,0	3,0		
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	10	9,5	8,5		
	A 12	4,0	4,0	9c	49,5	49,5		
	A 11	11,5	12,5	9a	21,5	21,5		
	A 10	14,5	14,5	8	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	5,5	5,5	6	9,5	9,5		
	A 9 (L1)	2,0	2,0	5	1,5	1,5		
	A 8	6,5	6,5					
Summe		46,0	47,0		95,5	94,5	141,5	141,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.318.02		Eingliederungsleistungen nach dem SGB II				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 1)	2,0	2,0	12	1,0	1,0		
	A11	2,0	3,0	11	1,0	1,0		
	A 10	4,0	4,0	10	14,5	13,5		
	A 8	1,0	1,0	9c	81,5	81,5		
				9a	1,5	1,5		
				8	6,0	6,0		
				6	8,5	8,5		
				5	6,5	6,5		
Summe		9,0	10,0		120,5	119,5	129,5	129,5
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		09.511.08		Strukturentwicklung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	0,5	12	3,0	3,0		
				11	9,0	8,0		
				10	1,0	0,0		
				8	0,5	0,5		
				7	0,5	0,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		**1,0**	**0,5**		**15,0**	**12,5**	**16,0**	**13,0**
Bemerkung: Einsparung von 3,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		15.571.01		Wirtschaftsförderung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
				11	6,5	6,5		
Summe		**1,0**	**1,0**		**7,5**	**7,5**	**8,5**	**8,5**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		15.575.01		Tourismus				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				11	1,0	1,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
61		12.547.01		ÖPNV / SPNV				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				11	2,5	2,5		
Summe		**0,0**	**0,0**		**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
61		14.561.05		Klimaschutz und Wasserstoffoffensive				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 10	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				11	6,0	5,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**7,0**	**6,0**	**8,0**	**7,0**
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.02		Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
				9a	2,0	2,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		**2,0**	**2,0**		**7,0**	**7,0**	**9,0**	**9,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.03		Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0	13	0,0	1,0		
	A 11	2,0	2,0	10	2,0	2,0		
				9a	3,0	3,0		
Summe		**3,0**	**2,0**		**5,0**	**6,0**	**8,0**	**8,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.04		Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	9a	1,5	2,0		
				8	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
				5	1,0	0,5		
Summe		**1,0**	**1,0**		**4,5**	**4,5**	**5,5**	**5,5**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.05		Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
				11	4,0	4,0		
				9a	4,0	4,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**11,0**	**11,0**	**12,0**	**12,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.06		Wertermittlung und Richtwerte				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				12	1,0	1,0		
				11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9a	2,0	1,0		
				7	0,0	1,0		
Summe		**0,0**	**0,0**		**5,0**	**5,0**	**5,0**	**5,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
63		10.521.01		Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 14	1,0	1,0	12	2,0	3,0		
	A 12	2,0	2,0	11	9,0	9,0		
	A 11	2,0	2,0	10	1,0	1,5		
				9a	4,5	3,5		
				6	1,5	1,5		
Summe		**5,0**	**5,0**		**18,0**	**18,5**	**23,0**	**23,5**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 12.542.01								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
63		10.523.01		Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		**0,0**	**0,0**		**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
65		02.122.05		Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	0,0	12	1,0	1,0		
	A 8	2,0	1,0	11	0,5	1,0		
				10	0,0	0,5		
				9a	0,0	1,0		
				5	0,5	0,5		
Summe		**3,0**	**1,0**		**2,0**	**4,0**	**5,0**	**5,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
65		10.522.01		Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				11	2,0	2,0		
				9c	1,0	1,0		
				9a	1,0	1,0		
				6	0,0	0,5		
Summe		**0,0**	**0,0**		**4,0**	**4,5**	**4,0**	**4,5**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 12.542.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
65		12.542.01		Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5	11	1,0	1,0		
	A 8	0,0	0,5	10	1,0	1,0		
				9b	1,0	1,0		
				9a	0,0	1,0		
				8	1,5	0,0		
				7	4,0	4,0		
				6	15,0	14,0		
Summe		**1,5**	**2,0**		**24,5**	**23,0**	**26,0**	**25,0**
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 10.521.01, Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 10.522.01								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		11.537.03		Abfallwirtschaft und -überwachung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 10	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 8	1,0	0,0	9a	0,0	1,0		
				8	1,0	1,0		
Summe		**2,0**	**1,0**		**2,0**	**3,0**	**4,0**	**4,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		11.537.04		Bodenschutz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
	A 10	0,0	1,0	12	2,0	3,0		
				11	2,5	1,5		
				9c	2,0	1,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		**1,0**	**2,0**		**8,5**	**7,5**	**9,5**	**9,5**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.552.04		Wasserwirtschaft				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 15	1,0	1,0	11	5,0	5,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	9a	3,0	3,0		
	A 10	2,0	2,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		**5,0**	**5,0**		**8,0**	**8,0**	**13,0**	**13,0**
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.554.01		Eingriffe in Natur und Landschaft				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 11	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
				11	6,0	6,0		
				9a	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		**1,0**	**1,0**		**9,0**	**9,0**	**10,0**	**10,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.554.03		Landschaftsentwicklung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 8	0,0	1,0	11	2,0	2,0		
				9a	1,0	0,0		
Summe		**0,0**	**1,0**		**3,0**	**2,0**	**3,0**	**3,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		14.561.01		Umweltinformation und -koordination				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
Summe		**0,0**	**0,0**		**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		14.562.01		Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 11	3,0	2,0	11	1,5	2,5		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
Summe		**5,0**	**4,0**		**3,0**	**4,0**	**8,0**	**8,0**
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
95		01.111.25		Schwerbehindertenvertretung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
				10	0	0,5		
Summe		**0,0**	**0,0**		**0,0**	**0,5**	**0,0**	**0,5**
Bemerkung: neues Produkt, Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 02.122.03								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
96		01.111.23		Datenschutz				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
98		01.111.03		Gleichstellung				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 12	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisati-onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
PR		01.111.04		Personalrat				
	Beamte	2026	2027/2028	Beschäftigte	2026	2027/2028	Summe 2026	Summe 2027/2028
	A 9 (L1) F 1	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
				8	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0	3,0	3,0

E.3 Haushaltsquerschnitt

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO der so genannte **Haushaltsquerschnitt**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

> *"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]*
>
> *3. der **Haushaltsquerschnitt** als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3, [...]"*

Das Land NRW hat mit Anlage 3 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung des Haushaltsquerschnitts vorgegeben, welches bei Erstellung der nachstehend abgedruckten Übersicht herangezogen wurde.

Querschnitt Ergebnishaushalt 2027

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
01	Innere Verwaltung	4.962.220,00	-46.156.500,00	-41.194.280,00		-41.194.280,00		-41.194.280,00
01.111	Verwaltungssicherung und Service	4.962.220,00	-46.156.500,00	-41.194.280,00		-41.194.280,00		-41.194.280,00
02	Sicherheit und Ordnung	62.230.340,00	-75.727.650,00	-13.497.310,00		-13.497.310,00		-13.497.310,00
02.121	Statistik und Wahlen	2.600,00	-57.910,00	-55.310,00		-55.310,00		-55.310,00
02.122	Ordnungsangelegenheiten	14.189.130,00	-16.411.990,00	-2.222.860,00		-2.222.860,00		-2.222.860,00
02.126	Brandschutz	4.178.630,00	-7.385.360,00	-3.206.730,00		-3.206.730,00		-3.206.730,00
02.127	Rettungsdienst	43.535.530,00	-50.946.290,00	-7.410.760,00		-7.410.760,00		-7.410.760,00
02.128	Katastrophenschutz	324.450,00	-926.100,00	-601.650,00		-601.650,00		-601.650,00
03	Schulträgeraufgaben	6.135.690,00	-12.651.060,00	-6.515.370,00		-6.515.370,00		-6.515.370,00
03.221	Förderschulen	749.720,00	-763.910,00	-14.190,00		-14.190,00		-14.190,00
03.231	Berufskollegs	2.417.210,00	-8.006.120,00	-5.588.910,00		-5.588.910,00		-5.588.910,00
03.241	Schülerbeförderung	145.480,00	-840.800,00	-695.320,00		-695.320,00		-695.320,00
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	20.540,00	-304.810,00	-284.270,00		-284.270,00		-284.270,00
03.243	sonstige schulische Aufgaben	2.802.740,00	-2.735.420,00	67.320,00		67.320,00		67.320,00
04	Kultur und Wissenschaft	196.970,00	-926.980,00	-730.010,00		-730.010,00		-730.010,00
04.252	Museen	77.070,00	-409.440,00	-332.370,00		-332.370,00		-332.370,00
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	119.900,00	-517.540,00	-397.640,00		-397.640,00		-397.640,00
05	Soziale Leistungen	258.304.860,00	-343.763.490,00	-85.458.630,00		-85.458.630,00		-85.458.630,00
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	2.074.600,00	-17.575.600,00	-15.501.000,00		-15.501.000,00		-15.501.000,00
05.316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II	46.266.260,00	-64.173.500,00	-17.907.240,00		-17.907.240,00		-17.907.240,00
05.317	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	5.367.900,00	-5.862.600,00	-494.700,00		-494.700,00		-494.700,00
05.318	Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)	151.807.550,00	-155.784.570,00	-3.977.020,00		-3.977.020,00		-3.977.020,00
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	319.600,00	-14.725.730,00	-14.406.130,00		-14.406.130,00		-14.406.130,00
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	187.490,00	-5.164.940,00	-4.977.450,00		-4.977.450,00		-4.977.450,00
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	41.889.950,00	-42.366.050,00	-476.100,00		-476.100,00		-476.100,00
05.334	Hilfe zur Gesundheit	814.700,00	-5.673.060,00	-4.858.360,00		-4.858.360,00		-4.858.360,00
05.336	Hilfe zur Pflege	1.024.960,00	-17.132.960,00	-16.108.000,00		-16.108.000,00		-16.108.000,00
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.200,00	-125.360,00	-123.160,00		-123.160,00		-123.160,00
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	37.500,00	-1.292.360,00	-1.254.860,00		-1.254.860,00		-1.254.860,00
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	6.255.900,00	-8.975.050,00	-2.719.150,00		-2.719.150,00		-2.719.150,00

Querschnitt Ergebnishaushalt 2027

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
05.343	Betreuungsleistungen	373.630,00	-2.272.260,00	-1.898.630,00		-1.898.630,00		-1.898.630,00
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.882.620,00	-2.639.450,00	-756.830,00		-756.830,00		-756.830,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93.984.970,00	-216.418.690,00	-122.433.720,00		-122.433.720,00		-122.433.720,00
06.362	Jugendarbeit	1.210.970,00	-3.822.140,00	-2.611.170,00		-2.611.170,00		-2.611.170,00
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	2.568.750,00	-40.084.040,00	-37.515.290,00		-37.515.290,00		-37.515.290,00
06.364	Eingliederungshilfe	1.745.390,00	-19.029.300,00	-17.283.910,00		-17.283.910,00		-17.283.910,00
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	74.881.600,00	-135.013.090,00	-60.131.490,00		-60.131.490,00		-60.131.490,00
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	294.900,00	-330.100,00	-35.200,00		-35.200,00		-35.200,00
06.369	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u	13.283.360,00	-18.140.020,00	-4.856.660,00		-4.856.660,00		-4.856.660,00
07	Gesundheitsdienste	1.797.300,00	-8.868.570,00	-7.071.270,00		-7.071.270,00		-7.071.270,00
07.412	Gesundheitseinrichtungen	305.020,00	-2.227.960,00	-1.922.940,00		-1.922.940,00		-1.922.940,00
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	1.492.280,00	-6.640.610,00	-5.148.330,00		-5.148.330,00		-5.148.330,00
08	Sportförderung	43.090,00	-278.310,00	-235.220,00		-235.220,00		-235.220,00
08.421	Förderung des Sports	43.090,00	-278.310,00	-235.220,00		-235.220,00		-235.220,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5.742.910,00	-10.766.050,00	-5.023.140,00		-5.023.140,00		-5.023.140,00
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5.742.910,00	-10.766.050,00	-5.023.140,00		-5.023.140,00		-5.023.140,00
10	Bauen und Wohnen	1.803.440,00	-3.037.390,00	-1.233.950,00		-1.233.950,00		-1.233.950,00
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.678.990,00	-2.635.460,00	-956.470,00		-956.470,00		-956.470,00
10.522	Wohnungsbauförderung	117.000,00	-325.890,00	-208.890,00		-208.890,00		-208.890,00
10.523	Denkmalschutz- und pflege	7.450,00	-76.040,00	-68.590,00		-68.590,00		-68.590,00
11	Ver- und Entsorgung	780.350,00	-2.561.150,00	-1.780.800,00		-1.780.800,00		-1.780.800,00
11.537	Abfallwirtschaft	780.350,00	-2.561.150,00	-1.780.800,00		-1.780.800,00		-1.780.800,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	16.960.710,00	-47.315.900,00	-30.355.190,00		-30.355.190,00		-30.355.190,00
12.542	Kreisstraßen	2.359.870,00	-8.828.460,00	-6.468.590,00		-6.468.590,00		-6.468.590,00
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	14.600.840,00	-38.487.440,00	-23.886.600,00		-23.886.600,00		-23.886.600,00
13	Natur- und Landschaftspflege	620.090,00	-5.906.740,00	-5.286.650,00		-5.286.650,00		-5.286.650,00
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	159.130,00	-3.604.730,00	-3.445.600,00		-3.445.600,00		-3.445.600,00
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	179.270,00	-80.180,00	99.090,00		99.090,00		99.090,00
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	281.690,00	-2.221.830,00	-1.940.140,00		-1.940.140,00		-1.940.140,00

Querschnitt Ergebnishaushalt 2027

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
14	Umweltschutz	1.660.670,00	-3.284.410,00	-1.623.740,00		-1.623.740,00		-1.623.740,00
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	945.800,00	-2.397.510,00	-1.451.710,00		-1.451.710,00		-1.451.710,00
14.562	Immissionsschutz	714.870,00	-886.900,00	-172.030,00		-172.030,00		-172.030,00
15	Wirtschaft und Tourismus	919.170,00	-2.688.930,00	-1.769.760,00	3.046.100,00	1.276.340,00		1.276.340,00
15.571	Wirtschaftsförderung	194.200,00	-1.188.450,00	-994.250,00		-994.250,00		-994.250,00
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	30.800,00	-27.990,00	2.810,00	3.046.100,00	3.048.910,00		3.048.910,00
15.575	Tourismus	694.170,00	-1.472.490,00	-778.320,00		-778.320,00		-778.320,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	425.583.350,00	-111.131.570,00	314.451.780,00	-4.050.900,00	310.400.880,00		310.400.880,00
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	425.583.350,00	-110.820.820,00	314.762.530,00		314.762.530,00		314.762.530,00
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		-310.750,00	-310.750,00	-4.050.900,00	-4.361.650,00		-4.361.650,00

Querschnitt Finanzhaushalt 2027

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermächtigungen
01	Innere Verwaltung	3.490.370,00	-41.917.320,00	-38.426.950,00	35.850,00	-1.686.200,00	-1.650.350,00	-40.077.300,00	20.000,00	-20.000,00		1.200.000
01.111	Verwaltungssicherung und Service	3.490.370,00	-41.917.320,00	-38.426.950,00	35.850,00	-1.686.200,00	-1.650.350,00	-40.077.300,00	20.000,00	-20.000,00		1.200.000
02	Sicherheit und Ordnung	59.631.400,00	-64.058.380,00	-4.426.980,00	29.000,00	-7.453.300,00	-7.424.300,00	-11.851.280,00				27.076.500
02.121	Statistik und Wahlen		-49.410,00	-49.410,00				-49.410,00				
02.122	Ordnungsangelegenheiten	13.483.670,00	-14.020.050,00	-536.380,00	8.000,00	-320.500,00	-312.500,00	-848.880,00				
02.126	Brandschutz	3.853.780,00	-6.413.630,00	-2.559.850,00	21.000,00	-1.927.300,00	-1.906.300,00	-4.466.150,00				1.190.000
02.127	Rettungsdienst	42.009.050,00	-42.814.490,00	-805.440,00		-279.500,00	-279.500,00	-1.084.940,00				307.500
02.128	Katastrophenschutz	284.900,00	-760.800,00	-475.900,00		-4.926.000,00	-4.926.000,00	-5.401.900,00				25.579.000
03	Schulträgeraufgaben	1.448.230,00	-8.683.990,00	-7.235.760,00	15.975.110,00	-16.726.260,00	-751.150,00	-7.986.910,00				92.500.000
03.221	Förderschulen	721.340,00	-712.170,00	9.170,00		-49.535,00	-49.535,00	-40.365,00				
03.231	Berufskollegs	95.000,00	-4.352.700,00	-4.257.700,00	13.760.310,00	-16.674.125,00	-2.913.815,00	-7.171.515,00				92.500.000
03.241	Schülerbeförderung	143.280,00	-836.400,00	-693.120,00				-693.120,00				
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	1.300,00	-251.900,00	-250.600,00				-250.600,00				
03.243	sonstige schulische Aufgaben	487.310,00	-2.530.820,00	-2.043.510,00	2.214.800,00	-2.600,00	2.212.200,00	168.690,00				
04	Kultur und Wissenschaft	185.690,00	-911.960,00	-726.270,00		-5.000,00	-5.000,00	-731.270,00				
04.252	Museen	68.090,00	-398.920,00	-330.830,00		-5.000,00	-5.000,00	-335.830,00				
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	117.600,00	-513.040,00	-395.440,00				-395.440,00				
05	Soziale Leistungen	260.659.200,00	-339.249.120,00	-78.589.920,00	219.900,00	-223.000,00	-3.100,00	-78.593.020,00				
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	2.006.400,00	-17.419.660,00	-15.413.260,00				-15.413.260,00				
05.316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II	45.779.400,00	-63.286.700,00	-17.507.300,00				-17.507.300,00				
05.317	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	5.350.300,00	-5.821.100,00	-470.800,00				-470.800,00				
05.318	Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)	155.145.300,00	-153.446.900,00	1.698.400,00	218.000,00	-218.000,00		1.698.400,00				
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	293.400,00	-14.657.150,00	-14.363.750,00	1.900,00		1.900,00	-14.361.850,00				
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	165.090,00	-5.097.770,00	-4.932.680,00				-4.932.680,00				
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	41.856.150,00	-42.272.840,00	-416.690,00				-416.690,00				
05.334	Hilfe zur Gesundheit	798.100,00	-5.628.860,00	-4.830.760,00				-4.830.760,00				
05.336	Hilfe zur Pflege	937.300,00	-16.818.270,00	-15.880.970,00				-15.880.970,00				

Querschnitt Finanzhaushalt 2027

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflich-tungs-ermächti-gungen
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500,00	-120.760,00	-120.260,00				-120.260,00				
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	33.800,00	-1.284.260,00	-1.250.460,00				-1.250.460,00				
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	6.174.500,00	-8.746.400,00	-2.571.900,00				-2.571.900,00				
05.343	Betreuungsleistungen	290.210,00	-2.103.800,00	-1.813.590,00		-5.000,00	-5.000,00	-1.818.590,00				
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.828.750,00	-2.544.650,00	-715.900,00				-715.900,00				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	91.521.120,00	-212.367.620,00	-120.846.500,00	2.510.000,00	-4.367.500,00	-1.857.500,00	-122.704.000,00				1.500.000
06.362	Jugendarbeit	1.143.270,00	-3.699.620,00	-2.556.350,00		-56.500,00	-56.500,00	-2.612.850,00				
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	2.380.100,00	-39.658.350,00	-37.278.250,00				-37.278.250,00				
06.364	Eingliederungshilfe	1.674.990,00	-18.888.800,00	-17.213.810,00				-17.213.810,00				
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	72.963.700,00	-132.056.400,00	-59.092.700,00	2.510.000,00	-4.310.000,00	-1.800.000,00	-60.892.700,00				1.500.000
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	284.800,00	-320.500,00	-35.700,00				-35.700,00				
06.369	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u	13.074.260,00	-17.743.950,00	-4.669.690,00		-1.000,00	-1.000,00	-4.670.690,00				
07	Gesundheitsdienste	1.436.260,00	-8.260.510,00	-6.824.250,00		-528.110,00	-528.110,00	-7.352.360,00				500.000
07.412	Gesundheitseinrichtungen	219.770,00	-2.132.570,00	-1.912.800,00				-1.912.800,00				
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	1.216.490,00	-6.127.940,00	-4.911.450,00		-528.110,00	-528.110,00	-5.439.560,00				500.000
08	Sportförderung	36.580,00	-263.550,00	-226.970,00				-226.970,00				
08.421	Förderung des Sports	36.580,00	-263.550,00	-226.970,00				-226.970,00				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	501.110,00	-5.178.390,00	-4.677.280,00		-82.000,00	-82.000,00	-4.759.280,00				
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	501.110,00	-5.178.390,00	-4.677.280,00		-82.000,00	-82.000,00	-4.759.280,00				
10	Bauen und Wohnen	1.664.360,00	-2.721.140,00	-1.056.780,00				-1.056.780,00				
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.553.010,00	-2.340.500,00	-787.490,00				-787.490,00				
10.522	Wohnungsbauförderung	105.400,00	-308.600,00	-203.200,00				-203.200,00				
10.523	Denkmalschutz- und pflege	5.950,00	-72.040,00	-66.090,00				-66.090,00				
11	Ver- und Entsorgung	705.440,00	-2.399.040,00	-1.693.600,00	400.000,00	-360.000,00	40.000,00	-1.653.600,00				
11.537	Abfallwirtschaft	705.440,00	-2.399.040,00	-1.693.600,00	400.000,00	-360.000,00	40.000,00	-1.653.600,00				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	14.895.460,00	-42.726.470,00	-27.831.010,00	4.346.700,00	-21.527.000,00	-17.180.300,00	-45.011.310,00				15.080.000

Querschnitt Finanzhaushalt 2027

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflich-tungs-ermächti-gungen
12.542	Kreisstraßen	300.800,00	-4.396.540,00	-4.095.740,00	4.346.700,00	-21.522.000,00	-17.175.300,00	-21.271.040,00				15.080.000
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	14.594.660,00	-38.329.930,00	-23.735.270,00		-5.000,00	-5.000,00	-23.740.270,00				
13	Natur- und Landschaftspflege	509.880,00	-5.641.000,00	-5.131.120,00	10.000,00	-640.000,00	-630.000,00	-5.761.120,00				
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	95.130,00	-3.441.800,00	-3.346.670,00				-3.346.670,00				
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	177.220,00	-68.380,00	108.840,00				108.840,00				
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	237.530,00	-2.130.820,00	-1.893.290,00	10.000,00	-640.000,00	-630.000,00	-2.523.290,00				
14	Umweltschutz	1.540.540,00	-2.470.160,00	-929.620,00		-145.000,00	-145.000,00	-1.074.620,00				
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	885.370,00	-1.757.320,00	-871.950,00		-145.000,00	-145.000,00	-1.016.950,00				
14.562	Immissionsschutz	655.170,00	-712.840,00	-57.670,00				-57.670,00				
15	Wirtschaft und Tourismus	3.946.470,00	-2.569.480,00	1.376.990,00	1.338.920,00	-13.152.460,00	-11.813.540,00	-10.436.550,00	5.500.000,00	-5.500.000,00		
15.571	Wirtschaftsförderung	177.400,00	-1.071.300,00	-893.900,00				-893.900,00				
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	3.076.700,00	-27.390,00	3.049.310,00	1.338.920,00	-13.105.000,00	-11.766.080,00	-8.716.770,00	5.500.000,00	-5.500.000,00		
15.575	Tourismus	692.370,00	-1.470.790,00	-778.420,00		-47.460,00	-47.460,00	-825.880,00				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	437.952.580,00	-118.642.270,00	319.310.310,00	4.740.190,00	-2.750.000,00	1.990.190,00	321.300.500,00	46.754.030,00	-28.778.160,00	17.975.870,00	
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	435.112.080,00	-111.750.870,00	323.361.210,00	4.740.190,00	-2.750.000,00	1.990.190,00	325.351.400,00				
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.840.500,00	-6.891.400,00	-4.050.900,00				-4.050.900,00	46.754.030,00	-28.778.160,00	17.975.870,00	

Querschnitt Ergebnishaushalt 2028

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
01	Innere Verwaltung	4.575.530,00	-47.507.380,00	-42.931.850,00		-42.931.850,00		-42.931.850,00
01.111	Verwaltungssicherung und Service	4.575.530,00	-47.507.380,00	-42.931.850,00		-42.931.850,00		-42.931.850,00
02	Sicherheit und Ordnung	64.632.960,00	-78.329.820,00	-13.696.860,00		-13.696.860,00		-13.696.860,00
02.121	Statistik und Wahlen	2.600,00	-30.900,00	-28.300,00		-28.300,00		-28.300,00
02.122	Ordnungsangelegenheiten	14.810.520,00	-16.796.330,00	-1.985.810,00		-1.985.810,00		-1.985.810,00
02.126	Brandschutz	4.180.030,00	-7.527.570,00	-3.347.540,00		-3.347.540,00		-3.347.540,00
02.127	Rettungsdienst	45.314.960,00	-52.991.410,00	-7.676.450,00		-7.676.450,00		-7.676.450,00
02.128	Katastrophenschutz	324.850,00	-983.610,00	-658.760,00		-658.760,00		-658.760,00
03	Schulträgeraufgaben	6.108.990,00	-13.570.030,00	-7.461.040,00		-7.461.040,00		-7.461.040,00
03.221	Förderschulen	750.220,00	-789.160,00	-38.940,00		-38.940,00		-38.940,00
03.231	Berufskollegs	2.419.010,00	-8.876.940,00	-6.457.930,00		-6.457.930,00		-6.457.930,00
03.241	Schülerbeförderung	145.480,00	-824.600,00	-679.120,00		-679.120,00		-679.120,00
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	20.740,00	-312.340,00	-291.600,00		-291.600,00		-291.600,00
03.243	sonstige schulische Aufgaben	2.773.540,00	-2.766.990,00	6.550,00		6.550,00		6.550,00
04	Kultur und Wissenschaft	182.250,00	-879.130,00	-696.880,00		-696.880,00		-696.880,00
04.252	Museen	77.350,00	-423.690,00	-346.340,00		-346.340,00		-346.340,00
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	104.900,00	-455.440,00	-350.540,00		-350.540,00		-350.540,00
05	Soziale Leistungen	259.396.940,00	-347.507.920,00	-88.110.980,00		-88.110.980,00		-88.110.980,00
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	2.117.000,00	-18.005.770,00	-15.888.770,00		-15.888.770,00		-15.888.770,00
05.316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II	46.009.960,00	-64.179.820,00	-18.169.860,00		-18.169.860,00		-18.169.860,00
05.317	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	5.368.000,00	-5.879.500,00	-511.500,00		-511.500,00		-511.500,00
05.318	Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)	151.821.750,00	-156.592.130,00	-4.770.380,00		-4.770.380,00		-4.770.380,00
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	328.500,00	-15.125.330,00	-14.796.830,00		-14.796.830,00		-14.796.830,00
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	193.410,00	-5.317.400,00	-5.123.990,00		-5.123.990,00		-5.123.990,00
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	43.145.610,00	-43.634.050,00	-488.440,00		-488.440,00		-488.440,00
05.334	Hilfe zur Gesundheit	824.000,00	-5.842.160,00	-5.018.160,00		-5.018.160,00		-5.018.160,00
05.336	Hilfe zur Pflege	1.082.260,00	-17.644.880,00	-16.562.620,00		-16.562.620,00		-16.562.620,00
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.200,00	-128.960,00	-126.760,00		-126.760,00		-126.760,00
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	38.600,00	-1.330.960,00	-1.292.360,00		-1.292.360,00		-1.292.360,00
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	6.206.800,00	-8.977.270,00	-2.770.470,00		-2.770.470,00		-2.770.470,00

Querschnitt Ergebnishaushalt 2028

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
05.343	Betreuungsleistungen	375.230,00	-2.227.810,00	-1.852.580,00		-1.852.580,00		-1.852.580,00
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.883.620,00	-2.621.880,00	-738.260,00		-738.260,00		-738.260,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	91.501.000,00	-213.912.390,00	-122.411.390,00		-122.411.390,00		-122.411.390,00
06.362	Jugendarbeit	1.211.470,00	-3.773.640,00	-2.562.170,00		-2.562.170,00		-2.562.170,00
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	2.542.150,00	-40.601.990,00	-38.059.840,00		-38.059.840,00		-38.059.840,00
06.364	Eingliederungshilfe	1.746.790,00	-19.547.570,00	-17.800.780,00		-17.800.780,00		-17.800.780,00
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	72.982.930,00	-131.193.200,00	-58.210.270,00		-58.210.270,00		-58.210.270,00
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	295.100,00	-341.400,00	-46.300,00		-46.300,00		-46.300,00
06.369	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u	12.722.560,00	-18.454.590,00	-5.732.030,00		-5.732.030,00		-5.732.030,00
07	Gesundheitsdienste	1.803.400,00	-9.125.450,00	-7.322.050,00		-7.322.050,00		-7.322.050,00
07.412	Gesundheitseinrichtungen	305.820,00	-2.287.390,00	-1.981.570,00		-1.981.570,00		-1.981.570,00
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	1.497.580,00	-6.838.060,00	-5.340.480,00		-5.340.480,00		-5.340.480,00
08	Sportförderung	43.390,00	-282.020,00	-238.630,00		-238.630,00		-238.630,00
08.421	Förderung des Sports	43.390,00	-282.020,00	-238.630,00		-238.630,00		-238.630,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5.746.710,00	-10.904.070,00	-5.157.360,00		-5.157.360,00		-5.157.360,00
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5.746.710,00	-10.904.070,00	-5.157.360,00		-5.157.360,00		-5.157.360,00
10	Bauen und Wohnen	1.805.640,00	-3.121.970,00	-1.316.330,00		-1.316.330,00		-1.316.330,00
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.680.990,00	-2.706.900,00	-1.025.910,00		-1.025.910,00		-1.025.910,00
10.522	Wohnungsbauförderung	117.200,00	-336.410,00	-219.210,00		-219.210,00		-219.210,00
10.523	Denkmalschutz- und pflege	7.450,00	-78.660,00	-71.210,00		-71.210,00		-71.210,00
11	Ver- und Entsorgung	384.650,00	-2.003.600,00	-1.618.950,00		-1.618.950,00		-1.618.950,00
11.537	Abfallwirtschaft	384.650,00	-2.003.600,00	-1.618.950,00		-1.618.950,00		-1.618.950,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20.420.100,00	-51.022.670,00	-30.602.570,00		-30.602.570,00		-30.602.570,00
12.542	Kreisstraßen	2.457.840,00	-9.524.300,00	-7.066.460,00		-7.066.460,00		-7.066.460,00
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	17.962.260,00	-41.498.370,00	-23.536.110,00		-23.536.110,00		-23.536.110,00
13	Natur- und Landschaftspflege	663.670,00	-6.137.330,00	-5.473.660,00		-5.473.660,00		-5.473.660,00
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	159.930,00	-3.733.070,00	-3.573.140,00		-3.573.140,00		-3.573.140,00
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	180.050,00	-83.020,00	97.030,00		97.030,00		97.030,00
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	323.690,00	-2.321.240,00	-1.997.550,00		-1.997.550,00		-1.997.550,00

Querschnitt Ergebnishaushalt 2028

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
14	Umweltschutz	1.540.560,00	-3.236.630,00	-1.696.070,00		-1.696.070,00		-1.696.070,00
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	925.090,00	-2.331.820,00	-1.406.730,00		-1.406.730,00		-1.406.730,00
14.562	Immissionsschutz	615.470,00	-904.810,00	-289.340,00		-289.340,00		-289.340,00
15	Wirtschaft und Tourismus	641.550,00	-2.355.930,00	-1.714.380,00	3.093.600,00	1.379.220,00		1.379.220,00
15.571	Wirtschaftsförderung	194.600,00	-1.228.450,00	-1.033.850,00		-1.033.850,00		-1.033.850,00
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	30.800,00	-28.800,00	2.000,00	3.093.600,00	3.095.600,00		3.095.600,00
15.575	Tourismus	416.150,00	-1.098.680,00	-682.530,00		-682.530,00		-682.530,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	437.570.970,00	-120.214.460,00	317.356.510,00	-6.650.400,00	310.706.110,00		310.706.110,00
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	437.570.970,00	-119.903.710,00	317.667.260,00		317.667.260,00		317.667.260,00
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		-310.750,00	-310.750,00	-6.650.400,00	-6.961.150,00		-6.961.150,00

Querschnitt Finanzhaushalt 2028

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermächtigungen
01	Innere Verwaltung	3.084.190,00	-43.059.510,00	-39.975.320,00	35.850,00	-10.045.000,00	-10.009.150,00	-49.984.470,00	20.000,00	-20.000,00		14.000.000
01.111	Verwaltungssicherung und Service	3.084.190,00	-43.059.510,00	-39.975.320,00	35.850,00	-10.045.000,00	-10.009.150,00	-49.984.470,00	20.000,00	-20.000,00		14.000.000
02	Sicherheit und Ordnung	62.016.720,00	-66.154.620,00	-4.137.900,00	29.000,00	-18.961.300,00	-18.932.300,00	-23.070.200,00				2.025.000
02.121	Statistik und Wahlen		-22.100,00	-22.100,00				-22.100,00				
02.122	Ordnungsangelegenheiten	14.093.260,00	-14.311.150,00	-217.890,00	8.000,00	-320.500,00	-312.500,00	-530.390,00				
02.126	Brandschutz	3.853.780,00	-6.514.380,00	-2.660.600,00	21.000,00	-2.142.300,00	-2.121.300,00	-4.781.900,00				375.000
02.127	Rettungsdienst	43.784.780,00	-44.496.110,00	-711.330,00		-493.500,00	-493.500,00	-1.204.830,00				
02.128	Katastrophenschutz	284.900,00	-810.880,00	-525.980,00		-16.005.000,00	-16.005.000,00	-16.530.980,00				
03	Schulträgeraufgaben	1.417.030,00	-8.801.380,00	-7.384.350,00	6.678.240,00	-29.736.660,00	-23.058.420,00	-30.442.770,00				1.650.000
03.221	Förderschulen	721.340,00	-735.470,00	-14.130,00		-15.035,00	-15.035,00	-29.165,00				
03.231	Berufskollegs	95.000,00	-4.432.420,00	-4.337.420,00	4.463.440,00	-29.719.425,00	-25.255.985,00	-29.593.405,00				
03.241	Schülerbeförderung	143.280,00	-819.700,00	-676.420,00				-676.420,00				
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	1.300,00	-257.700,00	-256.400,00				-256.400,00				
03.243	sonstige schulische Aufgaben	456.110,00	-2.556.090,00	-2.099.980,00	2.214.800,00	-2.200,00	2.212.600,00	112.620,00				
04	Kultur und Wissenschaft	170.770,00	-863.300,00	-692.530,00		-5.000,00	-5.000,00	-697.530,00				
04.252	Museen	68.170,00	-412.760,00	-344.590,00		-5.000,00	-5.000,00	-349.590,00				
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	102.600,00	-450.540,00	-347.940,00				-347.940,00				
05	Soziale Leistungen	261.706.180,00	-342.836.960,00	-81.130.780,00	60.000,00	-65.000,00	-5.000,00	-81.135.780,00				
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	2.047.700,00	-17.844.570,00	-15.796.870,00				-15.796.870,00				
05.316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II	45.519.300,00	-63.265.700,00	-17.746.400,00				-17.746.400,00				
05.317	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	5.350.300,00	-5.836.600,00	-486.300,00				-486.300,00				
05.318	Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)	155.125.300,00	-154.172.800,00	952.500,00	60.000,00	-60.000,00		952.500,00				
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	302.100,00	-15.053.750,00	-14.751.650,00				-14.751.650,00				
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	170.710,00	-5.248.010,00	-5.077.300,00				-5.077.300,00				
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	43.111.510,00	-43.537.390,00	-425.880,00				-425.880,00				
05.334	Hilfe zur Gesundheit	807.100,00	-5.796.060,00	-4.988.960,00				-4.988.960,00				
05.336	Hilfe zur Pflege	993.400,00	-17.317.410,00	-16.324.010,00				-16.324.010,00				

Querschnitt Finanzhaushalt 2028

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermächtigungen
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500,00	-124.160,00	-123.660,00				-123.660,00				
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	34.800,00	-1.322.660,00	-1.287.860,00				-1.287.860,00				
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	6.124.500,00	-8.740.600,00	-2.616.100,00				-2.616.100,00				
05.343	Betreuungsleistungen	290.210,00	-2.053.600,00	-1.763.390,00		-5.000,00	-5.000,00	-1.768.390,00				
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.828.750,00	-2.523.650,00	-694.900,00				-694.900,00				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	89.027.050,00	-209.819.410,00	-120.792.360,00	2.510.000,00	-3.567.500,00	-1.057.500,00	-121.849.860,00				1.500.000
06.362	Jugendarbeit	1.143.270,00	-3.648.720,00	-2.505.450,00		-56.500,00	-56.500,00	-2.561.950,00				
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	2.350.100,00	-40.163.200,00	-37.813.100,00				-37.813.100,00				
06.364	Eingliederungshilfe	1.674.990,00	-19.401.770,00	-17.726.780,00				-17.726.780,00				
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	71.063.930,00	-128.228.910,00	-57.164.980,00	2.510.000,00	-3.510.000,00	-1.000.000,00	-58.164.980,00				1.500.000
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	284.800,00	-331.500,00	-46.700,00				-46.700,00				
06.369	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u	12.509.960,00	-18.045.310,00	-5.535.350,00		-1.000,00	-1.000,00	-5.536.350,00				
07	Gesundheitsdienste	1.436.260,00	-8.497.520,00	-7.061.260,00		-512.700,00	-512.700,00	-7.573.960,00				
07.412	Gesundheitseinrichtungen	219.770,00	-2.190.670,00	-1.970.900,00				-1.970.900,00				
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	1.216.490,00	-6.306.850,00	-5.090.360,00		-512.700,00	-512.700,00	-5.603.060,00				
08	Sportförderung	36.580,00	-266.650,00	-230.070,00				-230.070,00				
08.421	Förderung des Sports	36.580,00	-266.650,00	-230.070,00				-230.070,00				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	501.110,00	-5.299.090,00	-4.797.980,00		-150.000,00	-150.000,00	-4.947.980,00				
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	501.110,00	-5.299.090,00	-4.797.980,00		-150.000,00	-150.000,00	-4.947.980,00				
10	Bauen und Wohnen	1.664.360,00	-2.794.360,00	-1.130.000,00				-1.130.000,00				
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.553.010,00	-2.401.300,00	-848.290,00				-848.290,00				
10.522	Wohnungsbauförderung	105.400,00	-318.500,00	-213.100,00				-213.100,00				
10.523	Denkmalschutz- und pflege	5.950,00	-74.560,00	-68.610,00				-68.610,00				
11	Ver- und Entsorgung	308.440,00	-1.835.940,00	-1.527.500,00	100.000,00	-20.000,00	80.000,00	-1.447.500,00				
11.537	Abfallwirtschaft	308.440,00	-1.835.940,00	-1.527.500,00	100.000,00	-20.000,00	80.000,00	-1.447.500,00				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.265.630,00	-45.938.470,00	-27.672.840,00	4.685.300,00	-20.257.000,00	-15.571.700,00	-43.244.540,00				400.000

Querschnitt Finanzhaushalt 2028

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflich-tungs-ermächti-gungen
12.542	Kreisstraßen	309.750,00	-4.597.840,00	-4.288.090,00	4.685.300,00	-20.252.000,00	-15.566.700,00	-19.854.790,00				400.000
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	17.955.880,00	-41.340.630,00	-23.384.750,00		-5.000,00	-5.000,00	-23.389.750,00				
13	Natur- und Landschaftspflege	551.560,00	-5.861.740,00	-5.310.180,00	10.000,00	-655.000,00	-645.000,00	-5.955.180,00				
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	95.130,00	-3.564.300,00	-3.469.170,00				-3.469.170,00				
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	177.900,00	-70.720,00	107.180,00				107.180,00				
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	278.530,00	-2.226.720,00	-1.948.190,00	10.000,00	-655.000,00	-645.000,00	-2.593.190,00				
14	Umweltschutz	1.419.330,00	-2.412.530,00	-993.200,00		-145.000,00	-145.000,00	-1.138.200,00				
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	864.160,00	-1.688.190,00	-824.030,00		-145.000,00	-145.000,00	-969.030,00				
14.562	Immissionsschutz	555.170,00	-724.340,00	-169.170,00				-169.170,00				
15	Wirtschaft und Tourismus	3.715.950,00	-2.236.180,00	1.479.770,00	7.005.700,00	-10.200.150,00	-3.194.450,00	-1.714.680,00	5.500.000,00	-5.500.000,00		
15.571	Wirtschaftsförderung	177.400,00	-1.111.100,00	-933.700,00				-933.700,00				
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	3.124.200,00	-28.100,00	3.096.100,00	7.005.700,00	-10.155.000,00	-3.149.300,00	-53.200,00	5.500.000,00	-5.500.000,00		
15.575	Tourismus	414.350,00	-1.096.980,00	-682.630,00		-45.150,00	-45.150,00	-727.780,00				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	440.941.120,00	-140.596.350,00	300.344.770,00	7.490.190,00	-5.500.000,00	1.990.190,00	302.334.960,00	76.821.660,00	-4.593.900,00	72.227.760,00	
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	437.898.120,00	-130.902.950,00	306.995.170,00	7.490.190,00	-5.500.000,00	1.990.190,00	308.985.360,00				
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.043.000,00	-9.693.400,00	-6.650.400,00				-6.650.400,00	76.821.660,00	-4.593.900,00	72.227.760,00	

E.5 Entwicklung des Eigenkapitals

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

> *"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]*
> *5. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,"*

Das Land NRW hat mit Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung dieser Übersicht vorgegeben, welches bei Erstellung der nachstehend abgedruckten Darstellung herangezogen wurde.

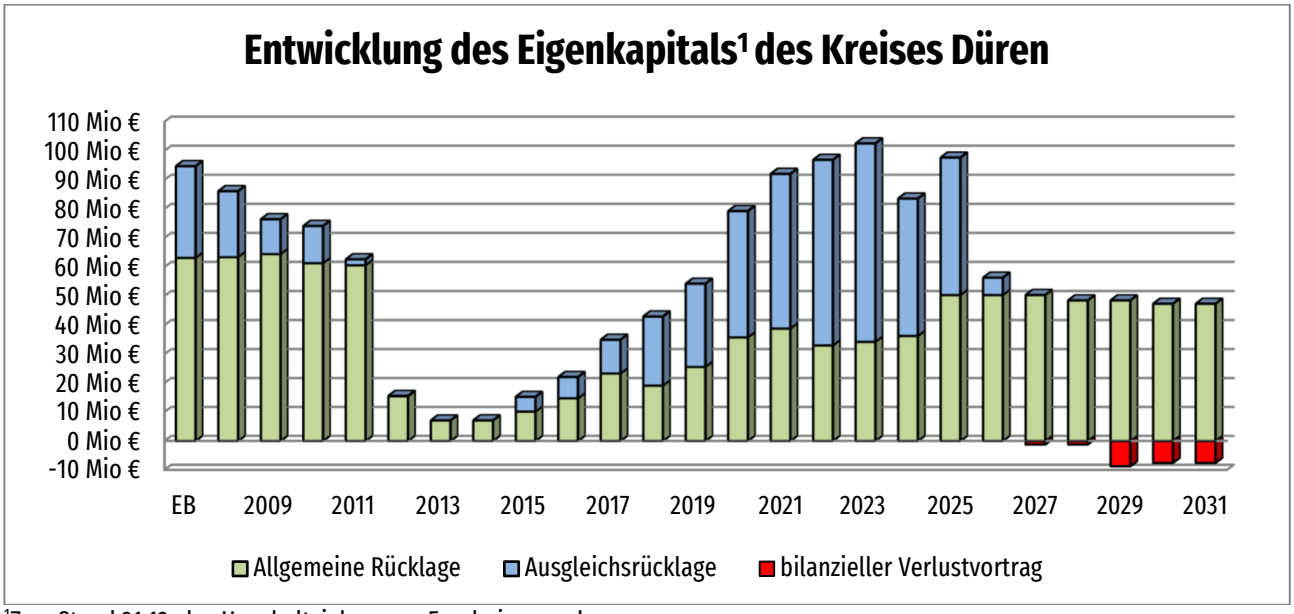
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals[1]

	2025	**2026[2]**	**2027**	**2028**	**2029[3]**	**2030**	**2031**
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Allgemeine Rücklage	50.372.756 €	50.372.756 €	50.372.756 €	48.525.526 €	48.525.526 €	47.361.165 €	47.361.165 €
Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	47.293.121 €	5.966.510 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bilanzieller Verlustvortrag	0 €	0 €	-1.164.361 €	-1.164.361 €	-8.712.551 €	-7.548.190 €	-7.548.190 €
Jahresergebnis	-41.326.611 €	-7.130.871 €	-1.847.230 €	-7.548.190 €	0 €	0 €	0 €
Summe Eigenkapital	**56.339.267 €**	**49.208.395 €**	**47.361.165 €**	**39.812.975 €**	**39.812.975 €**	**39.812.975 €**	**39.812.975 €**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

[1]Zum Stand 31.12. des Haushaltsjahres vor Ergebnisverrechnung

[2]Das Jahresergebnis 2026 stellt den prognostizierten Jahresfehlbetrag nach dem Controlling zum 30.09.2026 dar.

[3]Der Verlustvortrag aus 2026 wird in 2029 mit der Allg. Rücklage verrechnet.



[1]Zum Stand 31.12. des Haushaltsjahres vor Ergebnisverrechnung

*Es wird für 2026 der Eigenkapital-Wert ausgewiesen, der sich auf Basis des Controllings zum Stichtag 30.09.2026 voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres ergibt.

Hinweis: Verlustvorträge sind nach den Bilanzierungsregeln als negativer Posten unter dem Eigenkapital in der Bilanz auszuweisen. Dies führt zur Darstellung der teilweise negativen, roten Säulen im Diagramm.

E.8 Informationen aus dem Jahresabschluss 2025

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen sind die gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO beizufügenden *Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres*. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

> *"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]*
>
> *7. die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf, [...]"*

Das Land NRW hat mit Anlagen 19, 20 und 23 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster zur Erstellung dieser Werke vorgegeben, welche bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 berücksichtigt wurden. Der abgebildete Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet.

Ergebnisrechnung 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./.Sp. 2)	Ermächtigungsübertra-gungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.001,39 €	3.000.000,00 €	0,00 €	3.462.448,40 €	462.448,40 €	0,00 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.272.114,05 €	439.028.709,00 €	0,00 €	444.700.172,71 €	5.671.463,71 €	0,00 €
03 + Sonstige Transfererträge	19.974.948,04 €	13.718.880,00 €	0,00 €	20.384.897,49 €	6.666.017,49 €	0,00 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.920.178,16 €	38.097.060,00 €	0,00 €	35.293.126,70 €	-2.803.933,30 €	0,00 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.423.285,76 €	1.074.890,00 €	0,00 €	1.435.557,78 €	360.667,78 €	0,00 €
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.334.370,12 €	264.974.363,00 €	0,00 €	268.766.209,52 €	3.791.846,52 €	0,00 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	14.054.966,66 €	10.968.980,00 €	0,00 €	14.674.257,81 €	3.705.277,81 €	0,00 €
08 + Aktivierte Eigenleistungen	74.904,95 €	64.710,00 €	0,00 €	79.665,37 €	14.955,37 €	0,00 €
10 = Ordentliche Erträge	**768.201.769,13 €**	**770.927.592,00 €**	**0,00 €**	**788.796.335,78 €**	**17.868.743,78 €**	**0,00 €**
11 - Personalaufwendungen	-94.026.868,26 €	-97.567.409,00 €	0,00 €	-98.385.168,36 €	-817.759,36 €	0,00 €
12 - Versorgungsaufwendungen	-9.972.490,38 €	-7.795.940,00 €	0,00 €	-12.753.663,90 €	-4.957.723,90 €	0,00 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.225.244,72 €	-89.397.530,79 €	836.139,79 €	-89.683.547,26 €	-286.016,47 €	0,00 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.762.026,92 €	-9.958.500,00 €	0,00 €	-9.116.902,88 €	841.597,12 €	0,00 €
15 - Transferaufwendungen	-564.096.552,84 €	-554.552.551,00 €	1.223.097,00 €	-589.075.999,78 €	-34.523.448,78 €	0,00 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.061.826,94 €	-36.718.693,00 €	27.471,00 €	-31.793.043,01 €	4.925.649,99 €	141.095,88 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	**-790.145.010,06 €**	**-795.990.623,79 €**	**2.086.707,79 €**	**-830.808.325,19 €**	**-34.817.701,40 €**	**141.095,88 €**
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	**-21.943.240,93 €**	**-25.063.031,79 €**	**2.086.707,79 €**	**-42.011.989,41 €**	**-16.948.957,62 €**	**141.095,88 €**
19 + Finanzerträge	2.836.097,23 €	3.784.212,00 €	0,00 €	3.452.352,06 €	-331.859,94 €	0,00 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.875.816,80 €	-5.776.730,00 €	0,00 €	-2.766.973,50 €	3.009.756,50 €	0,00 €
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	**960.280,43 €**	**-1.992.518,00 €**	**0,00 €**	**685.378,56 €**	**2.677.896,56 €**	**0,00 €**
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	**-20.982.960,50 €**	**-27.055.549,79 €**	**2.086.707,79 €**	**-41.326.610,85 €**	**-14.271.061,06 €**	**141.095,88 €**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25 = Außenordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	**-20.982.960,50 €**	**-27.055.549,79 €**	**2.086.707,79 €**	**-41.326.610,85 €**	**-14.271.061,06 €**	**141.095,88 €**
27 + Globaler Minderaufwand*		0,00 €				
28 = Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	**-20.982.960,50 €**	**-27.055.549,79 €**	**2.086.707,79 €**	**-41.326.610,85 €**	**-14.271.061,06 €**	**141.095,88 €**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegensätnden	46.989,21 €	0,00 €		39.130,82 €	-39.130,82 €	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.522.032,08 €	0,00 €		18.683.506,82 €	-18.683.506,82 €	
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-309.906,10 €	0,00 €		-419.468,49 €	419.468,49 €	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-246.657,50 €	0,00 €		-1.773.565,87 €	1.773.565,87 €	
33 Verrechnungssaldo(= Zeilen 29 bis 32)	**-2.012.457,69 €**	**0,00 €**		**16.529.603,28 €**	**-16.529.603,28 €**	

*Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen

Finanzrechnung 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.001,39 €	3.000.000,00 €	0,00 €	3.462.448,40 €	462.448,40 €	0,00 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.061.733,39 €	431.269.476,00 €	0,00 €	429.123.025,73 €	-2.146.450,27 €	0,00 €
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	23.911.742,73 €	17.438.880,00 €	0,00 €	24.888.861,67 €	7.449.981,67 €	0,00 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.811.776,30 €	36.097.060,00 €	0,00 €	33.453.434,49 €	-2.643.625,51 €	0,00 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.411.467,75 €	1.074.890,00 €	0,00 €	1.391.809,40 €	316.919,40 €	0,00 €
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	264.352.113,69 €	264.974.363,00 €	0,00 €	267.930.072,65 €	2.955.709,65 €	0,00 €
07 + Sonstige Einzahlungen	7.069.345,25 €	6.546.810,00 €	0,00 €	6.932.492,80 €	385.682,80 €	0,00 €
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.621.175,85 €	3.784.212,00 €	0,00 €	3.473.624,93 €	-310.587,07 €	0,00 €
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**762.386.356,35 €**	**764.185.691,00 €**	**0,00 €**	**770.655.770,07 €**	**6.470.079,07 €**	**0,00 €**
10 - Personalauszahlungen	-82.681.879,99 €	-85.239.719,00 €	0,00 €	-85.598.915,44 €	-359.196,44 €	-160.354,88 €
11 - Versorgungsauszahlungen	-7.811.726,72 €	-6.800.000,00 €	0,00 €	-8.741.952,77 €	-1.941.952,77 €	0,00 €
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.685.506,75 €	-92.942.794,12 €	-3.489.403,12 €	-87.533.541,27 €	5.409.252,85 €	-4.424.583,52 €
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.813.226,49 €	-5.776.730,00 €	0,00 €	-2.711.111,93 €	3.065.618,07 €	0,00 €
14 - Transferauszahlungen	-563.362.850,40 €	-555.357.532,08 €	-8.304.998,08 €	-583.136.743,73 €	-27.779.211,65 €	-7.070.153,74 €
15 - Sonstige Auszahlungen	-29.341.970,18 €	-37.475.418,41 €	-1.561.606,41 €	-30.337.373,15 €	7.138.045,26 €	-1.933.221,33 €
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-763.697.160,53 €**	**-783.592.193,61 €**	**-13.356.007,61 €**	**-798.059.638,29 €**	**-14.467.444,68 €**	**-13.588.313,47 €**
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	**-1.310.804,18 €**	**-19.406.502,61 €**	**-13.356.007,61 €**	**-27.403.868,22 €**	**-7.997.365,61 €**	**-13.588.313,47 €**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.082.412,78 €	30.023.940,00 €	0,00 €	12.065.396,21 €	-17.958.543,79 €	0,00 €
19 + Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen	23.302,00 €	305.000,00 €	0,00 €	52.736,84 €	-252.263,16 €	0,00 €
20 + Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	153.250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	103.070.000,00 €	103.070.000,00 €	0,00 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.684.638,80 €	15.700,00 €	0,00 €	1.810.804,73 €	1.795.104,73 €	0,00 €
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**167.040.353,58 €**	**30.344.640,00 €**	**0,00 €**	**116.998.937,78 €**	**86.654.297,78 €**	**0,00 €**
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-100.422,87 €	-880.000,00 €	-75.000,00 €	-148.935,47 €	731.064,53 €	-15.000,00 €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.635.059,51 €	-91.105.693,98 €	-6.550.893,98 €	-44.606.349,67 €	46.499.344,31 €	-9.999.283,24 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.286.774,72 €	-7.823.636,17 €	-2.824.536,17 €	-3.653.822,12 €	4.169.814,05 €	-825.874,99 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-153.252.500,00 €	-17.231.800,00 €	-4.667.000,00 €	-104.859.034,02 €	-87.627.234,02 €	0,00 €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.314.606,50 €	-38.818.493,94 €	-11.043.493,94 €	-6.867.291,09 €	31.951.202,85 €	-628.057,90 €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.749.500,00 €	-710.000,00 €	-700.000,00 €	-11.500.000,00 €	-10.790.000,00 €	0,00 €
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-202.338.863,60 €**	**-156.569.624,09 €**	**-25.860.924,09 €**	**-171.635.432,37 €**	**-15.065.808,28 €**	**-11.468.216,13 €**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	**-35.298.510,02 €**	**-126.224.984,09 €**	**-25.860.924,09 €**	**-54.636.494,59 €**	**71.588.489,50 €**	**-11.468.216,13 €**
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	**-36.609.314,20 €**	**-145.631.486,70 €**	**-39.216.931,70 €**	**-82.040.362,81 €**	**63.591.123,89 €**	**-25.056.529,60 €**
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	43.111.103,18 €	115.483.100,00 €	0,00 €	63.214.845,00 €	-52.268.255,00 €	0,00 €
34 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	283.500.000,00 €	6.050.495,00 €	0,00 €	491.465.000,00 €	485.414.505,00 €	0,00 €
35 - Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-14.385.079,06 €	-15.119.040,00 €	0,00 €	-11.717.562,47 €	3.401.477,53 €	0,00 €
36 - Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-283.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-450.965.000,00 €	-450.965.000,00 €	0,00 €
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**28.726.024,12 €**	**106.414.555,00 €**	**0,00 €**	**91.997.282,53 €**	**-14.417.272,47 €**	**0,00 €**
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	**-7.883.290,08 €**	**-39.216.931,70 €**	**-39.216.931,70 €**	**9.956.919,72 €**	**49.173.851,42 €**	**-25.056.529,60 €**
39 = Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.426.058,21 €	0,00 €		-8.015,39 €		
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (s. FN 1)	449.216,48 €	0,00 €		1.526.063,29 €		
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 40)	**-8.015,39 €**	**-39.216.931,70 €**		**8.422.841,04 €**		

FN 1: Zeile 40 setzt sich zusammen aus der Korrektur des Scheckkontos von Amt 56 (-207.849,61 €), der Summe ungeklärter Einzahlungen und Auszahlungen (-2.416.974,78 €) sowie der Änderungen im durchlaufenden Haushalt (1.098.761,10 €).

Schlussbilanz Kreis Düren zum 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2025
0. Aufw. z. Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit *	**15.537.406,50 €**	**15.537.406,50 €**
1. Anlagevermögen	**347.655.611,60 €**	**418.557.036,79 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**630.550,60 €**	**701.678,29 €**
1.2 Sachanlagen	**190.378.790,07 €**	**232.265.199,15 €**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**2.520.735,43 €**	**2.650.427,38 €**
1.2.1.1 Grünflächen	794.821,73 €	924.530,01 €
1.2.1.2 Ackerland	682.328,65 €	682.328,65 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	194.825,42 €	196.457,49 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	848.759,63 €	847.111,23 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	**44.621.105,44 €**	**42.806.369,08 €**
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	329.699,70 €	322.917,28 €
1.2.2.2 Schulen	32.877.903,93 €	31.581.627,97 €
1.2.2.3 Wohnbauten	270.375,04 €	360.447,21 €
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	11.143.126,77 €	10.541.376,62 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**94.010.604,59 €**	**92.880.909,81 €**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.219.057,00 €	7.223.870,57 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.909.986,42 €	9.681.261,53 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	4.194,90 €	4.033,56 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	77.634.817,55 €	75.445.765,44 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	242.548,72 €	525.978,71 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**1.748.935,71 €**	**1.677.940,61 €**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**191.641,00 €**	**191.641,00 €**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**5.556.268,67 €**	**5.612.059,06 €**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**8.700.157,81 €**	**8.187.004,95 €**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**33.029.341,42 €**	**78.258.847,26 €**
1.3 Finanzanlagen	**156.646.270,93 €**	**185.590.159,35 €**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**62.583.580,83 €**	**81.207.635,52 €**
1.3.2 Beteiligungen	**21.782.205,70 €**	**21.813.829,64 €**
1.3.3 Sondervermögen	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3.5 Ausleihungen	**72.280.484,40 €**	**82.568.694,19 €**
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.314.838,38 €	69.020.004,37 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	8.075.000,00 €	6.875.000,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.890.646,02 €	6.673.689,82 €
2. Umlaufvermögen	**86.618.678,38 €**	**107.037.130,87 €**
2.1. Vorräte	**80.864,80 €**	**65.685,91 €**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	**80.864,80 €**	**65.685,91 €**
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**79.113.832,67 €**	**94.467.017,76 €**
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**35.877.794,63 €**	**44.838.824,76 €**
2.2.1.1 Gebühren	2.809.489,89 €	2.753.071,18 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3 Steuern	371.838,96 €	0,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.077.446,09 €	17.814.525,73 €
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.619.019,69 €	24.271.227,85 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**28.896.763,05 €**	**34.910.910,77 €**
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.550.102,77 €	174.905,53 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	220.363,38 €	318.082,88 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	224,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	27.126.296,90 €	34.417.698,36 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**14.339.274,99 €**	**14.717.282,23 €**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**7.080.000,00 €**	**4.080.000,00 €**
2.4 Liquide Mittel	**343.980,91 €**	**8.424.427,20 €**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**56.432.626,93 €**	**57.668.336,04 €**
Gesamtsumme	**506.244.323,41 €**	**598.799.910,20 €**

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2025
1. Eigenkapital	**83.566.708,66 €**	**56.339.266,69 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	**36.273.587,34 €**	**50.372.756,22 €**
1.2 Sonderrücklagen	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3 Ausgleichsrücklage	**63.850.618,74 €**	**63.850.618,74 €**
1.4 Verlustvortrag	**0,00 €**	**0,00 €**
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-16.557.497,42 €**	**-57.884.108,27 €**
davon Jahresüberschuss 2023	4.425.463,08 €	4.425.463,08 €
davon Jahresfehlbetrag 2024	-20.982.960,50 €	-20.982.960,50 €
davon Jahresfehlbetrag 2025		-41.326.610,85 €
2. Sonderposten	**59.596.206,67 €**	**58.844.440,19 €**
2.1 für Zuwendungen	**51.332.544,18 €**	**51.765.527,35 €**
2.2 für Beiträge	**0,00 €**	**0,00 €**
2.3 für den Gebührenausgleich	**6.946.849,28 €**	**5.754.809,44 €**
2.4 Sonstige Sonderposten	**1.316.813,21 €**	**1.324.103,40 €**
3. Rückstellungen	**179.816.154,02 €**	**197.432.096,03 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	**159.584.471,74 €**	**170.508.476,74 €**
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	**240.000,00 €**	**240.000,00 €**
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	**0,00 €**	**0,00 €**
3.4 Sonstige Rückstellungen	**19.991.682,28 €**	**26.683.619,29 €**
4. Verbindlichkeiten	**157.930.354,73 €**	**261.899.897,16 €**
4.1 Anleihen	**0,00 €**	**0,00 €**
4.1.1 für Investitionen	**0,00 €**	**0,00 €**
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**72.805.771,68 €**	**123.658.485,30 €**
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2.2 von Beteiligungen	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2.3 von Sondervermögen	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2.5 von Kreditinstituten	**72.805.771,68 €**	**123.658.485,30 €**
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**3.609.602,72 €**	**43.541.072,58 €**
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichk.	**3.625.763,68 €**	**3.172.953,91 €**
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**125.291,56 €**	**397.857,06 €**
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**6.141.025,40 €**	**9.369.523,57 €**
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	**48.143.578,75 €**	**53.710.908,50 €**
4.8 Erhaltene Anzahlungen	**23.479.320,94 €**	**28.049.096,24 €**
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**25.334.899,33 €**	**24.284.210,13 €**
Gesamtsumme	**506.244.323,41 €**	**598.799.910,20 €**

*Ansatz nur soweit Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CUIG aktiviert und noch nicht vollständig ausgebucht bzw. abgeschrieben wurden.

E.9 Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO die Darstellung der Wirtschaftslage von Beteiligungsunternehmen. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

> *"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]*
>
> *9. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten, [...]"*

Im Hinblick darauf, dass ein Abdruck der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse unübersichtlich und wenig aussagekräftig wäre, wird in diesem Haushaltsplan, analog der Vorgehensweise in vorangehenden Kreishaushalten, die letztgenannte Darstellungsform gewählt. Entsprechend sind auf der folgenden Seite die v. g. Daten hinsichtlich der Unternehmen, an denen der Kreis Düren zu mehr als 20% beteiligt ist, in tabellarischer Form dargestellt. Darüberhinausgehende Informationen zu den genannten Beteiligungen sowie den mittelbaren Beteiligungen können den Beteiligungsberichten des Kreises Düren entnommen werden, welche als Bestandteil des Gesamtabschlusses bzw. ab dem Abschlussjahr 2019 als eigenständiges Werk jährlich erstellt werden.

Übersicht über die Wirtschaftslage von Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Düren unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20% beteiligt ist, einschließlich deren Entwicklung

	JA 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
Kommunalunternehmen				
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR (vor Verlustübernahme)	-6.096.000*****	-6.253.266*	-7.781.146	-7.747.748
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) (vor Abführung an Gewährträger)	302.442	163.307*	92.233	187.057
unmittelbare Gesellschaften				
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG	23.740.175	-2.578.912*	-523.725	440.003
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	924.506	2.954.560	k. A.	k. A.
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	196.108	3.717	2.954	6.634
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	90.554	62.006*	116.599	236.345
mittelbare Gesellschaften				
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	-229.096	-445.353*	-402.620	-374.101
Dura Green GmbH	-85.338	k. A.**	k. A.**	k. A.**
Dürener Bauverein AG	855.967	407.000	831.000	658.000
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	-2.389.742	-60.468*	-54.361	-47.614
Freizeitbad Kreuzau GmbH (vor Verlustübernahme)	-1.751.892	-3.640.395	-3.085.705	-2.321.686
Future Mobility Park GmbH i.L.. (Löschung in 2026)	-6.245	***		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) (vor Ergebnisabführung)	422.542	178.109*	172.162	191.644
HyDN GmbH (Es liegt noch kein aktualisierter WP vor, da der Bau erst in 2026 abgeschlossen wird.)	-124.502	k. A.**	k. A.	k. A.
KHD Träger GmbH	-943.501	4.069*	1.788	862
Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	745.936	468.000*	k. A.	k. A.
REA GmbH & Co.KG WEA 1	-15.415	19.704	25.806	34.601
RE Verwaltungs GmbH	4.000	4.000*	4.000	4.000
RE Solarpark Erftstadt GmbH & Co. KG (vor Belastung auf Kapitalkonten)	-118.644	108.200*	117.200	k. A.

RE Windenergie Heimbach GmbH & Co. KG (vor Belastung auf Kapitalkonten)	-261.515	23.982*	50.014	k. A.
REA Windpark Erftstadt A1 GmbH & Co. KG (vor Belastung auf Kapitalkonten)	-1.239.036	127.095*	123.093	k. A.
REA Windpark Indebogen GmbH & Co. KG (Beitritt zum 01.01.2025)	285.681	-83.769*	-75.677	k. A.
RURENERGIE GmbH	865.344	637.866*	893.612	1.005.373
Rurtalbahn GmbH	2.542.713	2.564.606*	k. A.	k. A.
Rurtalbus GmbH	30.218	320.758*	k. A.	k. A.
SL Gereonsweiler Wind GmbH & Co. KG (vor Gutschrift auf Kapitalkonten)	134.373	k. A.**	k. A.	k. A.
Stadtwerke Jülich GmbH	1.502.388	1.011.179	1.128.818	1.001.000
SWJ EE Verwaltung GmbH (Gründung in 2025)		k. A.**	k. A.	k. A.
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	260.147	218.015*	244.286	180.139
Windenergie Jülich GmbH & Co.KG (vor Gutschrift auf Kapitalkonten)	258.201	512.447	517.965	455.996
Windenergie Jülich Komplementär- GmbH	892	1.400	1.400	1.400
Windenergie Körrenzig GmbH	66.313	134.151	143.426	152.600
Windenergie Kreuzau GmbH & Co.KG (vor Gutschrift auf Kapitalkonten)	649.544	430.894	444.974	461.283
Windenergie Kreuzau Komplementär- GmbH	634	1.200	1.200	k. A.
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	1.526.162	3.733.668*	3.443.343	3.444.733
Windenergie Nideggen GmbH & Co. KG (Beitritt in 2025)	-19.230	0	51.897	k. A.
Zweckverbände				
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	k. A.****	k. A.**	k. A.	k. A.
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	k. A.****	k. A.**	k. A.	k. A.
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	983.292	-1.141.214*	-208.078	816.668

Anmerkungen:
*WP 2027 liegt nicht vor, aus WP 2026
** kein Wirtschaftsplan vorhanden
*** kein Wirtschaftsplan vorhanden, da in Liquidation
**** kein Jahresabschluss vorhanden
***** Daten aus WP 2023, kein aktuellerer vorhanden

E.10 Sonstige Anlagen

Über die in § 1 Abs. 2 KomHVO geforderten Pflichtanlagen hinaus sind nachstehen weitere Anlagen abgedruckt, welche dem Verständnis des Haushaltes und der hierin getätigten Veranschlagungen. Hierbei handelt es sich um die

10.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

10.2 Übersicht über die Produkte

10.3 Übersichten über die Interne Leistungsverrechnung

Nachstehend werden jeweils zunächst kurze Erläuterungen zu den Übersichten gegeben, welche im Anschluss abgedruckt sind.

E.10.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

§ 40 GO NRW enthält Ausführungen zur Arbeit der Fraktionen. In § 40 Abs. 3 GO NRW führt das Gesetz u.a. folgendes aus:

> *"Der Kreis gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. [...]"*

Darüber hinaus hat das Land NRW mit Anlagen 13A, 13B zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster für die nach § 56 Abs. 3 GO zu erstellenden Übersichten vorgegeben, welche bei Erstellung des nachstehend abgedruckten Darstellungen herangezogen wurden, da die Vorschrift der GO der oben zitierten der KrO entspricht.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2024 **EUR**	Erläuterungen
		2027/2028 **EUR**	2026 **EUR**		
1	2	3	4	5	6
1	CDU Kreistagsfraktion	93.658,00 / 95.100,00	92.244,00	50.057,90	
2	SPD Kreistagsfraktion	85.882,00 / 87.324,00	84.468,00	46.278,95	
3	AfD Kreistagsfraktion	84.586,00 / 86.025,00	83.172,00	24.081,07	
4	Kreistagsfraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"	43.997,00 / 44.718,00	43.290,00	58.039,57	
5	DIE LINKE	42.053,00 / 42.774,00	41.346,00	29.622,00	
6	UWG Kreistagsfraktion	42.053,00 / 42.774,00	41.346,00	30.112,95	
7	FDP Kreistagsgruppe	33.125,00 / 33.702,00	32.559,00	39.351,60	
8	KTM Peters	1.720,00 / 1.172,00	1.720,00	./.	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027/2028 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.936,00 / 3.936,00	3.936,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	624,00 /624,00	624,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	430,80	+ 29,20 / 59,20	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / - 2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

CDU-Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 159 = 19,05 qm x 206,61 EUR = 3.935,92 EUR **(~ 3.936,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines großen Sitzungssaales (Raum A 158 oder B 130) voraussichtlich an je 20 Tagen p.a. sowie die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) für Fraktionsvorstandssitzungen an 10 Tagen p.a. angenommen.

Großer Sitzungssaal = 211 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 130 und A 158) x 199,86 EUR (durchschnittlicher BVS pro qm der Häuser A und B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 13,95 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 20 Sitzungen (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die CDU) = 558,00 EUR **(~ 558,00 EUR).**

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,32 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 10 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die CDU) = 66,40 EUR **(~ 66,00 EUR)**.

Gesamt: **~ 624,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich im 2027 auf 460,00 EUR und in 2028 auf 490,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2027 / 2028 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.709,00 / 6.709,00	6.709,00	0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	624,00/ 624,00	624,00	0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	430,80	+ 29,20 / + 59,20	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / - 2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

SPD-Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 161 = 32,47 qm x 206,61 EUR = 6.708,63 EUR **(~ 6.709,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines großen Sitzungssaales (Raum A 158 oder B 130) voraussichtlich an je 20 Tagen p.a. sowie die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) für Fraktionsvorstandssitzungen an 10 Tagen p.a. angenommen.

Großer Sitzungssaal = 211 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 130 und A 158) x 199,86 EUR (durchschnittlicher BVS pro qm der Häuser A und B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 13,95 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 20 Sitzungen (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die SPD) = 558,00 EUR. **(~ 558,00 EUR)**

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,32 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 10 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die SPD) = 66,40 EUR **(~ 66,00 EUR)**.

Gesamt: **~ 624,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktionen wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 e-Paper Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich im 2027 auf 460,00 EUR und in 2028 auf 490,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2027 / 2028 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.587,00 / 6.587,00	6.587,00	0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	200,00 / 200,00	200,00	0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	430,80	+ 29,20 / + 59,20	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / - 2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

AfD Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 163 & 164 = 31,88 qm x 206,61 EUR = 6.586,73 EUR **(~ 6.587,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die AfD) = 199,80 EUR **(~ 200,00 EUR)**.

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2027 / 2028 auf 460,00 EUR / 490,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2027 / 2028 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.578,00 / 6.578,00	6.578,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	200,00 / 200,00	200,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	430,80	+ 29,20 / 59,20	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / -2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 160/160a = 31,84 qm x 206,61 EUR = 6.578,46 EUR **(~ 6.578,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) = 199,80 EUR **(~ 200,00 EUR)**.

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich im 2027 auf 460,00 EUR und in 2028 auf 490,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: DIE LINKE

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2027 / 2028 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Geschäftsstelle	3.300,00 / 3.300,00	3.300,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	200,00 / 200,00	200,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	215,40	+ 244,60 / + 274,60	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / - 2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

DIE LINKE - Fraktion

Zu 3.1

Der Betriebskostenverrechnungssatz (BVS) pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 176 = 15,94 qm x 206,61 EUR = 3.293,36 EUR **(~ 3.300,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Gruppensitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die DIE LINKE) = 199,80 EUR **(~ 200,00 EUR)**.

Gesamt: ~ **200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich im 2027 auf 460,00 EUR und in 2028 auf 490,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: UWG

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2027 / 2028 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.802,00 / 3.802,00	3.802,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	200,00 / 200,00	200,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	430,80	+ 29,20 / 59,20	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / -2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

UWG Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 165 = 18,40 qm x 206,61 EUR = 3.801,62 EUR **(~ 3.802,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal: 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die UWG) = 199,80 EUR **(~ 200,00 EUR)**.

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich im 2027 auf 460,00 EUR und in 2028 auf 490,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2027 / 2028 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. **Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. **Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3. **Bereitstellung von Räumen**				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.287,00 / 3.287,00	3.287,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	200,00 / 200,00	200,00	0,00 / 0,00	s. Beiblatt
4. **Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. **Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	460,00 / 490,00	430,80	+29,20 / + 59,90	s. Beiblatt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	29,44 / 26,75	29,44	0,00 / - 2,69	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	907,24 / 989,38	855,50	+ 51,74 / + 133,88	
6. **Sonstiges**				

FDP Gruppe

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)
Zi. 162 = 15,91 qm x 206,61 EUR = 3.287,17 EUR **(~ 3.287,00 EUR)**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die FDP) = 199,80 EUR **(~ 200,00 EUR)**.

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktionen wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich im 2027 auf 460,00 EUR und in 2028 auf 490,00 EUR.

E.10.2 Übersicht über die Produkte

Der NKF-Haushalt besteht neben den unter Kapitel C dargestellten Gesamtplänen gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO auch aus so genannten Teilplänen. Die Inhalte der Teilpläne ergeben sich aus § 5 KomHVO. Darüber hinaus macht der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" weitere Ausführungen zu Struktur und Inhalten der Teilpläne.

In Anlage 6 zum vg. Runderlass gibt das Land zunächst die oberste Gliederungsebene, nämlich die der Produktbereiche, vor:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	**07 Gesundheitsdienste**	**13 Natur- und Landschafts-pflege**
02 Sicherheit und Ordnung	**08 Sportförderung**	**14 Umweltschutz**
03 Schulträgeraufgaben	**09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**	**15 Wirtschaft und Tourismus**
04 Kultur und Wissenschaft	**10 Bauen und Wohnen**	**16 Allgemeine Finanzwirtschaft**
05 Soziale Leistungen	**11 Ver- und Entsorgung**	**17 Stiftungen**
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Produktgruppen und Produkte grundsätzlich frei gebildet werden, wobei den Anfordernissen der Finanzstatistik Rechnung getragen werden muss. Ausgehend von der örtlichen Struktur bleibt es jeder Gemeinde bzw. jedem Kreis überlassen, ob sie/er im Haushaltsplan lediglich Teilpläne nach Produktbereichen oder einer tieferen Gliederungsebene darstellt. Der Kreis Düren hat sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Aussagekraft dafür entschieden, seinen Haushalt produktorientiert aufzubauen und die Teilpläne somit grds. auf Produktebene auszuweisen. Seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 des Kreises Düren wird der Haushalt digital über die Plattform IKVS abgebildet. Hier ist es möglich, auch die Kostenträger einzusehen, aus welchen sich die Produkte zusammensetzen.

Um einen besseren Überblick über die Produkte und die dazugehörigen Kostenträger sowie die diese bewirtschaftenden Organisationseinheiten zu erhalten sind auf den folgenden Seiten folgende Übersichten abgedruckt:

- Übersicht über die hierarchischen Zusammenhänge zwischen Produktbereichen – Produktgruppen – Produkten – Kostenträger inkl. der zuständigen Organisationseinheiten
- aktueller Dezernatsverteilungsplan des Kreises Düren

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger			Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
01			**Innere Verwaltung**					
01	***111***		***Verwaltungssteuerung und Service***					
01	**111**	**01**	**Sitzungsdienst, - betreuung, Gremienmanagement, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion**	111	01	00	Sitzungsdienst, - betreuung, Gremienmanagement etc.	02
01	**111**	**02**	**Bildung von Zielen und Rahmenregelungen**	111	02	00	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen	
01	**111**	**03**	**Gleichstellung**	111	03	01	Gleichstellung von Mann und Frau	98
01	**111**	**04**	**Personalrat**	111	04	00	Personalrat	99
01	**111**	**05**	**Durchführung der Rechnungsprüfung**	111	05	00	Durchführung der Rechnungsprüfung	14
01	**111**	**06**	**Kreis-Infocenter**	111	06	00	Kreis-Infocenter	11
01	**111**	**07**	**Sonstige Servicedienste**	111	07	00	Sonstige Servicedienste	
01	**111**	**08**	**Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring**	111	08	00	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement	02
01	**111**	**09**	**Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation**	111	09	01	Organisation	10
				111	09	03	Personalsteuerung, -entwicklung, Projektmanagement	11
01	**111**	**10**	**Allgemeine Personalwirtschaft**	111	10	00	Allgemeine Personalwirtschaft	11
01	**111**	**11**	**Beihilfe**	111	11	00	Beihilfe	11
01	**111**	**12**	**Haushaltsangelegenheiten**	111	12	00	Haushaltsangelegenheiten	20
01	**111**	**13**	**Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**	111	13	01	Zahlungsabwicklung	
				111	13	02	Vollstreckung	
01	**111**	**14**	**Technikunterstützte Informationsverarbeitung**	111	14	02	EDV Anwendungsentwicklung und Betreuung	10
				111	14	03	Informationstechnische Infrastruktur EDV	
				111	14	04	Externe EDV Dienstleister	
01	**111**	**15**	**Rechtsangelegenheiten**	111	15	00	Rechtsangelegenheiten	30
01	**111**	**16**	**Grundstücke**	111	16	00	Grundstücke	18
01	**111**	**17**	**Gebäudemanagement**	111	17	01	Verwaltungsgebäude	
01	**111**	**18**	**Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe**	111	18	01	Kommunalaufsicht	11
				111	18	02	Zentrale Vergabe	
01	**111**	**19**	**Kreispolizeibehörde**	111	19	00	Leistungen für die Kreispolizeibehörde allgemein	31
01	**111**	**20**	**Beteiligungsmanagement**	111	20	00	Beteiligungsmanagement	22
01	**111**	**23**	**Datenschutz**	111	23	00	Datenschutz	96
01	**111**	**24**	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**	111	24	00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	02
01	**111**	**25**	**Schwerbehindertenvertretung**	111	25	00	Schwerbehindertenvertretung	95
02			**Sicherheit und Ordnung**					
02	***121***		***Statistik und Wahlen***					
02	**121**	**01**	**Wahlen**	121	01	01	Europawahlen	11
				121	01	02	Bundestagswahlen	
				121	01	03	Landtagswahlen	
				121	01	06	Kommunalwahlen	
02	***122***		***Ordnungsangelegenheiten***					
02	**122**	**03**	**Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen**	122	03	00	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen	39
02	**122**	**04**	**Tiergesundheit / Tierschutz**	122	04	00	Tiergesundheit / Tierschutz	
02	**122**	**05**	**Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse**	122	05	00	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse	65
02	**122**	**06**	**Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)**	122	06	00	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)	36
02	**122**	**07**	**Fahrerlaubnisse**	122	07	00	Fahrerlaubnisse	
02	**122**	**08**	**Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung**	122	08	00	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung	
02	**122**	**09**	**Zulassungen**	122	09	00	Zulassungen	
02	**122**	**11**	**Aufenthaltsregelung**	122	11	00	Aufenthaltsregelungen	46
02	**122**	**13**	**Ordnungsangelegenheiten allgemein**	122	13	00	Ordnungsangelegenheiten allgemein	30
02	***126***		***Brandschutz***					
02	**126**	**01**	**Brandschutz**	126	01	00	Brandschutz	38
				126	01	01	Projekt Süd	

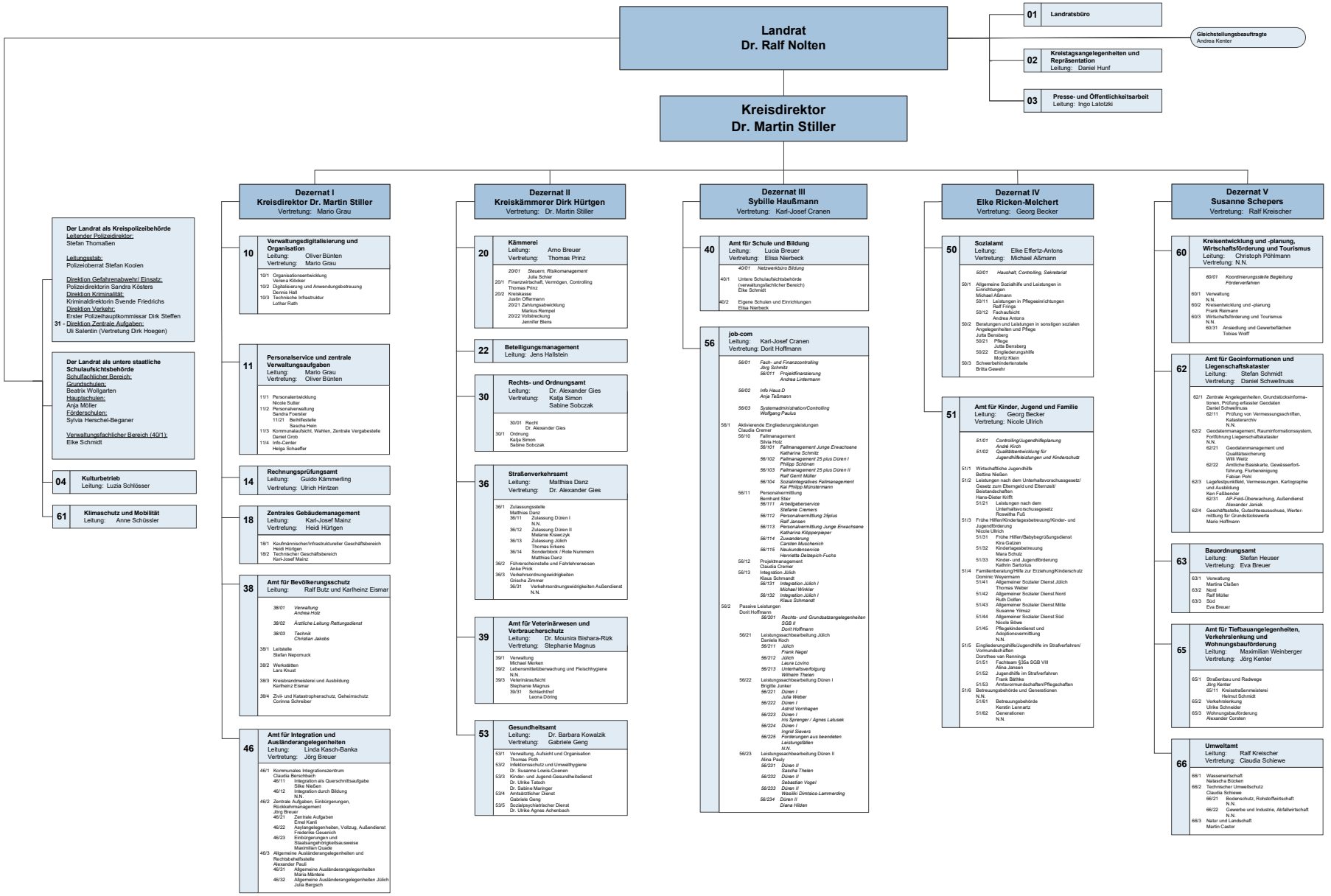
Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger			Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
02	*127*		*Rettungsdienst*					
02	127	01	Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst	127	01	01	Rettungsdienste	38
				127	01	02	Notarzt	
				127	01	03	Leitstelle	
02	*128*		*Zivil - und Katastrophenschutz*					
02	128	01	Bevölkerungsschutz	128	01	01	Bevölkerungsschutz	38
03			Schulträgeraufgaben					
03	*221*		*Förderschulen*					
03	221	01	Förderschulen	221	01	04	Rurkreisschule	40
				221	01	06	Förderschulen im Förderschulzweckverband Kreis Düren	11
03	*231*		*Berufskollegs*					
03	231	01	Berufskollegs	231	01	01	Berufskolleg für Technik	40
				231	01	02	Nelly-Pütz Berufskolleg	
				231	01	03	Berufskolleg kaufmännische Schulen	
				231	01	04	Berufskolleg Jülich	
03	*241*		*Schülerbeförderung*					
03	241	01	Schülerbeförderung	241	01	00	Schülerbeförderung	40
03	*242*		*Fördermaßnahmen für Schüler*					
03	242	01	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	242	01	00	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	50
03	*243*		*sonstige schulische Aufgaben*					
03	243	01	sonstige schulische Aufgaben	243	01	01	Schulpsychologischer Dienst	40
				243	01	02	Regionales Bildungsbüro	
				243	01	03	Medienzentrum	
				243	01	05	Sonstige schulische Aufgaben	
03	243	02	Schulaufsicht	243	02	00	Schulaufsicht	
03	243	03	Kommunale Koordination/Kein Abschluss ohne Anschluss	243	03	00	Kommunale Koordination/Kein Abschluss ohne Anschluss	
04			Kultur und Wissenschaft					
04	*252*		*Museen, Sammlungen, Ausstellungen*					
04	252	01	Museen	252	01	00	Museen	04
04	*281*		*Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege*					
04	281	01	Kulturförderung	281	01	00	Kulturförderung	04
05			Soziale Leistungen					
05	*314*		*Eingliederungshilfe nach dem SGB IX*					
05	314	01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	314	01	00	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	50
05	314	02	Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	314	02	00	Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	
05	*316*		*Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II*					
05	316	01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II	316	01	00	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II	56
05	*317*		*Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II*					
05	317	01	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	317	01	00	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II	56
05	*318*		*Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)*					
05	318	01	Geldleistungen nach dem SGB II	318	01	00	Geldleistungen nach dem SGB II	56
05	318	02	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	318	02	00	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	
05	*331*		*Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege*					
05	331	01	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen	331	01	01	Freiwillige Bezuschussung von sozialen Einrichtungen	50
				331	01	02	Förderung ambulanter Pflegedienst nach dem APG NRW	
				331	01	03	Darlehenstilgungen von stationären Pflegeeinrichtungen	
05	331	02	Leistungen nach dem APG NRW	331	02	01	Pflegewohngeld nach dem APG NRW	
				331	02	02	Aufwendungszuschuss nach dem APG NRW	
05	*332*		*Hilfe zum Lebensunterhalt*					
05	332	01	Hilfe zum Lebensunterhalt	332	01	00	Hilfe zum Lebensunterhalt - 3. Kapitel SGBXII	50
				332	01	01	Hilfe zum Lebensunterhalt in bes. Wohnformen nach dem SGB XII	
05	*333*		*Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*					
05	333	01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	333	01	01	Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII	50
				333	01	02	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	
				333	01	03	Grundsicherung im Alter in bes. Wohnformen nach dem SGB XII	
				333	01	04	Grundsicherung bei Erwerbsminderung in bes. Wohnformen nach dem SGB XII	
05	*334*		*Hilfen zur Gesundheit*					
05	334	01	Hilfe zur Gesundheit	334	01	00	Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII	50
05	*336*		*Hilfe zur Pflege*					
05	336	01	Hilfe zur Pflege	336	01	00	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	50
05	*337*		*Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten*					
05	337	01	Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	337	01	00	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII	50
05	*338*		*Hilfe in anderen Lebenslagen*					
05	338	01	Hilfe in anderen Lebenslagen	338	01	00	Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	50
05	*341*		*Unterhaltsvorschussleistungen*					
05	341	01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	341	01	00	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	51

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger			Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
05	*343*		*Betreuungsleistungen*					
05	343	01	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)	343	01	00	Beratungen nach dem APG NRW	50
05	343	02	Betreuungsbehörde	343	02	00	Betreuungsbehörde	51
05	343	03	Generationen	343	03	00	Generationen	51
05	*351*		*sonstige soziale Leistungen*					
05	351	01	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten	351	01	00	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten allgemein	50
05	351	02	Migrationsangelegenheiten	351	02	01	Migrationsangelegenheiten	46
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
06	*362*		*Jugendarbeit nach SGB VIII*					
06	362	01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	362	01	01	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII, allgemein u. Streetwork	51
				362	01	02	Jugend stärken	
				362	01	03	Jugendarbeit; § 11 SGB VIII, allgemein	
				362	01	05	Jugendbusse	
				362	01	07	Betriebskostenzuschüsse offene Jugendeinrichtungen	
				362	01	08	Spiel- und Lernstuben; § 13 SGB VIII	
				362	01	09	Förderrichtlinien für Jugendarbeit	
				362	01	10	Kinder- und Jugendschutz; § 14 SGB VIII + § 12 LKSchG	
06	*363*		*Hilfe zur Erziehung*					
06	363	01	Hilfen zur Erziehung	363	01	11	Andere H.z.E.; § 27 Abs. 2 SGB VIII	51
				363	01	12	Erziehungsberatung; § 28 SGB VIII	
				363	01	13	Soziale Gruppenarbeit; § 29 SGB VIII	
				363	01	14	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer; § 30 SGB VIII	
				363	01	15	Sozialpädagogische Familienhilfe -SPFH-; § 31 SGB VIII	
				363	01	16	Erziehung in einer Tagesgruppe; § 32 SGB VIII	
				363	01	17	Vollzeitpflege; § 33 SGB VIII	
				363	01	18	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 34 SGB VIII	
				363	01	19	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung; § 35 SGB VIII	
06	*364*		*Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige*					
06	364	01	Eingliederungshilfe	364	01	01	Eingliederungshilfe ambulant; § 35a SGB VIII	51
				364	01	02	Eingliederungshilfe Pflegefamilie; §§ 35a / 33 SGB VIII	
				364	01	03	Eingliederungshilfe stationär; § 35a / 34 SGB VIII	
06	*365*		*Tageseinrichtungen für Kinder*					
06	365	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	365	01	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	51
06	*368*		*Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*					
06	368	01	Leistungen nach dem BEEG	368	01	00	Leistungen nach dem BEEG	51
06	*369*		*Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien nach dem SGB VIII*					
06	369	01	Hilfe für junge Volljährige	369	01	01	Volljährige Pflegefamilie; §§ 41 / 33 SGB VIII	51
				369	01	02	Volljährige Heimerziehung; §§ 41 / 34 SGB VIII	
				369	01	03	Volljährige Eingliederungshilfe; §§ 41 / 35a SGB VIII	
06	369	02	sonstige Leistungen SGB VIII; ASD	369	02	01	Jugendsozialarbeit; Einzelbewilligungen ASD; § 13 SGB VIII	
				369	02	02	Umgangsbegleitung; § 18 Abs. 3 SGB VIII	
				369	02	03	Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind; § 19 SGB VIII	
				369	02	04	Notsituationen; § 20 SGB VIII	
				369	02	05	Vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern / Jugendlichen; § 42 SGB VIII	
				369	02	06	Kostenerstattungen; §§ 89 ff. SGB VIII	
06	369	03	sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung	369	03	01	Frühe Hilfen	
				369	03	02	Familienbildung	
06	369	04	sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	369	04	01	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
06	369	05	sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessenvertretung	369	05	01	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	
07			Gesundheitsdienste					
07	*412*		*Gesundheitseinrichtungen*					
07	412	01	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen	412	01	01	Psychiartrische Hilfen/Sucht- und Drogenhilfe	53
				412	01	02	Weitere Gesundheitshilfen für spezielle Personengruppen	
07	*414*		*Gesundheitsschutz und -pflege*					
07	414	01	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht	414	01	01	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich, Gesundheitsberichterstattung	53
				414	01	02	Medizinalaufsicht und Aufsicht über Einrichtungen und Angebote im Gesundheitswesen	
07	414	02	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Gesundheitsdienst)	414	02	00	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Kinder und Jugendliche	
07	414	03	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen	414	03	00	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen	
07	414	04	Infektionsschutz und Umweltmedizin	414	04	01	Infektionsschutz	
				414	04	02	Umweltbezogener Gesundheitsschutz Umwelthygiene und Umweltmedizin	
07	414	05	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen	414	05	00	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen	39
07	414	06	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	414	06	00	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	
08			Sportförderung					
08	*421*		*Förderung des Sports*					
08	421	01	Sportförderung	421	01	00	Sportförderung	40/02

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger			Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
09			**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**					
09	***511***		***Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen***					
09	**511**	**02**	**Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke**	511	02	00	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke	62
09	**511**	**03**	**Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten**	511	03	00	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten	
09	**511**	**04**	**Kundenservice & Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters**	511	04	00	Kundenservice & Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters	
09	**511**	**05**	**Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen**	511	05	00	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen	
09	**511**	**06**	**Wertermittlung und Richtwerte**	511	06	00	Wertermittlung und Richtwerte	
09	**511**	**08**	**Strukturentwicklung**	511	08	00	Strukturentwicklung	60/22
10			**Bauen und Wohnen**					
10	***521***		***Bau- und Grundstücksordnung***					
10	**521**	**01**	**Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht**	521	01	00	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht	63
10	***522***		***Wohnungbauförderung***					
10	**522**	**01**	**Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung**	522	01	00	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	65
10	***523***		***Denkmalschutz und -pflege***					
10	**523**	**01**	**Aufsichtsmaßnahmen und Gabungserlaubnisse**	523	01	00	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse	63
10	**523**	**02**	**Burg Nideggen (ohne Restaurant)**	523	02	00	Burg Nideggen (ohne Restaurant)	18
11			**Ver- und Entsorgung**					
11	***537***		***Abfallwirtschaft***					
11	**537**	**03**	**Abfallwirtschaft und -überwachung**	537	03	00	Abfallwirtschaft und- überwachung	66
11	**537**	**04**	**Bodenschutz**	537	04	00	Bodenschutz	
12			**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**					
12	***542***		***Kreisstraßen***					
12	**542**	**01**	**Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke**	542	01	01	Straßenverwaltung	65
				542	01	02	Planung, Neu-, Ausbau und Unterhaltung Infrastrukturvermögen	
				542	01	03	Kreisstraßenmeisterei	
12	***547***		***Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)***					
12	**547**	**01**	**ÖPNV / SPNV**	547	01	00	ÖPNV / SPNV	61
13			**Natur- und Landschaftspflege**					
13	***552***		***Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen***					
13	**552**	**04**	**Wasserwirtschaft**	552	04	00	Wasserwirtschaft	66
13	***553***		***Friedhofs- und Bestattungswesen***					
13	**553**	**01**	**Friedhöfe**	553	01	00	Kriegsgräberstätten	18
13	***554***		***Naturschutz und Landschaftspflege***					
13	**554**	**01**	**Eingriffe in Natur und Landschaft**	554	01	00	Eingriffe in Natur und Landschaft	66
13	**554**	**03**	**Landschaftsentwicklung**	554	03	00	Landschaftsentwicklung	
14			**Umweltschutz**					
14	***561***		***Umweltschutzmaßnamen***					
14	**561**	**01**	**Umweltinformation und -koordination**	561	01	00	Umweltinformation und -koordination	66
14	**561**	**05**	**Klimaschutz und Wasserstoffoffensive**	561	05	00	Klimaschutz	61
				561	05	01	Wasserstoffoffensive	61
14	***562***		***Immissionsschutz***					
14	**562**	**01**	**Betrieblicher Umweltschutz incl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter**	562	01	00	Betriebl. Umweltschutz	66
15			**Wirtschaft und Tourismus**					
15	***571***		***Wirtschaftsförderung***					
15	***571***	***01***	**Wirtschaftsförderung**	571	01	01	Wirtschaftsförderung	60/22
15	***573***		***Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen***					
15	***573***	***01***	**Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen**	573	01	00	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen allgemein	22
15	***573***	***02***	**Burg Nideggen Restaurant**	573	02	00	Burg Nideggen Restaurant	18
15	***575***		***Tourismus***					
15	**575**	**01**	**Tourismus**	575	01	00	Tourismus	60/22
16			**Allgemeine Finanzwirtschaft**					
16	***611***		***Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen***					
16	**611**	**01**	**Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**	611	01	00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20
16	***612***		***Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft***					
16	**612**	**01**	**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**	612	01	00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20

Stand: 05.08.2026

Dezernatsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Düren



E.10.3 Übersichten über die Interne Leistungsverrechnung

Das Hauptziel des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es, den Ressourcenverbrauch und –zuwachs zum einen der richtigen Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) und zum anderen dem richtigen Aufgabenbereich (Produkt) zuzuordnen. Aus buchungstechnischen Gründen ist es nicht immer möglich, alle Aufwendungen/Erträge unmittelbar beim "einschlägigen Produkt" auszuweisen. Für diese Fälle bietet das NKF die Möglichkeit der Veranschlagung von sogenannten Internen Leistungsverrechnungen.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, welche Sachverhalte durch die Internen Leistungsverrechnungen erfasst werden. Hierbei werden „einzelne" Interne Leistungsverrechnungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Produkten dargestellt. Im Anschluss daran werden die Internen Leistungsverrechnungen von Sachaufwendungen dokumentiert, welche zunächst in den Querschnittsämtern geleistet und im Anschluss auf die aufwandsverursachenden Produkte verrechnet werden. Die dargestellten Beträge sind in den produktgegliederten Teilergebnisplänen in Zeile 27 bzw. 28 veranschlagt.

Einzelne Interne Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten (und Produkten)

Ertrag („leistungsverrechnendes Produkt“)	Aufwand („leistungsempfangendes Produkt“)	Aufwendung (Sachaufwand)	Betrag 2026	Betrag 2027	Betrag 2028
01.111.12	07.414.05	Gebühren Controlling	2.000 €	2.660 €	2.660 €
07.412.01	06.364.01	Anteil Amt 51 an Kosten der Drogenberatung	90.000 €	90.000 €	90.000 €
07.414.02	06.365.01	Erstattungen für Kindergartenuntersuchungen	6.000 €	6.000 €	6.000 €
12.542.01	02.126.01	Tankstelle Kreisstraßenmeisterei	20.000 €	20.000 €	20.000 €
13.554.03	13.554.01	FöNa Maßnahmen	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Interne Leistungsverrechnungen

Organisationseinheit	Ertrag („leistungsverrechnendes Produkt“)	Aufwendung (Sachaufwand)	Betrag 2026	Betrag 2027	Betrag 2028
02	01.111.08	Öffentliche Bekanntmachungen	300.080 €	254.479 €	254.479 €
10	01.111.14	Zentraler Bürobedarf	64.399 €	33.076 €	33.076 €
10	01.111.14	Wartungskosten ADV	32.023 €	41.412 €	42.525 €
10	01.111.14	ADV-Verbrauchsmaterial	1.098.006 €	1.077.211 €	1.068.571 €
10	01.111.14	Leasing v. Hardware	507.897 €	542.853 €	561.060 €
10	01.111.14	Hausdruckerei und Etagenkopierer	98.493 €	88.200 €	88.200 €
10	01.111.14	Fernmeldekosten	148.687 €	130.946 €	130.946 €
10	01.111.14	Unterhaltung Telefonanlagen	46.536 €	61.617 €	69.320 €
10	01.111.14	Software u. Lizenzen	2.681.066 €	2.926.630 €	3.172.830 €
11	01.111.07	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.732 €	6.727 €	6.727 €
11	01.111.07	Gerätemieten	129.072 €	128.939 €	128.939 €
11	01.111.07	Haltung von KFZ	77.444 €	87.783 €	87.783 €
11	01.111.07	Postgebühr und Frachtkosten	685.551 €	807.967 €	817.824 €
11	01.111.07	Büromaterial und Fachliteratur	143.965 €	148.769 €	148.769 €
11	01.111.09	Stellenausschreibungen	176.926 €	146.487 €	146.487 €
11	01.111.10	Unfallversicherung	529.837 €	586.505 €	613.145 €
18	01.111.17	Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Grundstücken	3.287.426 €	3.644.700 €	3.747.867 €
18	01.111.17	Mieten und Pachten	5.297.089 €	5.412.504 €	5.471.825 €
18	01.111.17	Unterhaltung Gebäude und Grünanlagen	1.464.816 €	1.714.782 €	1.824.939 €
18	01.111.17	Bilanzielle Abschreibungen der Gebäude	545.336 €	563.504 €	563.504 €
18	01.111.17	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	379.005 €	383.142 €	383.142 €
18	01.111.17	KFZ-Versicherungen	92.394 €	95.529 €	98.540 €
18	01.111.17	Sonstige Versicherungen	129.991 €	132.199 €	134.888 €
18	01.111.16	Kosten der unbebauten Grundstücke	4.350 €	7.250 €	7.975 €